



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Deutsch als Zweitsprache im österreichischen Strafvollzug Eine Sprachbedarfsanalyse

verfasst von / submitted by

Lisa Witt, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2023 / Vienna, 2023

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 814

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Deutsch als Fremd- und
Zweitsprache

Betreut von / Supervisor:

Mgr. Michal Dvorecký , PhD

Danksagung

Als Erstes möchte ich mich bei dem Verein „*Unchained*“ bedanken, der mich bei der Themenfindung für die vorliegende Studie inspiriert hat.

Meinem Betreuer Mgr. Michal Dvorecký, PhD danke ich für die zahlreichen Beratungsgespräche und konstruktiven Feedbacks, für seine Zuverlässigkeit und Flexibilität und vor allem auch für das Verständnis und die Geduld, die mein mehrjähriger Schreibprozess forderte.

Ganz besonders möchte ich den Teilnehmer*innen dieser Studie danken, die sich die Zeit für meine Fragen genommen haben und mir mit großer Offenheit einen Einblick in eine abgeschirmte Welt gewährt haben.

Herzlicher Dank gilt auch der untersuchten Justizanstalt für die Möglichkeit eines persönlichen Besuchs, die Übernahme der vielen organisatorischen Schritte für die Datenerhebung und die freundliche und zuverlässige Korrespondenz.

Darüber hinaus möchte ich Herrn Kager danken, der mich im Zuge unserer Beratungsgespräche bei der Planung und Reflexion meines Schreibprozesses unterstützt hat.

Ein besonders großer Dank geht außerdem an meine Familie und meine Freund*innen, allen voran meine Eltern, Árni, Zahid, Rosi, Juliane, Georg, Viki, Juli, Svaantje und Isa. Ihr fortwährendes Interesse, ihr offenes Ohr und ihre mentale und tatkräftige Unterstützung sind für mich persönlich und den Abschluss dieser Arbeit von großer Bedeutung.

Eine dankende Erwähnung gilt zuletzt Dr. Böhm, der mir insbesondere in der Endphase meiner Masterarbeit zu neuer Energie und Durchhaltevermögen verhelfen konnte.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
1.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsfrage	6
1.2 Aufbau der Arbeit	8
1.3 Erläuterung grundlegender Begriffe	10
 2. Theoretische Grundlagen.....	 12
2.1 Zur Haftsituation in Österreich	12
2.1.1 Grundlagen des österreichischen Strafvollzugs	12
2.1.2 Zur Situation fremdsprachiger Inhaftierter	14
2.1.3 (Sprachliche) Bildung im österreichischen Strafvollzug	15
2.2 Sprachbedarfsanalysen.....	16
2.2.1 <i>English for specific purposes (ESP)</i> und <i>needs analysis</i>	16
2.2.2 Sprachbedarfsanalysen im deutschsprachigen Raum	18
2.2.2.1 Zum Begriff <i>Sprachbedarfsanalyse</i>	19
2.2.2.2 Zum Begriff <i>Sprachbedarf</i>	19
2.2.2.3 Systematisierter Überblick zu Sprachbedarfsanalysen.....	21
2.2.2.4 Konzeptuelle Prinzipien bei Sprachbedarfsanalysen	24
2.2.3 Zur Konzeption der vorliegenden Sprachbedarfsanalyse	26
2.3 Stand der Forschung.....	27
2.3.1 Sprachbedarfsanalyse im europäischen Strafvollzug.....	27
2.3.2 Deutschunterricht im Gefängnis	29
2.3.3 Sprachgebrauch in Justizanstalten	32
2.3.4 Motivationen von Inhaftierten beim Zweitsprachenerwerb...	34
2.3.5 Zusammenschau und Forschungslücke.....	36
2.3.6 Ergänzung zum Forschungsstand	37

3. Methodisches Vorgehen	40
3.1 Forschungsfragen	40
3.2 Darstellung des Forschungsprozesses	41
3.3 Forschungsansatz	43
3.4 Gütekriterien und ethische Überlegungen.....	44
3.5 Triangulation	45
3.6 Datenerhebung	46
3.6.1 Befragung als Datenerhebungsmethode.....	46
3.6.1.1 Leitfadeninterview und schriftliches Interview.....	47
3.6.1.2 Das Expert*inneninterview	48
3.6.2 Vorstellung der Erhebungsinstrumente.....	49
3.6.2.1 Erhebungsinstrumente Insass*innenbefragung	49
3.6.2.2 Erhebungsinstrumente Expert*innenbefragung	51
3.6.3 Zugang zum Forschungsfeld.....	51
3.6.4 Durchführung und Ablauf der Interviews.....	53
3.6.5 Vorstellung der Proband*innen	55
3.7 Datenaufbereitung	59
3.8 Datenauswertung und -analyse	61
 4. Ergebnisteil.....	 65
4.1 Objektiver Sprachbedarf	65
4.1.1 Darstellung der sprachlichen Zielsituation	66
4.1.1.1 Tagesablauf und Kommunikationskontexte	66
4.1.1.2 Kommunikationspersonen.....	68
4.1.1.3 Typische Gesprächsthemen und -inhalte.....	68
4.1.1.4 Haftspezifische Textsorten	71
4.1.2 Sprachbarrieren	74
4.1.3 Sprachliche Anforderungen aus Sicht der Anstalt	77
4.1.3.1 Relevanz von Deutschkenntnissen in Haft.....	77
4.1.3.2 Relevante Situationen und Anlässe	79

4.1.3.3 Benötigte Fertigkeiten	81
4.1.3.4 Gewünschte Kenntnisse	82
4.1.3.5 Sprachliches Niveau	83
4.1.4 Zusammenfassung und Interpretation	84
4.2 Subjektive Sprachbedürfnisse der Gefangenen.....	90
4.2.1 Sprachgebrauch im Haftalltag.....	90
4.2.2 Sprachliche Schwierigkeiten.....	94
4.2.3 Motivation zum Deutschlernen in Haft.....	96
4.2.4 Lernaktivitäten	98
4.2.5 Lernbarrieren.....	99
4.2.6 Einschätzungen zum Deutschunterricht.....	101
4.2.7 Erwartungen und Wünsche an anstaltsinternen Unterricht..	103
4.2.8 Zusammenfassung und Interpretation	107
 5. Conclusio.....	113
5.1 Zusammenfassung.....	113
5.2 Empfehlungen für die anstaltsinterne Lehr-Lern-Praxis.....	114
5.3 Ausblick	120
 Literaturverzeichnis	122
Anhang.....	128
Abstract.....	227

1. Einleitung

1.1 Untersuchungsgegenstand und Forschungsfrage

Bei der Betrachtung des aktuellen Insass*innenstands in österreichischen Gefängnissen (Stand 2023) zeigt sich, dass es sich bei über 50 Prozent der Inhaftierten um ausländische Personen handelt, was auf einen erhöhten Bedarf an zweitsprachlicher Bildung in diesem Kontext hindeutet (vgl. Bundesministerium für Justiz 2023a). Dabei sind Deutschkenntnisse für fremdsprachige Insass*innen in der Haftsituation von existenzieller Bedeutung. Sprachbarrieren können die Verständigung mit dem Strafvollzugspersonal und Mitgefangenen beeinträchtigen, zu einem mangelnden Verständnis von haftinternen Abläufen führen und ausreichende Kenntnisse der Rechte und Pflichten im Vollzug verhindern (vgl. Knobloch 2018: 209). Des Weiteren sind deutsche Sprachkenntnisse häufig Voraussetzung für die Teilnahme an Schul- und Ausbildungsmaßnahmen und erhöhen die Chance auf einen Arbeitsplatz in Haft (vgl. Davydova 2016: 45-46).

Ein wichtiges Anliegen anstaltsinterner Deutschkurse sollte folglich darin bestehen, die Teilnehmenden auf die spezifischen sprachlichen Handlungs- und Kommunikationskontexte im Setting des Strafvollzugs vorzubereiten, um sie gezielt bei der Bewältigung ihres Alltags und der Befähigung zu eigenmächtigem sprachlichen Handeln zu unterstützen.

Als Grundlage für die Planung und Gestaltung von Sprachunterricht für spezielle Settings bieten sich Sprachbedarfsanalysen an. Ganz allgemein handelt es sich dabei um die Sammlung, Ordnung und Interpretation von Informationen über sprachliche Anforderungen in ausgewählten Situationen (objektive Sprachbedarfe) sowie die sprachlichen Bedürfnisse der Lernenden, ihre Ziele und Motivationen (vgl. Haider 2008a: 69).

Während in den bislang durchgeführten Sprachbedarfsanalysen vornehmlich fachliche und berufliche Sprachhandlungskontexte untersucht wurden, sind die kommunikativen Anforderungen und die sprachlichen Bedürfnisse im Bereich des geschlossenen Strafvollzugs bislang noch kaum erforscht. Bisherige Studien beschäftigen sich mit Aspekten der anstaltsinternen Kommunikation und Verständigung zwischen fremdsprachigen Inhaftierten und dem Gefängnispersonal, den methodisch-didaktischen Besonderheiten von Deutschunterricht im Gefängnissetting sowie den Motivationen von

fremdsprachigen Inhaftierten beim Zweitspracherwerb. Die Sprachbedarfe und Sprachbedürfnisse im speziellen Handlungsfeld von Justizanstalten wurden bisher lediglich im Rahmen einer sprachbedarfsanalytischen Studie im Kontext des europäischen Strafvollzugs untersucht.

Die folgende Forschungsarbeit setzt ihren Fokus daher auf die sprachlich-kommunikativen Anforderungen sowie die Sprachbedürfnisse von erwachsenen Gefangenen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch im österreichischen Strafvollzug, welche im Rahmen einer Sprachbedarfs- und -bedürfnisermittlung im Untersuchungsfeld einer österreichischen Justizanstalt erhoben und analysiert werden sollen. Auf Basis der gewonnenen Ergebnisse werden allgemeine Empfehlungen für haftinterne Deutschkurse in österreichischen Haftanstalten formuliert.

Für die vorliegende Sprachbedarfsanalyse ist daher folgende übergreifende Forschungsfrage leitend:

Wie kann DaZ-Unterricht in österreichischen Haftanstalten bedarfs- und bedürfnisgerecht gestaltet werden?

Als methodische Verfahren zur Ermittlung der sprachlichen Anforderungen in der Haftanstalt dienen qualitative Expert*inneninterviews mit Mitarbeiter*innen der untersuchten Justizanstalt und der Anstaltsleitung. Für die Untersuchung der Sprachbedürfnisse werden qualitative mündliche und schriftliche Befragungen mit fremdsprachigen Inhaftierten durchgeführt. Die Auswertung aller erhobenen Daten erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse.

Der Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie berührt verschiedene Gebiete der Fremd- und Zweitsprachenforschung. Zum einen lässt sich die Erhebung von sprachlichen Anforderungen in einer bestimmten Zielsituation und die darauf basierende Bestimmung von Unterrichtsinhalten und Hinweisen für die Unterrichtsplanung dem Feld der Curriculumforschung zuschreiben, die sich mit Entscheidungen über die Inhalte von sprachlichen Bildungsprogrammen beschäftigt (vgl. Caspari 2016: 14). Darüber hinaus betrifft die Erhebung und Analyse von Sprachbedarfen auch das Gebiet der Unterrichtsplanung und -entwicklung, welche als Curriculum im engeren Sinn bezeichnet werden können und mit Materialentwicklung und Testkonzeption in Verbindung stehen (vgl. Haider 2008a: 13-14). Die Erhebung der sprachbezogenen Bedürfnisse fremdsprachiger Inhaftierter betrifft zum anderen den Untersuchungsbereich der

Lernendenforschung, in welchem die Sprachen lernende Person im Zentrum der Aufmerksamkeit steht (vgl. Caspari 2016: 15).

Die theoretischen Grundlagen für diese Arbeit liefern die angloamerikanische Forschungstradition *English for Specific Purposes (ESP)* sowie das Gebiet der Fach- und Berufssprachendidaktik im deutschsprachigen Raum, welche sich mit Sprachunterricht für spezielle Zwecke beschäftigen und in denen Theorien und Konzepte zu Sprachbedarfsanalysen bzw. *needs analysis* angesiedelt sind.

Es soll an dieser Stelle betont werden, dass außer Frage steht, dass zweitsprachliche Bildung im Gefängnis eine große Rolle für das Leben nach der Entlassung spielt und einen wichtigen Beitrag für die Resozialisierung der Inhaftierten leisten kann (vgl. Weiß 2000: 93). Da sich jedoch andeutet, welche große Bedeutung sprachliche Kenntnisse für das alltägliche Leben in der Justizanstalt haben, wird der Fokus dieser Studie auf das sprachliche und kommunikative Handeln innerhalb des speziellen Gefängnissettings gelegt.

1.2 Aufbau der Arbeit

Der Hauptteil der vorliegenden Arbeit gliedert sich in einen Theorieteil, einen Methodikteil und einen Ergebnisteil.

Im Rahmen des theoretischen Teils wird zunächst ein Einblick in das spezielle Setting des österreichischen Strafvollzugs gegeben. Neben den rechtlichen und begrifflichen Grundlagen wird auf die Situation fremdsprachiger Inhaftierter und die (sprachlichen) Bildungsmöglichkeiten in österreichischen Justizanstalten eingegangen.

Daran anschließend werden die theoretischen Hintergründe zur Erhebung von Sprachbedarfen und -bedürfnissen erläutert. Dabei wird zunächst auf Konzepte der *needs analysis* im Rahmen des Fachbereichs *ESP* aus dem angloamerikanischen Raum eingegangen, woraufhin ein Blick auf Sprachbedarfsermittlungen im deutschsprachigen Raum vor dem Hintergrund der Fach- und Berufssprachendidaktik eröffnet wird. Nach der Annäherung an die Begriffe *Sprachbedarfsanalyse* und *Sprachbedarf* werden die vielen vorhandenen Ansätze und Konzepte zur Erhebung und Analyse sprachlich-kommunikativer Bedarfe und Bedürfnisse im deutschsprachigen Raum in Form eines systematisierten Überblicks dargestellt. Der darauffolgende Abschnitt widmet sich den konzeptuellen Prinzipien bei Sprachbedarfsanalysen und zum Abschluss wird das Konzept und das Begriffsverständnis der vorliegenden Sprachbedarfsanalyse skizziert.

Das nächste Kapitel im Rahmen der theoretischen Grundlagen dient der Darstellung des aktuellen Forschungsstands zur vorliegenden Thematik. Im Zuge dessen werden die relevantesten Studien und deren zentrale Erkenntnisse vorgestellt und darauf aufbauend der vorhandene Forschungsbedarf begründet.

Das dritte Kapitel behandelt die methodische Vorgehensweise der vorliegenden Studie. Zunächst werden die Forschungsfragen erläutert und die einzelnen Phasen des Forschungsprozesses skizziert. Anschließend wird der gewählte qualitative Forschungsansatz begründet und auf die Gütekriterien qualitativer Forschung sowie ethische Überlegungen eingegangen. Der darauffolgende Abschnitt widmet sich der Forschungsstrategie der Triangulation, welche in dieser Arbeit zum Tragen kommt.

Im Abschnitt *Datenerhebung* werden die eingesetzten Befragungsmethoden des Leitfadeninterviews, des schriftlichen Interviews und des Expert*inneninterviews genauer beschrieben und die jeweiligen Leitfäden und Fragebögen vorgestellt. Daran anschließend wird der Zugang zum Forschungsfeld des geschlossenen Strafvollzugs sowie die Durchführung der Interviews näher erläutert, woraufhin die Teilnehmenden dieser Studie einzeln vorgestellt werden.

Im Kapitel *Datenaufbereitung* wird genauer auf das Verfahren der Transkription und die eingesetzten Transkriptionsregeln eingegangen.

Der letzte Abschnitt des Methodikteils widmet sich der Datenauswertung und -analyse. Hier wird näher auf die einzelnen Schritte der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse eingegangen und das im Rahmen dieser Studie entwickelte Kategoriensystem vorgestellt.

In Kapitel 4 erfolgt schließlich die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse zu den objektiven Bedarfen und den subjektiven Bedürfnissen unter Einbezug der dargestellten Theorien und der Forschungen aus dem theoretischen Teil.

Den Abschluss der vorliegenden Arbeit bildet die Conclusio. Nach einer Zusammenfassung der vorliegenden Studie werden auf Basis der Ergebnisse der ermittelten Sprachbedarfe und -bedürfnisse Hinweise und Empfehlungen für die Gestaltung von DaZ-Unterricht in Justizanstalten formuliert. Der letzte Abschnitt der Conclusio zeigt Perspektiven für zukünftige Forschungsprojekte auf.

1.3 Erläuterung grundlegender Begriffe

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten grundlegenden Begriffe und Bezeichnungen, die im weiteren Verlauf der vorliegenden Studie relevant sind, kurz eingeführt.

In der Literatur herrscht Uneinigkeit darüber, ob es sich beim Prozess des Deutscherwerbs im besonderen Setting des geschlossenen Strafvollzugs eher um Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) handelt (vgl. Schumacher 2013: 103-104). Im Zuge dieser Arbeit wird in Bezug auf den Aneignungskontext der deutschen Sprache in österreichischen Justizanstalten von Deutsch als Zweitsprache bzw. DaZ die Rede sein. Charakteristisch für DaZ ist, dass der Spracherwerb innerhalb des deutschsprachigen Raums stattfindet und somit „Aneignungsprozesse in Lebenssituationen stattfinden, in denen die Zweitsprache [...] zentrales Kommunikationsmittel ist und der Erwerb im Wesentlichen im Vollzug der Kommunikation erfolgt.“ (Ahrenholz 2014: 6). Da die Literatur andeutet, dass sich die sprachliche Umgebung in Haftanstalten vornehmlich monolingual auf Deutsch gestaltet, erscheint das Konzept von DaZ als passend. Der Begriff Deutsch als Zweitsprache wird dabei in dieser Arbeit als eine Form des Spracherwerbs der deutschen Sprache bezeichnet, welcher zeitlich versetzt zum Erwerb der Erstsprache verläuft. DaZ-Unterricht meint den gesteuerten Deutsch-Zweitspracherwerb im Rahmen von Bildungsmaßnahmen in der Justizanstalt.

Der Begriff *Strafvollzug* betrifft in Anlehnung an Laubenthal die Gestaltung der Freiheitsentziehung bzw. die Art und Weise der Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen von der Aufnahme in die Anstalt bis zur Entlassung (vgl. Laubenthal 2003: 10). In der vorliegenden Arbeit bezieht sich der Begriff Strafvollzug auf den Aufenthalt in Justizanstalten, ungeachtet dessen, ob dabei eine Strafe vollzogen wird oder nur eine temporäre Anhaltung stattfindet.

Da sich mit den Begriffen *Sprachbedarf* und *Sprachbedürfnis* im Zuge des Theorieteils dieser Arbeit noch eingehender auseinandergesetzt wird, soll an dieser Stelle nur festgehalten werden, dass es sich bei (objektiven) Sprachbedarfen allgemein um sprachlich-kommunikative Anforderungen handelt, die mit den täglichen Handlungsrouninen und der sprachlichen Praxis in einem speziellen Kontext verbunden sind, während (subjektive) Sprachbedürfnisse anhand der Perspektive der Lernenden auf das Sprachhandlungsfeld und die Lehr-Lern-Praxis bestimmt werden.

In der Literatur wird von Inhaftierten mit zweitsprachlichem Förderbedarf häufig allgemein von ausländischen Inhaftierten gesprochen, obgleich die Nationalität einer Person keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Sprachkenntnisse zulässt. Daher wird im Folgenden von fremdsprachigen Insass*innen gesprochen, wenn es sich um ausländische Inhaftierte handelt, die eine andere Erstsprache als Deutsch haben und über begrenzte Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen.

2. Theoretische Grundlagen

2.1 Zur Haftsituation in Österreich

Das folgende Kapitel hat das Ziel, einen Einblick in das Feld des österreichischen Strafvollzugs zu geben, das einen wichtigen Bezugsrahmen für die vorliegende Studie darstellt. Neben den rechtlichen und begrifflichen Grundlagen des österreichischen Strafvollzugs wird auf die Situation fremdsprachiger Inhaftierter und die (sprachlichen) Bildungsmöglichkeiten in österreichischen Justizanstalten eingegangen.

2.1.1 Grundlagen des österreichischen Strafvollzugs

Die Leitung und Verantwortung für den österreichischen Strafvollzug liegt beim Bundesministerium für Justiz. Für den Vollzug von gerichtlichen Freiheitsstrafen und mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen gilt das Strafvollzugsgesetz (StVG). Gemäß dem StVG liegt der zentrale Zweck des Vollzugs in der Wiedereingliederung der Insassinnen und Insassen in die Gesellschaft:

Ihnen soll zu einer mit den (straf-)rechtlich geschützten Werten verbundenen und an die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verholfen werden. Weiters soll der Vollzug den Unwert des strafbaren Verhaltens aufzeigen. Mittel zur Erreichung dieser Zwecke sowie zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sind zum einen die Beschränkungen in der Lebensführung, wozu in erster Linie die Abschließung von der Außenwelt zählt. (Bundesministerium für Justiz 2020: 10)

Diese Beschränkungen werden im Sinne der Resozialisierung bei Vorliegen entsprechender Voraussetzung gegen Ende des Haftaufenthalts gelockert. Ein weiteres Mittel zur Erreichung der strafvollzuglichen Zwecke ist gemäß dem Strafvollzugsgesetz die erzieherische Beeinflussung der Inhaftierten. Allen Bediensteten des Strafvollzugs kommt demnach ein Erziehungsauftrag zu, der unter anderem das Vermitteln von Wissen und beruflichen Fertigkeiten (z.B. durch Aus- und Weiterbildung sowie sinnvolle Freizeitgestaltung), die Pflege positiver sozialer Kontakte, das Bewirken von Tat- und Schuldeinsicht und therapeutische Behandlungen (z.B. Therapien bei Drogenabhängigkeit) umfasst (vgl. ebd.: 10).

In diesem Sinne versteht sich der österreichische Strafvollzug als moderner Betreuungsvollzug, der, im Gegensatz zu einem reinen Verwahrsvollzug, adäquate Betreuung, Behandlung und Beschäftigung der Insass*innen ins Zentrum stellt (vgl. ebd.: 8-9).

Aktuell stehen in Österreich 28 Gefängnisse bzw. Justizanstalten zur Verfügung. Dazu gehören sieben Strafvollzugsanstalten für Männer zum Vollzug von Freiheitsstrafen von mehr als 18 Monaten, eine Strafvollzugsanstalt für Frauen, 15 gerichtliche Gefangenenhäuser, welche im Umfeld der zuständigen Landesgerichte eingerichtet sind, sowie fünf Sonderanstalten, von denen vier für den Maßnahmenvollzug und eine für Jugendliche vorgesehen sind. Hinzu kommen weitere zwölf Außenstellen der Justizanstalten, die zum Teil als landwirtschaftliche Betriebe geführt werden (vgl. Bundesministerium für Justiz 2023b).

In den österreichischen Gefängnissen samt deren Außenstellen wurden in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 8800 Personen angehalten. Diese umfassen sowohl Untersuchungshäftlinge, Strafgefangene und Personen, welche in einer vorbeugenden Maßnahme untergebracht waren (Untergebrachte).

Bei Untersuchungshäftlingen handelt es sich um Personen, bei denen ein rechtskräftiges Urteil noch aussteht und die in landesgerichtlichen Gefangenenhäusern angehalten werden. Strafgefangene sind Personen, die sich im Vollzug einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe befinden. Bei einer Haftdauer bis zu 18 Monaten werden Strafgefangene in den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern untergebracht, bei längeren Haftdauern in einem der sieben Strafvollzugsanstalten. Untergebrachte sind Personen, die sich im Maßnahmenvollzug befinden, welche in Sonderanstalten bzw. Sonderabteilungen vollzogen werden. Der Maßnahmenvollzug richtet sich insbesondere an geistig abnorme, und teilweise auch für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher*innen (Vgl. Bundesministerium für Justiz 2020: 8).

Bei der im Rahmen der vorliegenden Studie untersuchten Justizanstalt handelt es sich um eines der 15 landesgerichtlichen Gefangenenhäuser, in welchem sowohl Untersuchungshaft als auch Strafhaft bis zu maximal 18 Monaten an Männern, Frauen und Jugendlichen vollzogen wird, bei denen es sich entsprechend um Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene handelt.

Im Zuge dieser Arbeit soll jedoch keine begriffliche Differenzierung zwischen den Arten von Haftanstalten und den unterschiedlichen Bezeichnungen für Personen in Haft vorgenommen werden. Daher werden übergreifend die Begriffe Gefängnis, Justizanstalt und Haftanstalt synonym zueinander gebraucht, während die Personen, die in der Haftanstalt untergebracht sind, allgemein als Insass*innen, Inhaftierte oder Gefangene bezeichnet werden.

2.1.2 Zur Situation fremdsprachiger Inhaftierter

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, macht der Anteil ausländischer Gefangener in österreichischen Gefängnissen mehr als fünfzig Prozent der Insass*innen aus. Die ausländischen Insass*innen kommen in erster Linie aus Rumänien, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, Ungarn, Nigeria und der Türkei (vgl. Bundesministerium für Justiz 2023a).

Die Gesetzesgrundlage gestaltet sich für Österreicher*innen und ausländische Personen im Strafvollzug grundsätzlich gleich. Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die nach der Haft in ihr Heimatland zurückkehren müssen, sind in der Haftzeit rechtlich nicht schlechter gestellt als Inländer*innen und die Rechtslage unterscheidet im Strafvollzug auch nicht zwischen ausländischen Personen mit oder ohne Aufenthaltstitel (vgl. Hofinger/Pilgram 2006: 17). Das Strafvollzugsgesetz beinhaltet teilweise sogar spezielle Forderungen für fremdsprachige Inhaftierte:

Bei der erzieherischen Betreuung und der Beschäftigung der Strafgefangenen, insbesondere bei der Ausstattung der Büchereien, der Beschaffung von Büchern und Zeitschriften und bei der Abhaltung von Fortbildungs- und Sprachkursen sowie von Veranstaltungen, ist nach Möglichkeit auch auf die Bedürfnisse von Strafgefangenen Bedacht zu nehmen, deren Muttersprache nicht deutsch [sic!] ist. (§ 65a StVG)

Auch wenn der gesetzliche Rahmen eine Gleichbehandlung von inhaftierten In- und Ausländer*innen vorsieht, haben letztere im Haftalltag mit vielerlei zusätzlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. So haben inhaftierte Ausländer*innen meist keine Angehörigen in unmittelbarer Nähe, sind eher mit Vorurteilen, diskriminierendem und rassistischem Verhalten konfrontiert und werden durch eine gerichtliche Verurteilung in der Regel auch in fremdenrechtlicher Sicht schlechter gestellt (vgl. Hofinger/Pilgram 2006: 17; vgl. Weiß 2000: 22).

Eine besondere Benachteiligung fremdsprachiger Inhaftierter entsteht durch mangelnde Sprachkenntnisse in der Landessprache und daraus resultierenden Verständigungsschwierigkeiten in der Haftsituation. Gemäß Hofinger und Pilgram führen geringe Sprachfertigkeiten zu Informationsdefiziten und schmälern die Chance auf Berücksichtigung individueller Wünsche, die Teilnahme an einem Kurs oder einen Arbeitsplatz in der Justizanstalt. Darüber hinaus können sich die fehlenden Möglichkeiten sprachlichen Ausdrucks und mangelnder Orientierung auch negativ auf die Psyche der Inhaftierten auswirken und zu Frustrationen bis hin zum Aufbau einer Gewaltspirale führen. Verständigungsschwierigkeiten sind auch häufig die Ursache von unnötigen Konflikten zwischen den Justizbediensteten und den fremdsprachigen Inhaftierten (vgl.

Adam 2008: 189). Das Sprachproblem sei in gerichtlichen Gefangenenhäusern zudem viel größer als in Strafvollzugsanstalten, wo Insass*innen meist erst hinkommen, nachdem sie bereits einige Zeit im Gefängnisssystem verbracht haben (vgl. Hofinger/Pilgram 2006: 17-18).

2.1.3 (Sprachliche) Bildung im österreichischen Strafvollzug

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von allgemeinen und sprachlichen Bildungsangeboten in Justizanstalten bildet Paragraph 51 Absatz 1 des StVG, welcher Folgendes besagt:

In Anstalten, in denen dies im Hinblick auf die durchschnittliche Zahl der dort angehaltenen Strafgefangenen und die durchschnittliche Dauer ihrer Strafzeit mit den Grundsätzen einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung vereinbar ist, ist Vorsorge dafür zu treffen, daß [sic!] Strafgefangene, denen die Kenntnisse und Fertigkeiten mangeln, deren Vermittlung Aufgabe der Volksschulen ist, den erforderlichen Unterricht erhalten können. Unter den gleichen Voraussetzungen sind in den Anstalten für geeignete Strafgefangene regelmäßige Fortbildungskurse abzuhalten. (StVG § 57 (1)).

Laut dem Bundesministerium für Justiz bestehen verschiedene Möglichkeiten der Ausbildung und Fortbildungen für Insass*innen im Strafvollzug, wobei nachfolgend besonders auf solche Maßnahmen eingegangen wird, die mit der Förderung (zweit-) sprachlicher Fähigkeiten verbunden sind. So werden laut Angaben des Justizministeriums in österreichischen Haftanstalten sogenannte Fachkurse durchgeführt, die in den meisten Fällen in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsinstitut oder Wirtschaftsinstitut organisiert werden und neben Servier- und Kochkursen, Staplerfahrer*innenkursen, EDV-Kursen, Schweißkursen und Kursen zur Persönlichkeitsbildung auch Sprachkurse für Deutsch und Englisch umfassen. (vgl. Bundesministerium für Justiz 2020: 24). Was die Verbreitung von Deutschkursen in österreichischen Gefängnissen betrifft, merken Hofinger und Pilgram an, dass Förderangebote für Deutsch als Zweitsprache in nahezu allen Justizanstalten angeboten werden, wobei in den meisten Anstalten der Bedarf höher sei als das Angebot. Das liege zum einen an Finanzierungsschwierigkeiten bzw. dem fehlenden Betreuungspersonal und darüber hinaus an Platzmangel, der durch die Überbelagssituation in den Justizanstalten entsteht. So wurden viele ehemalige Unterrichtsräume zu Hafträumen umfunktioniert (vgl. Hofinger/Pilgram 2006: 22).

Darüber hinaus können sprachliche Kenntnisse im Rahmen des Projekts „Telelernen für Insassen von Justizanstalten“ im Wege der elis-Plattform („e-learning im Strafvollzug“) erworben werden. Die Plattform bietet eine umfassende Mediathek mit rund 380 verschiedenen Lernprogrammen für die schulische und berufliche Bildung sowie

Materialien zur Vermittlung von Medien-, Sozial- und Alltagskompetenzen. Unter den Lernprogrammen finden sich auch Sprachkurse für Deutsch als Zweitsprache. Die digitalen Lernmedien stehen allen Gefangenen zur Verfügung, die im Rahmen von Bildungsangeboten in speziell eingerichteten Computerräumen lernen. In Österreich sind 27 Justizanstalten an dem Projekt beteiligt, darunter auch die untersuchte Justizanstalt (vgl. Marten 2017: 4).

2.2 Sprachbedarfsanalysen

2.2.1 *English for specific purposes (ESP) und needs analysis*

Sprachbedarfsanalysen und ihre theoretische Grundlage haben ihren Ursprung in der angloamerikanischen Forschungstradition *English for specific purposes (ESP)*, wo sie als *(language) needs analysis* bezeichnet werden (vgl. Eging 2014: 12). *ESP* vereint vielfältige Richtungen, Verfahrensweisen und Unterrichtskonzepte zu spezifischem Sprachunterricht, z.B. *English for academic purposes*, *English for occupational purposes*, *English for technical purposes* etc. (vgl. Haider 2008a: 15-16). Vergleichbar ist *ESP* mit dem Fachbereich der Berufs- und Fachsprachendidaktik im deutschsprachigen Raum, wenngleich dieser nicht gleichermaßen ausdifferenziert ist. Als wichtigste Kriterien von *ESP* lassen sich die pragmatische Ausrichtung des Unterrichts und die durchgängige Orientierung an den Lernenden bezeichnen (vgl. ebd.: 24). Dabei stellt die *(language) needs analysis* das zentrale Erhebungs- und Planungsinstrument für Kursdesigns im Rahmen von *ESP* dar (vgl. ebd.: 14).

Eine einfache Beschreibung von *needs analysis* im Rahmen von *ESP* findet sich bei Dudley-Evans und St. John: „Needs analysis is the process of establishing the what and how of a course.“ (Dudley-Evans/St. John 1998: 121). Eine ausführlichere Definition liefert Brown. Ihm zufolge handelt es sich bei *needs analysis* um

the systematic collection and analysis of all subjective and objective information necessary to define and validate defensible curriculum purposes that satisfy the language requirements of students within the context of particular institutions that influence the learning and teaching situation. (Brown 2009: 269)

Er betont neben dem Ziel der Unterrichtsplanung das systematische Vorgehen, die Erhebung und Analyse subjektiver und objektiver Informationen sowie die Ausrichtung auf die Bedarfe der Lernenden in speziellen Kontexten bei *needs analysis*.

Eine Einteilung in verschiedene Arten von *needs* im Rahmen von *needs analysis* gehen u.a. auf Hutchinson und Waters zurück. In ihrem Entwurf eines *learning-centred*

approach, der neben der Berücksichtigung sprachlicher Faktoren die Bedürfnisse der Lernenden in den Fokus stellt, unterscheiden sie zwischen *target needs* und *learning needs*. *Target needs* beruhen auf der Frage, welches Wissen und welche Kompetenzen die Lernenden brauchen werden, um in der Zielsituation sprachlich kompetent handeln zu können, während *learning needs* den Lernprozess und die Frage, was die Lernenden brauchen, um die Sprache zu lernen, ins Zentrum rücken (vgl. Hutchinson/Waters 1987: 60). *Target needs* werden weiter unterteilt in *necessities*, *lacks* und *wants*. Bei *necessities* handelt es sich laut Hutchinson und Waters um Notwendigkeiten, die sich aus den Anforderungen der Zielsituation ergeben und die Hinweise dazu geben, was Lernende wissen sollten, um sich in der Zielsituation zurechtfinden (vgl. ebd.). *Lacks*, also Mängel, beziehen sich auf die Differenz zwischen dem aktuellen Sprachstand der Lernenden und den sprachlichen Anforderungen in der Zielsituation. Um diese auszumachen, müssen Unterrichtende demnach zunächst die sprachlichen Kenntnisse der Lernenden erheben, um darauf aufbauend Entscheidungen für Unterrichtsinhalte treffen zu können. *Wants* umfassen schließlich die Wünsche und Bedürfnisse der Lernenden selbst (vgl. ebd.; vgl. Haider 2008a: 56).

Was die Vorgehensweise bei *needs analysis* im Rahmen von *ESP* betrifft, lassen sich unterschiedliche Ansätze ausmachen. Jordan fasst diese wie folgt zusammen: „Under the umbrella term of needs analysis, other approaches have been incorporated. These include: target-situation analysis, present-situation analysis, deficiency analysis, strategy analysis, means analysis, language audit and constraints.“ (vgl. Jordan 1997: 22). Die einzelnen Arten werden im Folgenden kurz skizziert.

Laut Dudley-Evans und St. John bezieht sich die *Target Situation Analysis (TSA)* auf Aufgaben und Aktivitäten, im Zuge derer die Lernenden die Sprache in der Zielsituation verwenden werden. Die *TSA* umfasst dabei sowohl objektive und wahrnehmbare Bedarfe, die sich folgendermaßen definieren: „The objective and perceived needs are derived by outsiders from facts, from what is known and can be verified.“ (Dudley-Evans/St. John 1998: 124). Demgegenüber handelt es sich bei produktorientierten Bedarfen („*product-oriented needs*“) um solche, die aus der Zielsituation abgeleitet werden (vgl. ebd.).

Eine *Present Situation Analysis (PSA)* erfasst den aktuellen Lernstand der Teilnehmenden und untersucht ihre vorhandenen Sprachkenntnisse und -kompetenzen sowie ihre Lernerfahrungen (vgl. ebd.). Häufig werden *TSA* und *PSA* miteinander kombiniert, sodass die Unterrichtsinhalte sich aus der Differenz zwischen den Anforderungen und den aktuellen Lernständen ergeben. Vergleichbar mit der *PSA* versucht die *Deficiency*

Analysis die Förderbereiche der Lernenden hinsichtlich des Sprachanwendungskontexts auszumachen (vgl. ebd.).

Bei der *Strategy analysis* geht es um die Feststellung der Lernstile und Lernstrategien, welche von den Lernenden bevorzugt werden (vgl. James 1997: 27).

Eine *Means analysis* untersucht die äußeren Rahmenbedingungen der Lernsituation, in welchen der Sprachkurs stattfindet. Dafür werden etwa Information zu vorhandenen Lehrenden, Lernmethoden, Kursort und -dauer, Finanzierung, Infrastruktur etc. erhoben (vgl. Haider 2008a: 59).

Bei *Language Audits* handelt es sich um breit angelegte Untersuchungen, die etwa für große Unternehmen, Regionen oder Länder durchgeführt werden und die als Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und Strategien dienen können (vgl. West 1994: 5 zit. in ebd.).

Haider fasst die unterschiedlichen, und sich teilweise überschneidenden Konzepte von *needs* und *needs analysis* aus dem Bereich *ESP* zusammen und leitet daraus vier Bereiche ab, welche für die Analyse und Bestimmung von sprachlichen Bedarfen leitend sind. Dabei handelt es sich um die

Zielsituation (*necessities*), **die Lernenden** (*lacks, wants, learning needs*), **die Unterrichtssituation**, in der Sprachbedarfe und -bedürfnisse (*necessities and wants*) zusammengebracht werden [...] und schließlich sogenannte **äußere Einflussfaktoren**, etwa zur Verfügung stehende Ressourcen, Materialien, Methoden etc., die ebenfalls bestimmte Bedürfnisse erzeugen bzw. einschränken können [...] (Haider 2008a: 57; Hervorhebung im Original)

Abhängig von der Fragestellung der Bedarfsanalyse können eine oder mehrere der dargestellten Perspektiven berücksichtigt werden.

2.2.2 Sprachbedarfsanalysen im deutschsprachigen Raum

Im deutschsprachigen Raum sind Sprachbedarfs- und -bedürfnisanalysen im Bereich des Fach- und Berufssprachenunterrichts angesiedelt und werden demnach vornehmlich als Instrument für die Planung und Gestaltung von spezifischen fachsprachlichen und berufsbezogenen Deutschkursen eingesetzt. Im Gegensatz zum angloamerikanischen *ESP*, hat sich hierzulande ein allgemeines Unterrichtskonzept „Deutsch für spezielle Zwecke“ (noch) nicht etabliert (vgl. Haider 2008a: 63). Dennoch können die Erkenntnisse aus dem Bereich der deutschsprachigen Fach- und Berufssprachendidaktik für die vorliegende Untersuchung eine theoretische Orientierung bieten und entsprechend adaptiert werden.

2.2.2.1 Zum Begriff *Sprachbedarfsanalyse*

Der Begriff *Sprachbedarfsanalyse* ist in der deutschsprachigen Forschungsliteratur nicht einheitlich definiert. Für die Erhebung und Analyse sprachlicher Bedarfe wird der Begriff im Deutschen in verschiedenen Variationen verwendet, etwa als Sprachbedarfsanalyse (Grünhage-Monetti 2000), Sprachbedarfserhebung (Haider 2008a/b), Sprachbedarfsermittlung (Weissenberg 2012) Kommunikations-Analyse (Szablewski-Çavuş 2000) oder Kommunikationsanforderungs-Analyse bzw. -Ermittlung (Efing 2014).

Laut Weissenberg erscheint es sinnvoll, von *Sprachbedarfsermittlung* zu sprechen statt von der direkt aus dem Englischen übersetzten *Sprachbedarfsanalyse* oder auch *Sprachbedarfserhebung*, da *Analyse* die Auswertung der gesammelten Informationen betont, während *Erhebung* vor allem die wissenschaftliche Sammlung bzw. Erfassung von Daten suggeriert. Da die Erfassung und Auswertung der Daten oftmals sehr dicht aufeinander folgen, schlägt er den Begriff *Sprachbedarfsermittlung* vor (vgl. Weissenberg 2012: 4).

Efing plädiert für den Begriff *Kommunikationsanforderungs-Analyse bzw. -Ermittlung (KaE)*, da der Begriff *Kommunikation* das sprachliche Handeln betont und nicht auf Sprache als rein grammatisch-lexikalisches System hindeutet. Mit dem Begriff *Anforderung* werde zudem der polyseme Begriff des *Bedarfs* umgangen. Laut Efing wird durch den Begriff *Anforderung* außerdem ein deutlicherer Bezug zu aktuellen handlungstheoretischen Konzepten hergestellt, welche Kompetenzen als „die Befähigung zur Bewältigung komplexer Anforderungssituationen“ definieren (Efing 2014: 13), deren Vermittlung ein wichtiges Ziel in Folge der Erhebung und Analyse von kommunikativen Anforderungen darstellt.

2.2.2.2 Zum Begriff *Sprachbedarf*

Das Wort *Sprache* in Sprachbedarfsermittlung bezieht sich je nach Forschungsinteresse der jeweiligen Erhebung auf eine Erst-, Zweit- oder Fremdsprache und innerhalb dieser mit unterschiedlichem Schwerpunkt auf Varietäten der Fach-, Berufs-, Standard- und/oder Umgangssprache sowie Dialekt. Dabei werden üblicherweise sowohl der mündliche als auch der schriftliche Sprachgebrauch untersucht. Aspekte der para- und

nonverbalen Kommunikation wurden bislang weitgehend vernachlässigt (vgl. Efing 2014: 14).

Hinsichtlich des Begriffs *Bedarf* im Rahmen von Sprachbedarfsermittlungen zeigt sich, dass dieser häufig weiter differenziert wird. So können Sprachbedarfe von Sprachbedürfnissen abgegrenzt werden, welche durch unterschiedliche Perspektiven auf das jeweilige Sprachhandlungsfeld und die damit verbundenen Anforderungen gekennzeichnet sind (vgl. Grünhage-Monetti 2000: 13). Laut Szablewski-Çavuş stellen Sprachbedarfe dabei die objektiven Bedarfe dar und ergeben sich aus den Anforderungen in den konkreten Kommunikationszusammenhängen. Sprachbedürfnisse hingegen meinen subjektive Sprachbedarfe und äußern sich in individuellen Einstellungen, Wünschen, Erwartungen und Motiven der Lernenden (vgl. Szablewski-Çavuş 2000: 4). Efing nimmt eine leicht abgewandelte Zuordnung von objektiv/subjektiv vor. Ihm zufolge handelt es sich bei objektiven Bedarfen um Bedarfe, die von der*dem Forschenden inhaltsanalytisch aus Ordnungsmitteln oder empirisch durch Beobachtung gewonnen werden, während subjektive Bedarfe subjektiv wahrgenommene Anforderungen darstellen, welche in Interviews mit Vorgesetzten oder Personalchefs sowie von den Lernenden ermittelt werden (vgl. Efing 2014: 14).

Auch Haider unterscheidet zwischen objektivem Sprachbedarf und subjektiven Sprachbedürfnissen, wobei der objektive Sprachbedarf drei Ebenen umfasst. Dazu gehören zunächst die konkreten sprachlichen Anforderungen in einer bestimmten Zielsituation. Hierbei geht es um die Ermittlung von Arbeits- und Alltagsroutinen und die damit korrespondierenden sprachlichen Handlungen (vgl. Haider 2008b: 10). Haider zufolge zählt neben dem objektiven Bedarf im Sinne der tatsächlichen sprachlichen Anforderungen auf linguistischer Ebene auch jener Bedarf, welcher an die Vorstellungen, Einstellungen und Wünsche verschiedener Personen und Personengruppen in Bezug auf die benötigten sprachlichen und kommunikativen Kenntnisse der Zielgruppe geknüpft ist. Diese Ebene von Sprachbedarfen kann insofern zu den objektiven Bedarfen gezählt werden, als dass diese „von außen“ festgelegt sind (vgl. ebd.: 12). Als dritte Ebene objektiver Sprachbedarfe werden die theoretischen Anforderungen angeführt, z.B. die vermittelten Inhalte einer Ausbildung oder auch das Leitbild einer Firma (vgl. ebd.). Eine Analyse von Sprachbedarfen, welche alle drei Ebenen berücksichtigt, kann ein sehr widersprüchliches Bild ergeben. Unterschiede und Widersprüche können auch zwischen objektiven Bedarfen und den subjektiven Bedürfnissen der Lernenden auftreten. Letztere sind geprägt „von ihren persönlichen (Sprach-)Lernerfahrungen, ihren beruflichen

Erfahrungen, ihren persönlichen Einstellungen und Vorstellungen von einer bestimmten sprachlichen Zielsituation und nicht zuletzt von ihrer Lernmotivation“ (ebd.: 13).

2.2.2.3 Systematisierter Überblick zu Sprachbedarfsanalysen

Bislang weisen Sprachbedarfsanalysen im deutschsprachigen Raum noch keine einheitlichen theoretisch-methodischen Bezüge auf und ihre Zielsetzungen, Konzepte und Vorgehensweisen unterscheiden sich zum Teil erheblich. Eine erste Annäherung an die systematisierte Darstellung vorhandener Ansätze zur Erhebung und Analyse sprachlich-kommunikativer Bedarfe, Bedürfnisse und Anforderungen liefert E fing. Er richtet den Überblick an folgenden Fragestellungen aus, die auch im Rahmen jeder einzelnen Sprachbedarfsermittlung geklärt werden müssen.

1. Was meint Sprach-/Kommunikationsbedarf bzw. -Anforderungen? (Gegenstand)
2. Wer ermittelt? (Domäne, Disziplin)
3. Warum wird ermittelt? (Grund)
4. Wozu wird ermittelt? (Ziel)
5. Wo wird erhoben? (Domäne)
6. Wessen Bedarf wird/Anforderungen an wen werden erhoben? (Sprechergruppe(n))
7. Bei wem wird erhoben? (Informantengruppe[n])
8. Wie wird erhoben? (Methodik)
9. Was wird erhoben? ([außer-]sprachliche Ebene/Zielgrößen)
10. Wie wird analysiert und aufbereitet? (Analyse)
11. Wie wird weiterverarbeitet/umgesetzt? (Transfer) (E fing 2014: 13)

1. Da die erste Frage bereits im vorigen Abschnitt eingehend behandelt wurde, wird an dieser Stelle nicht weiter auf den Gegenstand von Sprachbedarfsanalysen eingegangen.

2. Sprachbedarfsermittlungen können durchgeführt werden von der Wirtschaft (z.B. Unternehmen oder Verbänden), von verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen (wie etwa der Erst-, Zweit- oder der Fremdsprachendidaktik), Bildungsinstitutionen (z.B. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Volkshochschulen) oder auch von einzelnen Kursleitenden von Weiterbildungsangeboten (vgl. ebd.: 16).

3. Die Gründe für die Durchführung von Sprachbedarfsermittlungen sind so vielfältig wie die durchführenden Parteien. Ein zentrales Ziel besteht darin, einen Einblick in die tatsächliche Arbeits- und Kommunikationsrealität bestimmter Bereiche zu erhalten, um

alle sprachlich-kommunikativen Bedarfe, Anforderungen und Bedürfnisse aufzudecken (vgl. Grünhage-Monetti 2010: 17; vgl. Weissenberg 2012: 8).

4. Als „Schlüsselement der Kurs- und Unterrichtsplanung“ (Weissenberg 2012: 8) liegt ein wichtiges Ziel aus didaktischer Sicht darin, die Unterrichts- und Förderplanung sowie die authentische Materialerstellung zu verbessern und durch eine empirische Fundierung einen teilnehmenden-, bedarfs- und handlungsorientierten Unterricht zu ermöglichen, der die Entwicklung kommunikativer Kompetenz fördert und verallgemeinerbar sein kann. Bisher durchgeführte Untersuchungen zielen auf die Konzeption von Curricula, Kursen und Materialien für allgemeinbildende Schulen sowie für Ausbildung, Studium und Beruf ab. Dabei sollten die empirischen Ergebnisse immer vor dem Hintergrund des betreffenden didaktischen Diskurses kritisch reflektiert und hinterfragt und nicht einfach als Normen für den Unterricht übernommen werden (vgl. Efing 2014: 17-18).

5. Sprachbedarfsanalysen werden in verschiedenen Ländern und Regionen, auch länderübergreifend, in unterschiedlichen Domänen für verschiedene Branchen sowie Berufs- und Statusgruppen durchgeführt. Im deutschsprachigen Raum finden sich empirische Untersuchungen etwa für die Bereiche Handel und Industrie, Wirtschaft, Technik, Kranken- und Altenpflege, Public Relations, Wissenschaft und Hochschule (vgl. ebd.: 19).

6. Die Zielgruppen sind je nach Studie und Fragestellung weiter oder enger bzw. abstrakter oder konkreter gefasst. So gibt es Sprachbedarfsermittlungen zu spezifischen Branchen, aber auch konkreten Arbeitsplätzen sowie zu speziellen Personengruppen, wie Führungskräften, Auszubildenden oder Beschäftigten mit Deutsch als Zweitsprache. Solche Erhebungen sind häufig auf größere Sprecher*innengruppen und auf objektiv feststellbare Bedarfe ausgelegt, während Sprachbedarfsermittlungen im Rahmen von Sprachkursen stärker auf die Kursteilnehmenden als Individuen eingehen und somit stärker auf die subjektiven Bedürfnisse abzielen (vgl. ebd.).

7. Werden im Rahmen der Sprachbedarfsermittlung Befragungen durchgeführt, so kommen hierfür verschiedene Personengruppen in Frage. Dazu gehören die betroffene Sprecher*innengruppe als Zielgruppe der Sprachbedarfsermittlung (z.B. Arbeitnehmende oder Kursteilnehmende), die direkten Vorgesetzten oder Ausbilder*innen der Zielgruppe, das Personalmanagement von Unternehmen und Expert*innen (vgl. ebd.: 20). Informant*innenbefragungen stellen ein wertvolles Erhebungsinstrument dar, solange verschiedene Gruppen einbezogen werden, deren

Aussagen als Erweiterung und Korrektiv aufeinander bezogen werden können (vgl. Haider 2008b: 44).

8. Methodisch gibt es eine Bandbreite an Möglichkeiten, sprachlich-kommunikative Bedarfe qualitativ und/oder quantitativ zu erheben, wobei qualitative Methoden heute als zielführender betrachtet werden als quantitative. Die Methodenwahl hängt jedoch stark von der Fragestellung der Sprachbedarfsermittlung ab. Geeignet sind schriftliche oder mündliche Befragungen, teilnehmende Beobachtungen, Inhaltsanalysen und Literaturrecherchen sowie Sprachstandstests, wobei sich angesichts der jeweiligen methodischen Vor- und Nachteile ein Methodenmix anbietet (vgl. Efing 2014: 20-24).

9. Im Rahmen einer Sprachbedarfsermittlung können verschiedene sprachliche Ebenen und kommunikative Einheiten in den Blick genommen werden, so zum Beispiel Text- und Diskursarten, fach-, berufs- oder umgangssprachliche Register, prototypische Sprechakte und kommunikative Muster sowie objektive sprachlich-kommunikative Anforderungen und die subjektiven Haltungen, Erwartungen und Bedürfnisse. Als wichtig erachtet Efing, dass bei der Erhebung der sprachlich-kommunikativen Anforderungen immer auch außersprachliche kontextuelle Faktoren, wie etwa die Situation und der Handlungsort, gegebene Normen und Vorgaben sowie die jeweilige Rolle der Kommunikant*innen im Hinblick auf etwaige Abhängigkeiten und Hierarchien, im Blick gehalten werden müssen (vgl. ebd.: 25).

10. Bei Sprachbedarfsermittlungen mit konkretem Praxisbezug bieten sich vielfältige Arten der Aufbereitung von Erhebungsergebnissen an, hierzu gehört die Kategorisierung in abstrakte Handlungsfelder, die Erstellung von Textsorten-Spektren und Listen kommunikativer Handlungsmuster oder auch die Kategorisierung anhand des Komplexitäts- und Schwierigkeitsniveaus (etwa in Anlehnung an die Niveaustufen des GERS) (vgl. ebd.: 26). Die Aufbereitung kann auch von den methodisch-didaktischen Prinzipien, welche dem geplanten Unterricht zugrunde liegen, bestimmt werden. Hier sind besonders drei Ansätze zu nennen, welche auf situations- und kontextgebundenes Lernen abzielen: der aufgabenorientierte Ansatz, der themenorientierte Ansatz und der Szenario-Ansatz (vgl. Grünhage-Monetti et al. 2003: 43). Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Analyse anhand der sprachlichen Bedarfe sowie der Bedürfnisse der Zielgruppe auszurichten, wie etwa bei Haiders empirischen Arbeit zu Sprachbedarfen in der Gesundheits- und Krankenpflege (vgl. Haider 2008a).

11. Üblicherweise werden auf Basis der Ergebnisse von Sprachbedarfsermittlungen Desiderate für die Umsetzung und Planung von Sprachförderangeboten oder Vorschläge

für die Curriculumsentwicklung formuliert, Sprach- oder Förderkurse konzeptioniert oder auch kontextbezogene Aufgabenformate und authentische Unterrichtsmaterialien erstellt (vgl. E fing 2014: 27).

2.2.2.4 Konzeptuelle Prinzipien bei Sprachbedarfsanalysen

Eine Sprachbedarfsermittlung sollte gemäß Haider auf einem weit gefassten Verständnis von Sprache basieren. Demnach sollte Sprache nicht nur in ihrer operationalen, funktionalen Dimension betrachtet und auf den reinen Austausch von Informationen reduziert werden, sondern als eine Form des sozialen Handelns verstanden werden (vgl. Haider 2008b: 51). Grünhage-Monetti und Klepp führen in diesem Zusammenhang die Metapher eines Eisbergs an: Unter der Oberfläche von Wortschatz, Satzstrukturen usw. wird die Bedeutung erst „in der Tiefe“ von den Kommunikationsbeteiligten konstruiert. Diese Konstruktion erfolgt auf der Basis von Regeln einer spezifischen Gemeinschaft, zu der alle Beteiligten der Kommunikation gehören (Grünhage-Monetti/Klepp 2004: 16). Diese so genannten *communities of practice*, oder auch Handlungsgemeinschaften, sind Gemeinschaften, die einen gemeinsamen Diskurs und Handlungszusammenhang haben und daraus eine gemeinsame ‚Kultur‘ (d.h. Werte, Vorgehensweisen, Verfahrensregeln etc.) entwickeln, die der sozialen Interaktion Gestalt gibt und durch Sprache (verbal und nonverbal) kommuniziert wird (vgl. Grünhage-Monetti 2010: 9). Im Rahmen der Arbeitswelt kann das ein Betrieb, eine Abteilung oder eine Branche sein. Im Kontext des geschlossenen Strafvollzugs bildet die *community of practice* die Gesamtheit aller Personengruppen, die in Haftanstalten miteinander in kommunikativen Kontakt treten.

Einen Ansatz von Sprache als sozialer Praxis liefert das aus Australien stammende dreidimensionale Sprachmodell von Green (1988), bei welchem neben der funktionalen Dimension auch die kulturelle und die kritische Dimension von Sprache berücksichtigt werden (vgl. Green 1988: o.A. zit. in Haider 2008a: 69). Übertragen auf den Sprachlernbereich, lassen sich diese wie folgt definieren:

Die operationale/funktionale Dimension umfasst die linguistischen Aspekte der Sprache und befähigt die Lernenden (im Falle dieser Untersuchung Haftinsassen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch) Informationen auszutauschen, z.B. Anweisungen von Gefängnispersonal zu verstehen oder auch persönliche Anliegen zu erklären. Die kulturelle Dimension bezieht sich auf die Angemessenheit der Kommunikation in einer bestimmten Handlungsgemeinschaft, worunter z.B. interkulturelle, schicht-, geschlechts- und altersspezifische sowie auch kontext- oder hierarchiespezifische Aspekte in der

Kommunikation fallen. Eine Rolle spielen hier der Gebrauch angemessener sprachlicher Register, Körpersprache, Proxemik (Raumverhalten) und Intonation. Die kritische Dimension bezieht sich auf das eigene Verständnis der Beziehungen zu anderen in einer speziellen Gemeinschaft sowie der ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln in einer Handlungsgemeinschaft. Sie beinhaltet das Erkennen und Beurteilen der Relevanz kommunikativer Handlungen und Situationen. Das Wissen und die Kompetenzen, die mit dieser Dimension verbunden sind, befähigen die Sprechenden eine aktive Rolle in der Kommunikation in dem spezifischen Kontext einzunehmen (vgl. Grünhage-Monetti 2010: 10-11; vgl. Grünhage-Monetti et al. 2003: 13).

Die drei Dimensionen von Sprache sind eng miteinander verknüpft und können daher auch nicht unabhängig voneinander unterrichtet und gelernt werden. Für eine Sprachbedarfsermittlung mit einer holistischen Perspektive hat das zur Folge, dass alle drei Dimensionen berücksichtigt werden müssen (vgl. Haider 2008b: 51). Das Konzept von Sprache als sozialer Praxis erlaubt es, das Lehren und Lernen von Sprachen als einen Prozess sozialer Partizipation zu betrachten und nicht nur als Ausbildung sprachlicher Kompetenzen. Laut Grünhage-Monetti ist das Verständnis von Sprache als sozialer Praxis „der Schlüssel zur Erschließung der sprachlichen Anforderungen in beruflichen Kontexten“ (Grünhage-Monetti 2010: 9; Hervorhebung im Original), obwohl dieses ihr zufolge in der Sprachdidaktik für Fremd- und Zweitsprachen noch unzureichend umgesetzt wird: Kommunikative Ansätze berücksichtigen zwar die kulturelle Angemessenheit der Kommunikation über die formale Korrektheit hinaus, sie beziehen aber selten die soziale Bedeutung und Auswirkung der Sprache in einer konkreten Handlungsgemeinschaft ein (vgl. ebd.: 10).

Im Falle der Untersuchung der sprachlich-kommunikativen Bedarfe und Bedürfnisse im geschlossenen Strafvollzug scheint dies jedoch von besonderer Relevanz zu sein, da die Kommunikation in diesem Kontext (auch für die Sprachdidaktik relevante) spezifische Merkmale aufweist. So handelt es sich bei Haftanstalten um soziale Orte unfreiwilliger und nicht gleichberechtigter Beziehungen, welche stark von hierarchischen Gefügen geprägt sind. Unfreiwilligkeit und Machtverhältnisse beeinflussen die Kommunikation und werden von ihr geprägt (vgl. ebd.).

Neben einem weit gefassten Zugang zu Sprache sollte im Rahmen von Sprachbedarfsanalysen auch ein kritischer Zugang gegenüber der untersuchten sprachlichen Zielsituation geschaffen werden. Somit geht es nicht nur um die reine Beschreibung des Ist-Zustandes, an welche sich Lernende anpassen müssen, sondern

auch um die kritische Analyse der kommunikativen Praxis und dem Aufzeigen von Veränderungspotential (vgl. Haider 2008a: 70).

2.2.3 Zur Konzeption der vorliegenden Sprachbedarfsanalyse

Die vorliegende Sprachbedarfsanalyse hat das Ziel, die sprachlich-kommunikativen Anforderungen im Gefängnisalltag zu ermitteln und die Bedürfnisse der Lernenden im Bezug auf die Sprach- und die Lehr-Lern-Praxis zu untersuchen. Hierfür bedarf es einerseits einer Analyse der sprachlichen Zielsituation im Sinne einer *Target Situation Analysis*. Neben der Ermittlung der Notwendigkeiten (*necessities*), welche sich aus der Untersuchung der sprachlichen Praxis ergeben, sollen darüber hinaus die Bedürfnisse und Wünsche der Lernenden (*wants*) erhoben werden.

Bei den Sprachbedarfen soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit daher zwischen objektiven Sprachbedarfen und subjektiven Sprachbedürfnissen unterschieden werden, wobei objektive Bedarfe auf „äußeren“ Bedingungen und Sichtweisen beruhen, während subjektive Bedürfnisse auf der Perspektive der Lernenden basieren.

Bei objektiven Bedarfen handelt es sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung um Notwendigkeiten, die sich aus der sprachlichen Zielsituation und den den Einschätzungen des Anstaltspersonals sowie der Anstaltsleitung ergeben, was den ersten beiden Ebenen der mehrschichtigen Sprachbedarfsdefinition von Haider entspricht. Subjektive Bedürfnisse werden von den Lernenden selbst geäußert und umfassen ihre Erfahrungen, Einschätzungen, Motivationen und Wünsche in Bezug auf die sprachliche Praxis und den Spracherwerb in der Haftanstalt.

Im Rahmen der folgenden Untersuchung werde ich in Anlehnung an Weissenberg den Begriff *Sprachbedarfsermittlung* verwenden, da in der vorliegenden Arbeit sowohl die wissenschaftliche Sammlung von Daten wie auch deren Analyse und Interpretation gleichermaßen erfolgt. Synonym dazu wird auch der Begriff der *Sprachbedarfsanalyse* verwendet, um an die langjährig etablierte Terminologie der (*language*) *needs analysis* anzuknüpfen.

Bei der Diskussion und Interpretation der Ergebnisse der vorliegenden Sprachbedarfsermittlung sollen zudem die Konzepte von Sprache als sozialer Praxis und der kritischen Sprachbedarfsanalyse berücksichtigt werden.

2.3 Stand der Forschung

Im folgenden Kapitel werden bisherige wissenschaftliche Arbeiten und Studien vorgestellt, die Erkenntnisse über die sprachlichen Anforderungen im Haftkontext und die Vermittlung von (zweit-)sprachlichen Kenntnissen in Strafvollzugsanstalten liefern. Auf Grundlage dessen wird abschließend der Bedarf an weitergehender Forschung begründet.

2.3.1 Sprachbedarfsanalyse im europäischen Strafvollzug

Zum Zeitpunkt der Durchführung dieser Studie liegt eine Sprachbedarfsanalyse für den Kontext des europäischen Strafvollzugs vor: Im Rahmen des EU-geförderten *Lifelong-Learning*-Projekts *Language Behind Bars (LBB)* führte eine Gruppe von Forschenden im Jahr 2010 eine länderübergreifende Erhebung zum Bedarf an (fremd- und zweit-)sprachlicher Bildung in Haftanstalten durch. Untersucht wurden insgesamt drei Haftanstalten in Bulgarien, Frankreich und Großbritannien. Zu den Erhebungsmethoden gehörten Gruppendiskussionen, leitfadengestützte Interviews mit Haftanstaltsleiter*innen und Fragebogenerhebungen mit Gefängnispersonal und fremdsprachigen Strafgefangenen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend Sprachlern- und -lehrmaterialien entwickelt, welche in Haftanstalten europaweit eingesetzt werden können und dazu dienen, die Kommunikation zwischen Strafgefangenen und Gefängnispersonal zu verbessern (vgl. *LBB* 2012).

Die Studie liefert Hinweise den sprachlichen Schwierigkeiten, die ausländische Inhaftierte mit geringen Sprachkenntnissen in ihrem Alltag haben. Diese betreffen etwa das Verfassen von Bewerbungen und Beschwerden, das Verstehen der Hausordnung, die Kommunikation mit Rechtsbeiständen und Justizbehörden und das Verständnis von Dialekten und Akzenten. Besonders problematisch werden Verständigungsschwierigkeiten bei gesundheitlichen Problemen oder medizinischen Notfällen sowie bei dem Eintritt in die Haftanstalt empfunden (vgl. ebd.: 34-35).

Weiterhin werden in der Untersuchung Kommunikationsthemen zwischen Haftanstaltspersonal und Inhaftierten ausgemacht, bei welchen am häufigsten Diskussionen entstehen. Zu den am häufigsten genannten gehören Bildung, Gesundheitszustand, Schriftverkehr und Beziehungen zu anderen Insassen. Darauf folgen Besuche, Rechtsberatung, Transfer ins Herkunftsland, der Gerichtsprozess und Strafen (vgl. ebd.: 42).

Darüber hinaus zeigt die Studie, mit welchen Personengruppen Insassen in der Haftanstalt kommunizieren und wie häufig. Demnach findet formelle Kommunikation am häufigsten mit Sozialarbeiter*innen (39%), Lehrenden (38%), medizinischem Personal (33%) und dem Sicherheitspersonal (31%) statt. Weitere Personengruppen in Kontakt mit Gefangenen sind Priester, Ehrenamtliche und Dolmetscher*innen. Am häufigsten wird mit diesen Personen in der lokalen Sprache kommuniziert, gefolgt von Englisch und der Erstsprache der Insassen. Informell kommunizieren Haftinsassen am häufigsten mit anderen Gefangenen von verschiedenen Nationen (39%), Insassen der eigenen Nationalität (37%) und am seltensten mit einheimischen Insassen (20%). Die informelle Kommunikation findet am häufigsten auf Englisch und in der Landessprache statt (vgl. ebd.: 48f.).

Darüber hinaus legen die Ergebnisse eine hohe Motivation der fremdsprachigen Inhaftierten, an Bildungsangeboten teilzunehmen dar: mehr als die Hälfte der Befragten Gefangenen haben schon an mehreren Bildungsangeboten teilgenommen. Nur 6% des anderen Teils der Gefangenen gibt an, aus mangelndem Interesse nicht teilzunehmen. Die am häufigsten genannten Gründe für die Nicht-Teilnahme sind die Sprachbarriere und dass die Inhaftierten keine Informationen erhalten haben (vgl. ebd.: 46). Die Motivation zeigt sich bei Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen jedoch unterschiedlich. Viele Untersuchungshäftlinge wollen erst ihr Urteil abwarten, bis sie sich für Bildungsmaßnahmen anmelden (vgl. ebd.: 52).

Es zeigt sich außerdem, dass Gefangene in ihrer freien Zeit vielfältigen Lernaktivitäten nachgehen, um die lokale Sprache zu erwerben. Dazu gehören Fernsehen und das gemeinsame Lernen mit anderen Inhaftierten, teilweise auch in Lerngruppen unter der Anleitung eines Gefangenen mit Kenntnissen in der Landessprache (vgl. ebd.: 45).

Laut den fremdsprachigen Inhaftierten gehören zu den wichtigsten positiven Effekten von Sprachkursen, dass Konflikte in allen Bereichen reduziert werden, dass die Kommunikation mit dem Anstaltspersonal verbessert wird und persönliche Probleme gelöst werden können (vgl. ebd.: 51).

Da sich die Untersuchung auf den Strafvollzug in anderen europäischen Ländern bezieht, stellt sich die Frage, ob und inwieweit sich die vorgestellten Ergebnisse auf die Situation in österreichischen Haftanstalten übertragen lassen. Weiterhin ist anzumerken, dass die Untersuchung kein umfassendes Bild von den sprachlich-kommunikativen Anforderungen im Haftkontext liefert. So fehlen z.B. detailliertere Beschreibungen von konkreten Alltagssituationen, in denen Gefangene kommunikativ handeln oder auch

Textsorten und Medien, welche typisch für die Kommunikation im Strafvollzug sind. Auch die Bedürfnisse der Gefangenen in Bezug auf die Gestaltung von Sprachunterricht finden in der Studie nur unzureichend Berücksichtigung.

Neben der *LBB*-Studie liegen noch weitere wissenschaftliche Arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor, bei welchen es sich nicht um Sprachbedarfsermittlungen handelt, die aber dennoch relevante Aspekte für die untersuchten Themenfelder liefern. Die Arbeiten und ihre zentralen Ergebnisse werden im Folgenden in chronologischer Reihenfolge ihrer Veröffentlichung dargestellt.

2.3.2 Deutschunterricht im Gefängnis

In der Diplomarbeit von Petra Weiß aus dem Jahr 2000 geht es um die Darstellung und Analyse von Deutschkursen für nichtdeutschsprachige Gefangene an österreichischen Justizanstalten. Es handelt sich hierbei um einen wissenschaftlichen Praxisbericht, welcher auf den mehrjährigen Unterrichtserfahrungen der Verfasserin als Kursleiterin in verschiedenen Haftanstalten beruht. Ziel der Arbeit ist es, einen ersten Einblick in die Besonderheiten von Deutschunterricht in Justizanstalten zu geben, da über die Organisation, Durchführung und die Ergebnisse solcher Kurse bislang wenig bekannt ist (vgl. Weiß 2000: 5). Neben den persönlichen Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen der Verfasserin fließen auch Aussagen von Gefangenen, der Anstaltsleitung, des Kommandos, der Wachebeamten, der Anstaltspsychologin und der Sozialarbeiter*innen in ihren Bericht ein. Diese wurden mittels mündlicher Befragungen erhoben und anhand schriftlicher Notizen dokumentiert (vgl. ebd.: 19). Weiß verknüpft ihre Ausführungen zudem mit theoretischen Erkenntnissen aus der fremdsprachendidaktischen Fachliteratur.

Die Arbeit liefert einerseits Erkenntnisse über die Besonderheiten der Unterrichtssituation im Strafvollzug und der Zielgruppe inhaftierter fremdsprachiger Deutschlerner. Diesbezüglich konstatiert Weiß:

Die Inhaftierten leben in einem Bewusstsein jeglicher Selbstverantwortung enthoben zu sein. Das Dasein in einer geschlossenen Anstalt verläuft erlebnisarm und ohne Abwechslung. Besonders schlimm wird von den Insassen der Informationsmangel empfunden. [...] Sie werden hingehalten, sie erfahren nicht, wie es mit ihnen weitergeht, welche Möglichkeiten sie haben usw. All das beeinflusst den Unterricht. Ständig wird über Gefängnisangelegenheiten gesprochen. Die Anstaltsatmosphäre manifestiert sich selbstverständlich auch im Unterrichtsalltag. Das Gefängnis ist überall dabei. (Weiß 2000: 92)

Bei Gefangenen mit nichtdeutscher Erstsprache verstärkt die sprachliche Isolierung die soziale Isolierung. Nicht zu verstehen und nicht verstanden zu werden verursacht ein zunehmendes Minderwertigkeitsgefühl bei den Betroffenen (vgl. ebd.: 26). Zudem haben fremdsprachige Inhaftierte Weiß zufolge nicht nur Probleme mit der Verständigung und Durchsetzung ihrer Interessen, sondern sind auch diskriminierenden Äußerung und Verhaltensweisen im Haftalltag ausgesetzt (vgl. ebd.: 92).

Das Lernverhalten der Zielgruppe zeichnet sich durch kurze Konzentrationsphasen, schnelle Resignation und eine passive Haltung aus. Außerdem sind häufig Lernängste und -hemmungen bei den Teilnehmenden bei Deutschkursen im Gefängnis zu beobachten. (vgl. ebd.: 44, 86).

Zudem setzt sich Weiß in ihrer Arbeit mit den speziellen methodisch-didaktischen Anforderungen an Deutschkurse in Haftanstalten auseinander und diskutiert vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Praxiserfahrungen in österreichischen Gefängnissen verschiedene unterrichtliche Aspekte, zu denen Arbeits- und Sozialformen, Unterrichtsthemen, Wortschatz- und Grammatikvermittlung, die Förderung der einzelnen Fertigkeiten, Möglichkeiten des Musik- und Videoeinsatzes und des Zeichnens im Unterricht gehören. Dabei geht sie unter anderem auch auf jene Themen, Inhalte und Fertigkeiten ein, die für die Bewältigung des Gefängnisalltags nötig sind.

Laut Weiß handelt es sich bei der Lebenswelt in Strafanstalten um ein geschlossenes System mit seinen eigenen Charakteristika und speziellen Anforderungen, was im Kurs berücksichtigt werden muss. So lassen sich zwar die meisten Unterrichtsthemen aus den gängigen Lehrwerken aufgreifen, allerdings müssen diese um haftspezifische relevante Kommunikationssituationen erweitert werden (vgl. ebd.: 50). Als Hilfestellungen für den Lebensalltag und die Verständigung im Gefängnis dienen etwa Unterrichtsthemen wie Arztbesuch, Einkaufen, Essen und Telefonieren. Aufgrund der eingeeengten Lebenswelt in der Haftanstalt bekommen allerdings auch Themen wie Isolation, Träume, Warten, Sehnsüchte, Zeit, Zukunftsperspektiven, Einsamkeit und Heimweh eine besondere Bedeutung. Diese setzen jedoch einen sensiblen Umgang der Lehrperson und eine vertraute Kursatmosphäre voraus (vgl. ebd.: 48-49). Des Weiteren zeigt sich die Kommunikation über Gründe der Inhaftierung, Haftdauer und Delikte, österreichische Polizei und Justiz für die Lernenden als relevant (vgl. ebd.: 49-50). Darüber hinaus zählen Rechtsfragen zu wichtigen pragmatischen Themen für die Inhaftierten, da diese tagtäglich damit konfrontiert sind. Weiß empfiehlt, im Unterricht auf Materialien aus der Tagespresse zurückzugreifen und die gerichtlichen Bescheide der Insass*innen in den

Unterricht einzubeziehen. Auf diese Weise können wichtige Fachwörter wie „Betrug“, „Verhandlung“, „bedingt“ und „Strafmaß“ aus dem Kontext heraus geschlossen werden (vgl. ebd.: 52). In Bezug auf die Themenwahl betont Weiß, dass diese gemeinsam mit den Lernenden getroffen werden soll, um ihren Bedürfnissen auch wirklich gerecht zu werden (vgl. ebd.: 49).

Der Grammatikvermittlung schreibt Weiß im anstaltsinternen Unterricht im Gegensatz zur Vermittlung von Wortschatz eine untergeordnete Rolle zu und begründet dies wie folgt: „Zunächst ist es für die Insassen (vor allem für den Anfängerunterricht) entscheidender, die wichtigsten Wörter der ungewohnten Umwelt zu verstehen und die Dinge beim Namen nennen zu können, als sich in ganzen korrekten Sätzen zu äußern.“ (ebd.: 54).

Im Bereich des Sprechens ist das Kommunikationstraining sowohl für Gespräche mit Beamt*innen als auch mit den Mitgefangenen sehr wichtig. Laut Weiß bestehen sprachliche Probleme der Inhaftierten häufig darin, dass sie in der alltäglichen Kommunikation mit Dialekt konfrontiert sind, was die Behandlung umgangssprachlicher Ausdrücke und Ausdrücke im Dialekt notwendig macht (vgl. ebd.: 54-55).

Im Bereich des pragmatischen Schreibens erweist sich laut Weiß das Verfassen von Anträgen als wichtiges Lernziel im Unterricht (vgl. ebd.: 70). In ihrer Arbeit präsentiert sie einen konkreten Vorschlag, wie das Ausfüllen von Anträgen im Unterricht behandelt werden kann (vgl. ebd.: 71-74). Darüber hinaus ist das Verfassen von Briefen und Einsprüchen eine zentrale schriftliche Fähigkeit im Haftalltag (vgl. ebd.: 50).

Die Fertigkeit Hören spielt bei täglichen Lautsprecherdurchsagen und Anweisungen von den Beamt*innen eine wichtige Rolle für die Inhaftierten. Auch hierfür liefert Weiß einen Unterrichtsvorschlag mit dem Ziel, das Hörverstehen der inhaftierten Lernenden zu fördern (vgl. ebd.: 86).

Im Bereich der Lesekompetenz haben laut Weiß gerichtliche Bescheide, Briefe vom Anwalt oder Richter und andere Textsorten aus dem Schriftverkehr eine besondere Relevanz (vgl. ebd.: 88).

Als Fazit ihrer Arbeit leitet Weiß Anforderungen an das Unterrichtskonzept, an die Kursleitung sowie die Rahmenbedingungen für Deutschkurse in Haftanstalten ab (vgl. ebd.: 98-102). Zu zentralen Anforderungen an das Unterrichtskonzept gehören ihr zufolge die Ermöglichung handlungsorientierten Lernens und der Mitbestimmung durch die Insass*innen sowie der Einbezug der affektiv-emotionalen Dimension in den

Unterricht, sodass Teilnehmende ihre Gefühle auszudrücken und eigene Erfahrungen einbringen können (vgl. ebd.: 98). Als Anforderungen an die Lehrperson werden eine diskriminierungsfreie, unvoreingenommen Haltung gegenüber den Teilnehmenden sowie das Vermögen, sich einerseits auf die Inhaftierten und die speziellen Unterrichtsbedingungen einzulassen, sich aber gleichzeitig abgrenzen und distanzieren zu können, genannt. Neben der fachlichen Ausbildung sind außerdem situatives Gespür, Menschenkenntnis und pädagogisches Geschick erforderlich. Des Weiteren sollte die Lehrperson über eine Medien- und Methodenvielfalt verfügen und neben gängigen DaF/DaZ-Themen Kommunikationssituationen im Unterricht berücksichtigen, die speziell im Haftkontext relevant sind (vgl. ebd.: 99-100). Wünschenswerte Rahmenbedingungen bei anstaltsinternen Kursen sind Weiß zufolge neben einer guten Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson und dem sozialen Dienst bzw. der Anstaltsleitung sowie den Beamt*innen, die Möglichkeit einer zielgruppenspezifischen Vorbereitung und das Angebot von Supervisionen für die Lehrperson, um die Arbeitssituation zu reflektieren, emotionale Belastung abzubauen und neue Handlungsstrategien zu entwickeln. Sehr wichtig wäre auch die Organisation von regelmäßigen Vernetzungstreffen mit anderen Kursleitungen, um diverse Schwierigkeiten und methodisch didaktische Fragen zu besprechen sowie in weiterführenden Arbeitsgruppen zielgruppenspezifische Materialien zu entwickeln (vgl. ebd.: 100-102).

Die Diplomarbeit von Weiß liefert wichtige Hinweise zu den Besonderheiten der Zielgruppe fremdsprachiger Inhaftierter, der Unterrichtssituation in Haftanstalten, zur Bedeutung von zweitsprachlicher Bildung sowie zur methodisch-didaktischen Gestaltung von anstaltsinternem Deutschunterricht und bietet damit relevante Anknüpfungspunkte für die vorliegende Arbeit. Ihre Ausführungen, die primär auf der Sichtweise der Lehrperson beruhen und inzwischen über 20 Jahre zurückliegen, können anhand der in dieser Arbeit gewonnenen aktuellen Ergebnisse zu den sprachlichen Bedarfen und Bedürfnissen überprüft und ggf. erweitert und vertieft sowie durch weitere Perspektiven, wie dem Anstaltspersonal und den Lernenden selbst, ergänzt werden.

2.3.3 Sprachgebrauch in Justizanstalten

Eine umfassende Studie über die Kommunikation von Vollzugsbeamt*innen mit fremdsprachigen Gefangenen liefert Schumacher in ihrer Dissertation „Sprachgebrauch in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Zum sprachlichen Umgang zwischen

fremdsprachigen Gefangenen und den Anstaltsmitarbeitenden im Spannungsfeld von sprachlicher und institutioneller Asymmetrie“. Die qualitative Untersuchung, welche sich auf eine Schweizer Haftanstalt bezieht, ist im Bereich der Soziolinguistik angesiedelt und analysiert die Kommunikation zwischen den fremdsprachigen Insassen mit geringen oder keinen Kenntnissen des Deutschschweizer Standards bzw. des lokalen Dialekts und den Betreuenden. Dabei geht Schumacher von einer Kommunikationssituation aus, welche „im doppelten Sinne asymmetrisch ist: sprachlich und institutionell“ (Schumacher 2013: 8). Ziel der Studie ist es, Konfliktbereiche in der Kommunikation auszumachen und zu beschreiben sowie Wege aufzuzeigen, welche zu einer Verbesserung und einer effektiveren Gestaltung der Kommunikation beitragen können. Darüber hinaus legt die Forscherin einen Fokus auf den gesteuerten und den ungesteuerten Erwerb der deutschen Sprache in der Anstalt. Die Daten wurden aus halbstrukturierten Interviews mit Deutsch lernenden Insassen und mit den Betreuenden gewonnen (vgl. ebd.).

Die Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen von Weiß zu wichtigen Textsorten im Haftalltag, zu denen schriftliche Anträge gehören. Neben der zumeist handschriftlichen Produktion der genannten Textsorte müssen Haftinsassen darüber hinaus schriftliche Informationen der Anstaltsleitung verstehen können (vgl. ebd.: 114).

Des Weiteren gibt die Studie Aufschluss über die Hemmnisse und Barrieren bei Gefangenen, Deutsch zu lernen. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der *LBB*-Studie, welche die Sprachbarriere und die unzureichende Information über Sprachlernangebote als häufig Gründe eine Nicht-Teilnahme aufzeigen, wird in Schumachers Untersuchung die Auffassung deutlich, dass es vielen fremdsprachigen Insassen an Interesse am Deutschlernen mangelt. Die geringe oder fehlende Lernmotivation wird unter anderem dadurch begründet, dass Sprechende einer Sprache, welche in der Anstalt stark vertreten ist, weniger dringend auf Deutsch angewiesen sind, da sie sich innerhalb der Insassengruppe in ihrer Erstsprache verständigen können. Als weiterer Grund wird angeführt, dass manche Insassen den Verzicht auf das Lernen bewusst wählen, um sich vom Kontext der Anstalt abzugrenzen: „Sie isolieren sich durch ihre Fremdsprachigkeit und können so nicht verstehen, was über sie gesprochen wird.“ (ebd.: 227). Bei denjenigen Gefangenen, welche Deutsch lernen, nimmt der Spracherwerb jedoch einen zentralen Stellenwert ein, was sich über alle Interviews mit den einzelnen Insassen hinweg gezeigt hat (vgl. ebd.: 224).

In Bezug auf die Rahmenbedingungen für das Deutschlernen im Strafvollzug besteht bei den Insassen Konsens darüber, dass in der Anstalt genug Freizeit geboten wird, um sich

dem Deutschlernen zu widmen. Im Vergleich zum Leben in Freiheit sind sie weniger abgelenkt und haben weniger anderweitige Verpflichtungen wie Arbeit und Familie. Viele befragte Insassen geben aber an, dass die Konzentrationsfähigkeit durch persönliche Probleme eingeschränkt wird (vgl. ebd.: 227), was sich mit den Beobachtungen von Weiß deckt.

In Schumachers Studie zeigen sich einige Aspekte, die für die Konzeption von haftbezogenen Sprachkursen von Relevanz sein können, wie spezifische Textsorten, Lernmotivation bzw. Lernbarrieren der Insassen. Allerdings ist anzumerken, dass sich die Studie auf eine Haftanstalt in der Schweiz bezieht und beispielsweise Aussagen über institutionsabhängige Textsorten keine Gültigkeit für andere Haftanstalten bzw. für Haftanstalten in Österreich haben können.

2.3.4 Motivationen von Inhaftierten beim Zweitsprachenerwerb

Zuletzt hinaus sei die Untersuchung von Davydova mit dem Titel: „DaZ-Kurse im geschlossenen Strafvollzug. Eine Longitudinalstudie über die Rolle von Motivationen und Orientierungen sowie ihrer Wechselwirkungen mit anderen internen und externen Einflussfaktoren beim Zweitsprachenerwerb russischsprachiger Inhaftierter in der Justizvollzugsanstalt Kassel I.“ angeführt. Die Verfasserin untersucht in ihrer Dissertation russischsprachige erwachsene Inhaftierte mit deutscher Zweitsprache hinsichtlich ihrer Motivationsprofile beim Zweitsprachenerwerb unter Berücksichtigung ausgewählter interner Persönlichkeitsfaktoren und externer Einflüsse auf die Ausprägung ihrer Motivationen. Die Datenerhebung erfolgt mittels qualitativer Befragung und quantitativ ausgewerteter Lernfortschritts-Tests. Die Ergebnisse der Studie liefern Anhaltspunkte über die Bedürfnisse und Motivationen von russischsprachigen Strafgefangenen in Bezug auf das Zweitsprachenlernen (vgl. Davydova 2016: 9-11).

Zur Relevanz der Zweitsprachenbeherrschung in Haft aus Sicht der Probanden lässt sich festhalten, dass dieser während der Haftzeit eine existenzielle Bedeutung beigemessen wird. So sind Deutschkenntnisse laut den Insassen wichtig für die mündliche Verständigung mit den Vollzugsbediensteten und bei der Kommunikation der Inhaftierten untereinander, wie auch bereits bei der *LBB*-Studie gezeigt wurde. Sie werden zudem als Voraussetzung für den Erwerb einer beruflichen Qualifikation oder der Zuweisung einer Arbeit, aber auch für eine Drogentherapie bezeichnet. Fehlende

Zweitsprachenkenntnisse führen hingegen zu negativen Effekten wie der Abhängigkeit von anderen Inhaftierten (vgl. ebd.: 380).

Bei der Frage nach den Gründen für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch zeigt sich, dass für die Gefangenen der Kontakt zu Deutsch Sprechenden bzw. die mündliche Interaktion mit Vollzugsbediensteten, deutschen und ausländischen Inhaftierten einen der wichtigsten intrinsischen motivationalen Faktoren darstellt. Als besonders motivationsförderlich erweist sich dabei die Überwindung der Verständigungsschwierigkeiten bei der Kommunikation mit den Vollzugsbediensteten (vgl. ebd.: 368).

Des Weiteren wurden im Rahmen der Studie motivationsfördernde Unterrichtsfaktoren aus Sicht der Probanden erhoben. Zu diesen gehören die Behandlung kommunikativer Alltagssituationen, Grammatikerwerb, Lernmethoden, die Vermittlung landeskundlichen Wissens, spielerische Lernformen, ein freundlicher Umgang der Kursleitung mit den Teilnehmenden sowie eine gute Kursatmosphäre und ein kurstragendes Lehrwerk, welches mit zusätzlichen Lernmaterialien ergänzt wird (vgl. ebd.: 377). Bei der Frage nach Empfehlungen der Inhaftierten für die Gestaltung von DaZ-Unterricht wurde seitens der Befragten der Wunsch nach einem binnendifferenzierten Unterricht geäußert, welcher sich aus der hohen Heterogenität der Teilnehmenden im Kurs ableitet. Zum Ausdruck gebracht wurde auch der Wunsch nach kleinen Gruppengrößen von etwa zwei bis drei Teilnehmenden (vgl. ebd.).

Insgesamt heben die Probanden der Studie einen positiven Einfluss der Teilnahme an dem im Rahmen der Studie durchgeführten DaZ-Kurs in Bezug auf folgende Bereiche hervor: die Bewältigung der Haftsituation, das Verstehen von Lautsprecherdurchsagen, das Überwinden von Sprachbarrieren, die Verständigung mit Vollzugsbediensteten, die schriftliche Kommunikation mit offiziellen Institutionen, das psychische Wohlbefinden, die Unabhängigkeit von anderen Inhaftierten, die Quantität/Qualität der Kontakte mit deutschen und ausländischen Inhaftierten, die Erweiterung des Wissenshorizonts sowie Berufsausbildungsmöglichkeiten in der Justizanstalt (vgl. ebd.: 381).

Davydovas Studie macht deutlich, dass sich DaZ-Unterricht als eine wichtige vollzugsinterne Bildungsmaßnahme bewährt und bestätigt deren große Bedeutung und positive Auswirkungen auf den Alltag der Inhaftierten. Die Ergebnisse beinhalten außerdem einige Aspekte zu den Bedürfnissen der inhaftierten Lernenden. Besonders interessant an den Ergebnissen für die vorliegende Studie ist, dass Unterrichtsinhalte, welche die sprachlich-kommunikativen Anforderungen im Haftalltag berücksichtigen,

von den Insassen als motivierend empfunden werden, was das Vorhaben bestärkt, mittels der Sprachbedarfsanalyse einen Beitrag zur Entwicklung von kontextspezifischem DaZ-Unterricht im Strafvollzug zu schaffen.

Wie in der vorigen Studie fehlt jedoch auch hier der Bezug zum österreichischen Strafvollzug. Zudem lassen sich aufgrund des Fokus auf die Perspektive der Inhaftierten keine Erkenntnisse über die tatsächlichen sprachlich-kommunikativen Anforderungen in der Haftanstalt ausmachen.

2.3.5 Zusammenschau und Forschungslücke

Die vorliegenden Arbeiten können bereits einige Anhaltspunkte für die vorliegende Untersuchung aufzeigen. Die Ergebnisse der angeführten Studien zeigen einerseits die hohe Relevanz von Deutsch bzw. Zweitsprachlichen Kenntnissen und deren Erwerb im Haftkontext, da dieser eine Reihe positiver Effekte, wie die Vermeidung von Konflikten, die Verbesserung der Kommunikation mit dem Anstaltspersonal, aber auch das psychische Wohlbefinden, die Unabhängigkeit von anderen Inhaftierten sowie die Erweiterung von Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Justizanstalten mit sich bringt.

Zum anderen leisten die Studien einen Beitrag zur näheren Bestimmung der sprachlich-kommunikativen Praxis in Haftanstalten und liefern erste Erkenntnisse zu zentralen Kommunikationspartner*innen der Zielgruppe, relevanten Gesprächsthemen, kontextspezifischen Textsorten und Medien.

Darüber hinaus werden Besonderheiten der Zielgruppe aufgedeckt, wie ihre sprachlichen Erfahrungen und Schwierigkeiten, ihre Motivationen und Hemmnisse beim Deutschlernen, ihr Lernverhalten, ihre Lernaktivitäten sowie motivationsfördernde Faktoren und Wünsche bezüglich des DaZ-Unterrichts.

Zudem liegen auch schon erste Annäherungen an die Erfassung des speziellen Lehr-Lern-Settings im Strafvollzug und ein didaktisches Rahmenkonzept für anstaltsinterne DaZ-Kurse vor.

Aufgrund der großen Relevanz an zweitsprachlicher Bildung in Haftanstalten, die in allen Arbeiten deutlich wird, sowie dem Fehlen einer aktuellen Studie, welche die sprachlich-kommunikativen Anforderungen und den Zweitspracherwerb im Kontext österreichischer Haftanstalten unter Einbezug verschiedener Perspektiven

sprachbedarfsanalytisch untersucht, sehe ich mein Forschungsvorhaben bestärkt, Erkenntnisse für die Planung und Gestaltung von DaZ-Unterricht im österreichischen Strafvollzug zu gewinnen und die vorliegenden Ergebnisse zu überprüfen und zu ergänzen.

2.3.6 Ergänzung zum Forschungsstand

Nachdem die Literaturrecherche für die vorliegende Sprachbedarfsanalyse bereits abgeschlossen war, wurden noch weitere Arbeiten veröffentlicht, welche in Zusammenhang mit der hier behandelten Forschungsthematik stehen. Diese konnten zwar leider nicht mehr in der Analyse und berücksichtigt werden, dennoch möchte ich sie an dieser Stelle im Sinne eines transparenten Vorgehens erwähnt wissen.

Die Masterarbeit von Alina Maria Pirker mit dem Titel „Sprachlos? Kommunikation im österreichischen Strafvollzug aus Sicht nicht deutschsprachiger Häftlinge. Eine Fallstudie in der Justizanstalt Graz-Karlau“ aus dem Jahr 2020 beschäftigt sich mit der Situation von fremdsprachigen Inhaftierten im österreichischen Strafvollzug aus deren Sicht, wobei der Forschungsschwerpunkt auf die Kommunikationsmöglichkeiten und deren Bewertung durch die Betroffenen gelegt wird. Darüber hinaus wird im Zuge der Studie untersucht, welche Personen in der Haftanstalt dolmetschen und wie dies von den betroffenen fremdsprachigen Inhaftierten wahrgenommen wird. Weiters wird der Frage nachgegangen, welche Folgen sprachliche Barrieren für das Zusammenleben im Gefängnis haben und wie sich mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten auf den Haftalltag und das Wohlbefinden der Gefangenen auswirken. Für die Untersuchung der Forschungsfragen wurde eine Fragebogenerhebung in der Justizanstalt Graz-Karlau mit fremdsprachigen Gefangenen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen durchgeführt und statistisch ausgewertet (vgl. Pirker 2020: 6).

Die Ergebnisse zeigen zum einen, dass die Kommunikation fremdsprachiger Inhaftierter sowohl mit Mitgefangenen als auch mit den Justizbeamt*innen und anderen Anstaltsangehörigen vorwiegend auf Deutsch erfolgt. Bei sprachlichen Schwierigkeiten im Haftalltag wird auf andere Fremdsprachen ausgewichen oder auf Dolmetscher*innen zurückgegriffen, wobei es sich hierbei zumeist um Mitgefangene handelt, was von einem Großteil der Befragten jedoch als positiv aufgefasst wird. Es zeigt sich zudem, dass geringe Deutschkenntnisse zu Kommunikationsschwierigkeiten mit anderen Personen in der Haftanstalt führen. Im Kontakt mit dem Justizpersonal sind fremdsprachige

Inhaftierte häufig auf fremde Hilfe angewiesen und auch im Kontakt mit anderen Insass*innen erweisen sich Sprachbarrieren häufig als Hindernis, was das Zusammenleben in der Justizanstalt aus Sicht der Befragten erschwert (vgl. ebd.: 133-134). Die Ergebnisse der Studie offenbaren auch, dass sich mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten negativ auf das Wohlbefinden und den Gemütszustand der Häftlinge auswirken: „Je schlechter die Deutschkenntnisse, desto eher fühlen sich die Häftlinge benachteiligt und desto größer scheint das Risiko, in Einsamkeit oder Frustrationen zu verfallen.“ (ebd.: 134). Zur Verbesserung der schwierigen kommunikativen Situation in der Haftanstalt führen die Befragten zum einen das Erlernen der deutschen Sprache im Rahmen von anstaltsinternen Deutschkursen an, wobei hier ein breiteres Angebot notwendig ist und diverse Motivationsansätze als Anreize geschaffen werden müssen, um an diesen teilzunehmen. Zudem wird vereinzelt auch der Einsatz von professionellen Dolmetscher*innen im Haftalltag von den Befragten gefordert (vgl. ebd.).

Bei einer weiteren Studie, welche nach Abschluss der Literaturrecherche für die vorliegende Sprachbedarfsanalyse veröffentlicht wurde, handelt es sich um die Masterarbeit von Anna Alima Eisenberger aus dem Jahr 2022 mit dem Titel „Dolmetschen im Gefängnis. Eine qualitative Studie zum Umgang mit Sprachmittlung an der Justizanstalt Salzburg“. Die Untersuchung beschäftigt sich mit dem Umgang mit mündlicher Sprachmittlung in der Justizanstalt Salzburg zwischen Inhaftierten anderer Herkunftsländer und Strafvollzugsbediensteten. Zu diesem Zwecke wurden qualitative Interviews mit zwei Justizwachebeamt*innen, einer Sozialpädagogin und einer Anstaltslehrerin durchgeführt und mit der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Eisenberger 2022: 7-8)

Die Ergebnisse bestätigen, dass der Anteil an ausländischen Inhaftierten in der Haftanstalt sehr hoch ist und die befragten Justizwachebeamt*innen in ihrem beruflichen Alltag gleich viel Kontakt zu internationalen wie zu nationalen Gefangenen haben. Es zeigt sich, dass im Haftalltag zahlreiche Formen der Sprachmittlung zum Einsatz kommen. Professionelle Dolmetscher*innen sind nur im Austausch zwischen Inhaftierten und Anwält*innen oder Polizisten vor Ort. Bei gefängnisinterner Kommunikation wird auf einen Videodolmetschdienst zurückgegriffen, welcher vor allem im medizinischen und psychologischen Bereich sowie vom Sozialen Dienst verwendet wird. Bei allen anderen Gesprächen kommen Insass*innen oder Strafvollzugsbedienstete als nicht-professionelle Dolmetscher*innen zum Einsatz, wobei Mitinhaftierte besonders dann herangezogen werden, wenn es um die Weitergabe von Informationen bezüglich anstaltsspezifischen

Abläufen und Regeln geht. Für die Vermittlung persönlicher Inhalte werden hingegen andere Sprachmittlungsarten angewendet. Insgesamt zeigen sich die Befragten der Studie mit der Qualität von nicht-professionellen Dolmetschungen zufrieden (vgl. ebd.: 103-104).

Neben der Möglichkeit des Dolmetsch werden in der untersuchten Anstalt noch weitere Möglichkeiten genutzt, um Sprachbarrieren im Alltag zu überwinden. Hierzu gehört der Einsatz einer *lingua franca*, wobei es sich hierbei im sprachlichen Kontext der Anstalt allen voran um Englisch handelt. Teilweise können auch andere europäische Schulsprachen hilfreich sein oder auch osteuropäische Sprachkenntnisse. Darüber hinaus werden in der untersuchten Justizanstalt nonverbale Mittel der Verständigung eingesetzt, um wichtige Kommunikationsinhalte zu vermitteln. Dazu gehören Körpersprache, Gegenstände oder Symbole. Als weitere Mittel zur Erleichterung der Kommunikation mit fremdsprachigen Inhaftierten werden in der Anstalt Wörterbücher oder der Online-Übersetzungsdienst von *google* eingesetzt. Darüber hinaus werden für die Sprachmittlung in der schriftlichen Verständigung Übersetzungen von Formularen und Informationsmaterial angeboten, welche in der Anstalt in den gängigen Sprachen vorliegen, was sich aus Sicht der Proband*innen als ausreichend erweist. Als weiterer Lösungsansatz zur Reduktion von Kommunikationsproblemen werden in der untersuchten Anstalt Deutschkurse angeboten, im Rahmen derer hauptsächlich Inhalte vermittelt werden, die speziell für den Aufenthalt in der Haftanstalt relevant sind (vgl. ebd.: 104).

Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der Studie, dass die Verständigung mit anderen für ausländische Inhaftierte eine essenzielle Voraussetzung für ihre soziale Integration in der Haftanstalt darstellt (vgl. ebd.: 105).

3. Methodisches Vorgehen

Nachdem im vorangehenden Teil dieser Arbeit die theoretischen Grundlagen dargestellt wurden, widmet sich das folgende Kapitel den methodischen Aspekten und setzt sich genauer mit dem Forschungsdesign der vorliegenden sprachbedarfsanalytischen Studie auseinander. Nach der Erläuterung der Forschungsfragen und der einzelnen Schritte im Forschungsprozess wird auf den gewählten qualitativen Forschungsansatz, zentrale Gütekriterien und ethische Überlegungen sowie die Forschungsstrategie der Triangulation eingegangen. Eine detaillierte Darstellung und Begründung der einzelnen methodischen Schritte im Rahmen der Datenerhebung, der Datenaufbereitung und der Datenanalyse erfolgt in den darauffolgenden Abschnitten.

3.1 Forschungsfragen

Die Untersuchung hat das Ziel, die Sprachbedarfe und -bedürfnisse im Kontext des österreichischen Strafvollzugs aufzudecken und anhand dessen Empfehlungen für die Planung und Gestaltung anstaltsspezifischer Deutschförderangebote zu formulieren.

Im Folgenden wird die eingangs bereits vorgestellte übergreifende Forschungsfrage noch weiter differenziert und erläutert.

Wie kann DaZ-Unterricht in österreichischen Haftanstalten bedarfs- und bedürfnisgerecht gestaltet werden?

Für die Beantwortung dieser Frage ist es notwendig, die objektiven Bedarfe und die subjektiven Bedürfnisse zu ermitteln. Daher ergeben sich für den Forschungsprozess folgende Teilfragen:

- 1) Welche objektiven Bedarfe lassen sich im Kontext des Haftalltags ermitteln?

Diese Frage zielt auf zwei Ebenen von objektiven Sprachbedarfen ab (vgl. 2.2.2.2). Zur Offenlegung der Ebene der tatsächlichen Anforderungen im Gefängnisalltag erfolgt eine umfassende Darstellung der sprachlich-kommunikativen Ist-Situation in der Haftanstalt, wobei hierbei ein Schwerpunkt auf die zweckgebundene Kommunikation mit den Anstaltsangehörigen gelegt wird. Um die sprachlichen Anforderungen zu erfassen, wird zunächst ein Überblick über alltägliche Routinen und Kommunikationskontexte der Gefangenen, die potenziellen Kommunikationspersonen, typische Gesprächsthemen und -inhalte im Kontakt mit dem Anstaltspersonal sowie anstaltsspezifische Textsorten

gegeben. Darüber hinaus werden im Rahmen der objektiven Bedarfsermittlung auch die kommunikativen Schwierigkeiten und Sprachbarrieren sowie der Umgang der Anstaltsmitarbeiter*innen aufgezeigt, da sich hieraus wichtige Anhaltspunkte für die sprachlichen Anforderungen ergeben. Die erste Forschungsfrage zielt außerdem auf eine weitere Ebene objektiver Sprachbedarfe ab: die Perspektive der Angehörigen der Institution. Demnach werden Einschätzungen, Erwartungen und Wünsche der verschiedenen in der Haftanstalt tätigen Berufsgruppen hinsichtlich der für den Alltag erforderlichen Sprachkenntnisse ermittelt. Die Offenlegung der objektiven, „von außen“ festgelegten Bedarfe beruht auf der Auswertung der Interviews mit unterschiedlichen in der Haftanstalt tätigen Berufsgruppen.

2) Welche subjektiven Sprachbedürfnisse haben fremdsprachige Insass*innen?

Während sich die erste Forschungsfrage auf die „äußeren“ sprachlichen und sprachlernbezogenen Bedingungen richtet, steht bei der zweiten Forschungsfrage die Sicht der Lernenden, ihre individuellen Erfahrungen im Sprachhandlungsfeld sowie ihre Perspektive auf das Deutschlernen und den Deutschunterricht in der Haftanstalt im Vordergrund. Basis für die Untersuchung dieser Frage sind die Ergebnisse aus den schriftlichen und mündlichen Interviews mit fremdsprachigen Inhaftierten.

Anhand der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse zu den zwei vorgestellten Teilfragen sollen abschließend Konsequenzen für die Planung und Gestaltung von haftinternen Deutschlernangeboten gezogen werden, was der Beantwortung der übergreifenden Forschungsfrage entspricht. Hierzu werden Empfehlungen und Veränderungspotentiale für die zukünftige Unterrichtspraxis in Haftanstalten formuliert, wobei es nicht um den Entwurf eines detaillierten Curriculums für spezielle Deutschkurse im Kontext des Strafvollzugs geht, sondern um die Darstellung grundlegender Richtlinien, an denen sich Entscheidungsträger*innen, Unterrichtsplanende und Lehrpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Deutschförderangebote in Gefängnissen orientieren können (vgl. Haider 2008b: 63).

3.2 Darstellung des Forschungsprozesses

Der Forschungsprozess der vorliegenden Studie lässt sich in vier Phasen unterteilen: die Vorbereitung der Forschung, die Phase der Datenerhebung, die Aufbereitung der Daten und die Datenanalyse. Die einzelnen Phasen werden im Folgenden kurz erläutert.

In der Vorbereitungsphase fand zunächst die intensive Auseinandersetzung mit theoretischen und methodischen Inhalten rund um die Untersuchungsgegenstände statt, auf deren Basis die Forschungsfragen entwickelt werden konnten. In diese Phase fiel auch die Konzeption des Forschungsdesigns sowie die Entwicklung der Leitfäden und Fragebögen für die mündlichen und schriftlichen Befragungen der Proband*innen. Darüber hinaus musste im Vorfeld der Erhebungsphase eine Genehmigung des Forschungsvorhabens von Seiten des österreichischen Bundesministeriums für Justiz eingeholt werden, worauf in Abschnitt 3.6.3 noch genauer eingegangen wird. In die Vorbereitungsphase fiel zudem die Gewinnung der Teilnehmenden für die vorliegende Studie.

Im Rahmen der Datenerhebung wurden insgesamt acht Personen aus dem Haftanstaltskontext in mündlicher und schriftlicher Form befragt, davon vier fremdsprachige Insass*innen und vier Mitarbeiter*innen der Justizanstalt einschließlich der Anstaltsleitung. Die Befragungen fanden im Zeitraum vom 22.12.2020 bis zum 28.04.2021 statt. Ein Teil der mündlichen Befragungen wurden *face-to-face* in der Haftanstalt durchgeführt, ein anderer Teil telefonisch bzw. per Videotelefonie. Alle mündlichen Befragungen wurden mithilfe eines Aufnahmegeräts als digitale Audiodateien aufgezeichnet. Die Fragebögen wurden in digitaler Form per E-Mail an die Haftanstalt geschickt und auf gleichem Wege retourniert.

Im Zuge der Datenaufbereitung wurden die auditiv aufgezeichneten mündlichen Daten aus den Interviews mithilfe der Forschungssoftware *MAXQDA* unter Berücksichtigung der Transkriptionsregeln in Anlehnung an Kuckartz (2018) verschriftlicht. Darüber hinaus wurden auch die schriftlich vorliegenden Daten aus den Fragebogenerhebungen in die Software eingefügt, sodass alle gewonnenen Datensätze in der Phase der Datenanalyse softwaregestützt mit einem übergreifenden Codesystem hinsichtlich der Forschungsfragen ausgewertet werden konnten. Als Auswertungsmethode wurde die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse angewendet.

Die folgende Abbildung dient als Übersicht über die hier vorgestellten Phasen des Forschungsprozesses.

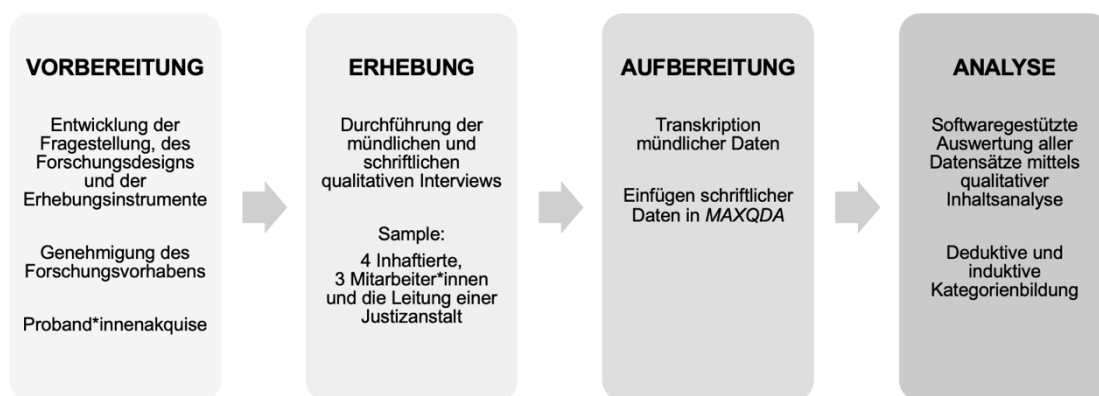


Abb. 1 Phasen im Forschungsprozess

3.3 Forschungsansatz

Obwohl in der Literatur sowohl statistische als auch interpretative Verfahren für Sprachbedarfsanalysen vorgeschlagen werden, spricht sich Brown für eine qualitative Methodologie aus: „[...] we should frame our NAs, not in quantitative terms, but rather in qualitative terms“ (Brown 2009: 282). Im Rahmen der vorliegenden Sprachbedarfsanalyse wurde im Sinne Browns und abgestimmt auf die Forschungsfragen ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Hierfür spricht zunächst, dass es sich bei den Sprachbedarfen und -bedürfnissen im Kontext des österreichischen Strafvollzugs um einen bislang wenig erforschten Wirklichkeitsbereich handelt, welchen es zu erschließen gilt und zu welchem erste Informationen zur Hypothesenbildung gewonnen werden sollen (vgl. Flick et al. 2005: 25). Außerdem wird im Zuge dieser Studie angestrebt „einen umfassenderen Blick auf die kontextuelle Einbettung [des] Untersuchungsgegenstands und zugleich einen tieferen Einblick in die z.T. individuell sehr unterschiedliche Ausprägung und Verwobenheit relevanter Einzelfaktoren“ zu erlangen (Schmelter 2014: 41). Dieser für das qualitative Forschungsparadigma charakteristische explorative und holistische Zugang steht im Kontrast zu quantitativen Ansätzen, welche anhand vorab aufgestellter Hypothesen Einzelaspekte in den Fokus stellen, die verifiziert oder falsifiziert werden sollen (vgl. Riemer 2014: 21). Darüber hinaus bietet sich ein qualitativer Ansatz für die vorliegende Fragestellung an, da die sprachbezogenen Bedarfe und Bedürfnisse im Wesentlichen aus der Perspektive der Forschungspartner*innen beleuchtet werden und somit subjektive Sichtweisen im Vordergrund stehen (vgl. Riemer 2014: 21; vgl. Flick et al. 2005: 25). Schließlich erscheint für die Beantwortung der Forschungsfragen die exemplarische und detaillierte Analyse von Daten eines kleinen Samples sinnvoller als die Untersuchung eines größeren Samples im Zuge einer quantitativen Analyse. Die Ergebnisse lassen sich somit nicht generalisieren, wie es bei

quantitativen Untersuchungen mit größeren Stichproben der Fall wäre (vgl. Riemer 2014: 20), stattdessen aber können durch die Analyse tiefgründiger qualitativer Daten potenzielle Zusammenhänge und Muster aufgedeckt und nachvollzogen werden (vgl. ebd.: 41), was mitunter das Ziel der vorliegenden Sprachbedarfsermittlung ist.

3.4 Gütekriterien und ethische Überlegungen

Als zentrales Gütekriterium im qualitativen Forschungsparadigma gilt die Transparenz bzw. die intersubjektive Nachvollziehbarkeit. Hierfür ist eine „durchgängige Dokumentation des Forschungsprozesses“ (Schmelter 2014: 42) hinlänglich. Um die intersubjektive Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wurden in der vorliegenden Studie jegliche Schritte während des gesamten Forschungsprozesses aufgeführt, plausibel begründet sowie alle relevanten Daten und Dokumente im Anhang dieser Arbeit zugänglich gemacht.

Weitere essenzielle Kriterien bei qualitativen Forschungsarbeiten sind die Prinzipien der Offenheit, der Flexibilität, der Kommunikativität und der Reflexivität (vgl. Schmelter 2004: 353-355). Das Prinzip der Offenheit bedeutet für die Forschenden aufgeschlossen gegenüber dem Forschungsfeld und gegenüber unerwarteten Ergebnissen zu sein (vgl. Caspari 2016: 18). Um einen offenen Zugang zum Untersuchungsfeld der Sprachbedarfe und -bedürfnisse im Kontext des Strafvollzugs zu schaffen, wurde im Zuge dieser Arbeit auf die Bildung von Hypothesen im Voraus verzichtet. Zudem wurde bei der Interviewführung auf Offenheit geachtet, sodass auch Themen und Aspekte, welche über die Inhalte des vorab entwickelten Leitfadens bzw. Fragebogens hinausgingen, von der Forschenden aufgenommen und vertieft werden konnten. Das Prinzip der Flexibilität ist eng an das Prinzip der Offenheit geknüpft und bezieht sich auf die Möglichkeit, den Forschungsprozess angesichts zunehmender Erkenntnisse oder auch gegenüber unerwarteten Ergebnissen anzupassen, z.B. durch die Veränderung der Instrumente der Datenerhebung und -analyse (vgl. Schmelter 2014: 42; vgl. Caspari 2016: 18). In der vorliegenden Untersuchung kam das Prinzip der Flexibilität u.a. bei der Erweiterung des Befragungsmodus bei den Gefangeneninterviews zum Tragen. Da es aus unterschiedlichen Gründen bei zwei Proband*innen nicht möglich war, das Interview mündlich durchzuführen, wurden die Befragungen schließlich in schriftlicher Form umgesetzt. Das Prinzip der Kommunikativität meint „die methodisch abgesicherte Einbeziehung der Perspektiven verschiedener Akteure im Umfeld des

Untersuchungsgegenstandes“ (Schmelter 2014: 42), welche im Rahmen dieser Untersuchung durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Proband*innengruppen gegeben ist. Reflexivität leitet sich aus der Einsicht ab, dass Forschende immer auch Bestandteil des Untersuchungsprozesses sind, weshalb die Auseinandersetzung mit der eigenen Subjektivität im gesamten Verlauf von großer Bedeutung ist. Im Sinne dieses Prinzips wurde im Rahmen der vorliegenden Studie die Rolle und Positionierung der Forschenden im Untersuchungskontext stets kritisch reflektiert (vgl. ebd.)

Neben der Orientierung an den Gütekriterien spielt laut Caspari auch die Einhaltung ethischer Standards bei Forschungsprojekten eine wichtige Rolle (vgl. Caspari 2016: 18). Als oberstes Gebot der Forschungsethik gilt, dass den Menschen, die an einer Untersuchung teilnehmen, daraus kein Schaden entstehen darf. Eng damit verbunden sind die Grundsätze der freiwilligen informierten Einwilligung der Forschungspartner*innen sowie des Datenschutzes (vgl. Gläser/Laudel 2009: 50).

Zur Sicherung der Freiwilligkeit aller Teilnehmenden im Rahmen dieser Studie, wurden diese vor der Durchführung der Befragung um eine schriftliche Einverständniserklärung gebeten, in welcher die freiwillige Teilnahme bestätigt wird (vgl. Legutke/Schramm 2016: 111). Gemäß dem Prinzip der informierten Einwilligung wurde den Forschungspartner*innen im Vorfeld der Erhebungsphase außerdem ein Informationsschreiben mit den wichtigsten Eckdaten über die geplante Untersuchung übermittelt, um so die Grundlage einer möglichst ausführlichen Information über Ziele und Methoden der Studie bieten zu können (vgl. Gläser/Laudel 2009: 52). Zudem wurden die Befragten zu Beginn der mündlichen Interviews von der Forscherin über die Untersuchungsvorhaben und den Ablauf aufgeklärt. Die Vorlage für die Einverständniserklärung und das Informationsschreiben sind dem Anhang zu entnehmen (vgl. A.1, A.2).

Ein weiterer wichtiger Grundsatz der Forschungsethik liegt im Sinne des Datenschutzes darin, die Anonymität der untersuchten Personen zu wahren (vgl. ebd.: 55), worauf im Rahmen dieser Arbeit großer Wert gelegt wurde. Zum Verfahren der Anonymisierung im Rahmen dieser Forschungsarbeit wird in Abschnitt 3.7 noch genauer eingegangen.

3.5 Triangulation

Zum methodischen Vorgehen bei Sprachbedarfsanalysen merkt Haider an: „Möchte man ein möglichst detailliertes Bild von Anforderungen bzw. Erwartungen einer bestimmten

Institution oder Zielgruppe, so ist es unumgänglich, mehrere Methoden und Quellen zu kombinieren“ (Haider 2008b: 48). Bei der Betrachtung eines Forschungsgegenstands aus zwei oder mehreren Perspektiven und einer damit verbundenen „Kombination verschiedener Methoden, Datenquellen, theoretischer Zugänge oder Einflüsse durch mehrerer Forschende“ (Knorr/Schramm 2016: 90) handelt es sich um eine methodologische Strategie, die als Triangulation bezeichnet wird. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung kam die Form der Datentriangulation zum Tragen. Von Datentriangulation lässt sich sprechen, da mehrere Datenquellen kombiniert wurden, welche sich auf den gleichen Gegenstand beziehen (vgl. ebd.: 91). Als Datenquellen dienen in dieser Arbeit Bedienstete der Haftanstalt, die Anstaltsleitung und fremdsprachige Insass*innen. Der Triangulation werden grundsätzlich zwei Funktionen zugesprochen: einerseits dient sie der Validierung von Daten bzw. Ergebnissen und andererseits können mithilfe dieser Strategie Erkenntnismöglichkeiten systematisch erweitert und vertieft werden (vgl. Aguado 2014: 50). In der vorliegenden Arbeit werden Datenquellen trianguliert, um zu einem umfassenderen und vielschichtigeren Bild des Untersuchungsgegenstands zu gelangen und im Sinne einer kritischen Sprachbedarfserhebung auch Widersprüchlichkeiten sichtbar machen zu können (vgl. Altrichter/Posch 2007: 179).

3.6 Datenerhebung

3.6.1 Befragung als Datenerhebungsmethode

Als Methode der Datenerhebung wurde in der vorliegenden Sprachbedarfsermittlung die Befragung gewählt. Im Gegensatz zur Methode der Beobachtung, welche sich vornehmlich auf die Geschehens- und Verhaltensdimension bezieht, fokussiert die Befragung „die Innensicht einzelner Individuen, die durch die einzelnen Befragungsmethoden möglichst unverfälscht elizitiert werden soll.“ (Daase et al. 2014: 103). Da die Sprachbedarfe und -bedürfnisse im Rahmen dieser Untersuchung im Wesentlichen auf Basis der Beschreibungen, Einschätzungen und Erfahrungen von fremdsprachigen Insass*innen und Mitarbeiter*innen einer Haftanstalt hinsichtlich des sprachlichen Handlungsfelds und der haftinternen Unterrichtspraxis ermittelt werden sollen, erweist sich die Methode der Befragung als geeignet.

Wichtige Differenzierungsaspekte bei Befragungen liegen darin, ob sie mündlich (als Interview) oder schriftlich (mittels Fragebogen) durchgeführt werden und ob sie offen

oder geschlossen bzw. stark oder weniger stark strukturiert sind, wobei sich auch Mischformen ergeben können (vgl. ebd.). Im Zuge dieser Sprachbedarfserhebung fiel die Wahl der Befragungsmethode auf die Form des Interviews, da dieses auf die Erhebung möglichst reichhaltiger und tiefgründiger Daten abzielt und sich im Sinne qualitativer Forschungsansätze durch eine offene Herangehensweise an holistische Zusammenhänge auszeichnet (vgl. Riemer 2016: 162). Für die Datenerhebung wurden dabei sowohl mündliche als auch schriftliche Befragungsformen eingesetzt, nämlich das Leitfadeninterview, das schriftliche Interview und das Expert*inneninterview. Auf diese Interviewformen wird in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

3.6.1.1 Leitfadeninterview und schriftliches Interview

Ein Teil der Insass*innenbefragungen wurde mündlich anhand semi-strukturierter Leitfadeninterviews durchgeführt. Bei Leitfadeninterviews handelt es sich um eine Form des qualitativen Interviews, welche sich einerseits durch die Strukturierung und andererseits durch den Raum für offene Erzählungen auszeichnen (vgl. Daase et al. 2014: 111). Mithilfe des eingesetzten Leitfadens soll beim Interview die Behandlung vorab festgelegter relevanter Themenbereiche gesichert und gleichzeitig die Möglichkeit geboten werden, dass die Befragten eigene Schwerpunkte setzen können (vgl. Riemer 2016: 163). Leitfadeninterviews lassen sich je nach Zielsetzung oder spezieller Teilnehmendengruppen in weitere Varianten unterscheiden, z.B. das narrative Interview, das problemzentrierte Interview, das Expert*inneninterview oder Gruppendiskussionen (vgl. ebd.: 165-167). Da sich den im Rahmen dieser Sprachbedarfsermittlung durchgeführten Insass*inneninterviews keines dieser Interviewformate eindeutig oder schwerpunktmäßig zuordnen lässt, wird von der übergreifenden Variante des Leitfadeninterviews gesprochen.

Ein anderer Teil der Interviews mit den Insass*innen wurde schriftlich auf Basis eines Fragebogens durchgeführt. Im Gegensatz zu Interviewleitfäden werden Fragebögen häufig im Rahmen quantitativer Forschungsansätze eingesetzt, weisen einen hohen Grad an Standardisierung auf und umfassen in der Regel geschlossene Fragen mit vorgegebenen Antwortoptionen (vgl. ebd.: 156-157). Die hier durchgeführten fragebogenbasierten Interviews lassen sich allerdings als eine qualitative Form der schriftlichen Befragung einstufen, da die Proband*innen durch die Offenheit der Fragestellungen zur Darlegung ihrer Erfahrungen, Meinungen und Überzeugungen angeregt werden sollten (vgl. ebd.: 162). Die schriftlichen qualitativen Interviews dienten

im Rahmen dieser Untersuchung als Alternative zu den Leitfadeninterviews, welche einerseits aus organisatorischen Gründen und andererseits aufgrund mangelnder sprachlicher Kenntnisse nicht in der ursprünglich geplanten Form *face-to-face* bzw. mündlich stattfinden konnten.

3.6.1.2 Das Expert*inneninterview

Für die Befragung des Haftanstaltspersonals und der Anstaltsleitung wurde das Expert*inneninterview herangezogen. Während Leitfadeninterviews sich vorrangig über die Methode bzw. über das Erhebungsinstrument definieren, werden Expert*inneninterviews über die spezielle Gruppe der Untersuchungspersonen bestimmt (vgl. Helfferich 2014: 560). Daher ist es wichtig zu klären, was im Folgenden unter dem Begriff „Expert*in“ verstanden werden soll. Gläser und Laudel zufolge handelt es sich bei Expert*innen um Personen, die über „Spezialwissen über die zu erforschenden sozialen Sachverhalte“ verfügen (Gläser/Laudel 2009: 12). Meuser und Nagel warnen jedoch vor einer inflationären Ausdehnung des Expert*innenbegriffs, in deren Folge jede*r zur*in Experten*in wird, wodurch sich das Expert*inneninterview nicht mehr von anderen Interviewverfahren unterscheiden lässt (vgl. Meuser/Nagel 2009: 37). Hinzu kommt, dass eine weit gefasste Definition von Expert*innen zwar eine Gleichstellung von Expert*innen und Lai*innen betont, gleichzeitig aber reale Ungleichheiten und Asymmetrien begrifflich leugnet (vgl. Bogner et al. 2014: 11). Zielführender scheint demnach eine Begriffsbestimmung, welche neben dem Wissensaspekt auch die besondere Stellung von Expert*innen in ihrem sozialen Kontext berücksichtigt, wie sie Bogner et al. formulieren:

Experten lassen sich als Personen verstehen, die sich – ausgehend von einem spezifischen Praxis- oder Erfahrungswissen, das sich auf einen klar begrenzbaren Problemkreis bezieht – die Möglichkeit geschaffen haben, mit ihren Deutungen das konkrete Handlungsfeld sinnhaft und handlungsleitend für Andere zu strukturieren. (Bogner et al. 2014: 13; Hervorhebung im Original)

Diese Auffassung von Expert*innen lässt sich insofern auf das Haftanstaltspersonal und die Anstaltsleitung anwenden, als dass ihre Handlungsorientierungen, ihr Wissen und ihre Einschätzungen die Handlungsbedingungen anderer Akteur*innen, wie der Insass*innen, beeinflussen (vgl. Bogner et al. 2014: 13). Von Expert*innen lässt sich außerdem sprechen, da die Proband*innengruppe über eine „sozial institutionalisierte Expertise“ verfügt (Kaiser 2014: 36), wobei ihr besonderes Wissen an ihre Funktion bzw. ihre Berufsrolle gebunden ist.

Expert*inneninterviews werden in der Regel leitfadengestützt durchgeführt und zielen im Gegensatz zu anderen Formen qualitativer Interviews verstärkt auf die Erhebung von praxis- und erfahrungsbezogenem Wissen ab (vgl. Helfferich 2014: 571). Darüber hinaus können Interviews mit Expert*innen aber auch zur Untersuchung der subjektiven Dimension des Expert*innenwissens eingesetzt werden und die Sichtweisen, Interpretationen, Deutungen, Sinnentwürfe und Erklärungsmuster der Proband*innengruppe aufdecken (vgl. Bogner et al. 2014: 18-19). Im Zuge der vorliegenden bedarfsanalytischen Studie spielen sowohl das Praxis- und Erfahrungswissen als auch das Deutungswissen der Expert*innen eine Rolle, da einerseits Informationen über das sprachliche Handlungsfeld andererseits die persönlichen Einschätzungen der Befragten mit in die Analyse einbezogen werden sollen.

3.6.2 Vorstellung der Erhebungsinstrumente

Der folgende Abschnitt dient der Darstellung der Erhebungsinstrumente, welche im Rahmen der Untersuchung entwickelt und eingesetzt wurden.

Bei den mündlichen Befragungen der Inhaftierten und bei den Expert*inneninterviews stellten die Leitfäden das zentrale Erhebungsinstrument dar. Unter einem Leitfaden versteht sich „eine vorab vereinbarte und systematisch angewandte Vorgabe zu Gestaltung des Interviewablaufs“ (Helfferich 2014: 560), wobei sich die Reihenfolge der Fragen aus der spezifischen Interviewsituation ergibt und flexibel an den jeweiligen Gesprächsverlauf angepasst wird (vgl. Daase et al. 2014: 111).

Obwohl es bei den Leitfäden und Fragebögen für die verschiedenen Personengruppen teilweise inhaltliche Überschneidungen gibt, werden diese im Folgenden zwecks einer besseren Übersicht aufgeteilt nach den Proband*innengruppen der Lernenden und der Expert*innen dargestellt.

3.6.2.1 Erhebungsinstrumente Insass*innenbefragung

Der Leitfaden für die Interviews mit den Insass*innen ist in drei Themenkomplexe untergliedert. Der erste Teil bezieht sich auf das Thema Sprache und Kommunikation im Haftalltag. Als Einstieg wird zunächst nach den alltäglichen Tätigkeiten und Routinen gefragt, welche anhand eines typischen Tagesablaufs beschrieben werden sollen. Darauf aufbauend wird genauer auf die individuellen Sprachgebrauchskontexte und -erfahrungen eingegangen und nach Kommunikationspersonen, typischen Gesprächssituationen und -

themen, Textsorten sowie dem jeweiligen Erst-, Zweit- und Fremdspracheneinsatz im Haftalltag gefragt. Außerdem wird um eine Einschätzung der zur Relevanz von Deutschkenntnissen für den Haftalltag gebeten. Zusätzlich werden in diesem Abschnitt auch die sprachlich-kommunikativen Schwierigkeiten im Alltag und die jeweiligen Umgangsstrategien der Befragten behandelt.

Der zweite Teil widmet sich dem Thema Deutschlernen und wird mit der Frage nach der persönlichen Sprachlernbiografie eröffnet, worauf eine Einschätzung der derzeitigen Deutschkenntnisse und der persönlichen Lernmotivation folgt. Zudem wird nach individuellen Lernaktivitäten und -barrieren im Zuge des Deutscherwerbs im Gefängnis gefragt.

Im dritten und letzten Themenkomplex geht es um den anstaltsinternen Deutschunterricht mit Fragen zu den persönlichen Zielsetzungen, einer Beurteilung der aktuellen Unterrichtspraxis sowie den allgemeinen Wünschen und Erwartungen an haftinternen Deutschunterricht, welche anhand der Frage nach einem idealen Deutschkurs ermittelt werden sollen.

Um den Interviewten bei der Beantwortung der letzten Frage zusätzliche Anregungen zu geben, wurde ein Impulsblatt mit neun unterrichtsbezogenen Themen vorbereitet. Diese umfassen gewünschte Unterrichtsthemen, Medien/Material, Zertifikate, Mehrsprachigkeit, Fertigkeiten (Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben), die Lehrperson, Partizipation im Unterricht und Hausübungen.

Der Fragebogen für die schriftlichen Insass*inneninterviews orientiert sich am Inhalt und Aufbau des Interviewleitfadens und gliedert sich in entsprechende drei Themenkomplexe. Während Fragen nach Teilaspekten im Interviewleitfaden stichwortartig aufgeführt sind, wurden diese im Fragebogen ausformuliert, um die Behandlung dieser Punkte sicherzustellen. Bei einigen Fragen wurden zudem in Klammern Beispiele vorgegeben, um Anregungen zu geben und den Erwartungshorizont zu verdeutlichen. Um den Proband*innen die Bearbeitung des Fragebogens zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen, wurde dieser auf Englisch und Georgisch übersetzt.

Ergänzend zu den Interviewleitfäden und den Interviewfragebögen kamen im Zuge der Insass*innenbefragung Kurzfragebögen zur Abfrage von demographischen und kontextuellen Angaben zum Einsatz, um die Interviews von Ein-Wort-Antworten und reinen Informationsabfragen zu entlasten (vgl. Riemer 2016: 157; vgl. Helfferich 2014: 567). Zu den abgefragten Informationen gehören Angaben zur Person, zum sprachlichen Hintergrund, zum Aufenthalt in Österreich und in Haft sowie Angaben zur Tätigkeit in

der Haftanstalt. Die Kurzfragebögen wurden eigenständig von den Befragten ausgefüllt und vor dem Interviewtermin bzw. gemeinsam mit dem ausgefüllten Interviewfragebogen retourniert.

Der Interviewleitfaden (A.4), das Impulsblatt (A.5), der Fragebogen für die schriftlichen Interviews (A.6) und der Kurzfragebogen (A.3) sind im Anhang zu finden.

3.6.2.2 Erhebungsinstrumente Expert*innenbefragung

Bei dem Interviewleitfaden für das Anstaltspersonal und die Anstaltsleitung besteht der erste Teil aus der Abfrage persönlicher Angaben zu Alter, Geschlecht, Herkunft/Nationalität, Erstsprache(n) und weiteren erworbenen Sprachen sowie der beruflichen Funktion/Rolle in der Justizanstalt (sofern dies nicht vorab bekannt war). Obwohl es sich bei diesen Angaben um reine Faktenfragen handelt, wurde in diesem Fall vom Einsatz eines separaten Kurzfragebogens abgesehen, da Expert*inneninterviews ohnehin einen stärker informationsbezogenen Charakter aufweisen. Als Einstieg in das Interview werden die Fragen zum beruflichen Hintergrund gestellt. Von Interesse sind hier die jeweilige Ausbildung, der Eintritt in den Strafvollzug bzw. die Justizanstalt und die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche in der jeweiligen aktuellen Berufsrolle.

Der nächste Themenkomplex bezieht sich auf die Kommunikation mit Inhaftierten im Haftalltag und umfasst Fragen zu typischen Sprachanwendungssituationen und relevanten Schriftstücken vor dem Hintergrund des eigenen Berufsalltags.

Im folgenden Abschnitt geht es um die Kommunikation mit fremdsprachigen Insass*innen sowie sprachliche Schwierigkeiten und den jeweiligen Umgang der Befragten.

Der letzte Teil befasst sich mit der Rolle von Deutschkenntnissen im Haftalltag und enthält Fragen zur Relevanz und den erforderlichen sprachlichen Fertigkeiten und Kompetenzen.

Der Leitfaden für die Expert*inneninterviews ist im Anhang einsehbar (vgl. A.7).

3.6.3 Zugang zum Forschungsfeld

Um sich für die vorliegende Studie einen Zugang zum Feld des geschlossenen Strafvollzugs zu verschaffen und die Interviews mit den Forschungspartner*innen durchführen zu können, war zunächst eine Genehmigung des Österreichischen

Bundesministeriums für Justiz erforderlich. Forschungswerber*innen müssen hierfür drei Dokumente beim Justizministerium einreichen: ein Forschungsexposé, eine Datenschutzerklärung und ein Ersuchen der Leitung einer anerkannten wissenschaftlichen Einrichtung. Die genannten Unterlagen wurden von der Forschenden im September 2020 in digitaler Form an das Justizministerium übermittelt, die Zulassung des Forschungsvorhabens von Seiten der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen erfolgte wenige Tage später in Form eines Genehmigungsschreibens per E-Mail. Die Durchführung des Interviews wurde von zwei Justizanstalten unter der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen zugelassen. Hierzu zählt die freiwillige Teilnahme der Proband*innen an der Studie, die vollständige Wahrung des Datenschutzes und der Anonymität der Insass*innen, die Übermittlung der fertiggestellten Arbeit an die Generaldirektion und die Zustimmung zur Veröffentlichung in der Bibliothek Vollzugsforschung sowie die Befristung der Zulassung.

Im Anschluss an die Zulassung erfolgte die Kontaktaufnahme mit den Anstaltsleitungen der jeweiligen Vollzugseinrichtungen, um die praktische Umsetzung der Interviews zu planen. Eine Justizanstalt erteilte aufgrund der Corona-Pandemie eine Absage für den vorgeschlagenen Zeitraum, die Leitung der anderen Haftanstalt war hingegen bereit, die Umsetzung der Interviews zu ermöglichen, wodurch sich das Forschungsfeld auf eine Haftanstalt fokussierte.

Bei diesem Gefängnis handelt es sich um eines von 15 landesgerichtlichen Gefangenenhäusern in Österreich, in dem sowohl Untersuchungshaft als auch Strafhafte bis zu maximal 18 Monaten an Männern, Frauen und Jugendlichen vollzogen wird (vgl. Bundesministerium für Justiz 2020: 8).

Der Anstaltsleitung dieser Justizanstalt kam bei der Proband*innenakquise die Funktion eines *Gatekeepers* zu. Unter einem *Gatekeeper* (engl. Pförtner) wird eine Schlüsselperson verstanden, die aufgrund ihrer Berufsposition anderen Zugang zum Feld ermöglichen und die Angehörigen des Feldes zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt direkt oder indirekt motivieren kann (vgl. Misoch 2019: 201).

Im Zuge eines telefonischen Gesprächs mit der Anstaltsleitung im November 2020 wurden zunächst die Rahmenbedingungen der Interviews und die Auswahlkriterien der potenziellen Interviewpartner*innen grob abgesteckt. Bei den Insass*innen sollte sich die Auswahl auf erwachsene Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch beschränken, die idealerweise über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, um die Verständigung während der Interviews zu gewährleisten. Der Einsatz eines*r

Übersetzer*in während der Interviews wurde in Absprache mit der Justizanstalt vorab ausgeschlossen. Bei der Proband*innengruppe der Anstaltsmitarbeiter*innen war hingegen gewünscht, dass sie in ihrem Arbeitsalltag mit fremdsprachigen Insass*innen in Kontakt kommen.

Um dem *Gatekeeper* die Kontaktaufnahme zu den potenziellen Befragten zu erleichtern, wurde ein Schreiben mit den wichtigsten Informationen zu der Studie, dem geplanten Ablauf der Interviews und den Kontaktdaten der Forscherin zur Weiterleitung übermittelt (vgl. A.1). In Absprache mit der Anstaltsleitung wurde festgelegt, dass zunächst die Interviews mit den Insass*innen stattfinden sollten und anschließend die Interviews mit den Mitarbeiter*innen, da Erstere einen größeren organisatorischen Aufwand bedeuteten.

Die Auswahl und Anfrage der Insass*innen für die geplanten Interviews erfolgte im Anschluss an das Telefonat durch die Anstaltsleitung in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst der Justizanstalt. Schlussendlich konnten vier Insass*innen für die Teilnahme an den Befragungen gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um drei Männer und eine Frau im Alter von 23 bis 37 Jahren aus verschiedenen Herkunftsländern: Zwei Insass*innen stammen aus den Niederlanden, die anderen beiden Befragten kommen aus Afghanistan und Georgien. Alle Insass*innen nahmen zum Zeitpunkt der Befragung am anstaltsinternen Deutschunterricht teil und verfügten über verschiedene Sprachniveaus von A1 bis B2.

Die Ansprache des Haftanstaltspersonals erfolgte zunächst durch den Anstaltsleiter, der anschließend die Kontaktdaten der Interessent*innen an die Forschende weitervermittelte, um direkten Kontakt zu diesen aufzunehmen zu können. Zudem erklärte sich der Leiter der Anstalt selbst zu einem Interview bereit. Das Sample der befragten Mitarbeiter*innen der Anstalt umfasste schlussendlich vier Personen: eine Mitarbeiterin vom Sozialpädagogischen Dienst, zwei Beamte der Justizwache in unterschiedlichen Funktionen sowie die Anstaltsleitung. Es handelt sich um eine Frau und drei Männer im Alter von 40 und 55 Jahren, allesamt österreichischer Herkunft.

3.6.4 Durchführung und Ablauf der Interviews

Die Datenerhebungsphase der vorliegenden Studie erstreckte sich von Dezember 2020 bis April 2021. Da der Ablauf der schriftlichen Befragungen bereits in den vorangehenden Abschnitten dargelegt wurde, beziehen sich die folgenden Ausführungen lediglich auf die praktische Umsetzung der mündlichen Interviews.

Am 22. Dezember 2020 fand der erste Interviewtermin vor Ort in der Justizanstalt statt. Die Terminfindung erfolgt in Absprache mit einer Mitarbeiterin des Sozialpädagogischen Dienstes, welche auch den Empfang und die Begleitung der Forscherin während ihres Aufenthalts in der Haftanstalt übernahm. Zu diesem Termin konnten drei Proband*innen mündlich und *face-to-face* befragt werden: zwei Insassen (B1 und B2) und die Mitarbeiterin des Sozialpädagogischen Dienstes (B5). Die Interviews fanden nacheinander im Einzelgespräch im Computerraum auf der Jugendabteilung der Haftanstalt statt. Bei der Befragung der beiden Insassen war die Sozialpädagogin als Aufsichtsperson zugegen. Die darauffolgenden mündlichen Interviews mit der Anstaltsleitung (B6) und den Justizwachebeamten (B7 und B8) wurden telefonisch bzw. per Videotelefonie durchgeführt. Bei allen mündlichen Befragungen wurde ein Aufnahmegerät zur auditiven Aufzeichnung eingesetzt.

Bei der Durchführung der Interviews wurden folgende vier Phasen durchlaufen, welche laut Misoch (2019: 68-69) die Struktur eines Interviews bilden:

In der Informationsphase (1) erfolgte zunächst die Vorstellung der Forschenden sowie der Studie und ihrer Zielsetzung. Zudem wurde in dieser Phase der Ablauf des Interviews und die zu behandelnden Themen angekündigt.

Die Aufwärm- und Einstiegsphase (2) gestaltete sich bei den Insasseninterviews und den Expert*inneninterviews unterschiedlich. Bei den Insasseninterviews wurden als Warm-up auf Basis der zuvor ausgefüllten Kurzfragebögen Nachfragen zu ihrer Sprachlernbiografie gestellt, bei den Expert*inneninterviews wurden die Proband*innen gebeten, ihren beruflichen Hintergrund kurz zu beschreiben. Hierbei konnten sich die Befragten einerseits auf die ungewohnte Kommunikationssituation des Interviews einstimmen und gleichzeitig sollte durch den Einstieg mit einem zugänglichen Thema eine möglichst angenehme Gesprächsatmosphäre geschaffen werden.

In der anschließenden Hauptphase (3) wurden die in den jeweiligen Leitfäden festgehaltenen Themenkomplexe und Fragen mit den Proband*innen besprochen. Die Abfolge wurde individuell und flexibel an den jeweiligen Gesprächsverlauf angepasst. Teilweise führte das dazu, dass nicht alle Themen bei allen Interviews in gleicher Weise behandelt wurden. Dafür wurde den Befragten Raum für eigene Ausführungen und individuelle Schwerpunkte gegeben, auch wenn diese nicht im Leitfaden vorgesehen waren, wodurch zum Teil nicht berücksichtigte Themen und Aspekte aufgedeckt werden konnten.

Im Zuge der Ausklang- und Abschlussphase (4) wurden die Interviewpartner*innen nach Ergänzungen zu den bereits angesprochenen Themen gefragt, was in manchen Fällen zu weiteren Ausführungen anregen konnte. Außerdem wurde in der letzten Phase des Interviews das Angebot von der Forscherin ausgesprochen, den Proband*innen die Ergebnisse der Studie zukommen zu lassen. Schließlich bot sich in der Abschlussphase Raum für offene Fragen der Interviewten.

3.6.5 Vorstellung der Proband*innen

Im Folgenden werden die acht Interviewpartner*innen vorgestellt. Die Beschreibungen basieren auf Informationen aus den mündlichen und schriftlichen Befragungen.

B1 (Insasse)

B1 ist 23 Jahre alt und in Afghanistan geboren. Seine Erstsprache ist Dari, darüber hinaus spricht er fließend Farsi und verfügt über Grundkenntnisse in Englisch und fortgeschrittene Kenntnisse in Deutsch. Farsi lernte er während seines Aufenthalts im Iran, wo er die Schule besuchte. Dort begann er auch Englisch zu lernen. Ende 2012 kam B1 nach Österreich, ging weiter zur Hauptschule und eignete sich die deutsche Sprache im Zuge des Schulunterrichts und durch ungesteuerten Spracherwerb an. B1 hat keine berufliche Ausbildung abgeschlossen, war aber vor seiner Inhaftierung als Schuhmacher in Österreich tätig. Er ist mit einer Frau verheiratet, die sich vermutlich in Österreich aufhält. Seit September 2020 ist B1 Insasse in der Justizanstalt. Zum Zeitpunkt der Erhebung betrug seine voraussichtliche Aufenthaltsdauer in Haft noch vier Jahre und sechs Monate. B1 befindet sich derzeit in einem laufenden Asylverfahren und sofern ihm ein Aufenthaltstitel in Österreich zugesprochen wird, möchte er gerne nach der Haft weiterhin in Österreich leben und arbeiten. In der Haftanstalt ist er in einem Betrieb tätig, wo Insass*innen Stücklohnarbeiten wie Verpackungsarbeiten, Sortiertätigkeiten, Folierungen, Zusammenfügen von Einzelkomponenten etc. für Unternehmen der freien Wirtschaft verrichten. Der Eintritt in den Deutschunterricht erfolgte nach zwei Monaten Haftzeit und B1 nimmt nun seit etwa zwei Monaten daran teil. Seiner Selbsteinschätzung nach bewegt sich sein sprachliches Niveau auf Deutsch auf dem Level B1.

B2 (Insasse)

B2 ist 31 Jahre alt und kommt aus den Niederlanden. Als Erstsprache spricht er Niederländisch, seine weiteren Sprachen sind Englisch und Deutsch. Vor seiner Inhaftierung wohnte B2 in Österreich, seine Familie lebt in den Niederlanden. Er ist ausgebildeter Schlosser und war zuvor auch als Tätowierer tätig. Seit Juli 2020 befindet er sich in der Justizanstalt und arbeitet dort in der Schlosserei. Die geschätzte Dauer seiner Zeit in Haft beträgt noch mindestens zehn Jahre. Sein voraussichtlicher Aufenthaltsort nach der Haft ist noch offen. Zwei Wochen nach seiner Einweisung in die Haftanstalt begann er, am Deutschtraining teilzunehmen. Zuvor hatte er keine Deutschlernerfahrungen gemacht. Sein sprachliches Niveau auf Deutsch schätzt er auf B2.

B3 (Insassin)

B3, 37 Jahre alt, ist gebürtige Niederländerin. Sie spricht Niederländisch als Erstsprache, Englisch und Spanisch als Fremdsprachen und lernt seit ihrer Inhaftierung Deutsch (als Zweitsprache). Sie befindet sich seit etwa drei Monaten in Untersuchungshaft, die bevorstehende Aufenthaltsdauer in der Justizanstalt sowie der voraussichtliche Aufenthaltsort nach der Haft sind nicht bekannt. Von Beruf ist B3 Sekretärin, in der JA ist sie als Hausarbeiterin tätig. Bei Hausarbeiter*innen handelt es sich um ausgewählte Insass*innen, die die Justizwachebeamten bei alltäglichen Aufgaben unterstützen, z.B. bei der Essensausgabe, beim Sauberhalten der Abteilung etc. B3 hilft außerdem einmal wöchentlich in einem kleinen Einkaufsladen in der Haftanstalt aus. Seit zweieinhalb Monaten besucht sie das anstaltsinterne Deutschtraining und schätzt ihr sprachliches Level auf A1 ein.

B4 (Insasse)

B4 (32) kommt aus Georgien. Seine Erstsprache ist Georgisch und seit seinem Aufenthalt in der Haftanstalt lernt er Deutsch. Außerdem spricht er Russisch und Türkisch. Er hat eine Frau und ein Kind, die in Deutschland wohnen. Vor seiner Einlieferung in die Haftanstalt hielt er sich etwa einen Monat lang in Österreich auf. Zum Zeitpunkt der Befragung befand er sich vier Monate in Haft. Die bevorstehende Haftdauer steht noch nicht fest, der mutmaßliche Aufenthaltsort nach der Haft ist Georgien, aber er möchte zukünftig gerne in Deutschland leben. Über eine (berufliche) Ausbildung verfügt er nicht

und geht in der Justizanstalt keiner Beschäftigung nach. Den anstaltsinternen Deutschkurs besucht er seit einem Monat. Sein geschätzte Sprachniveau auf Deutsch liegt bei A1.

B5 (Sozialpädagogin)

B5 ist als Sozialpädagogin beim Sozialpädagogischen Dienst in der Justizanstalt tätig. Sie ist 42 Jahre alt und kommt aus Österreich. Ihre Erstsprache ist Deutsch, zudem spricht sie Englisch und verfügt über Grundkenntnisse auf Italienisch. Ihr Hochschulstudium hat sie im Fach Pädagogik abgeschlossen und arbeitete vor ihrer Anstellung in der Haftanstalt in der Bewährungshilfe, der mobilen aufsuchenden Sozialarbeit und als Trainerin bei diversen Bildungsprojekten mit einem Schwerpunkt auf der Zielgruppe der Jugendlichen. In der Haftanstalt ist sie hauptsächlich für die Jugendlichen und die Frauenabteilung zuständig. Ihre derzeitigen Aufgaben umfassen Bildungs- und Berufsberatung, Berufsorientierung sowie die Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Zudem ist sie für die Koordination und Begleitung des anstaltsinternen Schulunterrichts, der Deutschkurse sowie weiterer Bildungsmaßnahmen verantwortlich. Bevor die Leitung der Deutschkurse von einer externen Deutschlehrerin übernommen wurde, führte B5 zwei Jahre lang das Deutschtraining mit den Insass*innen selber durch. Derzeit betreut sie bedarfsweise Lernfördertrainings in Einzel- oder Kleingruppensettings.

B6 (Anstaltsleiter)

B6 ist der Anstaltsleiter der Justizanstalt. Er ist 55 Jahre alt, in Österreich geboren und spricht Deutsch als Erstsprache. Als weitere Sprachen hat er Englisch und Latein in der Schule gelernt. B6 ist studierter Diplompädagoge und absolvierte die Lehramtsprüfungen für Mathematik, Geschichte und darstellende Geometrie. Vor seiner beruflichen Laufbahn im Strafvollzug unterrichtete er als Pflichtschullehrer an Schulen und auch in der Erwachsenenbildung. Sein Eintritt in den Bereich der Strafjustiz erfolgte zunächst durch das Absolvieren der Grundausbildung zum Justizwachebeamten und einer anschließenden Tätigkeit in dieser Funktion, vom Abteilungsdienst bis hin zu Verwaltungsbereichen. Darauf folgte die Ausbildung zum leitenden Beamten, als welcher er seit 1995 tätig ist. Dabei übernahm er u.a. die Position eines Departmentleiters für Ausbildungsbelange, war als Vollzugsleiter tätig und arbeitete einige Jahre für das österreichische Bundesministerium für Justiz. Seit 2010 ist er Leiter der Justizanstalt. Neben dieser Rolle ist er in der Aus- und Fortbildung für Bedienstete im Strafvollzug

tätig und Mitglied in Prüfungssenaten für verschiedenste Verwendungsgruppen. Als Anstaltsleiter übernimmt er vornehmlich Aufgaben des mittleren Managements und trifft als Vollzugsbehörde erster Instanz im Sinne des Strafvollzugsgesetzes behördliche Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Strafvollzug stehen. Zudem führt er Zugangsgespräche mit neu eingewiesenen Insass*innen durch und steht ihnen während der Haft für Vorsprachen zu diversen Anliegen zur Verfügung.

B7 (Justizwachebeamter)

B7 ist Justizwachebediensteter in der Justizanstalt und in der Funktion als Kommandant in der Krankenabteilung tätig. Er ist 40 Jahre alt, kommt aus Österreich und spricht Deutsch als Erstsprache. Als Fremdsprache hat er Englisch in der Schule gelernt, verwendet diese Sprache jedoch nicht im Haftalltag bzw. „nur mit Hand und Fuß“. Vor seinem Eintritt in die Haftanstalt hat er eine Ausbildung als Betriebselektriker abgeschlossen und war über viele Jahre bei einem internationalen Technologie- und Dienstleistungsunternehmen tätig. 2014 ließ er sich zum Justizwachebeamten ausbilden und arbeitet seitdem in der Justizanstalt. Seine Aufgaben in der Krankenabteilung umfassen die Organisation, Koordination und Aufsicht von internen ärztlichen Vorführungen der Insass*innen sowie Ausführungen zu Spitälern und externen Fachärzt*innen. Seit Beginn der Pandemie fungiert die Krankenabteilung zudem als Zugangsabteilung, in welcher neu eingewiesene Inhaftierte eine zehntägige Quarantäne durchlaufen, bevor sie auf andere Abteilungen verlegt werden. Im Rahmen des Abteilungsdienstes ist B8 für die Abwicklung und Betreuung der Neuzugänge verantwortlich.

B8 (Justizwachebeamter)

B8 (44) ist Justizwachebeamter an der Justizanstalt und als Kommandant in der Abteilung Untersuchungshaft tätig. Sein Herkunftsland ist Österreich und seine Erstsprache Deutsch. Als Fremdsprache spricht er Englisch, welches er zunächst in der Schule gelernt hat und aufbauend im Rahmen eines Intensivkurses („Englisch im Vollzug“) für seine Tätigkeit in der Haftanstalt. B8 ist gelernter Elektroinstallateur und Bürokaufmann und war in seiner beruflichen Laufbahn in verschiedenen Bereichen tätig, z.B. bei einer Versicherung, bei der Post, im privaten Sicherheitsdienst und beim Bundesheer. Seit 2010 arbeitet er in der Justiz, seit 2012 in der untersuchten Haftanstalt. Zunächst war er in den

haftinternen Betrieben tätig, anschließend in der Vollzugsstelle und schließlich im Abteilungsdienst. Zu seinen Hauptaufgaben in der Abteilung Untersuchungshaft gehören die Betreuung und Überwachung der Insass*innen sowie die Koordination des Tagesablaufs, z.B. Terminplanungen für die Betreuungsdienste, Kontrolle der Hafträume, Essens- und Medikamentenausgabe, Wäschetausch, Koordination des Aufenthalts im Freien, der Belagssituation und Einhaltung der Kompliz*innentrennung.

3.7 Datenaufbereitung

Das folgende Kapitel widmet sich der Aufbereitung der im Rahmen des Forschungsprozesses gewonnenen mündlichen und schriftlichen Daten aus den Befragungen.

Die im Zuge der mündlichen Interviews erhobenen auditiven und digital gespeicherten Daten wurden im Anschluss an die Befragungen von der Forscherin transkribiert. Unter einer Transkription versteht sich ein Verfahren, bei welchem verbale und ggf. auch nonverbale Kommunikation, in der Regel auf Basis einer Audio- oder Videoaufzeichnung, verschriftlicht wird (vgl. Kuckartz 2010: 38). Die Transkription ist nicht nur als Voraussetzung für die anschließende Auswertung zu verstehen, sondern kann durch die intensive Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial bereits einen ersten Erkenntnis- und Bearbeitungsprozess anregen (vgl. Langer 2010: 517).

In der empirischen Fremd- und Zweitsprachenforschung existieren eine Reihe unterschiedlicher Transkriptionskonventionen, wobei die Wahl für eine bestimmte Transkriptionsform vom jeweiligen Erkenntnisinteresse des Forschungsvorhabens abhängt. Bei der vorliegenden Arbeit wurde ein einfaches Transkript erstellt, da die behandelten Themen und Inhalte im Vordergrund stehen und nicht die Analyse verbaler Handlungen oder phonetischer, paraverbaler oder nonverbaler Phänomene. Gegenüber detaillierten Transkripten haben einfache Transkripte zudem den Vorteil, dass sie gut lesbar und leicht erlernbar sind und die Anfertigungsdauer nicht zu umfangreich ist (vgl. Mempel/Mehlhorn 2014: 149).

Aus forschungsökonomischen Gründen wurden bei der Transkription nur jene Passagen berücksichtigt, die zur Beantwortung der vorliegenden Forschungsfragen relevant schienen. Aus diesem Grund liegen von dem Interview mit der Sozialpädagogin (B5) und der Anstaltsleitung (B6) Teiltranskripte vor. Alle anderen Interviews wurden in Gänze verschriftlicht.

Die Transkriptionen orientieren sich an den Regeln von Kuckartz für die computerunterstützte Auswertung (vgl. Kuckartz 2018: 167f.). Demnach erfolgte eine wörtliche Transkription, wobei die Sprache und Interpunktion leicht geglättet wurde und dialektale Färbungen ins Standarddeutsch überführt wurden. Deutliche längere Pausen wurden durch in Klammern gesetzte Auslassungspunkte markiert. Besonders betonte Begriffe wurden durch Unterstreichungen gekennzeichnet, besonders laut verbalisierte Passagen durch Versalien. Für eine bessere Lesbarkeit wurden zustimmende bzw. bestätigende Äußerungen der Interviewenden nicht transkribiert, sofern der Redefluss der befragten Person dadurch nicht unterbrochen wurde. Einwürfe der jeweils anderen Person wurden fett in Klammern verschriftlicht. Darüber hinaus wurden bei der Transkription nonverbale und paraverbale Aktivitäten der Beteiligten und Störungen der Interviewsituation berücksichtigt sowie unverständliche Wörter, Wort- und Satzabbrüche, Anonymisierungen und Auslassungen im Transkript kenntlich gemacht. Bei einem Interview wurden z.T. niederländische Begriffe und Phrasen verwendet, welche auf Deutsch übersetzt und mit entsprechender Markierung im Transkript notiert wurden. Eine Übersichtstabelle mit den verwendeten Transkriptionsregeln im Detail befindet sich im Anhang (vgl. B.1).

Im Zuge der Aufbereitung wurden die Datensätze anonymisiert. Als Anonymisierung wird der Prozess bezeichnet, bei welchem diejenigen Informationen entfernt werden, die eine Identifikation konkreter Personen ermöglichen würden (vgl. Meyermann/Porzelt 2014: 4). Gläser und Laudel merken dazu an, dass im Zuge der Anonymisierung der Daten nicht nur die Namen der Untersuchten mit Pseudonymen zu ersetzt werden müssen, sondern „alle Informationen weggelassen oder verändert werden, die gemeinsam mit anderen Informationen eine Identifizierung der Untersuchten gestatten würden.“ (Gläser/Laudel 2009: 55), was entsprechend in dieser Arbeit erfolgt ist.

Die Transkription der auditiven Daten erfolgte mithilfe der Computersoftware *MAXQDA*. Dieses Programm hat den Vorteil, dass es nicht nur über eine leicht zu bedienende Transkriptionsfunktion verfügt, sondern sich als qualitative Datenanalysesoftware auch für die anschließende computergestützte Auswertung eignet.

Die schriftlich vorhandenen Daten aus den Interviewfragebögen wurden ebenfalls in das *MAXQDA* Programm eingefügt. Sofern die Daten handschriftlich vorlagen, wurden diese von der Forscherin in digitale Form gebracht, um sie für die Datenauswertung vorzubereiten. Die Transkripte der Interviews sowie die Daten aus den schriftlichen Interviews befinden sich im Anhang (vgl. C.1-C.8).

3.8 Datenauswertung und -analyse

Als Methode für die Auswertung und Analyse der erhobenen Daten wurde die qualitative Inhaltsanalyse angewendet. Darunter versteht sich im Allgemeinen ein „kodifiziertes und kodifizierendes Forschungsverfahren, das kommunikative Texte im weitesten Sinne systematisch untersucht und auswertet.“ (Burwitz-Melzer/Steininger 2016: 256). Für die Analyse der vorliegenden Daten eignet sich ein qualitatives inhaltsanalytisches Verfahren, da es nicht um die quantitativ-statistische Erfassung von Textinhalten geht, sondern eine interpretative Auswertung des Datenmaterials im Vordergrund steht (vgl. Kuckartz 2018: 27). Eine qualitative Inhaltsanalyse bietet sich zudem bei komplexen Untersuchungsfeldern zur Auswertung vielschichtiger Datensammlungen an, wie sie im Rahmen dieser Studie vorliegen (vgl. Burwitz-Melzer/Steininger 2016: 256).

Charakteristisch für qualitative Inhaltsanalysen ist die Entwicklung eines Kategoriensystems, entlang welchem das Datenmaterial ausgewertet wird und welches das „zentrale Instrument der Analyse“ darstellt (Mayring 2010: 49). Grundsätzlich lassen sich deduktive und induktive Analysen unterscheiden, wobei beim deduktiven Ansatz die Daten anhand vorab systematisierter Kategorien geordnet und strukturiert werden, während beim induktiven Ansatz die Kategorien am Material gebildet werden (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 71). Bei der Auswertung der vorliegenden Daten kam eine Mischform der beiden Ansätze zur Anwendung, wie weiter unten näher erläutert wird.

Mayring unterscheidet zwischen drei Formen des Interpretierens bzw. drei Analysetechniken. Bei der Zusammenfassung (1) wird das Material reduziert und abstrahiert, wobei das Abbild des Grundmaterials erhalten bleibt. Das Ziel der Explikation (2) ist es, Textpassagen durch zusätzlich herangetragen Material näher zu erläutern und so eine Verständniserweiterung herbeizuführen. Bei der Strukturierung (3) geht es um das Herausfiltern bestimmter Aspekte mit der Absicht, einen Querschnitt durch das Material zu legen (vgl. Mayring 2010: 65).

Für die vorliegende Analyse fiel die Wahl auf eine strukturierende qualitative Inhaltsanalyse, da ein Großteil der relevanten Themenfelder und Aspekte bereits vorab aus der Fragestellung abgeleitet wurden. Bei strukturierenden Inhaltsanalysen wird weiter unterschieden zwischen formaler, inhaltlicher, typisierender oder skalierender Strukturierung, wobei im Rahmen dieser Untersuchung die inhaltliche Strukturierung angewendet wurde, da das Ziel der Auswertung darin bestand, das Material zu

bestimmten Themen und Inhaltsbereichen zu extrahieren und zusammenzufassen (vgl. ebd.: 66, 94).

Im Zuge der inhaltsanalytischen Auswertung kam ein mehrstufiges Verfahren der Kategorienbildung und Codierung zur Anwendung, welches sich an dem Ablaufmodell für inhaltlich strukturierende Inhaltsanalysen nach Kuckartz und Rädiker orientiert, welches hier abgebildet ist (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 132).

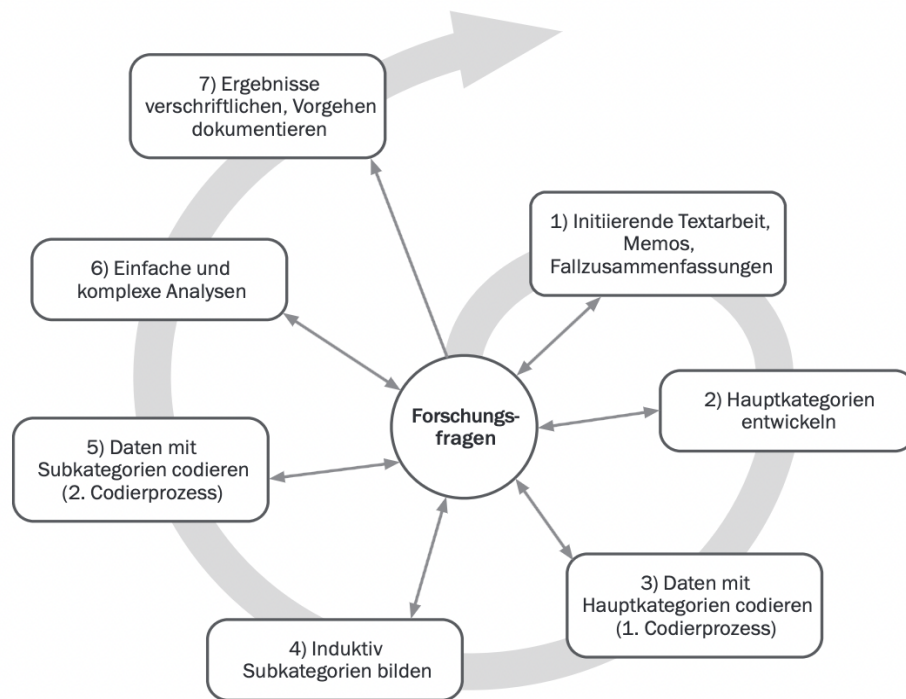


Abb. 2 Ablaufmodell für inhaltlich strukturierende Inhaltsanalysen (Kuckartz/Rädiker 2022: 132)

Zu Beginn des Auswertungsprozess stand gemäß dem Modell die initiierende Textarbeit (1), in welcher die schriftlichen Daten im Hinblick auf die Fragestellungen intensiv gelesen wurde, relevante Textteile markiert und erste Memos und Kommentare formuliert wurden.

Die Entwicklung der Hauptkategorien (2) basierte auf den zwei untergeordneten Forschungsfragen, anhand derer sich für die Analyse die Hauptkategorien „Objektiver Sprachbedarf“ und „Subjektive Sprachbedürfnisse“ ableiten ließen. Aufgrund der Komplexität der Fragestellung, welche auf unterschiedliche Themenfelder und damit verbundene Unterthemen und -aspekte abzielt, wurden im Unterschied zum ursprünglichen Modell bei der Auswertung nicht nur Hauptkategorien, sondern auch Subkategorien deduktiv gebildet. So wurde die Hauptkategorie „Objektiver Sprachbedarf“ in die Subkategorien „Sprachliche Zielsituation“ und „Sprachliche

Anforderungen Anstaltsperspektive“ aufgeteilt, wobei diese wiederum jeweils weitere Unterkategorien umfassen. Die Subkategorie „Sprachliche Zielsituation“ unterteilt sich in die weiteren Unterkategorien „Tagesablauf und Kommunikationskontexte“, „Kommunikationspersonen“, „Typische Gesprächsthemen und -inhalte“ sowie „Anstaltsspezifische Textsorten“. Die Subkategorie „Sprachliche Anforderungen Anstaltsperspektive“ umfasst die weiteren Unterkategorien „Relevanz Deutschkenntnisse“, „Relevante Situationen und Anlässe“, „Benötigte Fertigkeiten“, „Gewünschte Kenntnisse“ und „Sprachliches Niveau“. Als weitere Unterkategorie zum objektiven Sprachbedarf diente die Kategorie „Sprachbarrieren“.

Die Hauptkategorie „Subjektive Sprachbedürfnisse“ unterteilt sich in die Kategorien „Sprachgebrauch im Haftalltag“, „Sprachliche Schwierigkeiten“, „Motivation zum Deutschlernen“, „Lernaktivitäten“, „Lernbarrieren“, „Einschätzungen zum Deutschunterricht“ sowie „Erwartungen und Wünsche an den anstaltsinternen Unterricht“, wobei die Unterkategorie „Sprachgebrauch im Haftalltag“ sich noch weiter in die Kategorien „Relevante Kommunikationskontexte“, „Relevante Kommunikationspersonen“, „Erst-, Zweit- und Fremdspracheneinsatz“ und „Relevante Textsorten“ aufgliedert.

Der anschließende erste Codierprozess des gesamten Materials (3) erfolgte anhand der aus der Fragestellung und den Themen der Interviews und Fragebögen abgeleiteten Haupt- und Subkategorien. Anschließend wurde eine bedarfsweise Ergänzung, Ausdifferenzierung und Zusammenlegung der vorhandenen Unterkategorien vorgenommen (4) und im nächsten Schritt (5) erfolgte ein weiterer Codierdurchgang anhand des überarbeiteten Kategoriensystems (vgl. Kuckartz/Rädiker 2022: 132ff.).

Die letzten beiden Schritte des Modells - die Analyse und Verschriftlichung der gewonnenen Ergebnisse (6 & 7) - erfolgen im anschließenden Kapitel. Dabei bilden die jeweiligen Haupt- und Subkategorien die einzelnen Ober- und Unterkapitel des Ergebnisteils. An dieser Stelle erfolgt nun abschließend zum methodischen Teil dieser Arbeit eine Übersicht der deduktiv und induktiv gewonnenen Haupt- und Subkategorien.

HAUPTKATEGORIEN	UNTERKATEGORIEN	UNTERKATEGORIEN	UNTERKATEGORIEN
Objektiver Sprachbedarf	Sprachliche Zielsituation	Tagesablauf und Kommunikationskontexte	
		Kommunikationspersonen	
		Typische Gesprächsthemen und -inhalte	Kommunikation mit Justizbeam*t*innen
			Rapport
			Vorsprache beim Sozialen Dienst
		Anstaltsspezifische Textsorten	Ansuchen
			Hausordnung
			Sonstige
	Sprachbarrieren		
	Sprachliche Anforderungen (Anstalt)	Relevanz Deutschkenntnisse	
		Relevante Situationen und Anlässe	
		Benötigte Fertigkeiten	
		Konkrete gewünschte Kenntnisse	
Sprachliches Niveau			
Subjektive Sprachbedürfnisse	Sprachgebrauch im Haftalltag	Relevante Kommunikationskontexte	
		Relevante Kommunikationspersonen	
		Erst-, Zweit- und Fremdspracheneinsatz	
		Relevante Textsorten	
	Sprachliche Schwierigkeiten		
	Motivation zum Deutschlernen in Haft		
	Lernaktivitäten		
	Lernbarrieren		
	Einschätzungen zum Deutschunterricht		
	Erwartungen und Wünsche an anstaltsinternen Unterricht		

Tabelle 1 Übersicht der Haupt- und Subkategorien

4. Ergebnisteil

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der vorliegenden Sprachbedarfs- und Bedürfnisanalyse vorgestellt und interpretiert. Die Darstellungsweise der Ergebnisse basiert auf den ermittelten Kategorien und Subkategorien, welche im Zuge der qualitativen Inhaltsanalyse deduktiv und induktiv gebildet wurden.

4.1 Objektiver Sprachbedarf

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Datenerhebung in Bezug auf die objektiven Sprachbedarfe vorgestellt. Diese ergeben sich zum einen aus den konkreten (sprachlichen) Handlungsrouninen und Kommunikationszusammenhängen im Haftalltag und setzen somit eine Beschreibung der sprachlichen Zielsituation voraus. Um diese näher zu bestimmen, wird im Folgenden zunächst der anstaltsspezifische Tagesablauf beschrieben und die sprachlichen Handlungskontexte der Inhaftierten im Gefängnisalltag aufgezeigt. Darüber hinaus wird eine Übersicht über die Kommunikationspersonen, mit welchen Gefangene im Haftalltag in Kontakt treten können, gegeben. In weiterer Folge werden typische Gesprächsanlässe, -themen und -inhalte im Kontakt der Inhaftierten mit dem Haftanstaltspersonal vorgestellt und im Anschluss haftrelevante schriftliche Textsorten erläutert. Zur weiteren Erfassung der sprachlich-kommunikativen Anforderungen werden außerdem die Ergebnisse zu Sprachbarrieren im Alltag sowie Maßnahmen und Strategien des Anstaltspersonals im Umgang damit dargestellt.

Als eine weitere Ebene des objektiven Sprachbedarfs werden darauffolgend die Einschätzungen und Wünsche der Anstaltsangehörigen in Bezug auf die benötigten sprachlichen Kenntnisse fremdsprachiger Inhaftierter vorgestellt. Die Ergebnisse beruhen auf der Auswertung der Befragungen des Vollzugspersonals und der Anstaltsleitung. Zur Ergänzung und näheren Erläuterung wurde an manchen Stellen die Hausordnung der Justizanstalt als zusätzliche Quelle hinzugezogen (vgl. D.2).

4.1.1 Darstellung der sprachlichen Zielsituation

4.1.1.1 Tagesablauf und Kommunikationskontexte

In folgendem Abschnitt geht es darum, den typischen Tagesablauf und die täglichen Routinen im Haftalltag nachvollziehbar zu machen und dabei den situativen Rahmen für kommunikative Handlungen der Inhaftierten aufzuzeigen.

Der Tag in der Haftanstalt beginnt um 7:00 Uhr in der Früh mit der Öffnung der Hafträume auf den Abteilungen durch die zuständigen Justizwachebeamt*innen (vgl. B6_m: Pos. 58). Zunächst wird eine sog. Standeskontrolle durchgeführt, bei der die Beamt*innen die Anwesenheit und den gesundheitlichen Zustand der Gefangenen überprüfen (vgl. B6_m: Pos. 58). Während der Standeskontrolle bzw. nach der Öffnung der Hafträume haben die Insass*innen die Möglichkeit, mit den Beamt*innen bezüglich diverser Themen und Anliegen in kommunikativen Kontakt zu treten (vgl. B6_m: Pos. 58). Auch wenn es im Laufe des Tages noch zu weiteren sprachlichen Interaktionsmöglichkeiten kommt, handelt es sich hierbei laut einem Befragten um die Hauptkommunikationszeit zwischen den Gefangenen und den Beamt*innen auf den Abteilungen (vgl. B8_m: Pos. 12).

Die beschäftigten Insass*innen - etwa zwei Drittel der Gefangenen - werden anschließend in die anstaltsinternen Betriebe gebracht, wo sie bis ca. 14:00 Uhr verschiedene Tätigkeiten verrichten (vgl. B8_m: Pos. 12). In den Betrieben kommunizieren die Inhaftierten sowohl mit den Betriebsbeamt*innen und den Vorarbeiter*innen als auch untereinander (vgl. B8_m: Pos. 12).

Die unbeschäftigten Gefangenen verbleiben den ganzen Tag in ihren verschlossenen Hafträumen.¹ Zu den wenigen Anlässen außerhalb der Zelle gehört der Aufenthalt im Freien, wo sich die Inhaftierten nach den verschiedenen Abteilungen gruppiert für ca. eine Stunde auf verschiedenen Spazierhöfen an der frischen Luft aufhalten und sich dabei miteinander unterhalten können (vgl. B8_m: Pos. 12). Während des Hofgangs können die

¹ Die unterschiedliche Behandlung von beschäftigten und unbeschäftigten Inhaftierten erklärt ein befragter Justizwachebeamter wie folgt: „Genau, also Beschäftigung soll sich jetzt nicht nur monetär lohnen, sondern sollte den Haftalltag auch erträglicher machen. Es ist halt nach Strafvollzugsgesetz sind Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet, wo man natürlich das Problem hat, wenn jetzt wer Analphabet ist und noch nie in seinem Leben irgendwas gearbeitet hat, dann wird es natürlich auch in der Haft ein bisschen schwierig, dass man den zur Arbeit anleitet und zu einem regelmäßigen Arbeitszyklus einbaut. Ja, das funktioniert halt dann meistens nur eine kurze Zeit, und dann sind halt die ganzen Benefits, die man als Beschäftigter kriegt, halt dann wieder verwirkt. Also, wenn man wieder unbeschäftigt ist, heißt es wieder 23 Stunden am Tag Türe zu.“ (B8_m: Pos. 28)

Beam*t*innen mittels Durchsagen über eine Lautsprecheranlage mit den Inhaftierten kommunizieren (vgl. B8_m: Pos. 24). Darüber hinaus können die unbeschäftigten Inhaftierten zu festgelegten Zeiten die Sporträume auf den jeweiligen Abteilungen nutzen, wobei sich auch hier die Gelegenheit für sprachlichen Austausch der Inhaftierten untereinander bietet (vgl. B8_m: Pos. 18).

Die tägliche Essensausgabe auf den Abteilungen stellt einen weiteren kommunikativen Kontaktpunkt zwischen den Gefangenen und den Beam*t*innen dar (vgl. B8_m: Pos. 14).

Die beschäftigten Insass*t*innen werden nach ihrer Rückkehr aus den Betrieben für eine Stunde in ihrer Zelle eingeschlossen und haben als nächsten Tagesordnungspunkt den Aufenthalt im Freien. Danach können sie sich bis zur Schließung der Hafträume um 20:00 Uhr auf ihrer Abteilung außerhalb der Zellen bewegen, sich mit anderen Gefangenen austauschen, die jeweiligen Sporträume und eine Gemeinschaftsteeküche nutzen und sich in kleineren Gruppen in den Hafträumen aufhalten (vgl. B8_m: Pos. 16, 18). In diesem Zeitraum können die Justizwachebeam*t*innen bei ihren Rundgängen auf der Abteilung zwar von den Inhaftierten angesprochen werden, allerdings findet Kommunikation laut einem Befragten nur mehr sporadisch statt (vgl. B8_m: 16).

Für beschäftigte Inhaftierte gibt es unter der Woche am Nachmittag betreute Gruppenangebote mit sportlichen Aktivitäten wie Badminton, Fußball, Ganzkörperfitness oder auch Entspannungsgruppen unter der Anleitung von entsprechenden Trainer*t*innen (vgl. B6_m: Pos. 58). Einmal in der Woche können die Inhaftierten in einem anstaltsinternen Geschäft Lebensmittel und Dinge für den alltäglichen Gebrauch einkaufen, wobei sie hier mit dem Verkaufspersonal in Kontakt kommen (vgl. B6_m: Pos. 58). Montags findet nachmittags zudem der anstaltsinterne Deutschunterricht für fremdsprachige Insass*t*innen mit einer externen Lehrperson statt (vgl. B5_m: Pos. 8).

Über den Tag verteilt können außerdem nach vorheriger Anmeldung Gesprächstermine mit dem Anstaltsleiter oder den Mitarbeiter*t*innen des Medizinischen Dienstes, des Sozialen Dienstes, des Psychologischen Dienstes, des Sozialpädagogischen Dienstes oder der Seelsorge stattfinden (vgl. B6_m: Pos. 58).

Besuchsmöglichkeiten von Angehörigen bzw. Vertreter*t*innen von Behörden oder Rechtsanwält*t*innen gibt es an fünf Tagen in der Woche für alle Inhaftierten (vgl. HO BT 2003: 6). Zum Zeitpunkt der Erhebung waren aufgrund der Corona-Pandemie persönliche Besuche in der Haftanstalt nicht gestattet. Stattdessen konnten die Insass*t*innen nur

mittels Videotelefonie oder normaler Telefonie mit ihren Angehörigen bzw. externen Personen in Kontakt treten (vgl. B8_m: Pos. 22).

Um 20:00 Uhr am Abend werden alle offenen Hafträume von den Beamt*innen wieder verschlossen, wobei bei dieser Gelegenheit noch offene Anliegen und Wünsche von den Gefangenen geäußert werden können (vgl. B6_m: Pos. 58). Diejenigen Inhaftierten, welche in Zwei-Personen-Hafträumen untergebracht sind, haben nach dem Einschluss die Möglichkeit, sich miteinander zu unterhalten. Bei einem Großteil der Hafträume handelt es sich jedoch um Einzelzellen und somit findet bei den meisten Gefangenen nach 20:00 Uhr in der Regel keine weitere Kommunikation statt (vgl. B8_m: Pos. 16).

Wenn die Gefangenen bei verschlossener Zelle mit den Beamt*innen in Kontakt treten möchten, können sie über eine Gegensprechanlage kommunizieren (vgl. B6_m: Pos. 44).

4.1.1.2 Kommunikationspersonen

Im Folgenden werden die (potenziellen) Kommunikationspersonen der Inhaftierten aufgezeigt, welche in den Interviews erwähnt wurden bzw. der Hausordnung der Justizanstalt zu entnehmen sind. Neben den Mitinhaftierten gehören zu diesen auf der Seite des Anstaltspersonals die Anstaltsleitung, Justizwachebeamt*innen (z.B. Abteilungsbeamt*innen, Betriebsbeamt*innen), Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Seelsorger*innen. Zu externen Kommunikationspersonen zählen Angehörige der Insass*innen, Anwält*innen, Rechtsbeistände, Sachwalter*innen, Vertreter*innen öffentlicher Stellen, Vertreter*innen von Betreuungsstellen oder sozialen Einrichtungen, Lehrpersonen, Trainer*innen und Dolmetscher*innen.

Der engste kommunikative Kontakt der Inhaftierten mit Anstaltspersonal findet laut der Anstaltsleitung mit den Justizwachebeamt*innen statt. Bei ihnen handelt es sich um die direkten Ansprechpersonen für die Gefangenen im Haftalltag. Darauf folgen die Mitarbeiter*innen der Betreuungsdienste, welche bedarfsweise aufgesucht werden können (vgl. B6_m: Pos. 60).

4.1.1.3 Typische Gesprächsthemen und -inhalte

Während in den vorangehenden Ausführungen ein allgemeiner Überblick über die Kommunikationsmöglichkeiten der Inhaftierten mit den unterschiedlichen Personengruppen gegeben wurde, konzentriert sich der folgende Absatz auf die typischen

Gesprächsthemen und -inhalte im Kontakt zwischen den Gefangenen und den Justizwachebediensteten sowie der Anstaltsleitung und den Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes.²

4.1.1.3.1 Kommunikation mit den Beamt*innen

Wie bereits bei der Darstellung des Tagesablaufs deutlich wurde, bietet die Zeit während des morgendlichen Kontrolldienstes einen zentralen kommunikativen Rahmen für den sprachlichen Austausch zwischen Gefangenen und Abteilungsbeamt*innen. Bei diesem Anlass stellt das mündliche Formulieren von Anliegen, einen zentralen Gesprächsinhalt dar, wobei es sich hierbei sowohl um Bitten und Wünsche als auch um Beschwerden der Inhaftierten handeln kann. Häufige Themen sind laut einem befragten Justizwachebeamten Konfliktsituationen mit anderen Inhaftierten in Zwei-Personen-Hafträumen und der Wunsch nach einer Verlegung in eine andere Zelle, Beschwerden über das langsame Arbeiten des Gerichts, wenn beispielsweise noch kein Urteil verkündet oder kein Verhandlungstermin bekanntgegeben wurde, oder die Freigabe der Telefonnummern vom Gericht noch nicht erfolgt ist. Weitere zentrale Themen bei Beschwerden sind das Anstaltessen oder aber eine noch ausstehende Arbeitszuteilung (vgl. B8_m: Pos. 32).

Aus der Hausordnung geht hervor, dass die Anliegen der Inhaftierten den Abteilungsbediensteten am Morgen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form vermittelt werden können, wobei es eine Reihe an Anlässen gibt, bei denen ein schriftlicher Antrag („Ansuchen“) zwingend erforderlich ist (vgl. HO 2003: §16 (1), (2)). Auf diese Anlässe wird im Abschnitt zu den alltagsrelevanten schriftlichen Textsorten noch genauer eingegangen. Neben dem Äußern von Anliegen können Gefangene im Rahmen der Standeskontrolle Briefpapier und Kuverts anfordern, falls sie diese benötigen (HO 2003 § 9 (5)).

Während die angeführten Kommunikationsthemen und -inhalte abhängig vom jeweiligen Bedarf der Inhaftierten angesprochen werden können, ist es für sie hingegen

² An dieser Stelle soll erwähnt werden, dass das Datenmaterial Ausführungen zu weiteren Gesprächsanlässen enthält, wobei es sich um Vorsprachen beim Sozialpädagogischen und Medizinischen Dienst handelt. Auf die Auswertung wurde jedoch verzichtet, da sich gezeigt hat, dass sich die Maßnahmen des Sozialpädagogischen Diensts vornehmlich an jugendliche Inhaftierte richten und zudem ein fortgeschrittenes Level an Deutschkenntnissen voraussetzen. Die Kommunikation mit dem Medizinischen Dienst weist zudem ähnliche sprachliche Anforderungen wie auch Arztbesuche außerhalb von Haftanstalten auf und sind daher nicht als haftspezifisch zu betrachten.

verpflichtend, den Bediensteten bei der Morgenkontrolle etwaige bevorstehende Termine mündlich mitzuteilen (vgl. B8_m: Pos. 12).

Weitere potenzielle Gesprächsthemen und -inhalte zwischen den Abteilungsbediensteten und den Gefangenen lassen sich aus den Tätigkeiten ableiten, welche im Rahmen der Standeskontrolle durchgeführt werden, wie etwa der Medikamentenausgabe, der Ausgabe des Mülls, der Ausgabe der Post, der Vorbereitung des Wäschetauschs oder der Abgabe bzw. dem Ausfüllen von schriftlichen Ansuchenformularen (vgl. B8_m: Pos. 12).

Kommunikationsinhalte, die laut einem Justizwachebeamten zwischen den Gefangenen und den Beamt*innen im Rahmen diverser Kontaktpunkte im Haftalltag häufiger aufkommen, sind die Anstaltsregeln, welche in der Hausordnung festgehalten sind und deren Einhaltung von den Bediensteten gegenüber den Gefangenen häufig eingefordert wird, etwa in Form von Hinweisen oder Ermahnungen, z.B. wenn Gefangene ohne vorherige Anmeldung am Sport teilnehmen möchten oder wenn zeitliche Vorgaben nicht eingehalten werden. Hierbei kommt es laut einem Befragten immer wieder zu Diskussionen mit den Gefangenen (vgl. B8_m: Pos. 12, 14). Weitere konfliktgeladene Themen zwischen Bediensteten und Inhaftierten betreffen die Ordnung und Sauberkeit im Haftraum (vgl. B8_m: Pos. 52) und die Versorgung mit Zigaretten (vgl. B7_m: Pos. 32). Häufiger geht es in der Kommunikation zwischen den Strafvollzugsbediensteten und den Inhaftierten auch um die Klärung von Fragen, die diverse Themen betreffen können, z.B. wann Termine mit dem Rechtsanwalt stattfinden (vgl. B7_m: Pos. 38).

4.1.1.3.2 Rapport

Beim sog. Rapport handelt es sich um ein Gespräch mit dem Anstaltsleiter, welches die Insass*innen mittels eines Ansuchenformulars beantragen müssen (vgl. B8_m: Pos. 32). Laut der Anstaltsleitung sind die Themen und Anliegen, welche beim Rapport behandelt werden, sehr vielfältig. Einerseits möchten sich die Inhaftierten häufig Informationen zu verschiedenen haftinternen Angelegenheiten und Regelungen einholen. Hier geht es beispielsweise um Fragen zu Möglichkeiten erster Freiheitsmaßnahmen, zu rechtlichen Regelungen im Bereich des elektronisch überwachten Hausarrests oder auch zur Beschaffung verschiedener Gegenstände. Andererseits kann es sich auch um besondere Wünsche der Insass*innen handeln, wie etwa der Wechsel in einen anderen Haftraum. Manchmal handelt es sich beim Rapport auch um Beratungsgespräche, in denen die Möglichkeiten einer Ausbildung oder eines Studiums im Rahmen der Haftbedingungen besprochen werden (vgl. B6_m: Pos. 30). Laut einem Justizwachebeamten werden

Ansuchen zum Rapport auch häufig anlässlich von Beschwerden und zur Klärung von Problemsituationen gestellt (vgl. B8_m: Pos. 32).

Ein weiterer Gesprächsanlass mit dem Anstaltsleiter ist das Zugangsgespräch, welches kurz nach der Einlieferung in die Anstalt erfolgt und in welchem es darum geht, die Inhaftierten über ihre Rechten und Pflichten zu informieren und die weitere Vorgehensweise zu erklären. Darüber hinaus bietet der Zugangsrapport den Gesprächsrahmen für diverse Anliegen und Fragen der neu Inhaftierten (vgl. B6_m: Pos. 32).

4.1.1.3.3 Vorsprache beim Sozialen Dienst

Der Soziale Dienst hat die Aufgabe, sich um Bedürfnisse und Belange der Insass*innen bezüglich ihres Lebensumfelds außerhalb der Anstalt zu kümmern. Dementsprechend geht es bei Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen des Sozialen Diensts um Themen wie Wohnen, Finanzen, Arbeit und den Kontakt zu Angehörigen. Beispielsweise wird hier besprochen, wie der Wohnsitz der Gefangenen während ihrer Haftzeit weiter finanziert werden kann, welche Möglichkeiten der Schuldenregulierung es gibt, wie mit dem Arbeitsplatz außerhalb der Haftanstalt weiter verfahren werden kann und welche Personen über den Haftaufenthalt verständigt werden sollen (vgl. B6_m: Pos. 62). Wie auch beim Rapport mit der Anstaltsleitung findet ein Zugangsgespräch mit dem Sozialen Dienst bei allen Gefangenen zeitnah nach der Inhaftierung statt, während Folgetermine je nach individuellem Bedarf angefordert werden können (vgl. B6_m: Pos. 60).

4.1.1.4 Haftspezifische Textsorten

Während in den vorangegangenen Abschnitten hauptsächlich auf die mündliche Kommunikation mit ausgewählten Angehörigen der Haftanstalt eingegangen wurde, nimmt der folgende Teil die schriftliche Sprachanwendung genauer in den Blick.

Laut der Anstaltsleitung findet ein Großteil der Kommunikation im Gefängnisalltag mündlich statt, allerdings gibt es einige Angelegenheiten und Verfahren, die per Gesetz in schriftlicher Form abgehandelt werden müssen (vgl. B6_m: Pos. 32).

Bei den Interviews mit den Befragten konnten einige anstaltsspezifische Textsorten identifiziert werden, wobei zwei davon im Folgenden genauer erläutert werden, die

besonders häufig Erwähnung finden. Hierbei handelt es sich um das Ansuchenformular und die Hausordnung.

4.1.1.4.1 Ansuchen

Beim Ansuchenformular handelt es sich um einen Vordruck, den Inhaftierte bei bestimmten Anliegen schriftlich ausfüllen müssen, die eine Genehmigung von Seiten der Anstalt benötigen. Die ausgefüllten Ansuchen können nur morgens im Rahmen der Standeskontrolle bei den Bediensteten abgegeben werden (vgl. B8_m: Pos. 12).

Für welche Anliegen und Anfragen ein schriftliches Ansuchen benötigt wird, ist in der Hausordnung der Justizanstalt geregelt:

- Kontakt zum Medizinischen Dienst, Sozialen Dienst, Psychologischen Dienst und zur Seelsorge (vgl. HO BT 2003)
- Gespräche mit der Anstaltsleitung (Rapport) oder leitenden Beamt*innen, Justizwachkommandant*innen etc. (vgl. HO 2003: §16 (2), (3))
- Telefongespräche und Gespräche per Videotelefonie (z.B. mit Angehörigen, Sachwaltern und sozialen Einrichtungen, öffentlichen Stellen, Rechtsbeiständen und Betreuungsstellen) (vgl. HO 2003: §12 (1))
- Beantragung von Sonderregelungen hinsichtlich der Besuchszeit, der Besuchsdauer, der Häufigkeit oder auch des Besuchsortes (vgl. HO 2003: §10 (4))
- Wunsch nach sportlicher Betätigung außerhalb der Bewegung im Freien (vgl. HO 2003: §15 (7))
- Beschaffung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften (vgl. HO 2003: §11 (3))
- Wunsch nach eigenen Sport-, Fernseh- oder Radiogeräten sowie sonstigen technischen Geräten oder eigenen Musikinstrumenten (vgl. HO 2003: §11 (6))

Darüber hinaus ist laut einem Justizwachebeamten für das Ansuchen nach Arbeit ein schriftlicher Antrag in Form eines Ansuchens notwendig (vgl. B7_m: Pos. 42).

Auf dem oberen Teil des Ansuchenformulars müssen zunächst bestimmte Angaben handschriftlich eingetragen werden, wie das Datum, die Haftraumnummer und der Name des*der Inhaftierten. Für eine Auswahl an Anliegen gibt es bereits vorgefertigte Felder mit Piktogrammen, die lediglich angekreuzt werden müssen, z.B. für Termine mit Ärzt*innen oder bestimmten Diensten. Bei einigen Feldern müssen neben dem Ankreuzen noch weitere Informationen schriftlich ergänzt werden, etwa beim Wunsch nach einem Gespräch per Videotelefonie. Hier müssen die Inhaftierten den Namen der

Gesprächsperson, deren E-Mailadresse, den Grund für das Gespräch sowie einen Wunsch- und einen Ersatztermin eintragen. Auch bei der Bitte um ein Gespräch mit der Anstaltsleitung ist eine schriftliche Begründung erforderlich. Unter dem Punkt „Sonstiges“ bietet sich ein leeres Textfeld, in welchem weitere Anliegen schriftlich formuliert werden müssen. Eine (anonymisierte) Vorlage des Ansuchenformulars ist dem Anhang beigelegt (vgl. D.1).

4.1.1.4.2 Hausordnung

Die Hausordnung stellt das zentrale Regelwerk für die Inhaftierten dar und enthält eine Übersicht über ihre Rechte und Pflichten während des Gefängnisaufenthalts (vgl. B8_m: Pos. 14). In der Haftanstalt ist die Hausordnung für die Inhaftierten in digitaler Form über Fernsehgeräte in den Hafträumen abrufbar und liegt auch in übersetzten Fassungen auf diversen Fremdsprachen vor (vgl. B6_m: Pos. 34).

Die Hausordnung besteht aus einem Allgemeinen Teil und einem Besonderen Teil. Der Allgemeine Teil umfasst Anordnungen, die sich auf das Verhalten der Inhaftierten beziehen sowie Regeln zu haftspezifischen Abläufen und Verfahren des Haftalltags.

Beim Besonderen Teil der Hausordnung handelt es sich um einen ergänzenden Anhang zum Allgemeinen Teil, in welchem die spezifischen Regeln und Bestimmungen der Alltagsorganisation für die Justizanstalt aufgeführt sind und in denen einige Inhalte der Allgemeinen Hausordnung konkretisiert werden. Dazu gehört etwa der Tagesablauf mit genauen zeitlichen Vorgaben für die Standeskontrolle, Essensausgaben, Arbeitszeiten, den Hofgang, Freizeit, die Schließung der Hafträume und die Nachtruhe (vgl. HO 2003; HO BT 2003).

Laut den allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung ist es für die Gefangenen zum einen verpflichtend, die gesamte Hausordnung zu lesen und deren Inhalte zu kennen und zum anderen sich an die enthaltenen Vorschriften zu halten, da die Nichtbefolgung als Ordnungswidrigkeit aufgefasst wird und eine Bestrafung der Inhaftierten zur Folge haben kann (vgl. HO 2003: §1 (3), (4)). Ein befragter Justizwachebeamter merkt dazu an, dass sich die Gefangenen in der Praxis allerdings in den wenigsten Fällen die Hausordnung tatsächlich eigenständig durchlesen, obwohl dies seiner Auffassung nach zu deutlich weniger Problemen während der Haftzeit führen würde (vgl. B8_m: Pos. 34). Eine gemeinsame Besprechung der Hausordnung mit Angehörigen des Strafvollzugspersonals

sei aufgrund von Personalmangel und den fehlenden zeitlichen Ressourcen nicht möglich (vgl. B8_m: Pos. 36).

Der allgemeine Teil der Hausordnung ist im Anhang dieser Arbeit einsehbar (vgl. D.2). Auf die Beifügung des besonderen Teils der Hausordnung wurde aus Gründen der Anonymitätswahrung verzichtet.

4.1.1.4.3 Sonstige

Weitere schriftliche Textsorten, mit denen Gefangene im Haftalltag in Kontakt kommen und die bei der Datenanalyse ermittelt werden konnten, sind Telefonansuchen und juristische und behördliche Schreiben. Beim Telefonansuchen handelt es sich um ein gesondertes schriftliches Ansuchen, welches Inhaftierte zur Beantragung eines Telefonkontos und zur Freischaltung gewünschter Telefonnummern stellen müssen, welche von der Staatsanwaltschaft geprüft und genehmigt werden müssen (vgl. B8_m: Pos. 38). Bei rechtlichen Schriftstücken kann es z.B. um Verhandlungstermine, Beschlüsse oder Informationen zum Rechtsbeistand gehen (vgl. B7_m: 44). Wenn Inhaftierte bestimmte Anliegen und Ersuchen an das Gericht stellen möchten, gibt es dafür sog. Dienstzettel. Ein Befragter erklärt die Hintergründe dieses schriftlichen Kommunikationsmittels genauer:

Als Kommunikationsmittel mit dem Landesgericht oder halt mit dem erkennenden Gericht, es sind einige da, die einfach nur eine Bezirksgerichtsstrafe haben, gibt es noch einen Dienstzettel. Das ist eigentlich für einen Insassen die einzige Möglichkeit, dass er mit dem Gericht kommunizieren kann, [...] sei es jetzt Wohnungsschlüssel zum Beispiel ist ein großes Thema. Der Beschuldigte wird festgenommen, hat natürlich seinen Wohnungsschlüssel mit, seinen Autoschlüssel mit, das Auto steht irgendwo in einer Kurzparkzone. Laut Polizei darf er jetzt einmal überhaupt nichts irgendwem anderen geben, weil eben die Ermittlungen laufen und und und und da muss eben z.B. der Insasse über den Dienstzettel bei der Staatsanwaltschaft ersuchen, dass er die eingesteckten oder halt die bei uns in den Depositen verwahrten Schlüssel an eine Bezugsperson, die er namentlich nennt, rausgeben darf, dass eben die Katze gefüttert werden kann und das Auto aus der Kurzparkzone entfernt werden kann. Das ist quasi für ihn dann die Möglichkeit, dass er sich auch ans Gericht wenden kann. (B8_m: Pos. 40)

4.1.2 Sprachbarrieren

In ihrem Berufsalltag kommen die Befragten täglich mit fremdsprachigen Insass*innen in Kontakt (vgl. B8_m: Pos. 44). Dabei kommt es auch häufiger zu Verständigungsschwierigkeiten, wobei ein Befragter betont, dass Schwierigkeiten besonders dann entstehen, wenn es um Erklärungsbedarf zu Detailfragen geht, wie etwa eine anberaumte Berufungsverhandlung oder Zeugenaussage (vgl. B8_m: Pos. 48),

während ein anderer Proband sprachliche Schwierigkeiten vor allem bei alltäglichen Kleinigkeiten und zwischenmenschlichen Angelegenheiten verortet (vgl. B7_m: Pos. 48). Sprachbarrieren betreffen zudem häufiger die medizinische Versorgung sowie rechtliche Angelegenheiten (vgl. B6_m: Pos. 47).

Wenn es im Haftalltag zu Verständigungsproblemen zwischen den Strafvollzugsbediensteten und fremdsprachigen Insass*innen kommt, werden verschiedene Strategien angewendet, um diese zu lösen. Einerseits wird von den Bediensteten versucht, das sprachliche Problem eigenständig zu lösen, z.B. anhand von nonverbaler Kommunikation mit „Händen und Füßen“ (vgl. B7_m: Pos. 28; vgl. B8_m: Pos. 60).

Darüber hinaus greifen Beamt*innen in sprachlich schwierigen Situationen auf visuelle Hilfsmittel in Form von Piktogrammen zur Erleichterung der Kommunikation mit den Inhaftierten zurück (vgl. B6_m: Pos. 86; vgl. B7_m: Pos. 28) oder aber durch den Einsatz anderer Fremdsprachen, wobei Englisch am häufigsten genannt wird (vgl. B5_m: Pos. 26; vgl. B6_m: Pos. 86).

Mehrere Befragte geben an, bei Verständigungsschwierigkeiten andere Insass*innen für Übersetzungstätigkeiten zu Hilfe zu holen, die sowohl über Kenntnisse in Deutsch als auch in anderen Sprachen verfügen und die zu vermittelnde Gesprächsinhalte in die jeweiligen Sprachen übersetzen können (vgl. B7_m: Pos. 48; vgl. B8_m: Pos. 60). Der Einsatz anderer Insass*innen als Übersetzer*innen wird laut einem Befragten vor allem dann vorgenommen, wenn es um Unverständlichkeiten geht, die den Tagesablauf in der Haftanstalt betreffen (vgl. B7_m: Pos. 48).

Eine weitere Strategie, die Anstaltsbedienstete vornehmen, wenn Sprachbarrieren mit Gefangenen auftreten, ist die Zuhilfenahme anderer mehrsprachiger Bediensteter, welche über die benötigten Fremdsprachenkenntnisse verfügen und dolmetschen können. Laut dem Anstaltsleiter gibt es in der Haftanstalt viele Mitarbeiter*innen mit fremdsprachlichen Kompetenzen, die ein breites Spektrum an Sprachen abdecken. Dazu gehören neben Englisch u.a. Französisch, Chinesisch, Italienisch, Slowakisch und Russisch (vgl. B6_m: Pos. 36).

Darüber hinaus steht in der Justizanstalt ein Dolmetschsystem per Videoanlage zur Verfügung, auf welches die Bediensteten bei kommunikativen Barrieren zurückgreifen können. Beim Videodolmetsch handelt es sich um eine Videokonferenz, die über einen Bildschirm läuft und bei der ein*e professionelle*r Dolmetscher*in zugeschaltet wird. Für manche Sprachen sind Dolmetscher*innen sofort und rund um die Uhr verfügbar, für andere Sprachen muss vorab ein Termin gebucht werden (vgl. B8_m: Pos. 34).

Das Videodolmetsch kommt vor allem im Bereich der medizinischen Versorgung zum Einsatz, z.B. bei anstaltsinternen Arztbesuchen, oder aber bei rechtlichen Fragen und Angelegenheiten, z.B. wenn es um behördliche oder gerichtliche Entscheidungen geht, wo eine Rechtsmittelbelehrung notwendig ist (vgl. B6_m: Pos. 38; vgl. B7_m: Pos. 46). Das Videodolmetsch kann aber auch bei Kommunikationsbarrieren, die Alltagsthemen betreffen, zum Einsatz kommen, wird dann aber eher als letzte Lösungsmöglichkeit herangezogen, wenn alle anderen Maßnahmen zur Sicherung der Verständigung nicht funktionieren oder nicht umsetzbar sind (vgl. B7_m: Pos. 48).

Wenn es bei fremdsprachigen Insass*innen zu Sprachbarrieren im Bereich der Schriftsprache kommt, etwa beim Lesen und Verstehen von rechtlichen Dokumenten oder beim Ausfüllen von Anträgen, wie beispielsweise dem Ansuchenformular, so erhalten sie laut den befragten Bediensteten dabei von Seiten der Anstaltsmitarbeiter*innen Unterstützung. Diese kann in Form von Übersetzungen oder Erklärungen der Textinhalte geboten werden oder aber darin bestehen, dass die Bediensteten bei der Verschriftlichung von Texten oder Angaben helfen oder diese gänzlich für die Inhaftierten übernehmen (vgl. B7_m: Pos. 44; vgl. B6_m: Pos. 70).

Um Verständnisprobleme im schriftlichen Bereich zu verringern, werden einige Schriftstücke in der Justizanstalt in unterschiedlichen Sprachen angeboten. Die Hausordnung liegt beispielsweise in ca. 17 Sprachen vor (vgl. B8_m: Pos. 34). Darüber hinaus kommt laut der Anstaltsleitung bei behördlichen oder gerichtlichen Schreiben in den meisten Fällen bzw. auf Anforderung eine entsprechende Übersetzung dazu (vgl. B6_m: Pos. 34). Ein Justizwachebeamter berichtet hingegen, dass rechtliche Schriftstücke, wie etwa Schreiben von der Rechtsanwaltskammer oder U-Haftbeschlüsse den Gefangenen in erster Linie auf Deutsch zukommen (vgl. B7_m: Pos. 44).

Um die Kommunikation zwischen fremdsprachigen Inhaftierten und den Strafvollzugsbediensteten zu erleichtern und Sprachbarrieren auf längere Sicht abzubauen, setzt die Haftanstalt unterschiedliche Maßnahmen. Ein zentraler Ansatz besteht darin, die Deutschkenntnisse von fremdsprachigen Inhaftierten zu verbessern und durch Deutschkurse die Möglichkeit zu bieten, sich Grundkenntnisse in der Landessprache anzueignen (vgl. B6_m: Pos. 42).

Darüber hinaus werden Inhaftierte mit geringen Deutschkenntnissen zum eigenständigen Erwerb der Sprache von Seiten der Anstalt angehalten, beispielsweise indem sie nach der Hafeinweisung Wörterbücher zur Aneignung eines Grundwortschatzes erhalten oder dazu aufgefordert werden, sich die Sprache von anderen Insass*innen mit Deutsch als

Erstsprache vermitteln zu lassen (vgl. B6_m: Pos. 42; vgl. B5_m: Pos. 26). Mit diesem Ansatz betrachtet die Anstaltsleitung die Kommunikation im Haftalltag im Wesentlichen erleichtert (vgl. B6_m: Pos. 42).

Als weitere Maßnahme zur Reduktion von Sprachbarrieren wird die Ausbildung des Vollzugspersonals in verschiedenen Fremdsprachen, wie etwa Arabisch oder Italienisch, genannt. Die Teilnahme an Sprachkursen wird laut der Anstaltsleitung seit einigen Jahren stark gefördert und auch vom Bund finanziert (vgl. B6_m: Pos. 36).

4.1.3 Sprachliche Anforderungen aus Sicht der Anstalt

Nachdem in den vorigen Abschnitten die sprachlich-kommunikative Praxis im Gefängnisalltag genauer bestimmt werden konnte, werden im Folgenden die Ergebnisse zu den Einschätzungen und Wünschen des Haftanstaltspersonals und der Anstaltsleitung im Hinblick auf die erforderlichen Kenntnisse von fremdsprachigen Inhaftierten vorgestellt. Der Einbezug der Anstaltsperspektive soll dazu beitragen, ein möglichst differenziertes und vielschichtiges Bild von den sprachlichen Anforderungen im Untersuchungskontext zu gewinnen (vgl. Haider 2008a: 62). Als Einstieg werden die Auffassungen des Vollzugspersonals zur Bedeutung von Deutschkenntnissen im Haftalltag dargestellt. Im Anschluss erfolgt eine Übersicht jener Situationen, in denen Deutschkenntnisse aus Anstaltssicht besonders essenziell sind und in den darauffolgenden Abschnitten werden die Einschätzungen zu relevanten Fertigkeiten, konkreten gewünschte Kompetenzen und dem zur Haftalltagsbewältigung benötigten sprachlichen Niveau vorgestellt.

4.1.3.1 Relevanz von Deutschkenntnissen in Haft

Alle Befragten sind davon überzeugt, dass Deutschkenntnisse in der Haftanstalt von essenzieller Bedeutung. Laut der Anstaltsleitung sind Sprachfertigkeiten auf Deutsch wichtig, um die allgemeine gegenseitige Verständigung und Kommunikation zwischen Gefangenen und Beamt*innen zu ermöglichen und somit eine adäquate Betreuung der Gefangenen gewährleisten zu können (vgl. B6_m: Pos. 57).

Als weiterer wichtiger Punkt wird von mehreren Befragten genannt, dass sprachliche Kenntnisse in der deutschen Sprache dazu beitragen, Missverständnisse im Haftalltag

sowohl zwischen Angestellten und Inhaftierten als auch Gefangenen untereinander zu reduzieren bzw. zu vermeiden (vgl. B8_m: Pos. 70; vgl. B5_m: Pos. 22).

Außerdem wird die Auffassung deutlich, dass Deutschkenntnisse zu einer wesentlichen Erleichterung des Gefängnisalltags für alle Beteiligten beitragen können (vgl. B8_m: Pos. 62). Für die Anstaltsmitarbeiter*innen erfordert der Umgang mit nicht Deutsch sprechenden Inhaftierten im Arbeitsalltag einen deutlich größeren Aufwand, welcher bereits mit grundlegenden Deutschkompetenzen reduziert werden könnte (vgl. B5_m: Pos. 42). Wenn fremdsprachige Inhaftierte ihre Anliegen und Wünsche gegenüber den Beamten*innen nicht in der Landessprache äußern können, führt das laut der Anstaltsleitung zudem zu wesentlichen Verzögerungen in deren Bearbeitung und Umsetzung, da zunächst Übersetzungsmöglichkeiten organisiert werden müssen. Fremdsprachige Gefangene mit keinen bzw. sehr geringen Deutschkenntnissen müssen demnach mit viel längeren Wartezeiten für die Behandlung ihrer Angelegenheiten rechnen (vgl. B6_m: Pos. 46).

Darüber hinaus können fehlende sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten sogar so weit führen, dass Gefangene aus der Fassung geraten.

[...] Ich kann meine Sorgen, meine Bedenken oder sonst irgendetwas, wenn ich die artikulieren kann ist es was anderes als wenn ich in Wahrheit warten muss, bis ich explodiere und (...) ja und dann haben wir dann halt die Eskalationsstufen, dass er dann Einsatzgruppen braucht und eine Absonderung und der Insasse weiß eigentlich gar nicht, wie er sonst auf sich aufmerksam machen kann. [...] (B8_m: Pos. 70)

Der Anstaltsleiter beschreibt eine solche Eskalation anhand eines Beispiels genauer:

[...] Oder er möchte ein Medikament haben, wir verstehen nicht, dass er halt dieses Medikament haben möchte und dann passiert das nicht und das hat wieder zur Folge, dass der halt irgendwie in seinem psychischen Verhalten kippt in die eine oder andere Richtung, ja. Und das hat natürlich sozusagen dann dienstliche Auswirkungen, das kann halt dazu führen, dass es sogar zu Raufereien kommt, also im schlimmsten Fall oder medizinisch vielleicht sogar zu einer Vorstellung irgendwo in einer Klinik, das heißt also wir müssen da den Insassen halt in ein Krankenhaus bringen, wo dann halt eine Behandlung durchgeführt werden muss, die natürlich von uns auch bezahlt werden muss und wo es dann vielleicht darum geht, dass der, weiß ich nicht, drei irgendwas, also Kopfwehtabletten haben wollte oder so. (B6_m: Pos. 48)

Doch nicht nur die fehlende Möglichkeit des Ausdrucks von Bedürfnissen und Anliegen hat weitreichende Konsequenzen, sondern auch das fehlende Verständnis der aktuellen Situation und die mangelnde Orientierung im Haftalltag, welche durch Sprachbarrieren verursacht werden. Aus diesem Grund schätzt ein befragter Justizbeamter Deutschkenntnisse im Gefängnis als außerordentlich wichtig ein.

[...] Und wir haben schon, wir haben auch immer wieder, also das ist jetzt keine so kleine Zahl, die immer wieder da ist und gar nichts versteht und auch auf Englisch nichts versteht. Da tue ich mich schon schwer, dass ich ihm das ausdeutsche sozusagen, wie der Ablauf gerade und (...) das ist ja das, um was es in erster Linie auch geht, weil das andere, das

Rechtliche, das läuft ja sowieso. (...) Das Rechtliche, das passiert ja automatisch, (...) aber hier drinnen 24 Stunden in einem Haftraum sein und nicht zu wissen, wann der Haftraum aufgeht, was jetzt passiert, was will der jetzt von mir oder so, von dem her finde ich, dass es irrsinnig wichtig ist. (B7_m: Pos. 52)

Die Unwissenheit über gefängnispezifische Abläufe und Verfahren kann laut dem Befragten eine enorme psychische Belastung bei den Inhaftierten zur Folge haben, welche wiederum zu weiteren Ausschreitungen führen kann.

Im schlimmsten Fall, dass er wahnsinnig wird. (I: ((lacht)) (...) Ja, na klar, (...) dass er (...), wenn ich nicht, ich denke ja da nie, was weiß ich, wenn ich in einem asiatischen Land bin und mir überhaupt nichts ausdeutschen kann und alles was steht, steht da in diesen Hyroglyphen und man kennt sich hinten und vorne nicht aus. (...) Schwierig, ja. (...) [...] Und ich glaube schon, dass es vielleicht manchmal, dann ist vielleicht ein Insasse aufgebracht, wird laut, schreit herum, klopft gegen die Haftraumtür, macht zum Schluss was auch kaputt, das haben wir alles schon gehabt, ja. Und der Auslöser im Endeffekt war immer nur eine Kleinigkeit, weil er nicht versteht, ja. Und wenn ich nicht verstehe, wo muss ich jetzt hingehen und wenn ich ihm das nicht ausdeutschen kann, wenn ich jetzt, der Kollege kommt und der abgeholt wird und muss dann wohin und es geht eigentlich eh um eine normale Sache und ich ihm das aber nicht ausdeutschen kann, um was es geht und er will nicht mitgehen oder so irgendetwas und da kommt es zu Reibereien zwischen Beamten und den Insassen in weiterer Folge, also überspitzt jetzt gesagt, ja. (...) Aber das sind einfach dann so, wo es vielleicht oft Missverständnisse sind und was halt dann (...) ein großes, ein großes Problem ist. (B7_m: Pos. 54)

Laut der Anstaltsleitung bringen mangelnde Deutschkenntnisse auch im Bereich der Arbeit negative Auswirkungen mit sich, da es nur eine geringe Zahl an Beschäftigungsmöglichkeiten für nicht Deutsch sprechende Inhaftierte in der Haftanstalt gibt. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Arbeitsplätze verhältnismäßig gering vergütet werden und die fremdsprachigen Gefangenen ohne Deutschkenntnisse keine Aussicht auf besser bezahlte Beschäftigungsverhältnisse bekommen (vgl. B6_m: Pos. 46).

Die Sozialpädagogin stellt zudem fest, dass Inhaftierte mit geringen Deutschkenntnissen weniger gewissenhaft betreut werden und ihnen von Vollzugsmitarbeiter*innen weniger Respekt, Geduld und Aufmerksamkeit entgegengebracht wird, was sich anhand folgender Aussage verdeutlicht.

Naja, dass man vielleicht mal schneller abgefertigt wird, sage ich jetzt einmal. Wenn man sich nicht ordentlich ausdrücken kann, dass man nicht ernst genommen wird oder dass man sagt, jemand wird aufs Abstellgleis gestellt, ja. [...] Dass man einfach weiß, ok, das meint er und das will er und und ich, ja, ich nehme ihn als Person wahr und ich stell ihn nicht gleich auf die Seite, weil er checkt es eh nicht. Also um das gehts eigentlich. (B5_m: Pos. 24)

4.1.3.2 Relevante Situationen und Anlässe

Laut der Anstaltsleitung sind Deutschkenntnisse im gesamten Verlauf des Haftalltags erforderlich, wobei folgende Situationen und Anlässe besonders hervorgehoben werden (vgl. B6_m: Pos. 56).

Die morgendliche Kontrolle auf der Abteilung stellt einen sehr wichtigen Kommunikationsrahmen dar, weil hier der intensivste Kontakt zwischen den Beamt*innen und den Inhaftierten stattfindet (vgl. B8_m: Pos. 12). Deutschkenntnisse sind hierbei laut der Anstaltsleitung von besonderer Relevanz, da sämtliche Anliegen von den Insass*innen geäußert werden können, jedoch nur wenig dafür Zeit und Personal zur Verfügung steht. Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, sei es daher von Vorteil, in der Erstsprache der Beamt*innen kommunizieren zu können (vgl. B6_m: Pos. 58). Auch während des Nachtdiensts sei es wichtig für die Inhaftierten, sich auf Deutsch ausdrücken zu können, da hier nur eine beschränkte Personalbesetzung auf den Abteilungen im Einsatz ist und als Kommunikationsmittel lediglich eine Gegensprechanlage zur Verfügung steht (vgl. B6_m: Pos. 44).

Als weitere wichtige Anlässe im Haftalltag, in denen Deutschkenntnisse bedeutsam sind, werden sogenannte Vorführungen genannt. Dabei handelt es sich um Vorsprachen bei den verschiedenen Fachdiensten, beim Kommandanten oder der Anstaltsleitung. Hier sei es laut der Anstaltsleitung wichtig, möglichst direkt mit den jeweiligen Personen in der Landessprache kommunizieren zu können (vgl. B6_m: Pos. 58).

Für das betreute Nachmittagsangebot, welches neben sportlichen Aktivitäten auch Entspannungsgruppen, Anti-Aggressionsgruppen oder Suchtberatung umfasst, sind Deutschkenntnisse zum Teil unerlässlich, da bei manchen Angeboten Deutsch die ausschließliche Kommunikationssprache darstellt (vgl. B6_m: Pos. 58).

Auch beim anstaltsinternen Einkauf sind laut der Anstaltsleitung Deutschkenntnisse erforderlich, da sich die Gefangenen mit den Mitarbeiter*innen ausschließlich auf Deutsch verständigen können (vgl. B6_m: Pos. 58).

Ein Justizwachebeamter betont darüber hinaus die Wichtigkeit von Deutschkenntnissen für Gespräche mit dem Anwalt. Zwar werden hierfür grundsätzlich Dolmetscher*innen zur Verfügung gestellt, was jedoch mit Kosten verbunden. Dies führt wiederum dazu, dass Anwälte Termine mit Inhaftierten mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen seltener wahrnehmen und diese somit eine schlechtere rechtliche Betreuung erhalten (vgl. B8_m: Pos. 72).

4.1.3.3 Benötigte Fertigkeiten

Alle Befragte schätzen die verbale Kommunikation und somit Deutschkenntnisse im Sprechen und Hörverstehen als besonders wichtig für den täglichen Umgang in der Haftanstalt ein.

Der Großteil der Kommunikation mit den Inhaftierten läuft laut einem Justizwachebeamten mündlich ab, wobei es sich bei den Gesprächsinhalten häufig um alltagsrelevante Themen wie den Tagesablauf oder auch Zurechtweisungen handelt. Ein besonders hoher Kommunikationsbedarf besteht ihm zufolge bei Gefangenen, die zum ersten Mal inhaftiert und noch nicht mit dem Haftalltag vertraut sind. Aber auch bei psychisch besonders belasteten Insass*innen zeigt sich ein großes Gesprächsbedürfnis (vgl. B7_m: Pos. 42). Auch die Anstaltsleitung und ein weiterer Justizwachebeamter betonen die große Bedeutung der verbalen Kommunikation bzw. der Deutschkompetenzen im Sprechen und Verstehen und weisen darauf hin, dass schriftliche Kompetenzen eine untergeordnete Rolle spielen, da die Insass*innen bei schriftlichen Eingaben vom Anstaltspersonal unterstützt werden bzw. zum Teil ganze Schriftstücke für sie verfasst werden (vgl. B6_m: Pos. 70; vgl. B8_m: Pos. 78, 80). Der Auffassung, dass Schreibkenntnisse für fremdsprachige Gefangene aufgrund der Unterstützungsmöglichkeiten weniger relevant sind, ist auch die Sozialpädagogin, obgleich sie neben der Fertigkeit Sprechen auch die Lesekompetenz für besonders hilfreich erachtet (vgl. B5_m: Pos. 28-30). Ein Befragter merkt zudem an, dass die Vermittlung von grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenzen nicht in der Zuständigkeit der Justizanstalt liege und im Rahmen des Haftaufenthalts weder umsetzbar noch zielführend sei. Im Zuge dieser Aussage wird außerdem deutlich, dass sich unter den Inhaftierten nicht wenige Analphabet*innen finden.

Ja. Das wäre wirklich, so tragisch wie es sich anhören mag, aber gar nicht so wenig Analphabeten haben, die weder in ihrer Muttersprache lesen noch schreiben können, ist das etwas, was einem Haftalltag definitiv den Rahmen sprengt, wenn man ihm in einer fremden Sprache fremde Zeichen, wie es eben bei einem Araber oder einem Russen ist, das sind ja komplett andere Buchstaben, oder bei einem Chinesen meinetwegen. Jetzt muss der in einer anderen Sprache andere Zeichen lesen und schreiben lernen, also in unserem Wirkungsbereich definitiv nicht, weder zielführend noch möglich, weil er hat ja in seinem Heimatland auch offensichtlich ohne Lesen und Schreiben durchgekommen. (vgl. B8_m: Pos. 78).

4.1.3.4 Gewünschte Kenntnisse

In Bezug auf die Frage nach konkreten zu vermittelnden sprachlichen Kompetenzen in anstaltsinternen Deutschkursen, die zu einer Erleichterung des Haftalltags führen könnten, äußern die Justizwachebeamten unterschiedliche Wünsche.

Als zentrale sprachliche Kompetenz im täglichen Umgang wird das Verstehen von Anweisungen der Beamt*innen betrachtet, da deren Befolgung für die Inhaftierten obligatorisch sei (vgl. B7_m: Pos. 66). Darüber hinaus sollte fremdsprachigen Gefangenen vermittelt werden, wie sie alltägliche Anliegen, Bedürfnisse und auch ihr persönliches Befinden sprachlich zum Ausdruck bringen können (vgl. B8_m: Pos. 82).

Mehrfach betont wird auch die Wichtigkeit des Erlernens von Begrüßungs- und Höflichkeitsfloskeln (vgl. B7_m: Pos. 66; vgl. B8_m: Pos. 82). Die Fähigkeit, Anliegen und Bitten auf höfliche Weise zu formulieren, kann laut einem Justizbeamten maßgeblich dazu beitragen, Missverständnisse zwischen Bediensteten und Gefangenen zu vermeiden, da die limitierten sprachlichen Ausdrucksmittel der fremdsprachigen Insass*innen häufig irrtümlicherweise als unhöflich empfunden werden, was an folgender Aussage verdeutlicht wird:

[...] was auch immer irgendwas fehlt ihm, dass sie eben solche Sachen artikulieren können ohne dass sich, sage ich jetzt einmal der Beamte vorkommt als wenn er der Etagenkellner wäre, was jetzt ja, was ja wirklich sehr oft einfach den mangelnden Deutschkenntnissen geschuldet ist und dementsprechend schnell erledigt wird. (...) Ja das sind dann eben dann die Missverständnisse, wie ich eben kurz vorher schonmal gesagt habe, die lassen sich eben vermeiden, wenn man einen gewissen Grundstock an Deutsch kann, dass man weiß wie man sich auf Deutsch zusammen (...) auszudrücken hat. (B8_m: Pos. 82)

Es zeigt sich außerdem, dass die fehlende Kenntnis über situationsangemessene und als höflich aufgefasste Ausdrucksformen zur Folge haben kann, dass fremdsprachige Inhaftierte von den Bediensteten mit weniger Achtung und Respekt behandelt werden.

[...] und ich vermittele dann auch immer den Insassen (...), so wie man in den Wald reinschreit, kommt es zurück. Wenn der höflich ist mir gegenüber, ich bin natürlich dem auch höflich gegenüber, ja. [...] (B7_m: Pos. 66)

Als weiterer gewünschter Unterrichtsinhalt für Deutsch lernende Insass*innen wird von einem Befragten die Vermittlung einer angemessenen Sprechlautstärke genannt, da diesbezüglich, wie auch bei den Höflichkeitsformen, im Haftalltag Missverständnisse und Missinterpretationen von Seiten der Justizbeamt*innen aufkommen können.

Weil, wenn man schon so aggressiv auftritt oder so und manche sind halt auch laut in der Aussprache, das kommt aber oft auch aus diesen Ländern her, wo sie dann halt herkommen. Da wird halt so kommuniziert. (...) Wenn ich den arabischen Raum hernehme, da ist eine laute Kommunikation oft sehr (...) ja, an der Tages-/ das ist jetzt nicht böse gemeint, (...) aber bei uns kann das falsch verstanden werden hier drinnen. (B7_m: Pos. 68)

Gewünscht wird außerdem, dass im Deutschunterricht auch gesellschaftliche Werte und Normen, wie etwa die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Österreich, behandelt werden, da diesbezüglich teilweise Probleme im Haftalltag aufkommen (vgl. B7_m: Pos. 66).

4.1.3.5 Sprachliches Niveau

Bei der Frage nach dem benötigten sprachlichen Niveau an Deutschkenntnissen, welches für die Bewältigung des Gefängnisalltags notwendig ist, zeigt sich von Seiten der Befragten die Auffassung, dass ein Einstiegsniveau hierfür ausreichend sei.

Die Anstaltsleitung bemerkt aber dazu, dass dies vor allem für Gefangene ohne spezielle Anliegen oder Bedürfnisse gelte. Um von der Haftzeit überhaupt profitieren zu können und Zugang zum vollen Umfang an Betreuungsangeboten zu erhalten, seien hingegen fortgeschrittene Deutschkenntnisse erforderlich.

Also, um vom Haftalltag oder von der Haft an sich ein Stückweit profitieren zu können, ist ein Fortgeschrittenenlevel notwendig. Nur dadurch ist es möglich, dass er in bestimmte Angebote einsteigen kann. Also da sind wir halt wieder bei irgendwelchen therapeutischen Angeboten angelangt, ja, für die/ eine normale Bewältigung des Haftalltages, ja, ohne besondere, wie soll man das formulieren, ja, Anliegen oder Bedürfnisse, ist ein Einsteigerlevel ausreichend. (B6_m: Pos. 72)

Ein Justizwachebeamter ist ebenfalls der Überzeugung, dass fremdsprachige Gefangene bereits mit einem niedrigen Sprachniveau im Haftalltag auskommen. Er begründet dies insbesondere mit den kurzen Haftdauern in einem gerichtlichen Gefangenenhaus. Ihm zufolge liege es nicht in der Zuständigkeit der Justizanstalt, sondern vielmehr in der Verantwortung der Inhaftierten, sich darüber hinaus gehende Kenntnisse eigenständig anzueignen.

(...) Also durch das dass eben bei uns eben die Haftdauer eine relativ kurze ist bin ich überzeugt davon, dass man mit einem Anfängerlevel auf jeden Fall schon durchkommt. Weil alles weitere, was jetzt für den Insassen Erleichterung bringt oder halt einen Mehrwert bringt, das eignet er sich dann eh selber an. [...] Aber wenn man so ein Notfalldeutsch mehr oder weniger also so einen Grundstock liefert oder anbieten kann, mit dem kommt er auf jeden Fall aus. (B8_m: Pos. 74)

Die Sozialpädagogin bezieht sich in ihren Ausführungen auf die benötigten Sprachkenntnisse für Arbeits- und Ausbildungsmaßnahmen und merkt dazu an, dass ein niedriges Sprachniveau zwar ausreichend ist, um einen trivialen Job auszuführen, doch für eine Ausbildung ein weit höheres sprachliches Kompetenzlevel von mindestens B1 notwendig ist. Folglich werden ausbildungs- und berufsorientierende Maßnahmen während der Haftzeit erst ab einem fortgeschrittenen Deutschniveau als sinnvoll und zielführend erachtet und entsprechend angeboten (vgl. B5_m: Pos. 48).

4.1.4 Zusammenfassung und Interpretation

Nachdem im Rahmen der Analyse ein Einblick in die sprachliche Praxis einschließlich der auftretenden Sprachbarrieren und Umgangsweisen im Haftalltag gegeben sowie anschließend die Perspektive der Anstalt in Bezug auf erforderliche Kenntnisse vorgestellt wurde, erfolgt nun eine Zusammenfassung und Interpretation der wichtigsten Ergebnisse im Hinblick auf die festzustellenden objektiven Sprachbedarfe im Gefängniskontext. Im Zuge dieses Kapitels wird somit die erste Teilfrage der vorliegenden Forschungsarbeit beantwortet.

Die Ergebnisse zu den objektiven Bedarfen bestätigten einerseits die große Bedeutung zweitsprachlicher Kenntnisse für den Gefängnisalltag, welche bereits in der Literatur vielfach betont wurde.

Für die befragten Vertreter*innen der Haftanstalt ist kommunikativer Austausch und eine gelingende Verständigung mit den Gefangenen vor allem dafür wichtig, um ihren Arbeitspflichten nachzukommen und den von offizieller Seite vorgeschriebenen Betreuungsauftrag adäquater und reibungsfreier umsetzen zu können. Auf der Seite der Insass*innen haben sprachlich-kommunikative Kompetenzen jedoch eine noch weitreichendere und gravierendere Relevanz, da ihre schriftlichen und mündlichen Ausdrucksmöglichkeiten daran geknüpft sind, ob wichtige und grundlegende Bedürfnisse erfüllt werden.

Aus der Auswertung der Ergebnisse geht hervor, dass ein großer Bedarf an Sprachkompetenzen insbesondere im Deutschen für die Alltagsbewältigung besteht, da Deutsch in der untersuchten Haftanstalt trotz des hohen Anteils fremdsprachiger Insass*innen die maßgebende Verständigungssprache darstellt und im gesamten Verlauf des Haftalltags erforderlich ist. Von Seiten der Anstalt werden zwar unterschiedliche Maßnahmen geboten, um die Verständigung zwischen Bediensteten und fremdsprachigen Gefangenen zu erleichtern und das Verständnis von wichtigen Informationen zu sichern (z.B. durch den Einsatz von Dolmetscher*innen oder übersetzten Schriftstücken), allerdings stehen diese nicht zu jeder Zeit, in allen Sprachen und für alle Belange der Inhaftierten zur Verfügung. Aus dem Datenmaterial geht zudem hervor, dass teilweise fremdsprachliche Kenntnisse dazu beitragen können, Sprachbarrieren im Haftalltag zu überbrücken, wobei hier insbesondere Englisch hervorgehoben wird. Entsprechende fremdsprachliche Kompetenzen sind jedoch nicht immer bei den

Kommunikationsbeteiligten vorhanden und somit bildet Deutsch in den meisten Situationen im Haftalltag den Schlüssel für einen erfolgreichen sprachlichen Austausch zwischen Anstaltsangehörigen und Gefangenen.

Die Notwendigkeit der deutschen Sprache im Haftalltag wird darüber hinaus aus den negativen Konsequenzen geringer Deutschkenntnisse für fremdsprachige Inhaftierte deutlich. So können mangelnde Deutschkenntnisse zu Konflikten und Missverständnissen sowohl zwischen Inhaftierten und Anstaltsmitarbeiter*innen als auch untereinander führen. Darüber hinaus müssen fremdsprachige Gefangene mit längeren Wartezeiten für die Bearbeitung ihrer Anliegen, einer schlechteren Behandlung von Seiten des Vollzugspersonals und einer eingeschränkten Rechtsberatung rechnen. Aus den Befragungen des Anstaltspersonals und der Leitung geht außerdem hervor, dass den betroffenen Gefangenen der Zugang zu bestimmten Angeboten, die von sportlichen Aktivitäten bis hin zu therapeutischen Maßnahmen, aber auch zu (besser bezahlten) Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Anstalt, verwehrt wird. Der Zusammenhang zwischen Deutschkenntnissen und der Zuweisung eines Arbeitsplatzes ist insofern besonders prekär, da unbeschäftigte Inhaftierte besondere Benachteiligung erfahren und ihre Zelle nur für eine Stunde am Tag verlassen dürfen, während beschäftigte Insass*innen über weitaus mehr (kommunikative) Handlungsspielräume verfügen. Fehlende oder geringe Ausdrucksmöglichkeiten auf Deutsch können zudem zu einer hohen psychischen Belastung der Inhaftierten führen und aggressives Verhalten sowie Eskalationen im Haftalltag verursachen.

Neben der Feststellung eines dringenden Bedarfs an deutschbezogenen Kompetenzen und deren Vermittlung für das Leben in Haft halten die Ergebnisse auch wichtige Anhaltspunkte für die Planung und Gestaltung von haftspezifischen Kursen bereit.

Zum einen konnten im Rahmen der Bedarfsanalyse relevante Kommunikationssituationen ermittelt werden, die Inhaftierte in ihrem Alltag bewältigen müssen und die somit auch bei der Vermittlung sprachlicher Kenntnisse einbezogen werden sollten. Dazu ist anzumerken, dass die Kommunikationsmöglichkeiten der Inhaftierten insgesamt sehr begrenzt und durch den strukturierten Tagesablauf und die Anstaltsregeln stark vorherbestimmt sind. Zudem sind diese teilweise von großem zeitlichem Druck geprägt, da die strikt getakteten Abläufe und die begrenzte personelle Besetzung keinen Rahmen für einen umfänglicheren sprachlichen Austausch in den jeweiligen Situationen zulassen. Zu zentralen Gesprächssituationen zwischen den Inhaftierten und dem Anstaltspersonal gehören die morgendliche Standeskontrolle auf

den Abteilungen, die Kommunikation am anstaltsinternen Arbeitsplatz sowie Vorsprachen bei der Anstaltsleitung (Rapport) und den verschiedenen Betreuungsdiensten. Als Kommunikationspartner*innen sind die Justizwachebeamte*innen als besonders relevant einzustufen, da diese im Haftalltag die ersten Ansprechpersonen für sämtliche Belange der Inhaftierten sind und eine gelingende Kommunikation mit ihnen die Voraussetzung für deren Bearbeitung sowie auch für weitere Gesprächsmöglichkeiten mit den anderen Personengruppen der Anstalt darstellt. Als wichtige Gesprächssituation mit externen Personen ist die Kommunikation mit Rechtsvertreter*innen zu nennen.

Aus den ermittelten typischen Gesprächsinhalten in der Kommunikation mit dem Anstaltspersonal lassen sich zentrale Themenfelder ableiten, welche für die themenbasierte Vermittlung von sprachlichen Kenntnissen im DaZ-Unterricht relevant sein können. Diese umfassen tägliche Bedarfe, Arbeit, Gesundheit, Anstaltsregeln und Tagesablauf, Ordnung und Hygiene, Konflikte mit anderen Insass*innen, Recht und Verwaltung, sowie Kontakt zu Angehörigen und Rechtsvertreter*innen. Die Themenfelder decken sich größtenteils mit den in der *LBB*-Studie ermittelten am häufigsten diskutierten Themen in der Kommunikation zwischen Inhaftierten und Gefängnisbediensteten, zu denen Bildung, Gesundheitszustand, Schriftverkehr und Beziehungen zu anderen Insassen sowie Besuche, Rechtsberatung, Transfer ins Herkunftsland und der Gerichtsprozess gehören (vgl. *LBB* 2012: 42).

Laut den Einschätzungen des Anstaltspersonals steht die mündliche Kommunikation im Haftalltag im Vordergrund. Schriftsprachliche Kompetenzen werden insofern nicht als relevant erachtet, da für schriftliche Eingaben in der Regel Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten der Anstalt wie auch aus den Reihen der Mitgefangenen zur Verfügung stehen. Anhand der Analyse der sprachlich-kommunikativen Praxis im Haftalltag bestätigt sich zwar, dass ein Großteil der Kommunikation mit den Justizbediensteten auf der gesprochenen Sprache basiert, doch gleichzeitig wird auch ein hoher Grad an Verschriftlichung deutlich, wie auch bereits in der Literatur betont wird.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation gehören zu den wichtigsten grundlegenden Fähigkeiten auf der produktiven Seite das Äußern von Anliegen, Wünschen/Bitten und Bedürfnissen sowie der sprachliche Ausdruck des persönlichen körperlichen oder auch emotionalen Befindens. Anhand der Analyse der typischen Gesprächsinhalte mit dem Haftanstaltspersonal konnten darüber hinaus weitere alltagsrelevante Sprachhandlungen ausgemacht werden, wie Meldungen und Mitteilungen formulieren (z.B. über

bevorstehende Termine der Inhaftierten), Auskünfte zur eigenen Person und über die Lebenssituation geben können (z.B. bei Gesprächen mit dem Sozialen Dienst), um Informationen bitten/nachfragen (z.B. nach Terminen mit dem Anwalt, zu haftinternen Angelegenheiten und Regelungen etc.) sowie Beschwerden formulieren (z.B. über rechtliche Prozesse, Anstaltsessen, ausstehende Arbeitszuteilung, Konflikte mit anderen Insass*innen). Auf der rezeptiven Seite sind hingegen das Verstehen von Zurechtweisungen, Ermahnungen und Belehrungen sowie Anweisungen und Befehlen von Seiten des Anstaltspersonals essenziell, wobei es sich bei Letzteren nicht nur um sprachliche Anforderungen, sondern gesetzliche Pflichten handelt.

Die Ergebnisse zeigen darüber hinaus, dass die mündliche Kommunikation mit dem Anstaltspersonal und auch externen Personen nicht nur *face-to-face*, sondern über eine Gegensprechanlage und per Telefonie bzw. Videotelefonie stattfindet. Des Weiteren werden von Seiten der Anstalt Lautsprecherdurchsagen für die Vermittlung von Informationen und Anweisungen genutzt. Diese speziellen Kommunikationssettings sollten auch im anstaltsinternen Unterricht berücksichtigt werden.

Anforderungen im schriftsprachlichen Bereich lassen sich anhand der ermittelten alltagsrelevanten Textsorten ableiten. Eine wichtige anstaltsspezifische Textsorte stellt das Ansuchenformular dar, welches Gefangene für diverse Anliegen, Wünsche und auch Beschwerden handschriftlich ausfüllen müssen. Die hierfür benötigten schriftsprachlichen Kompetenzen sind zwar nicht allzu anspruchsvoll, da teilweise nur ein Ankreuzen des Anliegens notwendig ist bzw. lediglich das schriftliche Verfassen kurzer Phrasen oder einzelner Wörter abverlangt wird und zusätzlich Piktogramme als visuelle Hilfsmittel zum leichteren Verständnis eingefügt sind, dennoch sollte der kompetente Umgang mit dem Formular in anstaltsbezogenen Kursen geübt und dazu auch die notwendige Textsortenkenntnis über die Bedeutung und die Einsatzmöglichkeiten vermittelt werden, da so die Handlungsmöglichkeiten der Inhaftierten erweitert werden können und sie zudem weniger in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Angehörigen der Anstalt und anderen Insass*innen stehen. Auch in den Ausführungen von Weiß wird das Verfassen und Lesen von Anträgen und Ansuchen als ein wichtiges Lernziel von haftinternen Deutschkursen erachtet (vgl. Weiß 2000: 50).³

³ Konkrete Unterrichtsvorschläge zur Behandlung von schriftlichen Anträgen und Lautsprecherdurchsagen im Unterricht sind in der Arbeit von Weiß zu finden (vgl. Weiß 2000: 71-74; 86-87).

Eine weitere wichtige schriftliche Textsorte im Haftalltag stellt die Hausordnung dar, in welcher die Anstaltsvorschriften und -abläufe genau bestimmt werden. Das Textverständnis dieses regulativen Dokuments und dessen Einsatz im anstaltsbezogenen Deutschunterricht erscheint vor dem Hintergrund folgender Erkenntnisse aus dem Datenmaterial besonders relevant. Zum einen betreffen die Vorschriften der Hausordnung alle grundlegenden Lebensbereiche der Gefangenen und ihre Inhalte zu kennen, kann somit einen Beitrag zu einer besseren Orientierung im Anstaltsalltag leisten. Diese erweist sich insofern als besonders bedeutend für die Inhaftierten, da im Zuge der Ergebnisauswertung gezeigt wurde, dass Unwissenheit über gefängnisspezifische Abläufe die Ursache einer hohen psychischen Belastung und auch ein Auslöser von Aggressionen und Eskalationen darstellen kann. Es hat sich in der Analyse zudem gezeigt, dass Konflikte zwischen Bediensteten und Inhaftierten häufig mit den Anstaltsregeln in Verbindung stehen. Darüber hinaus ist das Verständnis und die Einhaltung der Inhalte der Hausordnung eine Pflicht der Insass*innen und ein Verstoß kann (weitere) Strafen mit sich bringen. Gleichzeitig enthält die Hausordnung aber auch eine Übersicht über die Rechte der Gefangenen, deren Kenntnis zu einer Ermächtigung der Inhaftierten beitragen kann. Die Hausordnung steht zwar neben der deutschen Fassung auch in diversen Fremdsprachen auf den Fernsehgeräten in den Hafträumen zur Verfügung, doch es wurde deutlich, dass sie in der Praxis in den seltensten Fällen von den Gefangenen tatsächlich gelesen wird. Ein weiteres Argument, sich im Rahmen des Deutschunterrichts mit der Hausordnung auseinanderzusetzen, besteht darin, dass die Inhalte der Hausordnung zu einem Großteil auch die Themen und Inhalte der mündlichen Kommunikation mit den Bediensteten bestimmen, wie im Zuge der Sprachbedarfsermittlung deutlich wurde. Auch Schumacher hebt den Einfluss der schriftlichen Hausordnung auf die mündliche Kommunikation im Haftalltag hervor:

Obwohl ein schriftlicher Text, hat er dennoch viele Berührungspunkte mit der Alltagskommunikation zwischen Insassen und Betreuern, da er ja das Zusammenleben in der Anstalt organisiert und reglementiert. Dadurch ist die Hausordnung mit Haftantritt relevant. (Schumacher 2013: 263)

Als weitere wichtige Textsorten, mit welchen Inhaftierte häufiger in Kontakt kommen, konnten im Zuge der Sprachbedarfsanalyse juristische und gerichtliche Dokumente sowie behördliche Schreiben ermittelt werden, wie etwa Bescheide, Beschlüsse, Urteile, Vorladungen vor Gericht, Verfügungen der Verwaltungsbehörden etc., doch nicht alle diese Texte werden übersetzt. Das Leseverständnis dieser Texte in der deutschen Sprache ist somit als äußerst relevant einzustufen und stellt gleichzeitig besonders hohe sprachliche Anforderungen an fremdsprachige Inhaftierte, da spezifische

Textsortenkenntnisse sowie fachsprachliche Kompetenzen in der Rechts- und Behördensprache erforderlich sind. Auch gemäß Weiß haben diese Dokumente einen besonderen Stellenwert für die Inhaftierten im Deutschunterricht (vgl. Weiß 2000: 88).

Die Ergebnisse in Bezug auf die gewünschten sprachlichen Kompetenzen von fremdsprachigen Insass*innen aus Anstaltsperspektive zeigen zudem, dass neben der funktionalen Dimension auch die kulturelle Dimension von Sprache eine wichtige Rolle in der Alltagskommunikation spielt (vgl. 2.2.2.4). So können mangelnde höfliche Ausdrucksformen der Inhaftierten, die als Grundregeln der Kommunikation und des Miteinanders aufgefasst werden, sowie eine als unangemessen empfundene Sprechlautstärke häufiger zu Missverständnissen führen. Das deutet darauf hin, dass im haftbezogenen Deutschunterricht neben der Vermittlung entsprechenden Wortschatzes, wie etwa Begrüßungs- und Höflichkeitsfloskeln, verstärkt auch pragmatische und kulturspezifische Aspekte der Sprachanwendung berücksichtigt und reflektiert werden sollten.

In Bezug auf das benötigte sprachliche Niveau für die Alltagsbewältigung sind sich die befragten Anstaltsangehörigen einig, dass eine elementare Sprachverwendung ausreichend ist. Diese Einschätzung lässt sich mit Blick auf die sprachlichen Anforderungen in der Haftsituation jedoch nur teilweise bestätigen, da deutlich wurde, dass Inhaftierte in ihrem Alltag sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich häufig mit komplexer Fach- und Behördensprache konfrontiert sind, die einerseits ein hohes Niveau sprachlicher Kompetenz und andererseits auch damit verbundenes Fach- und Sachwissen erfordern. Um vom Haftalltag profitieren und an allen Betreuungsangeboten teilnehmen zu können sind laut der Anstaltsleitung fortgeschrittene Kenntnisse erforderlich.

Nachdem im vorangehenden Kapitel die Ergebnisse zu den objektiven sprachlichen Bedarfen, also jenen Anforderungen, die sich aus dem sprachlichen Kontext des Gefängnisalltags und der Perspektive des Anstaltspersonals und der Leitung ergeben, dargestellt und interpretiert wurden, richtet sich nun der Blick auf die Sicht der Lernenden, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Motivationen, welche die subjektiven Sprachbedürfnisse darstellen.

4.2 Subjektive Sprachbedürfnisse der Gefangenen

Das folgende Kapitel stellt die Ergebnisse zu den subjektiven Sprachbedürfnissen fremdsprachiger Inhaftierter vor, welche auf der Auswertung der mündlichen und schriftlichen Befragungen von insgesamt vier inhaftierten Deutsch lernenden Proband*innen beruhen. Zunächst wird ein Einblick in die alltäglichen Sprachanwendungserfahrungen und die damit verbundenen sprachlichen Herausforderungen aus Sicht der Befragten gegeben. Darauf folgen ihre Einschätzungen zur Relevanz von Deutschkenntnissen in der Haftsituation und daran anschließend die Ergebnisse zu den Motivationen der fremdsprachigen Inhaftierten zum Deutschlernen, ihren Lernaktivitäten und Lernschwierigkeiten. Hiernach richtet sich der Blick auf den Deutschunterricht und es erfolgt eine Darstellung der Einschätzungen der Befragten zum aktuellen Sprachkurs sowie der Wünsche und Erwartungen an anstaltsinterne Deutschangebote. Um der Perspektive der Inhaftierten möglichst viel Raum zu geben und sie selbst zu Wort kommen zu lassen, werden im Rahmen der Ergebnisdarstellung verstärkt direkte Zitate einbezogen.

4.2.1 Sprachgebrauch im Haftalltag

Das folgende Kapitel dient dazu, einen Einblick in die sprachlich-kommunikative Praxis aus der Sicht der befragten fremdsprachigen Inhaftierten zu geben und somit die objektive Darstellung der sprachlichen Zielsituation um die subjektive Perspektive der Gefangenen zu erweitern. Als Ausnahme zur sonstigen Darstellung der Ergebnisse werden in diesem Abschnitt die Unterkategorien „Relevante Kommunikationskontexte“, „Relevante Kommunikationspersonen“, „Erst-, Zweit- und Fremdspracheneinsatz“ sowie „Relevante Textsorten“ nicht als eigene Kapitel, sondern zusammengefasst dargestellt.

Bei der Frage nach alltagsrelevanten Kommunikationssituationen benennen die Befragten verschiedene sprachliche Handlungskontexte. Ein Gefangener gibt an, dass er hauptsächlich auf der Abteilung im Kontakt mit anderen Gefangenen kommuniziert.

Normal bei eigene Abteilung. Weil wir können nicht einfach hin und her hingehen, weil die Tür ist zu. Nur kann man mit die Leute ist bei eigene Abteilung, kann man bisschen reden, spielen oder Trainings machen. (...) Ist das so. Nicht so viel. (B1_m: Pos. 39)

Darüber hinaus nennt er den Arbeitsplatz als einen weiteren zentralen Ort des kommunikativen Austauschs, wobei sich der Befragte hier erneut insbesondere auf die informelle Kommunikation mit anderen Gefangenen bezieht.

[...] Auch ist haben wir Kollegen und so. Reden wir am Tag manchmal über (...) was kommt im Kopf, kann man einfach reden (lacht) (B1_m: Pos. 53)

[...] Im Arbeiten wir sind frei, wir können einfach sprechen. (...) Eine Sprichwort sagen: Mit Mund arbeiten, mit Hand/ mit Mund sprechen, mit Hand arbeiten. Ist das so. (B1_m: Pos. 55)

Ein anderer Gefangener gibt an, dass er lediglich beim Sport und beim Spaziergang auf dem Gefängnishof mit anderen Inhaftierten in kommunikativen Kontakt tritt.

Während ich spazieren gehe und während ich Sport mache. (B4_s: Pos. 6)

Bei dem Befragten handelt es sich um einen Gefangenen, der in der Haftanstalt keiner Arbeit nachgeht und für den Großteil der Zeit in seiner Zelle eingeschlossen wird. Die Möglichkeiten des sprachlichen Austauschs sind für ihn daher extrem begrenzt.

Anhand der Aussagen zu zentralen Kommunikationssituationen wird deutlich, dass für einen Großteil der Gefangenen andere Insass*innen die wichtigsten Kommunikationspersonen im Haftalltag darstellen. Ebenso verdeutlichen dies die folgenden Zitate:

Und Kommunikation normal mit Freunde, Insassen, andere Freunde in eigener Abteilung. Wir sind/ zum Beispiel ich bin zweiter Stock und habe ich Kontakt mit eigene Abteilung, nicht mit alle, vielleicht mit zehn oder fünf Personen. [...] (B1_m: Pos. 61)

Ja, von alles Rumäne, Ungare, Tschechie, Slowakis, von alle, alle.I: Also von den, von den anderen Kollegen hier von der/ B2: Ja [...] (B2_m: Pos. 66-67)

Als weiterer Kommunikationskontext wird der anstaltsinterne Deutschkurs erwähnt, der alle zwei Wochen stattfindet (vgl. B1_m: Pos. 61).

Als Kommunikationspersonen von Seiten der Anstalt werden von den Befragten unterschiedliche Personengruppen genannt. Erwähnt werden die Vorgesetzten und Vorarbeiter*innen am Arbeitsplatz, die Lehrperson, die Sozialarbeiter*innen und die Abteilungsbeamten und Wachbediensteten (vgl. B1_m: Pos. 65; vgl. B3_s: Pos. 4; vgl. B4_s: Pos. 16). Dabei geben zwei Gefangene an, nur mit wenigen Personen der Gefängnismitarbeiter*innen zu kommunizieren bzw. nicht sehr häufig mit diesen in Kontakt zu kommen.

Normal nicht mit viele Leute oder so. (B1_m: Pos. 67)

Nein, ich bin nicht so viel mit andere Leute (ndl. oder) andere prison staff (ndl. beschäftigt). [...] (B2_m: Pos. 72)

Ein weiterer Gefangener hat keinerlei kommunikativen Kontakt mit dem Haftanstaltspersonal, wobei er dies mit seinen geringen bzw. nicht vorhandenen Deutschkenntnissen begründet.

Ich kann nicht mit Gefängnismitarbeitern sprechen, weil ich kein Deutsch kann. (B4_s: Pos. 8)

Nur bei einer Befragten findet neben der Kommunikation mit anderen Inhaftierten auch ein umfänglicher Gesprächskontakt mit den verschiedenen Mitarbeiter*innen der Haftanstalt statt.

I communicate with all, I have a good relationship with my boss, she is a nice person and good in her work, I like her. My teacher is a good person, she is super friendly and I learn a lot from her. The social workers are great, they do what they can do to help you, also the securities are friendly. (B3_s: Pos. 4)

Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei der Insassin um eine Hausarbeiterin handelt. Hausarbeiter*innen sind ausgewählte Inhaftierte, die die Justizwachebeamten*innen im Alltag unterstützen und ihnen beispielsweise bei der Essensausgabe oder beim Sauberhalten der Abteilungen helfen. In ihrer besonderen Rolle stehen sie im regen Austausch mit den Justizwachebeamten*innen und haben gegenüber anderen Inhaftierten erweiterte Kommunikationsmöglichkeiten (vgl. B8_m: 14).

Die intensivste Kommunikation findet bei dieser Befragten mit ihrer Chefin statt, was wiederum den Arbeitsplatz als einen relevanten Kontext der Kommunikation in der Haftanstalt unterstreicht.

[...] But the most I communicate with my boss, she is there for us all. (B3_s: Pos. 8)

Bei den Aussagen zu der Frage, welche Sprache(n) im Haftalltag zur Anwendung kommen, zeigt sich, dass Deutsch die im häufigsten eingesetzte Sprache der fremdsprachigen Gefangenen mit vorhanden (Grund-)Kenntnissen darstellt.

Alltag. Im Gefängnis hier sprechen normal Deutsch. [...] (B1_m: Pos. 69)

Ja, German (ndl. halt). (B2_m: Pos. 76)

Ja, mit jede Person, viele Leute sprechen alle Mal Deutsch. [...] (B2_m: Pos. 80)

With all the other girls/women I speak German, I do all my best. At work I speak German.(B3_s: Pos. 18)

Die Kommunikation auf Deutsch stellt dabei für die meisten Befragten die Norm dar, zu der es keine Alternative zu geben scheint und mit deren Anwendung ein gewisser Zwang einhergeht, was folgendes Zitat unterstreicht.

Ja. Mit alle, ja ja muss. Muss, keine andere geht (lacht) (B2_m: Pos. 84)

Die Erstsprachen der befragten Gefangenen finden im Haftalltag hingegen seltener Anwendung, da es laut ihren Aussagen nur wenige Kontaktmöglichkeiten mit anderen Inhaftierten mit der gleichen Erstsprache gibt.

Dari schon, aber wenig, ganz wenig, weil ich habe paar/ Eine Afghaner ist hier und ein Iraner, (...) aber nicht so viel sprechen, weil ich hab, hab ich nicht so viel Kontakt, weil ich sehe ihn nur paar Minute beim Zigaretterrauchen und so, fünf oder zehn Minuten am Tag. Aber normal rede ich Deutsch. (B1_m: Pos. 71)

Es ist eine Frau hier und es ist noch eine Niederländerin. Ich ja, sprechen (ndl. meine eigene Sprache halt.) (lacht) (B2_m: Pos. 90)

Neben der Kommunikation mit Gefangenen mit der gleichen Erstsprache wird von zwei Befragten als Möglichkeit des Erstspracheneinsatzes der telefonische Kontakt mit Angehörigen bzw. Personen außerhalb der Haftanstalt genannt.

[...] The least I speak Dutch with my family on the phone. (B3_s: Pos. 12)

Beim Telefonieren. (B4_s: Pos. 12)

Neben Deutsch und den Erstsprachen werden auch weitere Sprachen erwähnt, welche die Befragten mit anderen Gefangenen in bestimmten Situationen im Haftalltag anwenden können. Am häufigsten wird Englisch genannt, aber auch Spanisch, Türkisch und Russisch.

Englisch kann man bisschen sprechen, weil diese Freund von mir, er lernt/ Er ist Deutscher, Österreicher, Entschuldigung, aber lernt Englisch und ich frage von ihm und: „Weißt du wie?“ oder ich frage oder er fragt von mir etwas, aber er ist besser als mir. Ich frage normal von ihm. (lacht) (B1_m: Pos. 73)

[...] Und andere sprechen Englisch. (B2_m: Pos. 80)

I communicate with my best friend in English, we do this because its's easier for me, with the others I speak German, and there is one girl, she can not write and read, I help her from day one, and with her I speak Spanish! [...] (B3_s: Pos. 12)

Ich spreche Türkisch und Russisch meistens. [...]. (B4_s: Pos. 10)

Während sich die vorangehenden Ausführungen der Befragten vor allem auf die mündliche Sprachanwendung in der Haftanstalt beziehen, erwähnen einige Gefangene auch schriftliche Textsorten, die sie am Alltag lesen und schreiben. Dabei werden einerseits solche Schriftstücke genannt, welche eine Notwendigkeit für die Bewältigung des Haftalltags haben, nämlich Einkaufslisten und Ansuchen.

Einkaufsliste sowieso muss man schreiben, was braucht man. Jeden Dienstag kaufen wir etwas. (B1_m: Pos. 105)

Ansuchen formulieren für was sie will, wollen. Für Ansuche für der Beamte. (B2_m: Pos. 112)

Darüber hinaus wird auch eine juristische Textsorte erwähnt, die Strafakte, welche für den Nachvollzug des Strafprozesses eine wichtige Rolle spielt.

Ja, meine Akte, Akte von der, von der Strafe, was wir machen müssen, ist alles in German. (B2_m: Pos. 94)

Zuletzt wird auch der Brief als (informelles) Kommunikationsmittel mit den Angehörigen außerhalb der Haftanstalt genannt.

I write some letters to my daughters in German, they love it and they translate it for themselves. They want to learn it also. (B3_s: Pos. 20)

4.2.2 Sprachliche Schwierigkeiten

Bei der Frage nach sprachlichen Problemen im Haftalltag, wird von den Gefangenen am häufigsten der Dialekt des Haftanstaltspersonals genannt.

Ja, ich finde der German sprechen ist nicht so schwierig. Alleine wenn die Österreichische Dialekt reden, (ndl. siezt.), ja dann Katastrophe. (lacht) [...] Ja, some of the Beamte, die sprechen echt, (ndl. wie soll ich das sagen?), auf [Dialekt], auf Tirolsch, (ndl. verstehst du), da verstehe ich nichts von. (lacht) (B2_s: Pos. 138, 140)

[...] Sometimes the dialect is difficult. (B3_s: Pos. 30)

Ein Befragter sagt aus, dass in Konfliktsituationen mit dem Haftanstaltspersonal, aber auch allgemein im Kontakt mit Österreicher*innen, der Dialekt teilweise gezielt als Mittel eingesetzt wird, um das Verständnis zu erschweren bzw. um Sprachbarrieren herbeizuführen, was er als unhöfliches Verhalten empfindet.

Ja, Missverständnisse. (I: ((lacht))) Ja, ist das so. Nicht Ihr, Beamte oder, ganz normal ist es. Wenn akzeptieren nicht, was er sagt oder mache ich diskutieren bisschen, dann er spricht so Dialekt, weißt du, Österreichische Dialekt. Wenn er ist sauer. Ich habe so etwas gefunden in Österreich die ganze Zeit. Wenn ein Österreicher ist sauer auf dich, er spricht schnell und Dialekt, weil, du verstehst gar nichts. Sagt er schon, (unv.). Normal, wenn so sympathisch ist oder höflich, immer spricht mit dir langsamer und so. (B1_m: Pos. 127)

Eine andere Erfahrung macht eine Gefangene, die zwar den Dialekt auch als sprachliche Herausforderung bezeichnet, allerdings die Justizanstaltsbeamt*innen als sehr hilfsbereit und entgegenkommend in der Kommunikation wahrnimmt.

They are really helpful and do also their best to help me or explain what they mean. [...] (B3_s: Pos. 30)

Als weitere sprachliche Herausforderung wird von einem Befragten das Lesen/Verstehen der Strafakte genannt, wobei ihm hierbei besonders die juristische Fachsprache („Anwaltlanguage“) Probleme bereitet.

Ja, meine Akte, Akte von der, von der Strafe, was wir machen müssen, ist alles in German.[...] Ich kann gut viele Wörter (ndl. wie sage ich das jetzt?). Wir lernen hier, sagen wir Neudeutsch, so sag ich das. Wie soll ich das jetzt sagen, the small things, the basic.[...] Und Anwaltlanguage, da kann ich nicht verstehen (lacht). You know what I mean? (B2_m: Pos. 94, 96, 100)

Darüber hinaus nennt ein Gefangener verschiedene Anlässe im Alltag, bei denen bei fremdsprachigen Gefangenen häufiger Verständnisprobleme auftreten und sprachliche Unterstützung benötigt wird, wobei er sich hierbei vor allem auf das Lesen und Schreiben von Schriftstücken bezieht, welche essentielle Themen wie Strafdauer, Aufenthaltstitel, medizinische Versorgung oder gerichtliche Termine betreffen.

Etwas zum Beispiel, wieviel du bekommen, wieviel du hast Gefängnis oder Strafe hast du, kriegst du Titel oder nicht oder etwas für Bittstellung schreiben oder etwas für, keine Ahnung, nächste Termin für Zahnarzt oder für Verhandlung oder Berufung, es ist viele Sache. (B1_m: Pos. 121)

Im Umgang mit sprachlichen Schwierigkeiten im Haftalltag werden von den Befragten unterschiedliche Strategien beschrieben. Zum Teil wird versucht, kommunikative Barrieren mit den Anstaltsbediensteten selbstständig zu lösen, etwa, indem auf eine andere Sprache als Deutsch ausgewichen wird, wobei sich die Gefangenen hier ausschließlich auf Englisch beziehen.

[...] Some speak English, so there are no problems. (B3_s: Pos. 28)

Ja dann speak ich von Englisch. I: Ok, und die anderen verstehen ein bisschen Englisch. B2:
Ja, (ndl. manche schon, bei anderen denke ich, lass es gut sein) (lacht) (B2_m: Pos. 142-144)

Als andere Strategie wird die Anwendung nonverbaler Kommunikation in Form von Zeichensprache genannt.

[...] Normal sprechen internationale Sprachen mit Hand und Mund so etwas. Pantomime etwas, weißt du. (lacht) (B1_m: Pos. 135)

Auf diese Weise lassen sich Kommunikationsschwierigkeiten zumindest teilweise lösen.

Nicht hundert Prozent, aber er versteht meine Meinung. (B1_m: Pos. 137)

Eine weitere Methode besteht darin, durch gezieltes Nachfragen bei der Gesprächsperson Unverständliches zu klären, was die Befragte als förderlich für ihren Deutschlernprozess betrachtet.

I struggle everyday, [...] but if I do not understand I ask and so I learn everyday more and more. (B3_s: Pos. 26)

Außerdem greifen die Gefangenen bei Verständnisproblemen und Sprachbarrieren auf die Unterstützung anderer Insass*innen zurück, welche für sie übersetzen oder ihnen Inhalte auf Deutsch erklären.

(...) Wenn zum Beispiel, normal die Leute, wenn kann nicht Deutsch sprechen, zum Beispiel, gibt es andere Leute kann übersetzen. Verstehen Sie? (B1_m: Pos. 117)

Normalerweise zum Beispiel, ich komme aus Afghanistan, die andere ist auch aus Afghanistan und kann mehr Deutsch sprechen oder Englisch, dann er kann vielleicht besser wissen als mir, den eigene Insasse mache Übersetzung. Zum Beispiel hier kommt viele Leute aus Bosnia, Serbia oder Rumänia. Einer kann nicht sprechen, aber die anderen kann sprechen, verstehen Sie? Ist das so. (B1_m: Pos. 119)

Ja, ja. Oder ich frage meinen Kollegen aus Zimmer, Zimmerkollegen. (B2_m: Pos. 106)

Die vorangehenden Ausführungen beziehen sich auf jene Befragte, die bereits über Grundkenntnisse auf Deutsch verfügen und somit einen größeren Teil ihres Alltags im Gefängnis sprachlich bewältigen können. Ein Gefangener, der weder auf Deutsch lesen und schreiben noch mit den Anstaltsmitarbeiter*innen kommunizieren kann (B4_s: Pos. 8, 18) und dessen Alltag somit stark von sprachlichen Barrieren geprägt ist, gibt an, zu versuchen, sich bei Verständnisproblemen Hilfe zu holen.

Wenn ich etwas nicht verstehe, dann versuche ich Hilfe zu holen. (B4_s: Pos. 24)

Bei einigen Befragten zeigt sich allerdings, dass sprachliche Barrieren im Haftalltag nicht als problematisch aufgefasst werden, weil sich diese anhand der unterschiedlichen genannten Strategien größtenteils lösen lassen.

Aber es gibt es immer eine Lösung, gibt es immer eine Weg. (B1_m: Pos. 123)

[...] so there are no problems. (B3_s: Pos. 28)

4.2.3 Motivation zum Deutschlernen in Haft

Alle befragten Inhaftierten schreiben Deutschkenntnissen in der Haftanstalt eine hohe Relevanz zu:

Ich finde es wichtig, so wichtig [...] (B1_m: Pos. 110)

[...] I need it here very hard, so it's important. (B3_s: Pos. 22)

[...] Das, ja, for me is (ndl. halt wichtig) sprechen German. (B2_m: Pos. 130)

Für mich ist es wichtig Deutsch zu beherrschen [...] (B4_s: Pos. 20)

Dabei geben die Gefangenen verschiedene Gründe an. Eine Gefangene sieht die dringende Notwendigkeit von Deutschkenntnissen im Gefängnis, da Deutsch die vorherrschende Sprache im Alltag darstellt.

[...] Everything is in German, so I need it all days. (B3_s: Pos. 24)

Für einige Befragte sind Deutschkenntnisse besonders wichtig, um mit dem Anstaltspersonal kommunizieren zu können.

[...] Normal Beamte alles Österreicher [...] (B1_m: Pos. 111)

Ja, der Beamte. (B2_m: Pos. 126)

In der Haftanstalt über keine ausreichenden Deutschkenntnisse zu verfügen hat laut zwei Gefangenen negative Auswirkungen auf den Haftalltag, da ohne die Möglichkeit des sprachlichen Ausdrucks (auf Deutsch) Probleme nicht gelöst werden bzw. Bedürfnisse nicht geäußert werden können.

Extrem schwierig. Extrem schwierig. Weil, wenn kannst du nicht sprechen, dann find/, kannst du nicht deine Probleme lösen, weißt du, findest du keine Lösung für deine Probleme. Ist das so. (B1_m: Pos. 115)

[...] wenn ich etwas brauche, kann ich mich nicht äußern. (B4_s: Pos. 20)

Ein Gefangener gibt an, dass Deutschkenntnisse für ihn besonders deswegen relevant sind, weil ihm eine lange Haftstrafe bevorsteht und er sich daher langfristig in einer von Deutsch dominierten sprachlichen Umgebung zurechtfinden muss.

Ja, ich finde es nicht wichtig, (ndl. aber, es ist irgendwie doch wichtig), ich muss, ich, ich habe eine lange Strafe gemusst. [...] (B2_m: Pos. 130)

Die Teilnahme am anstaltsinternen Deutschkurs begründen die Befragten auf unterschiedliche Weise. Die Beweggründe beziehen sich dabei zum Teil auf die Notwendigkeit der deutschen Sprache im Haftalltag.

Ja, um zu verstehen. (B2_m: Pos. 162)

[...] and I need it so badly [...] (B4_s: Pos. 46)

Es werden bei den Aussagen der Befragten allerdings auch weitere Motivationen deutlich, welche über die reine Alltagsbewältigung in der Haftanstalt hinaus gehen.

So wird an den Aussagen einiger Befragter die Auffassung deutlich, dass mit dem Erwerb von Deutschkenntnissen ein Schritt der Anpassung an die österreichische Kultur einhergeht. Deutschkenntnisse in der Haftanstalt sind demzufolge für sie relevant, weil sich die Gefangenen lediglich zu Gast in diesem Land aufhalten.

I think it's so important because I'm in another country as a guest. [...] (B3_s: Pos. 24)

Das Erlernen der deutschen Sprache wird dabei für Personen aus anderen Herkunftsländern als eine unumgängliche Pflicht oder Notwendigkeit betrachtet, welche als normativ und gesetzt aufgefasst wird.

[...] Und wir sind Österreich, das ist normal. Wir müssen oder wir sollen. Auch, ich finde auch normal muss man das selber lernen, selber etwas sprechen, immer besser werden, weil, wir sind hier, verstehen Sie? [...] (B1_m: Pos. 111)

Ein Gefangener möchte beispielsweise Deutsch lernen, weil seine Familie in Deutschland lebt.

Meine Frau und mein Kind leben in Deutschland. Ich möchte auch Deutsch lernen. (B4_s: Pos. 46)

Eine andere Befragte besucht den Deutschkurs, um generell etwas Neues lernen und außerdem ihr bereits vorhandenes sprachliches Repertoire mit Kenntnissen in der deutschen Sprache erweitern.

My motivation is that I learn something new [...] and also it is always good to learn and speak more languages. I speak with German now 4 languages. (B3_s: Pos. 56)

Zudem wird Deutschlernen von der Gefangenen als Freude empfunden und sie verspricht sich davon positive Auswirkungen auf ihr zukünftiges Leben außerhalb der Haft.

I like it and need it to express myself and I think is good for my future. (B3_s: Pos. 36)

Als konkretes Lernziel gibt die Befragte zudem an, perfektes Deutsch schreiben zu wollen.

[...] I want to learn to write perfect German (B3_s: Pos. 70)

Die Selbsteinschätzungen zum Grad der Motivation beim Deutschlernen bzw. beim Besuch des Deutschkurses zeigen, dass die Lernenden eine relativ hohe bis sehr hohe Motivation aufweisen.

For me, for me, ich finde sechs, sechs, sieben. (B2_m: Pos. 208)

My motivation is 10! [...] (B3_s: Pos. 36)

Das hohe Motivationslevel begründet eine Inhaftierte einerseits mit der großen persönlichen Relevanz und andererseits mit der Tatsache, dass am anstaltsinternen Arbeitsplatz Deutsch gesprochen wird.

I'm always motivated because it's important for myself. (B3_s: Pos. 40)

When I am working everybody speaks German. (B3_s: Pos. 38)

4.2.4 Lernaktivitäten

Alle Gefangenen gehen auch außerhalb des Deutschkurses verschiedenen Lernaktivitäten nach. Zum einen handelt es sich dabei um die Hausübungen, welche im Deutschkurs aufgegeben werden (vgl. B1_m: Pos. 79; vgl. B3_s: Pos. 48)

Auch über die Erledigung der Hausübungen hinaus versuchen sich die Lernenden auf verschiedenen Wegen die deutsche Sprache in der Haftanstalt anzueignen. Eine wichtige Lernaktivität stellt hierbei das Fernsehen dar.

Ja, viele TV gucken. (B2_m: Pos. 26)

[...] I watch and listen a lot of TV, that's also good to learn, you recognize the words and they stay well in your head. [...] (B3_s: Pos. 50)

Ein Befragter gibt an, den Großteil seiner Deutschkenntnisse durch das Fernsehen erworben zu haben.

Ja, ich muss sagen, (...) the most, what I have learnt ist echt von Television. (B2_m: Pos. 166)

Darüber hinaus geben zwei Lernende an, Briefe auf Deutsch zu schreiben.

I write some letters to my daughters in German, they love it and they translate it for themselves. [...] (B3_s: Pos. 20)

Ich habe einmal einen Brief, ein Letter geschrieben [...] Viel Wörterbuch schauen. (B2_m: Pos. 198)

Als weitere Lernaktivität wird das dialogische Sprechen mit anderen Personen auf Deutsch angegeben.

[...] ich spreche mit andere Leute. (B2_m: Pos. 196)

I don't have learning strategies, I listen very well and try to speak. If I make mistakes then they say it and I ask how I have to say it. [...] (B3_s: Pos. 50)

Beim voranstehenden Zitat wird zudem deutlich, dass ein wichtiger Teil des Lernprozesses darin liegt, dass ein Feedback bzw. eine Fehlerkorrektur von den Kommunikationspersonen gegeben wird. Um wen es sich hierbei genau handelt, also ob die sprachliche Unterstützung eher von Seiten der Gefangenen oder des Haftanstaltspersonals kommt, bleibt hier offen. An einer anderen Stelle macht die Gefangene folgende Aussage:

I don't get support! But we are all together and we all help each other. (B3_s: Pos. 50)

Demnach lässt sich vermuten, dass die Lernende zwar nicht von offizieller Seite bei ihren Lernaktivitäten unterstützt wird, sondern vielmehr von der Gemeinschaft der Gefangenengruppe.

Ein anderer Befragter nutzt zum Deutschlernen ein Lehrwerk, um sich neuen Wortschatz zu erarbeiten und aufzuschreiben, wobei auch er die Unterstützung anderer Gefangener bei den Lernaktivitäten erwähnt.

Ja. Und ich hab (...) Deutschbuch A1 ungefähr bis B1 gehabt von meiner früheren Lehrerin und wenn finde ich Zeit, ich frage, ich schreibe normal nicht Aufgabe, (A. telefoniert) weil es ist wenig, aber ich schreibe, was kommt in meine Kopf. Ich frage von meine Freund auf Deutsch und ich schreibe immer selbst, immer Worte ich schreibe oder wenn paar Worte ist das nicht deutlich für mich, ich schreibe mit Sätze, dann ist deutlich [...] (B1_m: Pos. 81)

Während der Großteil der Befragten sowohl für sich als auch im Austausch mit anderen lernt, gibt ein Gefangener an, ausschließlich unter Zuhilfenahme eines Wörterbuchs für sich allein in seiner Zelle zu lernen.

Ich lerne nur im Zimmer und ich benutze ein Georgisch-Deutsch Buch. (B4_s: Pos. 40)

4.2.5 Lernbarrieren

Der Großteil der befragten Gefangenen gibt an, den Deutschlernprozess als schwierig zu empfinden.

I struggle everyday, it's not easy to learn German [...] (B3_s: Pos. 26)

Ich habe Schwierigkeiten, aber versuche besser zu lernen. (B4_s: Pos. 32)

Die Gründe dafür liegen einerseits in den Herausforderungen, welche im Allgemeinen mit dem Erlernen einer neuen Fremd- oder Zweitsprache verknüpft sind, wie etwa der Erarbeitung neuer komplexer grammatischer Strukturen und dem Denken in der Erstsprache.

It's not that easy, the grammar is difficult and I always think in Dutch. (B3_s: Pos. 42)

Ein Gefangener bezieht sich bei den Lernbarrieren explizit auf Erschwernisse, die mit der Haftsituation in Verbindung stehen.

Wenn soll ich ehrlich sein, dann sagt, ich bin erste Mal im Gefängnis. Ich versuche, aber momentan habe ich nicht selber probieren. Schon, paar Mal probiert, aber nicht lange. Nach zehn Minute habe ich keine Lust mehr. (B1_m: Pos. 181)

[...] weil eben, erste Mal im Gefängnis und ich habe viele Probleme im Kopf, weil, verstehen Sie? (B1_m: Pos. 183)

Ja, wenn es, zum Beispiel habe ich ruhige Kopf und so, ja, dann wird besser, kann man etwas anderes tun. Besser schreiben, kannst du mehr konzentrieren auf deine Sache, aber jetzt ich denke auf viele Sache. [...] (B1_m: Pos. 185)

Der Insasse fühlt sich durch den Haftaufenthalt einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt, die sich bei ihm in Form von Konzentrationsschwierigkeiten und damit einhergehenden Motivationsverlusten im Lernprozess niederschlägt. Darüber hinaus bereitet ihm sein derzeit ungeklärter Aufenthaltsstatus als Asylwerber in Österreich große Sorgen.

[...] Zum Beispiel ich hab 30.12. Interview für Asylant und ich bin im Gefängnis. Und, krieg ich negativ, positiv und (...) seit ungefähr drei, vier Monaten bin im Gefängnis, habe ich nicht meine Familie angerufen, ist möglich, kann ich selber anrufen, aber ich will nicht jetzt, weil ich warte auf meine Interview, was krieg ich für Bescheid, negativ oder positiv, und für uns ist wichtig diese Interview, ob kriegt man positiv oder negativ. (B1_m: Pos. 185)

Zudem gibt der Gefangene an, dass sich seine Deutschkenntnisse im Verlauf seines Spracherwerbsprozess verringert haben und aktuell auf einem niedrigeren Niveau sind als noch vor Jahren.

Ich bin auch bisschen Deutsch vergessen, ich kann jetzt nicht so gut sprechen, ich war zum Beispiel vor drei Jahr, vier Jahr konnte besser sprechen, jetzt ich spreche, wenn ich soll ich sprechen, soll ich bisschen nachdenken, dann ich sprechen [...] Weil, wenn du hast Kommunikation, Kontakt, redest du nacheinander. Aber/ (B1_m: Pos. 173)

Einen Zusammenhang mit den Kompetenzrückschritten sieht er einerseits in der kommunikations- und kontaktarmen Umgebung, welche in der Haftsituation gegeben ist.

[...] Weil, wenn du hast Kommunikation, Kontakt, redest du nacheinander. Aber/ (B1_m: Pos. 173)

Andererseits sieht er sich selber in der Verantwortung für den Abbau seiner Deutschkenntnisse und stellt sich und seine kognitiven Fähigkeiten in Frage.

Ja, ich bin, ich fühle mich nicht so gut, weißt du, ich muss besser werden. Normal ich konnte, ich musste normal bis B1 sprechen oder bis B2 spr/, bis B2 sprechen bis, B2 schreiben und ich bin dumm und nicht so, und nicht so schlau, deswegen ich kann nicht so gut sprechen, so gut schreiben und so, verstehen Sie? (B1_m: Pos. 179)

Ein Gefangener gibt an, keinerlei Schwierigkeiten oder Barrieren beim Deutschlernen zu haben und begründet dies mit der engen Sprachverwandtschaft zwischen seiner Erstsprache, dem Niederländischen, und dem Deutschen.

Ja, ich denke, (ndl. also schau), für mich Niederländisch und German ist ein bisschen gleich. Ich denke für eine andere Leute ist es viel schwieriger dann für mich um zu lernen. Ist es Hungaria, auf Kosovo, Jugoslawia, die verstehen, die tun viel lange üben und lernen. Ja für mich ist es, ich sage mal piece of cake. (lacht) (B2_m: Pos. 134)

4.2.6 Einschätzungen zum Deutschunterricht

Die Einschätzungen der Lernenden in Bezug auf den von ihnen besuchten Deutschkurs in der Haftanstalt fallen insgesamt sehr positiv aus:

Ich bin zufrieden in Deutschkurs, was brauche ich [...] (B1_m: Pos. 175)

Ja, das normal. Stabil. (B2_m: Pos. 184)

It's great, it's super [...] (B3_s: Pos. 54)

I'm happy with the German courses [...] (B3_s: Pos. 86)

Einige Befragte betonen bei der Einschätzung des Unterrichts zunächst einmal die bloße Existenz eines solchen Angebots in der Haftanstalt bzw. die Möglichkeit während ihrer Haftzeit Deutschlernen zu können als positiv. Sprachliche Bildung im Haftkontext wird von den Gefangenen demnach als ein Privileg angesehen.

Gott sei Dank wir haben das, wir sind Gefängnis. (B1_m: Pos. 163)

Mir gefällt, dass ich Deutsch lerne. (B4_s: Pos. 48)

Darüber hinaus gehen die Gefangenen bei ihrer Einschätzung des Kurses auf unterschiedliche Aspekte des Unterrichts ein. Am häufigsten beziehen sich die Befragten auf die Lehrperson, was deren große Bedeutung für die positive Bewertung des Unterrichts verdeutlicht. Die Inhaftierten verweisen dabei sowohl auf die persönlichen Eigenschaften und Qualitäten als auch auf die Vermittlungskompetenzen der Unterrichtenden hin.

Auch unsere Lehrerin, Gott sei Dank, ist das so höflich, bisschen zusammen sprechen, egal über was, egal über was. Und hauptsache es ist auf Deutsch spricht man. (B1_m: Pos. 169)

Ich sage immer für [...] unsere Lehrerin, ja ist immer korrekt. (B2_m: Pos. 214)

The class is nice [...] and the teacher is super! (B3_s: Pos. 58)

I think the teacher gives good lessons. (B3_s: Pos. 62)

Die Lehrerin erklärt sehr gut und sehr verständlich. (B4_s: Pos. 50)

Darüber hinaus schätzen zwei Gefangene den Deutschunterricht besonders, da dieser ihnen einerseits eine Abwechslung zum monotonen Haftalltag bietet und gleichzeitig zur Förderung des psychischen Wohlbefindens beiträgt.

It's great, it's super, it's also good because then I am for a time out of the same place so that's also good for my head. (B3_s: Pos. 54)

Dazu beitragen dürfte, dass der Unterricht und das Sprachenlernen als eine sinnstiftende und positive Beschäftigung erlebt werden.

The class is nice because I feel that I'm doing something positive [...] (B3_s: Pos.58)

Von mehreren Gefangenen wird in Bezug auf den anstaltsinternen Deutschkurs außerdem positiv hervorgehoben, dass sie durch den Besuch deutliche Lernfortschritte verzeichnen können und sich ihre Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Haftanstalt verbessert haben.

I like it a lot [...]. When I came here I didn't speak German, but now I can understand and communicate in German.(B3_s: Pos. 2)

Hilft Ihnen der Kurs dabei, im Alltag in der Haftanstalt besser kommunizieren zu können? [...]. B4: Ja (B4_s: Pos. 53-54)

Es zeigt sich anhand der Aussagen der Gefangenen zudem, dass der Unterricht als Ort wahrgenommen und geschätzt wird, wo sprachliche Schwierigkeiten thematisiert und geklärt werden können.

Hab ich auch ein Problem für Deutsch oder für Wort und so, dann ich sage: „Was bedeutet diese Wort?“. Gott sei Dank, dann ich verstehe bisschen Deutsch.[...] (B1_m: Pos. 165)

Positiv erwähnt wird darüber hinaus, dass im Deutschkurs auf die individuellen Lernbedürfnisse der Teilnehmenden eingegangen wird.

[...] Gott sei Dank, was unsere Lehrerin sagt immer zu uns: „Jemand braucht Alphabet, kriegt Alphabet, jemand braucht Besseres, kriegt Besseres.“ (B1_m: Pos. 175)

Als konkrete Verbesserungswünsche für das anstaltsinterne Deutschangebot werden von den Lernenden lediglich zwei Punkte angesprochen. Beim ersten Aspekt handelt es sich um den Umfang bzw. die Intensität des Deutschkurses.

[...] Wenn es mehr, viel besser. Viel besser. Kann man besser lernen. (B1_m: Pos. 210)

For jemand, der nicht schnell lernen, ist mehr Stunden besser. Ja, dann (ndl. begreif ich das schneller). (B2_m: Pos. 234)

I wish more lessons so I learn faster and faster. (B3_s: Pos. 68)

Es wäre besser, wenn mehr Unterricht gäbe. (B4_s: Pos. 52)

Der Wunsch nach mehr Deutschunterricht wird von allen befragten Lernenden mehrfach geäußert, was die hohe Relevanz für die Befragten deutlich macht. Eine Erhöhung der Unterrichtsstunden wird von den Lernenden mit einem schnelleren und effektiveren Lernprozess verknüpft. Ideal wäre es für die Lernenden, wenn der Deutschunterricht zwei bis drei Mal in der Woche stattfinden würde.

Wenn es geht, zwei, drei Mal viel besser am Woche, zwei, drei Mal am Woche. (B1_m: Pos. 206)

Also einmal in der Woche soll gut sein, auf zwei Mal in der Woche zwei Stunden. Zwei Stunden in der Woche ist gut. (B2_m: Pos. 230)

Es wäre besser, wenn ich in der Woche dreimal Deutschkurs hätte. (B4_s: Pos. 36)

Gleichzeitig wird die Annahme deutlich, dass der Wunsch der Lernenden nach mehr Deutschunterricht von Seiten der Haftanstalt nicht umsetzbar ist bzw. nicht umgesetzt werden wird.

I want more hours of lessons but I think it's not possible [...] (B3_s: Pos. 62)

Ein weiterer Verbesserungswunsch bezieht sich auf die Zusammensetzung der Lernendengruppen im Unterricht. Diese sollten laut einem Befragten nach verschiedenen Sprachniveaustufen und unter Berücksichtigung des individuellen Lerntempos aufgeteilt werden.

(ndl. Du beginnst unten und irgendwann bist du an einem Punkt), dann ist der eine ist hoch, schneller dann der andere, mehr Informationen denn der andere. Ich lerne schnell und der andere nicht. Dass jemand, der gut German kann und eine die kein, nicht gut German kann (...), andere apart. [...] Nur von einem Niveau, nicht von drei. Das ist für mich, ja. (B2_m: Pos. 216, 218)

Aufgrund der aktuell sehr heterogenen Lerngruppen fühlt sich der Lernende unterfordert und in seinem Lernprozess eingeschränkt.

I: Brauchen Sie mehr Herausforderung? B2: Ja, ich bin immer die erste in Klasse, die fertig ist. Und es ist, ja (B2_m: Pos. 177-178)

Der Wunsch nach getrennten Lerngruppen ist allerdings nicht bei allen befragten Inhaftierten vorhanden. Eine Gruppenzusammensetzung mit unterschiedlichen Sprachniveaus wird von einem Befragten vielmehr als positiv eingeschätzt.

Wir sind immer alle gleich, beim gleichen Kurs, die Leute kann gut sprechen oder nicht gut sprechen. [...] Alles zusammen. Aber ich finde nicht schlecht. (B1_m: Pos. 161, 163)

Zum Beispiel die Leute kann weniger sprechen, bekommen einfach einen Zettel und ist beschäftigt eine Stunde, halbe Stunde. Dann zum Beispiel eine kann besser sprechen, dann ist möglich viel etwas fragen und viel lernen. (B1_m: Pos. 163)

4.2.7 Erwartungen und Wünsche an anstaltsinternen Unterricht

Bei der Frage nach gewünschten Themen und Inhalten im anstaltsinternen Unterricht äußern die Gefangenen einerseits den Wunsch Wortschatz zu erwerben und andererseits perfektes Deutsch schreiben zu lernen, wobei beide Aussagen nicht weiter spezifiziert werden (vgl. B4_s: Pos. 70; vgl. B3_s: Pos. 70).

Die zentrale Bedeutung der Lehrperson im Zuge des Lernprozesses wird von der folgenden Aussage eines Lernenden hervorgehoben.

Manche Leute lernt besser wenn hört, manche Leute lernt besser, wenn schreibt, manche Leute lernt besser, wenn nur lesen, lesen, aber das ist andere. Aber ich finde, [...] Lehrer oder Lehrerin ist wichtiger als alle [...] Lehrer und Lehrerin im Deutsch ist wichtiger als Media [...] oder Buch oder was denken Sie. (B1_m: Pos. 196, 202)

Dabei unterstreicht der Proband besonders den höflichen und respektvollen Umgang mit den Lernenden als einen zentralen motivationsfördernden Faktor für den Deutschunterricht.

[...] Immer kommt darauf an, wie du lernst, zum Beispiel, wenn unsere Lehrer oder Lehrerin ist nicht so höflich (...) du lernst nicht so gut, verstehen Sie, aber sie ist nett oder er ist nett und immer höflich und sympathisch und so, (...) du lernst automatisch gut. (B1_m: Pos. 149)

Mehr Motivation. Auch du hast gern sehen zu sie, verstehen Sie, zum Beispiel, wenn ich rede mit Sie so schlecht oder nicht so höflich, Sie hören mich nicht gut zu. Ja, ist das so. (B1_m: Pos. 151)

[...] Lehrer, Lehrerin ist das höflich und sympathisch zu dir, du akzeptierst alles. (B1_m: Pos. 198)

Neben Freundlichkeit und Höflichkeit spielt auch Geduld aus Sicht der Befragten bei der Lehrperson eine wichtige Rolle.

Und (...) ich hab, Gott sei Dank [...] auch immer gute Lehrerin gehabt, (...) auch war mit viel Geduld. (B1_m: Pos. 200)

Ich frage jedes Mal: „Was ist des, was ist des, was ist des?“ Immer sie sagt: „Ja, das bedeutet, das bedeutet“, verstehen Sie. Wenn ich frage, auch wenn ich oder die andere fragt viel oder wenn ich frage viel, immer haben viel Geduld, weißt du, immer sagen mit höflich: „Ja, das bedeutet das“, ist das so. (B1_m: Pos. 202)

My teacher is the best, she is a nice and friendly woman with patience. For me, she is the best! (B3_s: Pos. 72)

Bei einem anderen Befragten stehen weniger die persönlichen und sozialen Eigenschaften der Lehrperson im Vordergrund, sondern ihre Vermittlungskompetenz.

3k) Was ist Ihnen wichtig bei der Lehrperson? B4: Fähigkeit zum Wiedergeben (B4_s: Pos. 61-62)

In Bezug auf die zu vermittelnden Fertigkeiten geben die Lernenden mehrheitlich an, dass im Rahmen des anstaltsinternen Deutschunterrichts sowohl Kompetenzen für die mündliche als auch für die schriftliche Kommunikation vermittelt werden sollten.

Ich finde von alles Lernen ist gut. (B2_m: Pos. 244)

Both! But for one it is important to speak and for the other it is important to do both! I like both. (B3_s: Pos. 76)

Mündliche und schriftliche Kommunikation. (B4_s: Pos. 66)

Zur Bewältigung der Alltagskommunikation in der Haftanstalt kommt laut einem Befragten das Sprechen an erster Stelle und dann das Schreiben:

Ja, Sprechen ist wichtig und dann Schreiben finde ich, finde ICH. (B2_m: Pos. 244)

In Bezug auf gewünschtes Lernmaterial äußert sich nur ein Befragter. Dieser möchte gerne mit einem österreichischen Wörterbuch arbeiten, um sich dialektale Strukturen eigenständig aneignen zu können.

[...] ich habe viel versucht etwas ein Buch finden, aber habe ich nicht gefunden erst. Ich frage trotzdem von ein paar Freunden paar Dialekt und so, aber das reicht nicht. (B1_m: Pos. 141)

Des Weiteren wünscht er sich ein Lehrbuch entsprechend seines sprachlichen Niveaus bzw. seiner angestrebten Sprachstufe.

Ja, ich hab gefragt wegen B1 Buch, weil hier ich hab gesehen die, wir waren Kurs, die Leute ist das normal Alphabet A1. (B1_m: Pos. 173)

Auf die Frage nach dem Einsatz von Medien im Unterricht geben die Lernenden unterschiedliche Wünsche an. Ein Befragter sieht in der Arbeit mit dem Computer einen zielführenderen Lernprozess als mit dem Einsatz von Arbeitsblättern und Büchern.

Ja, ein bisschen am Computer. [...] Ja, mit Computer kann mehr lernen dann von Papier, ein Buch. (B2_m: Pos. 186)

Dies begründet er jedoch nicht mit den Vorteilen des Mediums an sich, sondern er bezieht sich hier auf die Möglichkeit der Differenzierung unterschiedlicher Niveaus.

[...] Weil man dann so ein Niveau einschalten, you know. Der eine braucht hohe Niveau (ndl. so wie ich.) und der andere (ndl. niedrigeres) Niveau. (ndl. Und wir kriegen jetzt alle das gleiche Niveau.) (B2_m: Pos. 192, 194)

Zwei weitere Befragte geben bei gewünschten Unterrichtsmedien Internet und Bücher bzw. Internet, Bücher und Filme an.

Internet to translate and also books. (B3_s: Pos. 78)

Mit dem Buch, Film und Internet. (B4_s: Pos. 68)

Während eine Befragte den Wunsch nach dem Einsatz von Internet als Medium zur Übersetzung angibt, lässt der andere Befragte offen, für welche Aktivitäten er das Internet anwenden möchte.

Die Relevanz von Hausübungen für das Deutschlernen in der Haftanstalt schätzen die meisten Befragten sehr hoch ein.

Es ist wichtig, weil man viel besser lernen kann. (B4_s: Pos. 72)

Homework is important so that the grammar goes good in my head and I have also something to do for my free time. (B3_s: Pos. 82)

Zum einen geht es den Lernenden darum, ihre Lernfortschritte zu beschleunigen und gelernte Strukturen zu festigen, zum anderen werden Hausübungen als eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Haftalltag angesehen.

Zum Einbezug der Erstsprache im Unterrichtskontext äußern die Gefangenen unterschiedliche Positionen. Für eine Lernende ist es nicht wichtig, dass ihre Erstsprache im Deutschkurs berücksichtigt wird.

No it's not important for me, but for the others maybe. [...] (B3_s: Pos. 80)

Ein anderer Befragter betrachtet es als zusätzliche Motivation, wenn die Unterrichtskommunikation mit der Lehrperson lediglich auf Deutsch und nicht auf seiner Erstsprache stattfindet, auch wenn dies zunächst eine große Herausforderung darstellt.

Ich habe eh am Anfang Lehrer als Deutsch gehabt, immer alles war auf Deutsch, das war für Anfang schwer, aber ich finde gut, weil, wenn habe ich eine Lehrer kann Dari sprechen und Deutsch, ich finde nicht schlecht, aber ich finde eine Lehrer nur kann Deutsch sprechen, weil ich versuche mehr, verstehen Sie? (B1_m: Pos. 216)

Ein Gefangener schreibt dem Einbezug der Erstsprache eine hohe Bedeutung zu, da seine aktuellen Deutschkenntnisse sehr gering sind und er somit das Unterrichtsgeschehen besser nachvollziehen kann.

Ja es ist wichtig, weil ich in den meisten Fällen kein Deutsch verstehe. (B4_s: Pos. 70)

Zu der Frage, ob es den Lernenden wichtig ist, die Inhalte des anstaltsinternen Deutschkurses mitzubestimmen, liegt lediglich eine Aussage vor. Ein Gefangener gibt an, dass für ihn die Partizipation bei der Gestaltung des Unterrichts keine Rolle spielt, wobei er seine Äußerung nicht weiter ausführt (vgl. B4_s: Pos. 64). Eine andere Lernende nimmt zwar keinen Bezug auf die Relevanz der Mitbestimmung, äußert jedoch, dass im Deutschkurs bereits gemeinsame Aushandlungen stattfinden.

We always discuss together, and we look. (B3_s: Pos. 74)

In Bezug auf die Ausstellung von Zertifikaten für den Besuch des anstaltsinternen Deutschkurses werden unterschiedliche Positionen deutlich. Ein Gefangener betrachtet Zertifikate zwar als grundsätzlich sinnvoll für die berufliche Zukunft, für ihn persönlich sieht er darin jedoch keine Relevanz, da sie ihm im Haftalltag keine Vorteile bringen.

Nein, für mich ist nicht wichtig. Was muss ich mit eine Zertifikat hier? Vielleicht für andere Leute ist besser, für Arbeit, für Arbeit oder was noch für später, für die Zukunft. (B2_m: Pos. 224)

Für einen anderen Lernenden spielt ein Zertifikat hingegen eine wichtige Rolle, da er nach seiner Haftzeit im deutschsprachigen Raum leben möchte.

Es ist wichtig, weil ich in Deutschland leben möchte. (B4_s: Pos. 74)

Eine andere Befragte verweist ebenfalls auf die Vorteile von Zertifikaten für die Zeit nach der Haft, schreibt diesen darüber hinaus auch eine größere Bedeutung zu, indem sie diese

als symbolisches Zeugnis für eine positive Tätigkeit innerhalb der schwierigen Haftzeit betrachtet.

It's a satisfying feeling that you did some positive thing in this difficult time here, and maybe I need it in my future. (B3_s: Pos. 84)

4.2.8 Zusammenfassung und Interpretation

Nachdem die Ergebnisse zu den sprachlichen Bedürfnissen vorangehend anhand der analysierten Haupt- und Subkategorien dargestellt wurden, erfolgt nun eine Zusammenfassung und Interpretation, welche auf die zweite Teilfrage dieser Forschung Bezug nimmt.

Die Ergebnisse zu den Sprachbedürfnissen im Haftalltag unterstreichen erneut die große Relevanz der deutschen Sprache sowie die Notwendigkeit entsprechender Kenntnisse für die Inhaftierten. Dies zeigen die Aussagen zum Sprachgebrauch, anhand derer deutlich wird, dass Deutsch für alle Gefangenen die dominante Sprache in ihrer sprachlichen Praxis sowohl bei der formellen Kommunikation mit den Anstaltsbediensteten als auch bei der informellen Kommunikation mit anderen Inhaftierten darstellt und es nur wenige Ausnahmen gibt, in denen ihre Erstsprachen bzw. andere Sprachen zum Einsatz kommen können. Am Beispiel eines Befragten mit sehr geringen Deutschkenntnissen zeigt sich außerdem, dass fehlende Kompetenzen in der deutschen Sprache dazu führen, dass keine Kommunikation mit Anstaltsangehörigen stattfinden kann. Zudem schätzen alle befragten Inhaftierten sprachliche Kenntnisse auf Deutsch als eine wichtige Voraussetzung für die Bewältigung des Haftalltags ein.

Anhand der Ergebnisse zum Sprachgebrauch der befragten fremdsprachigen Inhaftierten sowie den damit verbundenen Herausforderungen lassen sich zudem konkrete Sprachbedürfnisse ableiten, die Hinweise für relevante Lern- und Unterrichtsinhalte für haftbezogene Kurse liefern. Die wichtigsten Sprachanwendungskontexte im Haftalltag stellen aus der Perspektive der Inhaftierten der Arbeitsplatz, die Abteilung, das Sporttraining und der Aufenthalt auf dem Gefängnishof dar. Die Befragten beziehen sich dabei jedoch vornehmlich auf die Kommunikation mit anderen Inhaftierten und nicht auf den Austausch mit dem Anstaltspersonal, mit welchem ein Großteil der Befragten angibt, entweder gar nicht oder nur in beschränktem Maße zu kommunizieren. Das deutet zum einen darauf hin, dass die vornehmlich zweckgebundene und unfreiwillige sprachliche Interaktion mit dem Justizpersonal von den Inhaftierten gar nicht als Kommunikation in dem Sinne aufgefasst wird und zum anderen, dass kein besonderes Interesse besteht, mit

ihnen in kommunikativen Kontakt zu treten. Nur eine Befragte gibt an, auch umfänglich mit dem Anstaltspersonal zu kommunizieren, wobei diese in ihrer auserwählten Rolle als Hausarbeiterin in engerem Kontakt zu den Anstaltsbediensteten steht und ihr dadurch ein besonderer Status zukommt.

Bei den alltagsrelevanten Textsorten werden von den Inhaftierten vornehmlich pragmatische Texte genannt, wie Ansuchen, Strafakte und Einkaufslisten, was sich zum großen Teil mit den Ergebnissen der objektiven Sprachbedarfsermittlung deckt. Darüber hinaus nennt eine Befragte auch den Brief als wichtige Textsorte für die informelle Kommunikation mit Angehörigen, welcher laut Weiß im Unterricht als Ausgangspunkt zur Förderung des (schriftlichen) Ausdrucks persönlicher Inhalte, Erfahrungen und Empfindungen behandelt werden kann (vgl. Weiß 2000: 73).

Sprachliche Schwierigkeiten betreffen besonders das Verständnis der Anstaltsbediensteten, wenn diese Dialekt verwenden. Auch Weiß bezeichnet die Konfrontation mit Dialekt als besondere Schwierigkeit im sprachlichen Alltag von Deutsch lernenden Gefangenen, was die Behandlung umgangssprachlicher und dialektaler Ausdrücke und Strukturen im Deutschunterricht nahelegt (vgl. ebd.: 54-55). Im Umgang mit Dialekt werden jedoch unterschiedliche Erfahrungen der Befragten deutlich. Einerseits zeigt sich, dass der Dialekt zum Teil als gezielte Provokation des Gegenübers eingesetzt wird, andererseits werden die Bediensteten bei Verständnisschwierigkeiten als entgegenkommend und geduldig aufgefasst. Zum dialektalen Verhalten gegenüber fremdsprachigen Insass*innen merkt Klocke an:

Überall dort, wo anstelle der am Schriftdeutschen orientierten Standardvarietät ein tiefer Dialekt gesprochen wird, treffen Fremdsprachige auf eine diglotte Anforderungsstruktur: Sie müssen zwei Varietäten einer Sprache beherrschen, um sich im (Gewahrsams-)Alltag angemessen bewegen zu können. Nach dem Kenntnisstand der Verfasserin sind die Vollzugsbeamten in [...] Justizvollzugsanstalten nicht gehalten, sich gegenüber Insassen mit Migrationshintergrund in ihren täglichen verbalen Äußerungen an der Standardvarietät zu orientieren. Nach Meinung der Verfasserin liegt im Falle eines absichtlichen und ausgeprägten Dialektgebrauchs gegenüber fremdsprachigen Insassen ein bedenkliches Sprachverhalten vor. Dem fremdsprachigen Gegenüber wird hier jegliche Möglichkeit zur gelingenden mündlichen Kommunikation genommen. Er oder sie sieht sich zum Nichtverstehen verurteilt. (Klocke 2007: 82)

Hierbei wird deutlich, dass die sprachliche Anforderung an fremdsprachige Inhaftierte nicht nur darin liegt, dialektale Sprachstrukturen zu beherrschen, sondern auch, situationsangemessen mit Provokationen und Konfrontationen umzugehen.

Weitere sprachliche Herausforderungen der Inhaftierten betreffen das Verstehen gerichtlicher und behördlicher Schriftstücke und der damit verbundenen Fachsprachen, was deren Behandlung im Unterricht, auch hinsichtlich des festgestellten objektiven

Sprachbedarfs, weiter bestärkt. Im Umgang mit Verständnisschwierigkeiten und Sprachbarrieren im Alltag erweisen sich der Einsatz von Englisch, nonverbale Kommunikation, gezieltes Nachfragen und die Unterstützung anderer Inhaftierter als besonders förderliche Strategien.

Einen wichtigen Zugang zu den Sprachbedürfnissen stellt die Ermittlung der Motivationen der Inhaftierten zum Deutschlernen da. Die genannten Beweggründe der Befragten beziehen sich einerseits auf die Notwendigkeit von Deutschkenntnissen im Haftalltag, wobei hier besonders das Lösen von Problemen und die Kommunikation mit den Beamt*innen hervorgehoben wird. Die Verbesserung der Kommunikation mit dem Anstaltspersonal bzw. die Überwindung von Verständnisschwierigkeiten mit den Vollzugsbediensteten erweist sich auch in der Forschungsliteratur als ein wichtiger Beweggrund zum Deutschlernen bzw. als zentraler motivationsfördernder Faktor (vgl. *LBB* 2012: 51; vgl. Davydova 2016: 138).

Ein Großteil der genannten Gründe für den Zweitspracherwerbs liegen jedoch außerhalb der reinen Alltagsbewältigung. So wird bei einigen Befragten die Auffassung deutlich, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen für sie einen notwendigen Schritt der Annäherung an die Kultur des Ziellandes darstellt, in welchem sie sich „zu Gast“ fühlen. Diese Haltung stimmt nicht mit der Aussage von Weiß (2000) überein, dass die Identifikation mit der deutschen Sprache in der Gefängnissituation nicht über das Land Österreich oder dessen Einwohner*innen läuft, sondern eher eine Abgrenzung dazu bei den fremdsprachigen Inhaftierten stattfindet (vgl. Weiß 2000: 22). Daneben zeigen sich verschiedene individuelle Beweggründe zum Deutschlernen in Haft, welche sowohl extrinsisch (z.B. später in Deutschland leben wollen) wie auch intrinsisch (z.B. durch Freude/Lust am Lernen) motiviert sind. Insgesamt schätzen sich die befragten Inhaftierten selbst als überwiegend bis sehr motiviert ein Deutsch zu lernen, was mit den Ergebnissen anderer Studien übereinstimmt (vgl. Schumacher 2013: 224; vgl. *LBB* 2012: 46).

Die große Motivation der Befragten zeigt sich zudem an der Bereitschaft, auch außerhalb des Kurses im Haftalltag verschiedenen Lernaktivitäten nachzugehen, um ihre Deutschkenntnisse selbstständig zu erweitern und zu festigen. Dies geschieht zum einen durch die Bearbeitung von Hausübungen aus dem Deutschkurs, welchen laut den Einschätzungen aller Befragter eine große Relevanz zukommt, um einerseits Lernfortschritte zu erzielen und andererseits die freie Zeit sinnvoll zu gestalten. Neben den Hausübungen werden besonders das Fernsehen sowie das dialogische Sprechen mit

Feedback als besonders hilfreiche Lernmethoden das betrachtet, was sich mit den Ergebnissen anderer Studien deckt (vgl. *LBB* 2012: 45). Als weitere selbstständige Aktivität der Lernenden außerhalb des Unterrichts konnte zudem das Verfassen von Briefen ermittelt werden, was die Auseinandersetzung mit dieser Textsorte als relevanten Lerninhalt im Unterricht weiter bestärkt. Gestützt wird das selbstständige Lernen der Befragten von Lernmitteln wie Lehrwerken und Wörterbüchern.

Die Ergebnisse zu den Lernbarrieren der fremdsprachigen Inhaftierten zeigen, dass die Unterbringung in Haft negative und hemmenden Effekte auf den Sprachlernprozess haben kann und nicht nur zu Verlusten bei der Motivation, sondern auch zu Kompetenzrückschritten führen kann. Auch Davydova stellt in den Ergebnissen ihrer Untersuchung einen negativen Einfluss der Vollzugsanstalt als Lernort auf den gesteuerten Zweitspracherwerb fest. Einige motivationshemmende Faktoren wie psychische Belastung, private Probleme oder auch offizielle Briefe negativen Inhalts finden sich auch in den hier vorliegenden Aussagen wieder und deuten auf eine besondere Relevanz dieser Aspekte hin. Laut Davydova ist es daher wichtig dieses „Geflecht sozialer und affektiver Faktoren“ im Umgang mit der betroffenen Lernendengruppe im Unterrichtssetting zu berücksichtigen (Davydova 2016: 378-379).

Darüber hinaus lassen sich bei den Befragten Konzentrationsschwierigkeiten feststellen, was auch in den Forschungsarbeiten erwähnt wird (vgl. Schumacher 2013: 227; vgl. Weiß 2000: 44). Was bei den Aussagen zu den Hintergründen der Lernbarrieren weiterhin zum Ausdruck kommt, ist ein negatives Selbstkonzept der Lernenden, etwa in Form von Zweifeln an der eigenen Kompetenz. Wie auch in den Ergebnissen von anderen Studien festzustellen, fühlen sich Deutsch lernende Gefangene häufig für ihre Lernerfolge und -misserfolge selbst verantwortlich, da sie den Erfolg wie auch den Misserfolg beim Deutschlernen ausschließlich internen Ursachen zuschreiben (vgl. Davydova 2016: 370).

Anhand der Einschätzungen der fremdsprachigen Inhaftierten zum aktuellen Deutschkurs zeigt sich dessen große Bedeutung, die weit über den reinen Spracherwerb hinaus geht. So bietet der Unterricht aus Sicht der Lernenden nicht nur eine willkommene Abwechslung zum monotonen Alltag in Haft, sondern wird als eine sinnstiftende und positive Beschäftigung wahrgenommen, die zum psychischen Wohlbefinden der Inhaftierten beiträgt, was wiederum nicht nur auf das förderliche Potential von Sprachlernangeboten, sondern von haftinternen Bildungsangeboten im Allgemeinen hindeutet. Zudem wirkt sich der Unterricht aus Sicht der Lernenden positiv auf die Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Haftanstalt aus und durch den Besuch

lassen sich deutliche Lernfortschritte verzeichnen. Zu ähnlichen Einschätzungen der positiven Effekte des anstaltsinternen Deutschunterrichts kommen auch die befragten Inhaftierten in der *LBB*-Untersuchung sowie in der Studie von Davydova (vgl. *LBB* 2012: 51; vgl. Davydova 2016: 381).

Die große persönliche Relevanz des Deutschkurses zeigt sich außerdem daran, dass die Befragten diesen als sehr positiv bewerten und bei allen Lernenden der Wunsch nach mehr Unterrichtsstunden in der Woche besteht. Als einziger Kritikpunkt am anstaltsinternen Deutschkurs wird von einem Befragten die heterogene Gruppenzusammensetzung mit unterschiedlichen Sprachniveaus angeführt. Für die aktuelle Unterrichtspraxis kann das als Hinweis dienen, den Blick verstärkt auf binnendifferenzierte Aufgaben zu legen, um alle Teilnehmenden trotz der großen Heterogenität in der Kursgruppe adäquat fördern zu können.

Anhand der Ergebnisse zu den Einschätzungen zum Deutschunterricht sowie den Erwartungen und Wünschen zum anstaltsinternen Deutschunterricht wird außerdem die zentrale Rolle der Lehrperson aus der Perspektive der Inhaftierten deutlich, welche einen wichtigen Beitrag für die positive Bewertung des Kurses darstellt. Auch in den Ergebnissen anderer Arbeiten zeigt sich die Lehrperson als ein wichtiger externer Faktor, der die Motivation der Lernenden prägt (vgl. Davydova 2016: 376; vgl. Weiß 2000: 37ff.). Die Befragten in der vorliegenden Studie stellen insbesondere die persönlichen Eigenschaften der Lehrperson in den Vordergrund, nämlich Höflichkeit, Freundlichkeit und Geduld. Dieser Anspruch findet sich auch in dem Anforderungskatalog an die anstaltsinterne Unterrichtspraxis von Weiß wieder, welche eine diskriminierungsfreie und unvoreingenommene Haltung der Kursleitung sowie die Bereitschaft, sich auf die Lernenden einzulassen und ihnen genügend Chancen zu geben als elementare Voraussetzungen für gelingendes Lernen bezeichnet (vgl. Weiß 2000: 99).

Konkrete Sprachbedürfnisse zeigen sich zudem an den Wünschen und Erwartungen an anstaltsinternen Deutschunterricht, welche die befragten Inhaftierten direkt äußern.

Bei den gewünschten Inhalten von Deutschkursen nehmen die Gefangenen lediglich Bezug auf Wortschatz und Lesekompetenz. Unterrichtsinhalte, welche sich auf haftspezifische Sprachbedarfe beziehen, werden hingegen nicht genannt, was darauf hindeutet, dass die Behandlung solcher Themen im Unterricht eine eher untergeordnete Rolle für die Lernenden einnimmt.

Als Lernmaterialien werden Lehrbücher entsprechend den jeweiligen Kompetenzniveaus sowie österreichische Wörterbücher zur Aneignung dialektaler Ausdrücke und Strukturen

gewünscht. In Bezug auf den Einsatz digitaler Medien im Unterricht geben die Befragten an, verstärkt am Computer, mit Filmen und mit dem Internet lernen zu wollen, wobei Letzteres aus Sicherheitsgründen nicht im anstaltsinternen Unterricht umsetzbar ist.

Bei der Frage nach aktiver Partizipation an der Kursplanung zeigt sich anhand der Aussage eines Inhaftierten, dass der Mitbestimmung bei der Gestaltung und den Inhalten des Unterrichts keine große Bedeutung zukommt. Mangelndes Interesse an der aktiven Mitbestimmung des Kursgeschehens und der Übernahme von Eigenverantwortung resultiert laut Weiß aus den Umständen der Haftsituation:

Mangelnde Anreize im Gefängnisalltag, Passivität, das unausweichliche Aufgeben der Eigenverantwortung und die fehlenden Möglichkeiten, die Tage im Gefängnis selbst zu gestalten, führen unweigerlich zu Passivität und zu einem resignativen Konsumverhalten im Unterricht. (Weiß 2000: 44)

Daher sollte den Teilnehmenden möglichst viel Raum im Unterricht gegeben werden, um eigeninitiativ zu handeln und das Treffen von Entscheidungen zu üben (vgl. Weiß 2000: 45).

Anhand der Aussagen der Befragten zum Thema Mehrsprachigkeit werden unterschiedliche Haltungen deutlich, wobei der Einbezug der Erstsprache in den Unterricht für den Befragten mit sehr geringen Kenntnissen eine wichtige Rolle spielt, für die fremdsprachigen Inhaftierten mit fortgeschrittenen Kenntnissen allerdings weniger relevant ist.

Die Einschätzungen der befragten Inhaftierten zur Relevanz von Kurszertifikaten zeigen einerseits, dass diesen nicht nur ein Nutzen für das zukünftige Leben nach der Haft beigemessen wird, sondern diesen durch das Sichtbarmachen einer positiven Leistung während der Haftzeit auch ein hoher persönlicher Wert zukommt.

5. Conclusio

Nachdem im vorangehenden Kapitel die Ergebnisse zu den objektiven Bedarfen und den subjektiven Sprachbedürfnissen differenziert dargestellt und in eigenen Abschnitten jeweils zusammengefasst und interpretiert wurden, erfolgt im folgenden abschließenden Kapitel zunächst eine Zusammenfassung der vorliegenden sprachbedarfsanalytischen Studie, woraufhin die Schlussfolgerungen aus den ermittelten Ergebnissen für die anstaltsinterne Unterrichtspraxis gezogen werden. Zum Abschluss werden Perspektiven für wünschenswerte zukünftige Forschungsprojekte aufgezeigt.

5.1 Zusammenfassung

Die vorliegende Sprachbedarfsanalyse richtete den Blick auf das (sprachliche) Handlungsfeld des Gefängnisalltags in einer österreichischen Haftanstalt und untersuchte zum einen die sprachlichen und kommunikativen Anforderungen in diesem Setting und zum anderen die speziellen Bedürfnisse von fremdsprachigen Inhaftierten im anstaltsinternen Sprach- und Lehr-Lern-Kontext.

Die Daten zu den sprachlichen Bedarfen und Bedürfnissen wurden anhand von Expert*inneninterviews mit Anstaltsmitarbeiter*innen und der Gefängnisleitung sowie Leitfadeninterviews und schriftlichen Interviews mit Insass*innen der untersuchten Justizanstalt erhoben und anschließend mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet.

Im Einklang mit den Ergebnissen anderer Studien zeigte sich, dass die Beherrschung der deutschen Sprache eine große Bedeutung für das Leben im geschlossenen Strafvollzug hat. Zum einen ließ sich feststellen, dass Deutsch die hauptsächliche Verständigungssprache darstellt, obwohl verschiedene Maßnahmen gesetzt werden, um die Kommunikation auf Erst- oder Fremdsprachen bzw. mittels non-verbaler Kommunikation zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass eine gelingende Kommunikation im Haftalltag als besonders wichtig einzustufen ist, da Sprachbarrieren zum Teil verheerende Folgen haben können, die bis hin zu Eskalationen und weiterer Isolation der Inhaftierten führen können. Zum anderen schreiben alle befragten Personen Deutschkenntnissen im Haftalltag einen sehr hohen Stellenwert zu.

Neben der Feststellung eines dringenden Bedarfs an deutschsprachigen Kenntnissen im Gefängnisalltag konnten im Rahmen der Ergebnisauswertung außerdem zentrale Kommunikationskontexte, -personen und -mittel sowie alltagsrelevante Themen,

Sprachhandlungen und Textsorten ermittelt werden, welche als Grundlage für die Entwicklung von anstaltsspezifischen Unterrichtsentwürfen und authentischem Material dienen können und sich für die Aufbereitung anhand aufgabenorientierter, themenorientierter oder szenariobasierter Ansätze anbieten (vgl. Grünhage-Monetti et al. 2003: 43). Darüber hinaus konnten anhand der Einschätzungen des Anstaltspersonals weitere Hinweise zu den im Gefängnisalltag erforderlichen sprachlichen Kenntnissen gewonnen werden.

Die Untersuchung der Sprachbedürfnisse deckte neben dem individuellen Sprachgebrauch und damit verbundenen Herausforderungen auch die Motivationen, Lernaktivitäten und Lernbarrieren, wie auch die Erwartungen der fremdsprachigen Inhaftierten an die anstaltsinterne Unterrichtspraxis auf.

Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse der multiperspektivischen Sprachbedarfs- und -bedürfnisermittlung abschließend in Form von Empfehlungen für die Planung und Gestaltung haftspezifischer Deutschkurse zusammengefasst.

5.2 Empfehlungen für die anstaltsinterne Lehr-Lern-Praxis

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die übergreifende Forschungsfrage dieser Studie:

Wie kann DaZ-Unterricht in österreichischen Haftanstalten bedarfs- und bedürfnisgerecht gestaltet werden?

Als Grundlage für die Konzeption anstaltsspezifischer DaZ-Kurse können die ermittelten Ergebnisse in Bezug auf alltagsrelevante Kommunikationsanlässe (z.B. Standeskontrolle, Vorsprachen bei verschiedenen Fachdiensten und der Anstaltsleitung, Gespräche mit der Rechtsvertretung etc.), häufige Kommunikationsthemen (z.B. tägliche Bedarfe, Gesundheit, Anstaltsregeln und Tagesablauf sowie Recht und Verwaltung etc.), zentrale sprachliche Handlungen (z.B. Äußern von Anliegen, Wünschen/Bitten und Bedürfnissen sowie Verstehen von Zurechtweisungen, Ermahnungen und Belehrungen etc.) sowie wichtige haftrelevante Textsorten (z.B. Ansuchen, Hausordnung sowie juristische und behördliche Dokumente) dienen. Dabei sollten aber auch informelle Kontexte der Alltagskommunikation, wie etwa der sprachliche Austausch mit anderen Inhaftierten, im Unterricht berücksichtigt werden, da dieser für den Großteil der Befragten besonders bedeutsam ist. Entsprechend der sprachlichen Bedürfnisse der Inhaftierten sollten zudem

auch Textsorten der informellen Kommunikation (z.B. persönliche Briefe) im anstaltsinternen Unterricht behandelt werden.

Auch wenn sich gezeigt hat, dass ein Großteil der Kommunikation im Haftalltag in mündlicher Form stattfindet und das befragte Anstaltspersonal vor allem für die Vermittlung von Sprechen und Hören im Deutschunterricht plädiert, sollten auch schriftsprachliche Kompetenzen von Beginn an im anstaltsinternen Unterricht gefördert werden. Zum einen, da sämtliche Anliegen, Wünsche und Beschwerden in Form von schriftlichen Anträgen eingereicht werden müssen und wichtige gerichtliche oder behördliche Schriftstücke teilweise nur in deutscher Sprache vorliegen. Ein kompetenter Umgang mit schriftlichen Dokumenten und Anträgen trägt außerdem dazu bei, dass Abhängigkeiten von Anstaltsmitarbeiter*innen oder Mitinhaftierten reduziert werden. Zum anderen ist es der Wunsch aller befragter Inhaftierter, sowohl mündliche als auch schriftliche Sprachkompetenzen im haftinternen Deutschunterricht zu erwerben. Am Rande der Analyse hat sich außerdem gezeigt, dass es nicht wenige Inhaftierte gibt, die nicht oder nur in beschränktem Maße alphabetisiert sind. Daher sollte der DaZ-Unterricht auch den notwendigen Rahmen bieten, Lernenden den Erwerb grundlegender schriftsprachlicher Kompetenzen zu ermöglichen.

Im Zuge der Analyse der Sprachbedarfe und -bedürfnisse konnte herausgefunden werden, dass die Inhaftierten im Haftalltag mit unterschiedlichen sprachlichen Registern und Varietäten in Kontakt kommen, für die einerseits sowohl Kenntnisse der Umgangssprache sowie des Dialekts als auch fachsprachliche Kompetenzen in der Rechts-, Institutionen- und Behördensprache notwendig sind. Wünschenswert wäre für den anstaltsinternen Unterricht demnach die Auseinandersetzung mit den verschiedenen sprachlichen Ebenen und die Vermittlung entsprechenden Wortschatzes, grammatischer Strukturen und grundlegender Textsortenkenntnisse.

Anhand der Strategien im Umgang mit Sprachbarrieren im Haftalltag wurde deutlich, dass die Anwendung nonverbaler Kommunikation, etwa in Form von Gestik und Mimik, zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen kann. Der Einbezug und die Sensibilisierung für solche Aspekte jenseits der gesprochenen oder geschriebenen Sprache wäre daher im anstaltsinternen Unterricht wünschenswert, wobei hierbei auch kulturspezifische Aspekte reflektiert werden können. Auch der kompetente Umgang mit Piktogrammen, die teilweise zur visuellen Unterstützung der Verständigung in der Justizanstalt eingesetzt werden, kann eine hilfreiche Kompetenz für die fremdsprachigen Inhaftierten darstellen und im Rahmen des Unterrichts vermittelt werden.

Die Ergebnisse haben verdeutlicht, dass durch Berücksichtigung pragmatischer und kulturspezifischer Aspekte der Sprachanwendung (z.B. Sprechlautstärke und höfliche Ausdrucksformen) Missverständnisse und Konflikte im Haftalltag reduziert werden können, was für die besondere Relevanz solcher Themen und Aspekte im anstaltsinternen Unterricht spricht. Hierbei wäre ein kulturreflexiver Ansatz wünschenswert, welcher nicht, wie von Seiten der Anstalt gewünscht, auf die Anpassung der Lernenden an die Kultur des Landes der Haftanstalt ausgelegt ist, sondern das Bewusstsein und die Reflexivität für kulturbezogene Aspekte anregt.

Darüber hinaus lassen sich aus den Ergebnissen auf weitere Schlüsselkompetenzen schließen, welche in der sprachlichen Praxis im Haftalltag eine Rolle spielen. Hierzu gehören zum einen der situationsangemessene und reflektierte Umgang mit Konflikten und Machtverhältnissen innerhalb der Anstalt, und zum anderen mit abschätzigem und provokativem Verhalten der Kommunikationspersonen.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie deuten zudem auf die große Relevanz des Konzepts von Mehrsprachigkeit im anstaltsinternen Unterricht hin. Insbesondere für fremdsprachige Inhaftierte mit geringen Deutschkenntnissen kann der Einbezug der Erstsprache in den Unterricht eine große Unterstützung im Lernprozess darstellen. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Mehrsprachigkeit der Inhaftierten als große Hürde und Belastung im Haftalltag wahrgenommen wird und so sollte der DaZ-Unterricht einen Raum darstellen, in welchem die Inhaftierten mit ihren unterschiedlichen Herkunftssprachen eine Wertschätzung erfahren können.

Aus der Sprachbedürfnisanalyse geht hervor, dass sich die Lernenden einen verstärkten Einsatz von digitalen Medien im Unterricht wünschen. Dies ist im anstaltsinternen Unterricht jedoch teilweise durch die Vorschriften der Anstalt beschränkt, da z.B. die Nutzung von Internet und entsprechenden Geräten für Inhaftierte verboten ist. Umsetzbar wäre allerdings der Wunsch der Lernenden nach einem verstärkten Einsatz von Filmen und audiovisuellen Inhalten im Unterricht. Für die Arbeit mit audiovisuellen Inhalten spricht außerdem, dass Fernsehen für die Inhaftierten eine zielführende Aktivität zum Deutschlernen darstellt, was sowohl für die Sprachförderung innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts genutzt werden kann (z.B. mit begleitendem Übungsmaterial). Wünschenswert ist auch eine verstärkte Einbindung des computerbasierten Lernens in den Unterricht oder für außerunterrichtliches Lernen, z.B. mittels der elis-Plattform. Zum einen handelt es sich um einen expliziten Wunsch der Lernenden und kann eine motivierende Abwechslung zu anderen Unterrichtsaktivitäten darstellen. Zum anderen

wird hierbei die selbstständige Auseinandersetzung mit Lerninhalten sowie Medienkompetenzen gefördert und binnendifferenziertes Lernen nach den individuellen Fähigkeiten und Interessenschwerpunkten der Lernenden unterstützt.

Anhand der Ergebnisse der Studie wurde außerdem deutlich, dass fremdsprachige inhaftierte Lernende einer besonders hohen psychischen Belastung ausgesetzt sind, die mitunter den Spracherwerbsprozess negativ beeinflussen. Die Lernbarrieren der Betroffenen sind verbunden mit einem negativen Selbstkonzept sowie Konzentrationsschwierigkeiten und damit einhergehenden Motivationsschwankungen. Vor diesem Hintergrund sollte im Deutschunterricht besonderer Wert auf eine angstfreie, wertschätzende und empowernde Lernatmosphäre gelegt werden, welche die Stärkung eines positiven Selbstbildes begünstigt. Um der psychischen Belastung und den kurzen Konzentrationsphasen der Lernenden entgegenzuwirken, empfiehlt Weiß den Einsatz motivationsfördernder, abwechslungsreicher Aktivitäten und Materialien sowie niederschwelliger und kleinschrittiger Unterrichtsinhalte. Auf diese Weise können schnelle Lernerfolge sichtbar gemacht und Frustration und Überforderung vermieden bzw. abgebaut werden (vgl. Weiß 2000: 98ff.).

Die Ergebnisse der Sprachbedürfnisanalyse bestätigen die große Bedeutung der Lehrperson im DaZ-Unterricht, was sich mit den Erkenntnissen der Forschungsliteratur deckt. Während die Inhaftierten in dieser Studie vornehmlich den freundlichen und respektvollen Umgang betonen, lässt sich aus der Analyse der Ergebnisse außerdem schließen, dass die Lehrperson neben einer hohen Sensibilität für die Zielgruppe und fundierten Vermittlungskompetenzen auch über ein breites Wissen über Fach- und Sachthemen sowie institutionsspezifische Abläufe verfügen sollte.

Es hat sich gezeigt, dass sich die Kursgruppen, trotz der Einteilung in verschiedene Niveaus, sehr heterogen gestalten, was von den Lernenden zum Teil als Belastung wahrgenommen wird. Es empfiehlt sich daher im anstaltsinternen Unterricht verstärkt binnendifferenziertes Lernen möglich zu machen, etwa durch Stationenarbeit, Arbeit mit Portfolios, Projektunterricht oder auch durch den Unterricht im *Teamteach*.

Eine großen Stellenwert nimmt das selbstständige Lernen außerhalb der Kurszeiten für die Inhaftierten ein. Einerseits, um die freie Zeit im Gefängnis sinnvoll zu nutzen, und andererseits, um schnellere Lernfortschritte zu erzielen. Ein wichtiger Lerngegenstand im haftinternen Unterricht sollte demnach die Vermittlung und Reflexion von Lerntechniken, -methoden und -strategien sein. Zudem sollte eine Vielfalt an Aufgaben zum eigenständigen Lernen in Form von Hausübungen angeboten werden, welche

unterschiedliche Fertigkeiten fördern und auch verschiedene Medien und Lernmittel einbeziehen. Als besonders förderliche Lernaktivitäten außerhalb des Unterrichts haben sich aus Sicht der inhaftierten Lernenden fernsehen und dialogisches Sprechen bzw. soziales Lernen gezeigt.

Was den Umfang des aktuellen Deutschangebots in der Haftanstalt betrifft, hat sich anhand der Ergebnisse gezeigt, dass dieser von den meisten Befragten als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Für eine erhöhte Zahl an Unterrichtsstunden spricht zudem, dass hinsichtlich der Anforderungen der sprachlichen Zielsituation im Haftalltag teilweise komplexe sprachliche Fähigkeiten notwendig sind, welche eine elementare Sprachverwendung übersteigen. Zudem ist laut der Anstaltsleitung ein fortgeschrittenes Niveau notwendig, um vom Haftalltag profitieren zu können und wichtige Betreuungsmaßnahmen wahrnehmen zu können. Erforderlich wäre daher ein intensiver Deutschunterricht, um schnellere Lernfortschritte zu erzielen und die Lernenden nicht nur zu einer „Notkommunikation“, sondern zu einer echten Teilhabe am Gefängnisalltag zu befähigen. Der Deutschunterricht nimmt darüber hinaus eine wichtige Funktion für die Gefangenen ein und kann zur Verbesserung des psychischen Zustands der Inhaftierten beitragen, was eine Erweiterung des Deutschangebots zusätzlich bestärkt. Die Wünsche für ein optimales Ausmaß von Seiten der Lernenden bewegen sich zwischen zwei und drei Lerneinheiten in der Woche für jeweils ein bis zwei Stunden.

Für einen Großteil der befragten Lernenden sind Zertifikate bzw. Teilnahmebestätigungen für den Besuch des anstaltsinternen Deutschunterrichts von großer Bedeutung, zum einen für das zukünftige Leben nach der Haft und zum anderen als Dokumentation einer positiven Leistung in der Haftzeit. Wünschenswert wäre daher, ihnen die Möglichkeit des Abschlusses mit einer entsprechenden Bestätigung oder einem Zeugnis zu bieten, was laut Weiß auch zusätzlich motivationsfördernd wirken kann (vgl. Weiß 2000: 101).

Die vorliegende Sprachbedarfs- und -bedürfnisanalyse hat einige Erkenntnisse über die sprachlichen Anforderungen in der Zielsituation des geschlossenen Strafvollzugs sowie die sprachbezogenen Bedürfnisse fremdsprachiger Inhaftierter aufgedeckt, welche als Richtlinien für zukünftige Deutschkurse dienen können. Da die sprachlichen Bedarfe jedoch von Institution zu Institution variieren können und insbesondere die sprachlichen Bedürfnisse der Lernenden sehr individuell ausgeprägt sind, ist es wünschenswert, im Vorfeld oder auch als Teil des Unterrichtsprozesses laufende Bedarfs- und Bedürfnisanalysen durchzuführen, um den Unterricht einerseits möglichst

kontextspezifisch und authentisch zu gestalten und andererseits den Teilnehmenden ein hohes Maß an Mitbestimmung zu bieten.

Auch wenn diese Untersuchung einen Schwerpunkt auf die Gestaltung von DaZ-Unterricht mit dem Ziel der Alltagsbewältigung innerhalb des Haftsettings gelegt hat, soll an dieser Stelle betont werden, dass die Behandlung dieser zweckorientierten Inhalte lediglich als Teil des anstaltsinternen DaZ-Unterrichts zu verstehen ist. Es zeigt sich, dass der Deutschunterricht einen wichtigen Ort für die Lernenden darstellt, um vom Gefängnistag und den persönlichen Problemen abgelenkt zu werden, weshalb ausreichend Raum gegeben werden sollte, sich mit Themen und Inhalten fernab der Haftsituation zu beschäftigen. Die Auseinandersetzung mit anstaltsspezifischen Themen und Kommunikationssettings im Unterricht sollte zudem mit einer gewissen Sensibilität umgesetzt werden, da das Leben in Haft und die sprachlichen Handlungskontexte von Unfreiwilligkeit und Hierarchien geprägt sind.

Auch sollte der Sprachunterricht einen Beitrag dabei leisten die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben außerhalb der Haftanstalt zu ermöglichen und daher eine breite Basis an allgemeinen sprachlichen Kompetenzen schaffen, sodass die Lernenden auch nachhaltig davon profitieren können. Im Rahmen der Bedürfnisanalyse wurden zudem sehr individuelle Lernbedürfnisse und -wünsche deutlich, welche über die Bewältigung der Haftsituation hinausgehen, was im Sinne eines lernendenorientierten Ansatzes stets berücksichtigt werden sollte.

Die voranstehenden Empfehlungen beziehen sich auf die Gestaltung und Durchführung von Deutschunterricht in Haftanstalten. Im Sinne einer kritischen Sprachbedarfserhebung, die auch die (sprachliche) Zielsituation in den Blick nimmt und nach Veränderungspotentialen sucht (vgl. 2.1.2.4), folgen abschließend einige Empfehlungen für die (sprachliche) Praxis im geschlossenen Strafvollzug.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass der Haftalltag trotz einer Vielzahl fremdsprachiger Inhaftierter stark auf die deutsche Sprache ausgelegt ist. Anstatt die Verantwortung für eine gelingende Kommunikation den Insass*innen anzulasten, sollten auch von Seiten der Haftanstalt verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, um die gegenseitige Verständigung zu ermöglichen und Sprachbarrieren zu reduzieren. Daher wäre es wünschenswert bei der sprachlichen Praxis in der Haftsituation verstärkt auf Mehrsprachigkeit zu setzen. Hierfür wäre der Ausbau bereits vorhandener Maßnahmen hilfreich, wie etwa die Bereitstellung übersetzter mehrsprachiger Dokumente und Formulare, Möglichkeiten des professionellen Dolmetsch zu sämtlichen Anlässen sowie Fremdsprachenkurse für

Bedienstete in den gängigen Erstsprachen der Inhaftierten. Zudem könnte bei der Einstellung von Personal auf vielfältige Sprachkenntnisse geachtet werden. Da sich im Rahmen der Analyse gezeigt hat, dass die Kommunikation auf Englisch häufig eine zielführende Strategie zur Lösung sprachlicher Probleme darstellt, wäre die Vermittlung entsprechender grundlegender Sprachkenntnisse sowohl für das gesamte Personal als auch für fremdsprachige Inhaftierte von Vorteil. Um Sprachbarrieren im Alltag zu überbrücken und abzubauen ist darüber hinaus der verstärkte Einsatz visueller Kommunikationsmittel, z.B. Piktogramme, empfehlenswert.

In der Analyse wurde zudem deutlich, dass sprachliche Probleme häufig in Verbindung mit dem Dialekt von Anstaltsbediensteten auftreten. Neben der Vermittlung dialektaler Ausdrücke im Deutschunterricht wäre ebenso eine lernendenfreundliche Sprachanwendung von Seiten der Anstaltsbediensteten erforderlich, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern. Ebenso ist die Vermittlung kulturreflexiver Kompetenzen nicht nur für die Inhaftierten von Belang, sondern auch für die Strafvollzugsbeamt*innen, um Missverständnisse und Konflikte im Gefängnisalltag zu reduzieren.

5.3 Ausblick

In der vorliegenden Studie wurden anhand der ermittelten sprachlichen Bedarfe und Bedürfnisse allgemeine Hinweise für die Gestaltung von haftspezifischen Kursen abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Arbeit können bei zukünftigen Untersuchungen als Grundlage dazu dienen, konkrete Konzepte, Unterrichtsentwürfe, Aktivitäten und Übungen sowie authentische Materialien für haftspezifische Deutschkurse zu entwickeln.

Im Zuge dieser Untersuchung wurden die Sprachbedarfe und -bedürfnisse anhand qualitativer Interviews erhoben. Für folgende Forschungsarbeiten wäre es wünschenswert, auf weitere Erhebungsmethoden zurückzugreifen, um so zu einem umfassenderen und detaillierteren Bild der sprachlich-kommunikativen Anforderungen und den sprachlichen Bedürfnissen im Gefängnissetting zu kommen und die hier gewonnenen Erkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Im Rahmen von Sprachbedarfsermittlungen bieten sich hierfür beispielsweise Gruppendiskussionen, Datensammlungen, authentische Texte (schriftlich, mündlich), Beobachtungen, Fallstudien, Tests oder auch Lernendentagebücher an (vgl. Haider 2008a: 61).

Zudem bezieht sich diese Sprachbedarfsermittlung auf eine einzige Haftanstalt und es wäre zielführend, Analysen an weiteren österreichischen Gefängnissen durchzuführen,

z.B. auch an Strafanstalten mit längeren Haftstrafen und anderen Rahmenbedingungen, da dies auch andere sprachliche Anforderungen und Bedürfnisse mit sich bringen kann.

Konkrete Anknüpfungspunkte für zukünftige Untersuchungen liefert die vorliegende Arbeit, indem deutlich wurde, dass Deutschkenntnisse eine wichtige Voraussetzung für die Zuweisung eines Arbeitsplatzes in der Anstalt darstellen und dieser gleichzeitig ein bedeutendes kommunikatives Handlungsfeld für die Inhaftierten darstellt. Daher wäre es interessant, die (berufs-) sprachlichen Anforderungen in anstaltsinternen Betrieben genauer zu untersuchen, um entsprechende Kenntnisse in haftbezogenen Kursen vorbereitend oder begleitend vermitteln zu können.

Anhand der Ergebnisse hat sich außerdem gezeigt, dass die Lehrperson in haftspezifischen Kursen eine zentrale Rolle beim Zweitspracherwerb der Lernenden einnimmt und der Unterricht im Setting des Strafvollzugs sowie der Umgang mit fremdsprachigen Inhaftierten mit besonderen Anforderungen verbunden ist, was im Zuge zukünftiger Arbeiten aufgegriffen und eingehender erforscht werden sollte.

In der vorliegenden Studie wurden Daten erhoben, welche als Grundlage für die Gestaltung von DaZ-Kursen an Haftanstalten dienen können. Der Bereich von DaZ-Unterricht in Justizanstalten ist jedoch im Allgemeinen bislang kaum erforscht worden. Es gibt weder Daten zum konkreten Bedarf an zweitsprachlicher Bildung noch zum Vorkommen und den Rahmenbedingungen von anstaltsinternen Deutschkursen in Österreich. Darüber hinaus befassen sich nur wenige Arbeiten mit der tatsächlichen Unterrichtspraxis in anstaltsinternen Deutschkursen. Diese Forschungslücke eröffnet eine Bandbreite an Fragestellungen, welche im Rahmen zukünftiger Forschungsprojekte anhand statistischer und qualitativer Forschungsansätze bearbeitet werden können.

Das Schlusswort dieser Arbeit möchte ich einem der befragten Inhaftierten überlassen, der in folgendem Zitat die persönliche Bedeutung des anstaltsinternen DaZ-Unterrichts beschreibt:

Zum Beispiel, wir, manchmal, wenn du im Deutschkurs bist, fühlst du nicht, bist du im Gefängnis. Verstehen Sie? Ja, ja ich bin im Schule oder keine Ahnung, etwas positiver, weißt du, etwas positiver fühlst du. [...] Dann etwas, ja, wie kann ich sagen, etwas, kleine Hoffnung, weißt du, so etwas.

Literaturverzeichnis

- Adam, Josef (2008): Ausländer im Strafvollzug. In: Posch, Willibald/ Schleifer, Wolfgang (Hrsg.): *Rechtsfragen der Migration und Integration*. 6. Fakultätstag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz, 20. Mai 2008: Graz: Leykam, S. 188-201.
- Aguado, Karin (2014): Triangulation. In: Settinieri, Julia et al. (Hrsg.): *Empirische Forschungsmethoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Eine Einführung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 47-56.
- Ahrenholz, Bernt (2014): Erstsprache – Zweitsprache – Fremdsprache. In: Ahrenholz, Bernt/ Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.): *Deutsch als Zweitsprache*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren, S. 3-16.
- Altrichter, Herbert/ Posch, Peter (2007): *Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsevaluation durch Aktionsforschung*. 4., überarbeitete und erweiterte Auflage. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Bogner, Alexander/ Littig, Beate/ Menz, Wolfgang (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brown, James Dean (2009): Foreign and Second Language Needs Analysis. In: Long, Michael H./ Doughty, Catherine J. (Hrsg.): *The Handbook of Language Teaching*. Hoboken, New Jersey: Blackwell Publishing, S. 269-293.
- Bundesministerium für Justiz (2020): *Strafvollzug in Österreich*. Wien: Bundesministerium für Justiz. Verfügbar unter: <https://www.justiz.gv.at/justiz/ziele-und-aufgaben.253.de.html> (letzter Zugriff 15.05.2023).
- Bundesministerium für Justiz (2023a): <https://www.justiz.gv.at/strafvollzug/statistik/insassinnen-bzw-insassenstand-nach-staatsbuergerschaft.2c94848542ec498101444595343b3e06.de.html> (letzter Zugriff: 15.05.2023).
- Bundesministerium für Justiz (2023b): https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/gerichtsorganisation_der_justiz/Seite.2310011.html (letzter Zugriff: 15.05.2023).
- Burwitz-Melzer, Eva/ Steininger, Ivo (2016): Inhaltsanalyse. In: Caspari, Daniela et al. (Hrsg.): *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch*. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 256-269.

- Caspari, Daniela (2016): Grundfragen fremdsprachendidaktischer Forschung. In: Caspari, Daniela et al. (Hrsg.): *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch*. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 7-21.
- Efing, Christian (2014): Theoretische und methodische Anmerkungen zur Erhebung und Analyse kommunikativer Anforderungen im Beruf. In: Kiefer, Karl-Hubert et al. (Hrsg.): *Berufsfeld-Kommunikation Deutsch*. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 11-33.
- Eisenberger, Anna Alima (2022): *Dolmetschen im Gefängnis. Eine qualitative Studie zum Umgang mit Sprachmittlung an der Justizanstalt Salzburg*. Masterarbeit. Universität Wien.
- Daase, Andrea/ Hinrichs, Beatrix/ Settinieri, Julia (2014): Befragung. In: Settinieri, Julia et al. (Hrsg.): *Empirische Forschungsmethoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Eine Einführung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 103-122.
- Davydova, Yulia (2016): *DaZ-Kurse im geschlossenen Strafvollzug: eine Longitudinalstudie über die Rolle von Motivationen und Orientierungen sowie ihrer Wechselwirkungen mit anderen internen und externen Einflussfaktoren beim Zweitspracherwerb russischsprachiger Inhaftierter in der Justizvollzugsanstalt Kassel I*. Dissertation. Universität Kassel.
- Dudley-Evans, Tony/ St. John, Maggie-Jo (1998): *Developments in English for Specific Purposes. A multi-disciplinary approach*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Flick, Uwe/ Kardorff, Ernst von/ Steinke, Ines (2005) (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. 4. Auflage. Reinbek: Rowohlt-Taschenbuch Verlag.
- Gläser, Jochen/ Laudel, Grit (2009): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Green, Bill (1988): Subject-specific Literacy and School learning: A Focus on Writing. In: *Australian Journal of Education*. Vol. 32, 2/1998. S. 156-179.
- Grünhage-Monetti, Matilde (Hrsg.) (2000): *Odysseus - Zweitsprache am Arbeitsplatz. Sprachbedarfe- und Bedürfnisse von ArbeitsmigrantInnen: Konzepte des Spracherlernens im berufsbezogenen Kontext (Projekt 1.2.5)*. Graz: European Centre of Modern Languages. Verfügbar unter: <https://www.yumpu.com/de/document/read/6614451/odysseus-zweitsprache-am-arbeitsplatz> (letzter Zugriff 15.05.2023).
- Grünhage-Monetti, Matilde/ Holland, Chris/ Halewijn, Erwine (Hrsg.) (2003): *ODYSSEUS: Second language at the workplace. Language needs of migrant*

workers: organizing language learning for the vocational/workplace context. European Centre for Modern Languages. Strasbourg Cedex: Council of Europe Publishing. (inkl. CD-ROM).

Grünhage-Monetti, Matilde/Klepp, Andreas (2004): Zweitsprache am Arbeitsplatz als Herausforderung für Integration und Partizipation, In: Sprachverband Deutsch e.V. (Hrsg.): *Deutsch als Zweitsprache*. Heft 1, S. 15-20.

Grünhage-Monetti, Matilde (2010): *Sprachlicher Bedarf von Personen mit Deutsch als Zweitsprache in Betrieben: Expertise*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Deutsches Institut für Erwachsenenbildung -DIE- e.V. Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen. Verfügbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-259688> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Haider, Barbara (2008a): *Deutsch für Gesundheits- und Krankenpflegepersonal. Eine kritische Sprachbedarfserhebung vor dem Hintergrund der Nostrifikation von ausländischen Pflegediplomen in Österreich*. Dissertation. Universität Wien.

Haider, Barbara (2008b): *Deutsch in der Gesundheits- und Krankenpflege. Eine kritische Sprachbedarfserhebung vor dem Hintergrund der Nostrifikation*. Wien: Facultas.

Helfferrich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Verlag, S. 559-574.

Hofinger, Veronika/ Pilgram, Arno (2006) *Ausländische Gefangene in österreichischen Justizanstalten und Polizeianhaltezentren. Teilstudie im Rahmen des EU-Projektes Foreign Prisoners in European Penitentiary Institutions*. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.

Hutchinson, Tom/ Waters, Alan (1987): *English for Specific Purposes. A learning-centered approach*. Cambridge: Cambridge University Press.

Jordan, Robert Richard (1997): *English for Academic Purposes. A guide and resource book for teachers*. Cambridge: Cambridge University Press.

Kaiser, Robert (2014): *Qualitative Experteninterviews. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Klocke, Gabriele (2007): Fremdsprachigkeit und Analphabetismus als strukturelle Gefährdungsmerkmale in Gewahrsamssituationen. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.): *Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 71-93.

Knobloch, Sybille (2018): Kultursensible Straffälligenhilfe. In: Reichenbach, Marie-Theresa/ Bruns, Sabine (Hrsg.): *Resozialisierung neu denken: Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe*. Freiburg: Lambertus-Verlag. S. 201-211.

- Knorr, Petra/ Schramm, Karen (2016): Triangulation. In: Caspari, Daniela et al. (Hrsg.): *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch*. Tübingen: Narr Francke Attempto, S.90-97.
- Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, Udo (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo/ Rädiker, Stefan (2022): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden*. 5. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa.
- Langer, Antje (2010): Transkribieren. Grundlagen und Regeln. In: B. Friebertshäuser, A. Langer, A. Prengen (Hrsg.): *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. Weinheim: Juventa, S. 515-526.
- Language Behind Bars (LBB)* (2012): *Groundwork Paper and Needs Analysis*. Report Version 1. Unveröffentlichter Forschungsbericht. Wien.
- Laubenthal, Klaus (2003): *Strafvollzug*. 3., neu überarbeitete Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag.
- Legutke, Michael K./ Schramm, Karen (2016): Forschungsethik. In: Caspari, Daniela et al. (Hrsg.): *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch*. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 108–117.
- Marten, Svenje (2017): Erwachsenenbildung im Strafvollzug mit der elis-Lernplattform. In: *Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*. Ausgabe 20/2017. Wien.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 11. aktualisierte und überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Mempel, Caterina/ Mehlhorn, Grit (2014): Datenaufbereitung: Transkription und Annotation. In: Settinieri, Julia et al. (Hrsg.): *Empirische Forschungsmethoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Eine Einführung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 147-166.
- Meuser, Michael/ Nagel, Ulrike (2009): Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: Bogner, Alexander et al. (Hrsg.): *Experteninterviews*.

Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Methode. 3. grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 35-60.

Meyermann, Alexia/ Porzelt, Maike (2014): *Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten*. Frankfurt am Main: DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation. forschungsdaten bildung informiert (1). Verfügbar unter: https://www.pedocs.de/volltexte/2022/21968/pdf/fdb-informiert_1_Meyermann_ua_Hinweise_zur_Anonymisierung_von_qualitativen_Daten_2014_v1-1_A.pdf (letzter Zugriff 15.05.2023).

Misoch, Sabina (2019): *Qualitative Interviews*. 2. Auflage. Oldenburg: De Gruyter.

Pirker, Alina Maria (2020): Sprachlos? Kommunikation im österreichischen Strsvollzug aus Sicht nicht deutschsprachiger Häftlinge. Eine Fallstudie in der Justizanstalt Graz-Karlau. Masterarbeit. Karl-Granzens-Universität Graz.

Riemer, Claudia (2014): Forschungsmethodologie Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. In: Settinieri, Julia et al. (Hrsg.): *Empirische Forschungsmethoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Eine Einführung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 15-31.

Riemer, Claudia (2016): Befragung. In: Caspari, Daniela et al. (Hrsg.): *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch*. Tübingen: Narr Francke Attempto, S. 155–173.

Schmelter, Lars (2004): *Selbstgesteuertes oder potenziell expansives Fremdsprachenlernen im Tandem*. Tübingen: Narr.

Schmelter, Lars (2014): Gütekriterien. In: Settinieri, Julia et al. (Hrsg.): *Empirische Forschungsmethoden für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Eine Einführung*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 33-45.

Schumacher, Monika (2013): *Sprachgebrauch in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies. Zum sprachlichen Umgang zwischen fremdsprachigen Gefangenen und den Anstaltsmitarbeitenden im Spannungsfeld von sprachlicher und institutioneller Asymmetrie*. Dissertation. Winterthur: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. (Working Papers in Applied Linguistics 7). Verfügbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/bitstream/11475/63/1/629579337.pdf> (letzter Zugriff 15.05.2023).

Szablewski-Çavuş (2000): *Die Kommunikations-Analyse: Ermitteln von Sprachbedarf und Sprachbedürfnis*. Verfügbar unter: http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de/fileadmin/user_upload/PDF/Kommunikationsanalyse_szablewski.pdf (letzter Zugriff 15.05.2023)

- Weissenberg (2012): *Sprachbedarfsermittlung im berufsbezogenen Unterricht Deutsch als Zweitsprache. Ein Leitfaden für die Praxis*. Hamburg: Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch im IQ-Netzwerk, passage.
- Weiß, Petra (2000): *Deutschunterricht im Gefängnis. Darstellung und Analyse eines Deutschkurses für nichtdeutschsprachige Strafgefangene*. Diplomarbeit. Universität Wien.
- West, Richard (1994): Needs analysis in language teaching. In: *Language teaching*. (2) 1994, S. 1-19.

Anhang

A Materialien für die Erhebung der Daten

A.1 Informationsblatt	129
A.2 Einwilligungserklärung	130
A.3 Kurzfragebogen Inhaftierte	131
A.4 Interviewleitfaden Inhaftierte	132
A.5 Gesprächsimpuls Inhaftierte.....	134
A.6 Fragebogen Inhaftierte	135
A.7 Interviewleitfaden Haftanstalt	138

B Materialien für die Aufbereitung der Daten

B.1 Transkriptionsregeln.....	140
-------------------------------	-----

C Transkripte/Schriftliche Daten

C.1 Mündliches Interview B1	141
C.2 Mündliches Interview B2	155
C.3 Schriftliches Interview B3.....	168
C.4 Schriftliches Interview B4.....	173
C.5 Mündliches Interview B5	177
C.6 Mündliches Interview B6	182
C.7 Mündliches Interview B7	193
C.8 Mündliches Interview B8	202

D Sonstige Materialien

D.1 Ansuchenformular	213
D.2 Hausordnung der Haftanstalt.....	214

A.1 Informationsblatt



Interviewpartner*innen gesucht

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner **Masterarbeit** im Studiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (DaF/DaZ) an der Universität Wien plane ich eine **Studie zum Thema „Deutsch als Zweitsprache im österreichischen Strafvollzug - Eine Sprachbedarfsermittlung“**.

Ziel der Studie ist es, die **sprachlichen Anforderungen an Insass*innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch im Gefängnisalltag** sowie ihre **sprachlichen Bedürfnisse** zu untersuchen. Auf Basis der Ergebnisse werden **Empfehlungen für die Planung und Gestaltung von Deutschförderangeboten** in österreichischen Justizanstalten formuliert.

Im Rahmen der Interviews sollen einerseits **Mitarbeiter*innen der Justizanstalt** befragt werden und andererseits **erwachsene Insass*innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch**, die idealerweise über **Grundkenntnisse in der deutschen Sprache** verfügen.

Die Interviews können **persönlich oder telefonisch bzw. per Videotelefonie** stattfinden, werden auditiv **aufgezeichnet** und nehmen **ca. 30 Minuten** in Anspruch. Auch eine **schriftliche Befragung mittels Fragebogen** ist auf Wunsch möglich. Die erhobenen Daten werden selbstverständlich **anonymisiert**.

Ich bedanke mich im Voraus sehr herzlich für Ihre Unterstützung, geeignete Interviewpartner*innen zu finden bzw. für die Bereitschaft, selbst an einem Interview teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Witt, BA

Wien, November 2020

A.2 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärung

Ich, _____, erkläre mich dazu bereit, im Rahmen des genannten Forschungsprojekts an einer mündlichen oder schriftlichen Befragung teilzunehmen. Ich wurde über die Ziele und den Verlauf der Studie informiert und hatte ausreichend Gelegenheit auftretende Fragen zu stellen.

Ich bin damit einverstanden, dass das mündliche Interview auditiv aufgezeichnet und verschriftlicht (transkribiert) wird und die Inhalte der mündlichen bzw. schriftlichen Befragung im Zuge der Studie ausgewertet werden.

Ich bin darüber informiert, dass meine persönlichen Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Namen werden durch Pseudonyme ersetzt und alle Angaben, die zu einer Identifizierung der Person führen könnten, werden anonymisiert.

Das Transkript des mündlichen Interviews bzw. die schriftlichen Daten aus dem Fragebogen werden der Masterarbeit im Anhang beigelegt. Die Arbeit wird gemäß des Universitätsgesetzes durch Aufstellen in der National- und Universitätsbibliothek veröffentlicht und darüber hinaus online zugänglich gemacht.

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Ich habe verstanden, dass ich mein Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückziehen kann, ohne dass mir persönliche Nachteile entstehen

Ort, Datum

Unterschrift

A.3 Kurzfragebogen Inhaftierte

Kurzfragebogen

Nationalität/Herkunft

Alter

Geschlecht

Ausbildung/Beruf

Erstsprache(n) und weitere Sprache(n)

Geschätztes Sprachniveau Deutsch (z.B. A1, B2 bzw. Anfänger*in/Fortgeschrittene*r etc.)

Wie lange in Österreich/im deutschsprachigen Raum

Seit wann in der JA/in Haft

Wie lange voraussichtlich noch in der JA/in Haft

Voraussichtlicher Aufenthaltsort nach der Haft

Welche Arbeit/Tätigkeit(en) in der JA

A.4 Interviewleitfaden Inhaftierte

Sprache und Kommunikation im Haftalltag

- Einstieg: Erzählen Sie mir doch mal von Ihrem Alltag in der Haftanstalt: Wie sieht ein typischer Tagesablauf bei Ihnen aus?
- Mit welchen Personen kommunizieren Sie im Alltag? Mit welchen Personen am häufigsten?
- Wo/in welchen Situationen kommunizieren Sie mit dem Anstaltspersonal?
- Was sind typische Themen bei Gesprächen mit dem Anstaltspersonal? Worüber sprechen Sie mit wem?
- Müssen Sie manchmal auch lesen oder schreiben im Alltag?
- Auf welchen Sprachen kommunizieren Sie in der Haftanstalt? Welche am häufigsten?
- Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen/benutzen Sie Ihre Muttersprache?
- Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen/benutzen Sie andere Sprachen?
- Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen Sie Deutsch oder müssen Sie Deutsch sprechen im Alltag in der JA?
- Wie wichtig sind Deutschkenntnisse im Alltag in der JA Ihrer Meinung nach? Für Inhaftierte allgemein? Für Sie persönlich?
- Welche sprachlichen/kommunikativen Schwierigkeiten haben Sie im Haftalltag? In welchen Situationen?
- Was passiert, wenn Sie etwas auf Deutsch nicht verstehen/sagen/lesen/schreiben können? Was machen Sie? Was machen die anderen?

Deutschlernen in der Haftanstalt

- Wie haben Sie vor der Haft Deutsch gelernt? Deutschkurs oder selbständig? Warum, wo und wie lange?
- Wie ist Ihr Deutschniveau im Moment und was möchten Sie gerne verbessern?
- Auf einer Skala von 1 bis 10, wie motiviert sind Sie Deutsch zu lernen? Warum?
- Wann/in welchen Situationen waren/sind Sie besonders motiviert?

- Gibt/Gab es etwas, dass Sie demotiviert (hat)?
- Welche Schwierigkeiten haben Sie beim Deutschlernen in der Haftanstalt?
- Ist die Haftanstalt ein guter Ort zum Deutschlernen? Warum? Warum nicht?
- Was könnte Ihnen helfen, dass Sie besser Deutsch lernen können?
- Wie lernen Sie außerhalb des Deutschkurses? Wenn „nein“, woran liegt das?

Deutschunterricht in der Haftanstalt

- Seit wann nehmen Sie am Deutschkurs teil?
- Wie sind Sie zu dem Kurs gekommen?
- Was ist Ihr persönliches Ziel oder Ihre persönliche Motivation für den Deutschkurs? Was möchten Sie gerne auf Deutsch können?
- Wie gefällt Ihnen der Deutschkurs insgesamt?
- Was gefällt Ihnen besonders gut am Deutschunterricht?
- Was könnte anders sein?
- Was wünschen Sie sich vom Deutschunterricht in der Haftanstalt? Wie sieht der perfekte Deutschkurs für Sie aus und was ist wichtig? (z.B. Themen/Inhalte, Fertigkeiten, Material/Medien, Hausübungen, Lehrperson, Partizipation, Mehrsprachigkeit, Umfang, Zertifikate)

Abschluss

- Haben Sie noch Fragen oder möchten etwas ergänzen oder anmerken?

A.5 Gesprächsimpuls Inhaftierte

Der ideale Deutschkurs in der JA

Themen learning topics	Medien media	Zertifikate certificates
Erstsprache/ andere Sprachen first language/other languages	Intensität intensity	Sprechen/Hören/ Lesen/Schreiben speak/listen/ read/write
Lehrperson teacher	Partizipation participation	Hausaufgaben homework

A.6 Fragebogen Inhaftierte

1) Sprache und Kommunikation im Haftalltag

- a. Bitte beschreiben Sie einen typischen Tagesablauf aus Ihrem Alltag in der Haftanstalt (Arbeit/Ausbildung? Dienste? Kurse? Termine? Freizeit? Wochenende?)
- b. Mit welchen Personen kommunizieren Sie im Alltag in der Haftanstalt (z.B. andere Insass*innen, Lehrer*innen, Wachpersonal, Sozialarbeiter*innen etc.)?
- c. Mit welchen Personen kommunizieren Sie am häufigsten?
- d. Wo/In welchen Situationen kommunizieren Sie mit welchen Personen vom Anstaltspersonal?
- e. Was sind typische Themen/Anliegen bei Gesprächen mit dem Anstaltspersonal? Worüber sprechen Sie mit welchen Personen des Personals?
- f. Auf welchen Sprachen kommunizieren Sie in der Haftanstalt? Auf welcher am häufigsten? Auf welcher am seltensten? Warum?
- g. Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen/benutzen Sie Ihre Muttersprache?
- h. Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen/benutzen Sie andere Sprachen?
- i. Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen Sie Deutsch?
- j. Was müssen Sie in Ihrem Alltag auf Deutsch lesen und/oder schreiben?
- k. Wie wichtig sind Deutschkenntnisse im Alltag in der Haftanstalt für ausländische Insass*innen allgemein und für Sie persönlich? Warum?
- l. Wann/In welchen Situationen sind Deutschkenntnisse Ihrer Meinung nach besonders wichtig in der Haftanstalt?
- m. Wie kommen Sie mit Ihren Deutschkenntnissen im Alltag in der Haftanstalt zurecht? Wann/In welchen Situationen kommt es zu Sprachbarrieren?
- n. Wie funktioniert die Kommunikation mit dem Anstaltspersonal? Welche Schwierigkeiten treten auf? Bitte beschreiben Sie genauer.
- o. Was passiert, wenn Sie im Alltag etwas auf Deutsch nicht verstehen/sagen/lesen/schreiben können? Was tun Sie in solchen Situationen? Was tun die anderen und wie sind die Reaktionen? Was würde Ihnen in solchen Situationen helfen?

2) Deutschlernen in der Haftanstalt

- a. Wie haben Sie vor der Haft Deutsch gelernt? Zu welchem Zweck, wo und wie lange?
- b. Wie ist Ihr Deutschniveau im Moment? Was können Sie gut, was möchten Sie noch verbessern?
- c. Auf einer Skala von 1 bis 10 - wie motiviert sind Sie derzeit Deutsch zu lernen (1 = nicht motiviert, 10 = sehr motiviert)? Bitte begründen Sie.
- d. Wann/In welchen Situationen waren/sind Sie besonders motiviert? Warum?
- e. Wann/in welchen Situationen waren/sind Sie weniger motiviert? Warum?
- f. Wie leicht/schwer fällt es Ihnen Deutsch zu lernen? Woran liegt das?
- g. Ist die Haftanstalt für Sie ein guter Ort zum Deutschlernen? Warum? Warum nicht?
- h. Was könnte Ihnen helfen, damit sie besser lernen können in der Haftanstalt?
- i. Lernen Sie außerhalb des Deutschkurses? Wenn „nein“, warum nicht?
- j. Wenn „ja“: Wie lernen Sie außerhalb des Deutschkurses? (z.B. alleine/mit anderen? Wo? Wann? Wie genau lernen Sie? Mit welchen Materialien/Medien? Bekommen Sie Hilfe beim Lernen?)

3) Deutschunterricht in der Haftanstalt

- a. Seit wann nehmen Sie an dem Deutschkurs in der Haftanstalt teil?
- b. Wie sind Sie zu dem Kurs gekommen?
- c. Was ist Ihr persönliches Ziel oder Ihre persönliche Motivation für den Deutschkurs?
- d. Wie gefällt Ihnen der Deutschkurs insgesamt? Warum?
- e. Was gefällt Ihnen besonders gut am Deutschunterricht?
- f. Was könnte Ihrer Meinung nach anders/besser sein?
- g. Hilft Ihnen der Kurs dabei, im Alltag in der Haftanstalt besser kommunizieren zu können? Inwiefern?
- h. Was ist für Sie beim Deutschunterricht in der Haftanstalt wichtig? Welche Wünsche und Erwartungen haben Sie an den Deutschunterricht?
- i. Wie intensiv sollte ein Deutschkurs Ihrer Meinung nach sein? Würden Sie sich mehr oder weniger Unterricht wünschen? Was wäre ideal für Sie?
- j. Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach im Deutschkurs behandelt werden?
- k. Was ist Ihnen wichtig bei der Lehrperson?

- l. Wie wichtig ist es für Sie, bei den Themen und Inhalten des Deutschunterrichts mitzuentcheiden? Warum?
- m. Was soll besonders im Deutschunterricht trainiert werden: eher mündliche Kommunikation (Sprechen und Hören) oder schriftliche Kommunikation (also Lesen und Schreiben)?
- n. Mit welchen Medien würden Sie gerne im Deutschunterricht lernen (z.B. Musik, Video/Film, Computer, Bücher, Internet etc.)?
- o. Wie wichtig ist es Ihnen, dass im Deutschunterricht Ihre Muttersprache oder andere Sprachen als Deutsch thematisiert/einbezogen werden? Warum?
- p. Wie wichtig ist es für Sie, Hausübungen zu bekommen? Warum?
- q. Wie wichtig sind Ihnen Zertifikate bei einem Deutschkurs in der Haftanstalt? Warum?
- r. Möchten Sie noch etwas mitteilen/ergänzen zum Thema Kommunikation in der Haftanstalt oder zum Deutschlernen und/oder Deutschunterricht in der Haftanstalt?

A.7 Interviewleitfaden Haftanstalt

Persönliche Angaben:

- Alter
- Geschlecht
- Nationalität/Herkunft
- Erstsprache
- Weitere Sprachen
- Funktion/Rolle in der JA

Einstieg

- Können Sie kurz Ihren beruflichen Werdegang schildern? (Ausbildung/Studium, seit wann im Strafvollzug, seit wann in dieser Justizanstalt tätig)
- Was sind aktuell Ihre Aufgaben/Verantwortungsbereiche in dieser Justizanstalt?

Kommunikation mit Inhaftierten im Berufsalltag

- Wann/in welchen Situationen/zu welchen Anlässen kommen Sie in Ihrem Arbeitsalltag mit Inhaftierten in Kontakt? Können Sie solche Situationen genauer beschreiben?
- Welche Rolle spielt Kommunikation in diesen Situationen?
- Um welche Themen geht es in der Kommunikation mit den Insass*innen häufig?
- Wie wird kommuniziert? (verbal/non-verbal, *face-to-face*, mit Kommunikationsmitteln)
- Welche weiteren Situationen gibt es im Haftalltag in denen Insass*innen kommunizieren müssen oder wo Kommunikation eine Rolle spielt?
- Kommen im Haftalltag Schriftstücke/Dokumente/Formulare zum Einsatz, die die Inhaftierten lesen/verstehen/schreiben müssen?

Kommunikation mit fremdsprachigen Inhaftierten

- Wie häufig kommen Sie und Ihre Kolleg*innen in Ihrem Arbeitsalltag mit fremdsprachigen Insass*innen in Kontakt?
- Wie funktioniert im Allgemeinen die Verständigung/Kommunikation mit fremdsprachigen Insass*innen?
- Welche sprachlichen/kommunikativen Schwierigkeiten treten im Umgang mit fremdsprachigen Inhaftierten auf? Wann/in welchen Situationen?
- Was tun Sie in solchen Situationen?
- Welche weiteren Möglichkeiten/Maßnahmen gibt es?

Deutschkenntnisse im Haftalltag

- Wie wichtig ist es aus Ihrer Sicht, dass ausländische Insass*innen im Haftalltag Deutsch können? Inwiefern?
- Welche Nachteile/Auswirkungen kann es für die Insass*innen haben mit keinen/geringen Deutschkenntnissen haben? Welche Nachteile/Auswirkungen kann es für die Bediensteten/Haftanstalt haben?
- In welchen Situationen im Haftalltag sind Deutschkenntnisse Ihrer Meinung nach besonders wichtig?
- Welche Kenntnisse/Kompetenzen sind Ihrer Meinung nach wichtig für fremdsprachige Inhaftierte für den Haftalltag?
- Welche sprachlichen Fähigkeiten sind aus Ihrer Sicht am wichtigsten für Insass*innen mit Deutsch als Zweitsprache? Sprechen, Hören/Verstehen, Lesen oder Schreiben?
- Auf welchem sprachlichen Niveau sollten die Insass*innen Deutsch können, um den Alltag zu bewältigen?

Abschluss

- Haben Sie noch Fragen oder möchten etwas ergänzen oder anmerken?

B.1 Transkriptionsregeln

Transkriptionsregeln

in Anlehnung an Kuckartz (2018: 167f.)

Darstellung im Transkript	Erläuterung
I:	Kürzel für Interviewende
B1:/ B2:/	Kürzel für Befragte
A:	Kürzel für Aufsichtsperson
(...)	deutliche, längere Pausen
<u>Beispiel</u> (unterstrichen)	besonders betont
BEISPIEL (Großbuchstaben)	sehr laut
I: Beziehen Sie sich auf die Insass*innen (B1: Genau!) oder das Personal?	Einwürfe der jeweils anderen Person
(lacht), (seufzt) etc.	Lautäußerungen der befragten Person, die die Aussagen unterstützen oder verdeutlichen
((lacht)), ((stöhnt)) etc.	nonverbale und paraverbale Aktivitäten (sowohl der Interviewenden als auch der Befragten)
(unv.)	unverständliche/s Wort/Passage
aufgeruf/	Wortabbrüche, Satzabbrüche
(ndl.: oder)	auf Deutsch übersetzt aus dem Niederländischen
((...))	Auslassungen im Transkript
[Name der Deutschlehrperson], [Name der Kollegin]	Anonymisierung
(Handy klingelt), (jemand verlässt den Raum) etc.	Störungen

C.1 Mündliches Interview B1

- 1 **I:** Dann vielleicht kurz noch zu dem Fragebogen, den Sie ausgefüllt haben. Die Erstsprachen von Ihnen sind Dari und Farsi? (**B1: Ja**) Haben Sie/ Sind Sie mit beiden Sprachen aufgewachsen oder mit einer (**B1: Beide**) speziell? Beide, ja. Also seit Kindheit sprechen Sie diese Sprachen?
- 2 **B1:** Ja, Dari und Farsi. Normal Dari spricht die Leute in Afghanistan. Ist alte persische Sprache. Und Farsi ist das, spricht die Leute ist in Iran, neue persische Sprache. Ist das so.
- 3 **I:** Ok. Und Sie sprechen beide?
- 4 **B1:** Beide ja. Weil ich war Iran auch. Ich habe/ Ungefähr fünf Jahre ich war in Iran gelebt. Deswegen.
- 5 **I:** Ok und dort haben Sie dann mehr Farsi gesprochen?
- 6 **B1:** Ja.
- 7 **I:** Ok, ich verstehe. Und Deutsch? Seit wann haben Sie Deutsch gelernt?
- 8 **B1:** Seit/ Ich bin Ende 2012, ich bin nach Österreich gekommen. Ungefähr jetzt ich bin acht Jahre, seit acht Jahren ich bin Österreich. Und nach eineinhalb Jahren, nach zwei Jahren, konnte Deutsch sprechen. Weil ich war Schule (...) und ich war im Verein, Fußball, und viele Kommunikation habe ich gehabt und so deswegen ich konnte/ Mit Kommunikation kann man besser Deutsch lernen.
- 9 **I:** Ok. Und haben Sie dann einen Deutschkurs auch gemacht?
- 10 **B1:** Habe ich nicht, aber gibt es normal Deutschkurs. Jeder Asylante wenn kommt in Österreich normal haben, ist möglich.
- 11 **I:** Ja. Aber haben Sie gar nicht gemacht, weil Sie andere Kontakte hatten?
- 12 **B1:** Ja, weil ich war in Schule, normale Schule, nicht Deutschkurs. Die Leute hat keine normale Schule gehen Deutschkurs.
- 13 **I:** Und auf welcher Schule waren Sie da?
- 14 **B1:** Ich war Hauptschule.
- 15 **I:** Und dann sind Sie sozusagen mit wenig Deutschkenntnissen auf die Schule gegangen, aber haben dann dort (**B1: Ja, ja.**) einfach so "on the go" (**B1: Ja, ja.**)
- 16 Deutsch/
- 17 **B1:** Gott sei Dank meine Deutschlehrerin war so nett und so höflich, sympathisch und so, weißt du, deswegen ich konnte besser lernen.

- 18 **I:** Ok. Ok, super. Und mit der englischen Sprache? Haben Sie das dann auch in der Schule gelernt? Oder früher schon?
- 19 *(Schlüssel klirrt, Aufsichtsperson verlässt den Raum)*
- 20 **B1:** Englisch hab ich/ Ich kann nicht so gut, aber kann ich, (...) ich kann meine Probleme wegtun. Habe ich schon in Schule gelernt, ja.
- 21 **I:** Ok. Auch als Sie in Österreich waren in der Schule?
- 22 **B1:** Ja. In Österreich, war ich auch dort Iran und so weiter.
- 23 **I:** Ok. Ok. Ok. Und eine Frage hatte ich noch, genau, (...) was Sie hier tun in der Justizanstalt, Unternehmerbetrieb 2? (...) ((lacht)) Ich habe keine Ahnung, was Unternehmerbetrieb 2 ist. Können Sie mir das kurz erklären?
- 24 *(Aufsichtsperson betritt den Raum wieder)*
- 25 **B1:** Das ist/ Wir machen Stecken, kann man so sagen. Keine Ahnung, ist das so etwas Knopf haben wir, Stecker, so wie etwas ist das (unv.). Ich glaube das funktioniert für paar Herd oder keine Ahnung etwas so oder für Computer. Wir wissen auch nicht. (**I: Ok. So elektronische Teile, die werden zusammen/**) Ja, ja. Das ist nicht relev/ Wir bauen nur diese Plastik, aber die Bau für elektronische Sachen oder so.
- 26 **I:** Ok. Und das ist Ihre Tätigkeit.
- 27 **B1:** Ja.
- 28 **I:** Ja. Wann machen Sie das? Jeden Tag oder?
- 29 **B1:** Jeden Tag, immer unter Woche Montag bis Freitag.
- 30 **I:** Montag bis Freitag. Genau. Weil meine Frage wäre auch, wie sieht denn Ihr Alltag eigentlich aus in der Haftanstalt, also was machen Sie so am Tag? Wann startet der Tag, was tun Sie dann?
- 31 **B1:** Normal, wenn haben wir Arbeiten, ist besser, (...) ist nicht langweilig. Viel besser, wenn haben wir Arbeiten, weil sind wir beschäftigen und wir stehen auf um ungefähr halb sieben. Dann fangen wir ungefähr halb acht arbeiten an bis zwei Uhr.
- 32 **I:** Zwei Uhr.
- 33 **B1:** Dann kann man am dann bis wenn gehen wir wieder in Zelle bis drei Uhr, unter Woche ist das so. Bis drei Uhr wir sind zu. Drei Uhr kann man spazieren gehen oder Training machen. Haben wir Trainingsraum auch.
- 34 **I:** Haben Sie so einen Trainingsraum, wo Sie das machen können?
- 35 **B1:** Ja, ja.

- 36 **I:** Ja.
- 37 **B1:** Und (...) ja. Unter Woche ist gut, weil haben wir Arbeiten. Deshalb geht es schneller. Aber Wochenende ist normal langweilig. Draußen ist gut, aber drinnen ist nicht gut. Ich meine draußen, wenn du draußen bist, aber im Gefängnis Wochenende ist langweilig, weil du bist nicht/ du hast keine Beschäftigung und musst du aufstehen, in der Früh gehst du spazieren, kommst du zurück, wirst du zusperren bis Mittagessen, wenn (...) isst du deine Mittagessen, nach halbe Stunde oder eine Stunde wirst du wieder offen, dann hast du Zeit, aber das/ Normal spielen wir Poker oder Training, gibt es viele Sachen zu machen. Wenn haben wir Lust oder kann man bisschen Deutsch lernen oder mit eine andere sprechen.
- 38 **I:** Das heißt es gibt Zeiten am Tag, wo Sie fix in der Zelle sind und dann gibt es Zeiten, wo Sie sich frei (**B1: Ja, ist das so.**) bewegen können. Ja. Wo, wo gehen Sie dann hin normalerweise, wenn Sie nicht in der Zelle sind? Also in Ihrer Freizeit dann?
- 39 **B1:** Normal bei eigene Abteilung. Weil wir können nicht einfach hin und her hingehen, weil die Tür ist zu. Nur kann man mit die Leute ist bei eigene Abteilung, kann man bisschen reden, spielen oder Trainings machen. (...) Ist das so. Nicht so viel.
- 40 **I:** Ok. Und unter der Woche haben Sie gesagt, Sie gehen arbeiten, dann gibt es Essen, dann gibt es eine Zeit in der Zelle, dann gibt es eine freie Zeit. Was passiert dann? Dann gibt es noch ein Abendessen und dann (**B1: Ah, nein**) ist der Tag vorbei? Oder wie endet der Tag?
- 41 **B1:** Normal ist das so, jede Gefängnis ist verschiedene. Jede/ Manche Gefängnis bekommen zwei Mal Essen am Tag, manche bekommen drei Mal: Frühstück, Mittagessen und Abendessen. Aber wir bekommen einmal Essen am Tag und Nacht und wir kriegen alles auf einmal. Zum Beispiel, zum Beispiel (...) ist egal unter Woche oder Wochenende, wir bekommen elf Uhr unser Essen, einmal, Hauptspeise und so und bisschen etwas kleine Speise auch für Abendessen. Das ist alles.
- 42 **I:** Ok und das behalten Sie dann in der Zelle und Sie können dann essen, wenn Sie Lust (**B1: Ja, ja, ja**) haben zu essen. Ok. Und gibt es eine Nachtruhe oder einen Zeitpunkt, wo der Tag (**B1: Ab, ab, ab**) zu Ende ist?
- 43 **B1:** 20 Uhr am Nacht wir werden zusperren bis nächste Morgen sieben Uhr.
- 44 **I:** Sieben Uhr.
- 45 **B1:** Immer, jeden, jeden Tag, egal ist Wochenende oder unter Woche 20 Uhr wir werden zusperren.
- 46 **I:** Ok. Ich verstehe. Ok. Und mit welchen Personen kommunizieren Sie dann so in Ihrem Alltag? (...) Mit wem kommen Sie so in Kontakt?
- 47 **B1:** Normal meine Freunde ist, ich mit ALLE, aber eine Freund habe ich. Er ist es Österreicher (unv.) nur. Er sagt: "Ey, du fragst von mir viel, ich bin nicht deine Lehrer, weißt du?" (lacht)
- 48 **I:** ((lacht))
- 49 **B1:** Aber ich sage: "Ja, von wem soll ich Lernen dann?"
- 50 **I:** Ok, also er hilft Ihnen beim Deutschlernen (**B1: Ja, beim Deutschlernen**), aber er ist auch ein Insasse.

- 51 **B1:** Ja, Insasse, ja.
- 52 **I:** Und dann, wenn Sie auf Arbeit sind, dann haben Sie wahrscheinlich auch Kollegen dort (**B1: Ja, ja**) oder irgendeinen, einen Chef oder?
- 53 **B1:** Chef haben wir sowieso und Vorarbeiter und so, Beamter auch ist sowieso unser Chef. Auch ist haben wir Kollegen und so. Reden wir am Tag manchmal über (...) was kommt im Kopf, kann man einfach reden (lacht)
- 54 **I:** Also bei der Arbeit können Sie auch ein bisschen sprechen.
- 55 **B1:** Ja, ja. Im Arbeiten wir sind frei, wir können einfach sprechen. (...) Eine Sprichwort sagen: Mit Mund arbeiten, mit Hand/ mit Mund sprechen, mit Hand arbeiten. Ist das so.
- 56 **I:** Ok. Und nicht verwechseln. ((lacht))
- 57 **B1:** (lacht) Nicht verwechseln. Ist das so.
- 58 **I:** Und mit welchen Personen kommen Sie noch in Kontakt, also mit Ihrem Chef, mit anderen Insassen, mit denen Sie kommunizieren können, wen gibt es da noch? Oder gibt es irgendwelche Termine, die Sie manchmal haben mit bestimmten Personen oder?
- 59 **B1:** Normal haben wir Deutschkurs.
- 60 **I:** Deutschkurs?
- 61 **B1:** Deutschkurs. Jede zweite Woche Montag haben wir Deutschkurs einmal. Und Kommunikation normal mit Freunde, Insassen, andere Freunde in eigener Abteilung. Wir sind/ zum Beispiel ich bin zweiter Stock und habe ich Kontakt mit eigene Abteilung, nicht mit alle, vielleicht mit zehn oder fünf Personen. Bisschen Deutsch sprechen, manchmal, keine Ahnung, ich spr/, lerne ich bisschen anderes Sprachen, egal Jugo oder Griechisch oder anderes. Aber meistens normal Deutsch. Die anderes Sprachen nur etwas Lernen bisschen für Spaß, verstehen Sie. Ich sage: "Was ist es zum Beispiel Wasser auf deine Sprache oder diese Schimpfwort auf deine Sprache?" (lacht) Aber meistens wir lernen Deutsch.
- 62 **I:** Ok. Auch zusammen dann mit den anderen.
- 63 **B1:** Ja.
- 64 **I:** Ja. Und mit wem kommen Sie oder mit wem kommunizieren Sie noch von den, von der Haftanstalt aus, mit welchen Personen von der Haftanstalt?
- 65 **B1:** Normal nicht mit viele Leute oder so. Einfach unsere Chef Abteilung oder Chef Abteilung beim Arbeiten, Chef Arbeiten und Vorarbeiter. Fertig. Und (unv.)
- 66 **I:** Ok. Das heißt, es gibt eigentlich gar nicht so viel Kontakt eigentlich. (**B1: Ja.**)
- 67 Es ist eher, ja, eher mit den anderen.

- 68 **B1:** Viel Kontakt im Gefängnis auch ist nicht gut. Paar Freunde finden (...) und zusammenhalten, das wird besser als mit alle. Weil kann man nicht mit alle zusammengehen.
- 69 **I:** Sie haben gerade schon gesagt, also sie sprechen eigentlich am häufigsten Deutsch, kann man das sagen? (...) (**B1: Ich hab ...**) Oder welche Sprachen sprechen Sie in Ihrem Alltag?
- 70 **B1:** Alltag. Im Gefängnis hier sprechen normal Deutsch. Aber wenn draußen bin ich, spreche ich mit Iraner Farsi normal und mit Afghanen Dari.
- 71 **I:** Und sprechen Sie hier in der Haftanstalt auch manchmal Dari oder Farsi?
- 72 **B1:** Dari schon, aber wenig, ganz wenig, weil ich habe paar/ Eine Afghanen ist hier und ein Iraner, (...) aber nicht so viel sprechen, weil ich hab, hab ich nicht so viel Kontakt, weil ich sehe ihn nur paar Minute beim Zigaretterauschen und so, fünf oder zehn Minuten am Tag. Aber normal rede ich Deutsch.
- 73 **I:** Ok, ok. Und Englisch auch manchmal?
- 74 **B1:** Englisch kann man bisschen sprechen, weil diese Freund von mir, er lernt/ Er ist Deutscher, Österreicher, entschuldigung, aber lernt Englisch und ich frage von ihm und: "Weißt du wie?" oder ich frage oder er fragt von mir etwas, aber er ist besser als mir. Ich frage normal von ihm. (lacht)
- 75 **I:** ((lacht)) Ok. Sie können ein bisschen austauschen. (**B1: Ja austauschen.**) Ja.
- 76 **B1:** Das ist alles.
- 77 **I:** Und müssen Sie manchmal etwas auf Deutsch schreiben oder lesen im Alltag? Irgendwelche, weiß ich nicht, Dokumente ausfüllen oder brauchen Sie irgendetwas, müssen Sie etwas schreiben im Alltag?
- 78 **B1:** Haben Sie recht. Wir kriegen normal Hausaufgaben.
- 79 **I:** Ja. Vom Deutschkurs?
- 80 **B1:** Ja. Und ich hab (...) Deutschbuch A1 ungefähr bis B1 gehabt von meiner früheren Lehrerin und wenn finde ich Zeit, ich frage, ich schreibe normal nicht Aufgabe, (*A. telefoniert*) weil es ist wenig, aber ich schreibe, was kommt in meine Kopf. Ich frage von meine Freund auf Deutsch und ich schreibe immer selbst, immer Worte ich schreibe oder wenn paar Worte ist das nicht deutlich für mich, ich schreibe mit Sätze, dann ist deutlich, zum Beispiel, ich habe ich nicht gewusst, was bedeutet "Schepukuliere" Haben Sie verstanden?
- 81 **I:** Nein. ((lacht)) Entschuldigung. Nochmal.
- 82 **B1:** Ich kann nicht gut aussprechen diese Wort, so schwer für mich. "Schpukuliere" (lacht).
- 83 **I:** "Schpukuliere"?
- 84 **B1:** Ja, etwas so. (lacht)
- 85 **I:** ((lacht))

- 86 **B1:** (lacht). Etwas zum Beispiel, du "schupukulierest", wer gewinnt diese (...) Partie oder wer gewinnt diese Match.
- 87 **I:** Ok.
- 88 **B1:** "Schpukulieren", das ist sprechen "Sch"
- 89 **I:** Spekulieren?
- 90 **B1:** So etwas, ja.
- 91 **I:** Ah. AH. Wenn man, wenn man versucht zu sagen, gewinnt er, (**B1: AH. Ja. Sagen Sie nochmal diese.**) gewinnt sie. Ah. Spekulieren.
- 92 **B1:** "Schp" (lacht)
- 93 **I:** ((lacht)) Nein, nein, Sie haben es eh richtig gesagt, aber die Betonung war ein bisschen anders und dann ist das manchmal (**B1: Ich spekuliere**) schwierig.
- 94 **B1:** Spekuliere. Ah.
- 95 **I:** Spekulieren (lacht)
- 96 **B1:** (lacht) Spekuliere
- 97 **I:** Genau. Spekulieren
- 98 **B1:** Ich spekulieren.
- 99 **I:** Wer gewinnt? Du oder du? (**B1: Ja.**) Beim Spielen.
- 100 **B1:** Spekulieren.
- 101 **I:** Ja.
- 102 **B1:** Zum Beispiel so etwas Wort, ist das schwer bisschen. Kann man nicht direkt, wenn frage ich, kenne ich nicht, verstehe ich nicht direkt, dann muss sage ich, sagst du einen Satz mit diese Wort, dann so lerne ich besser, verstehe besser.
- 103 **I:** Ja, ok. Ich verstehe. Ja, wenn Sie das im Alltag brauchen, dann muss man es irgendwie wissen dieses Wort, ja.
- 104 **B1:** Ja, so ist das.
- 105 **I:** Ja. Und gibt es sonst noch was, was Sie schreiben, lesen im Alltag? Irgendwelche, weiß ich nicht, Formulare oder irgendetwas oder Einkaufsliste oder, ich weiß nicht?

- 106 **B1:** Einkaufsliste sowieso muss man schreiben, was braucht man. Jeden Dienstag kaufen wir etwas. Aber (...) kommt darauf an, jeder ist das eigene Charakter, weißt du, zum Beispiel wenn ich habe Lust, dann ja, schreibe etwas. Ich frage etwas selber, wenn habe ich keine Lust, wenn habe ich auch drei, vier Bücher, dann ich schreibe gar nichts. Verstehen Sie? Ist das so.
- 107 **I:** Ja. Es ist individuell. Genau, aber es ist nicht erforderlich in Ihrem Alltag, dass Sie etwas schreiben müssen, damit Sie etwas bekommen oder so etwas?
- 108 **B1:** Gibt es keine Müssen, nein.
- 109 **I:** Gibt es kein Müssen, nein.
- 110 **B1:** Ist das so. Ist das alles selbstverständlich, wenn du willst etwas tun, machst du, wenn du willst du auch nicht, niemand kann zu dir sagen: "Mach, du musst das tun", weißt du.
- 111 **I:** Ok. Ich verstehe. Und würden Sie dann sagen, wenn Sie hier viel Deutsch sprechen, wie wichtig ist es Deutsch zu sprechen in der Haftanstalt für, für Insassen, wie wichtig ist das? Was sagen Sie?
- 112 **B1:** Ich finde es wichtig, so wichtig, weil wir sind in Österreich. Normal Beamte alles Österreicher, aber wir war auch in Iran, ich war Schule, ich zum Beispiel, Unterschied Deutsch, Farsi und Dari ist das wie Deutsch und Dutch. Zum Beispiel wenn Sie sind ein Jahr oder zwei Jahre in Holland, dann können Sie auch Dutch lernen und sprechen gut. Und ich konnte nicht dort auch Dari sprechen. Ich verstehe ein bisschen zusammen, aber wenn ich spreche zum Beispiel Dari, die andere sagen: "Ha, was redest du?" und so, verstehen Sie? "Warum sprichst du nicht unsere Sprache?" Und wir sind Österreich, das ist normal. Wir müssen oder wir sollen. Auch, ich finde auch normal muss man das selber lernen, selber etwas sprechen, immer besser werden, weil, wir sind hier, verstehen Sie? Wenn Österreicher vielleicht auch einen Tag ist bei uns, muss auch Afghanisch lernen, weißt du, Dari sprechen (lacht). Ist das so. Das ist normal.
- 113 **I:** Ok, verstehe, also es ist einfach, ja, auch eine kulturelle Sache vielleicht, dass man das einfach dann auch mitnimmt, wenn man in dem Land ist so.
- 114 **B1:** Ja, ja, ist es. Ich auch erste, erste Tag war ich in Österreich das akzeptieren, muss ich, und hab versucht etwas Deutsch lernen.
- 115 **I:** Und würde man aber klar kommen auch, wenn man gar kein Deutsch spricht oder ist das dann extrem schwierig?
- 116 **B1:** Extrem schwierig. Extrem schwierig. Weil, wenn kannst du nicht sprechen, dann find/, kannst du nicht deine Probleme lösen, weißt du, findest du keine Lösung für deine Probleme. Ist das so. Ich war ein paar Jahre in Asylheim, ich habe Probleme gehabt und so weißt du, die andere konnte besser sprechen und wir waren beim Berater, sagt er: "Ja, er ist Schuld, er hat das getan und er hat nicht so etwas gemacht" und so so, er war nicht Schuld, weißt du, aber ich konnte nicht sprechen, diese Punktzeit ich bin schuld geworden, weißt du. Ich habe gedacht, es ist besser Deutsch lernen, dann kannst du deine/ eine Lösung finden von deine Probleme. Auch war ich zum Beispiel einmal bei meiner, war ich einmal bei meiner Frau im Jugendheim und habe ich Problem gehabt mit meine Interview, also Land und so, ich habe negativ gehabt und sagt er: "[Name des Insassen], du musst versuchen, schnell ein bisschen Deutsch lernen." Ich hab, war in meinem ersten Jahr. Erste Jahr, das klingt nicht so gut. Sagt er, ja: "Wenn du kannst nicht deine Probleme sagen und ich verstehe nicht, was hast du für ein Problem, dann kann ich nicht eine Lösung für deine Problem, dann kann ich nicht dich helfen." Und es ist, sie hat recht. Ich muss sprechen. Ich kann, ich muss erst sprechen können. Dann ich sage, habe ich so etwas Probleme, dann sie versteht. Dann vielleicht kann man etwas tun. Wenn ich kann nicht sagen, ich kann nicht füllen etwas, ich kann nicht füllen etwas.

- 117 **I:** Aber gibt es hier in der Haftanstalt bestimmte Probleme, die Sie sprachlich, also auf Deutsch lösen müssen?
- 118 **B1:** (...) Ich finde nicht. Ist das so. Wenn zum Beispiel, normal die Leute, wenn kann nicht Deutsch sprechen, zum Beispiel, gibt es andere Leute kann übersetzen. Verstehen Sie?
- 119 **I:** Ja. Wer übersetzt normalerweise?
- 120 **B1:** Normalerweise zum Beispiel, ich komme aus Afghanistan, die andere ist auch aus Afghanistan und kann mehr Deutsch sprechen oder Englisch, dann er kann vielleicht besser wissen als mir, den eigene Insasse mache Übersetzung. Zum Beispiel hier kommt viele Leute aus Bosnia, Serbia oder Rumänia. Einer kann nicht sprechen, aber die anderen kann sprechen, verstehen Sie? Ist das so.
- 121 **I:** Ok. Ok. Und was übersetzen Sie dann zum Beispiel?
- 122 **B1:** Etwas zum Beispiel, wieviel du bekommen, wieviel du hast Gefängnis oder Strafe hast du, kriegst du Titel oder nicht oder etwas für Bittstellung schreiben oder etwas für, keine Ahnung, nächste Termin für Zahnarzt oder für Verhandlung oder Berufung, es ist viele Sache.
- 123 **I:** Ok, ich verstehe.
- 124 **B1:** Aber es gibt es immer eine Lösung, gibt es immer eine Weg.
- 125 **I:** Und sind Sie inzwischen auch eine Person, die dolmetscht, die anderen helfen kann, weil Ihr Deutsch ja schon/
- 126 **B1:** Ja, ich kann, weil eh, meine Sprache ist Dari und Farsi. Hier gibt es nur eine Afghanen und ein Iraner, die andere alle ist aus andere Länder. Ich kann nicht Serbisch oder Bosnisch, verstehen Sie? Ungefähr wir sind drei, vier, fünf, VIER oder drei Personen kann man zusammen sprechen Farsi und Dari. Und die alle, Gott sei Dank, kann alle selber sprechen Deutsch.
- 127 **I:** Und haben Sie trotzdem, oder kommt es manchmal vor, dass Sie irgendwie so kommunikative Schwierigkeiten haben, zum Beispiel, wenn Sie mit dem Anstaltspersonal sprechen oder ist das gar kein Problem, weil Sie sich eh gut ausdrücken können? Oder gibts manchmal so kleine (**B1: Ist das so.**) Missverständnisse? Oder?
- 128 **B1:** Ja, Missverständnisse. (I: ((lacht))) Ja, ist das so. Nicht Ihr, Beamte oder, ganz normal ist es. Wenn akzeptieren nicht, was er sagt oder mache ich diskutieren bisschen, dann er spricht so Dialekt, weißt du, Österreichische Dialekt. Wenn er ist sauer. Ich habe so etwas gefunden in Österreich die ganze Zeit. Wenn ein Österreicher ist sauer auf dich, er spricht schnell und Dialekt, weil, du verstehst gar nichts. Sagt er schon, du Ausländer. Normal, wenn so sympathisch ist oder höflich, immer spricht mit dir langsamer und so. Auch ist, ich hab hier gesucht, versucht etwas Österreichische Dictionnary finden, aber wir lernen, seit wir sind, ich war Österreich, die alle Buch ist das, zum Beispiel egal Arabisch auf Deutsch oder Persisch auf Deutsch, alles ist das auf Deutschlanddeutsch, verstehen Sie?
- 129 **I:** Deutschlanddeutsch. Ja, jajaja.
- 130 **B1:** Und findest du nicht so einfach eine Buch zum Beispiel Österreichische Dialekt oder Österreichische Sprache auch.

- 131 **I:** Ja oder auch Österreichisches Dictionnairy, ja.
- 132 **B1:** Ja, ist das so.
- 133 **I:** Stimmt, das ist viel aus Deutschland die Sprache. Manche Wörter sind anders in Österreich. Ich hab das auch erlebt, als ich vor paar Jahren nach Österreich gekommen bin. Ich spreche Deutsch, aber Deutschlanddeutsch, und dann waren einige Situationen auch bei mir, wo ich nicht verstanden hab, was hier los ist. (lacht)
- 134 **B1:** Sie verstehen, und ich verstehen gar nichts. (lacht)
- 135 **I:** ((lacht)) Ja eben, ich verstehe das, ich verstehe das total. Aber, was machen Sie dann in so einer Situation, wenn, wenn jemand total schnell Dialekt spricht so, was passiert dann, was machen Sie?
- 136 **B1:** (lacht) Normal sprechen internationale Sprachen mit Hand und Mund so etwas. Pantomime etwas, weißt du. (lacht)
- 137 **I:** Ja, ok. Und dann löst sich das irgendwie.
- 138 **B1:** Nicht hundert Prozent, aber er versteht meine Meinung.
- 139 **I:** Ok, ok. ich verstehe. Also Dialekt ist so eine sprachliche Schwierigkeit.
- 140 **B1:** Ja, ist Schwierigkeit, aber, keine Ahnung, ich habe viel versucht etwas ein Buch finden, aber habe ich nicht gefunden erst. Ich frage trotzdem von ein paar Freunden paar Dialekt und so, aber das reicht nicht.
- 141 **I:** Ok. Wir können noch ein bisschen über den Deutschkurs und das Deutschlernen sprechen, das passt eh gut. Was ich noch fragen wollte, ist es dann quasi Ihr erster Deutschkurs hier in der Anstalt, weil Sie haben draußen, haben Sie ja/
- 142 **B1:** Meine erste Deutschkurs war hier, aber ich war in draußen war in Schule normal.
- 143 **I:** In der Schule, genau, aber so jetzt speziell Deutschkurs war hier zum ersten Mal. Ja.
- 144 **B1:** Aber alle, also Leuten wenn kommen nach Österreich oder, keine Ahnung, ganz Europa , ich habe paar Freunde in Deutschland und überall ganz Europa, alle bekommen etwas Kurs.
- 145 **I:** Genau, es gibt ein Angebot auf jeden Fall. Ja.
- 146 **B1:** Alle aber bekommen Kurs und ich finde das gut, immer fängt man von Alphabet.
- 147 **I:** Genau, step by step, ganz/
- 148 **B1:** So ist es. Es ist gut. Ich finde das gut auch ist, ich finde zum Beispiel war, Gott sei Dank, so ein höfliche Lehrerin gehabt in Schule, Hauptschule. Immer kommt darauf an, wie du lernst, zum Beispiel, wenn unsere Lehrer oder Lehrerin ist nicht so höflich (,,) du lernst nicht so gut, verstehen Sie, aber sie ist nett oder er ist nett und immer höflich und sympathisch und so, (...) du lernst automatisch gut.

- 149 **I:** Es gibt mehr Motivation.
- 150 **B1:** Mehr Motivation. Auch du hast gern sehen zu sie, verstehen Sie, zum Beispiel, wenn ich rede mit Sie so schlecht oder nicht so höflich, Sie hören mich nicht gut zu. Ja, ist das so.
- 151 **I:** Ja, ok. Ja, natürlich. Niemand möchte mit jemandem sprechen, der nicht höflich ist, dann macht man so ((Abstandsgeste)) ((lacht)) und dann auf einer anderen Sprache sowieso nicht oder? (**B1: Ja.**) Ja. Wann sind Sie zu dem Deutschkurs gekommen oder wie lange sind Sie jetzt schon dabei?
- 152 **B1:** Ich bin seit September in Gefängnis gekommen. Ich bin ungefähr drei, FAST vier Monate in hier. Fast.
- 153 **I:** Und direkt in den Deutschkurs reingekommen?
- 154 **B1:** Nicht direkt, muss man zuerst Ansuche schreiben und so. Ich bin erste Monat, war ich, zum Beispiel wenn du kommst hier jetzt Coronazeit, wirst du Quarantäne haben und so, brauchst du Krankenabteilung und so. Ich war nach zwei Monaten, ich hab Chance gehabt eine Deutschkurs bekommen. Nach zwei Monaten ungefähr, ja.
- 155 **I:** Und man muss sich so wie bewerben oder wie kommt man dazu?
- 156 **B1:** Muss man etwas, gibt es eine Formular, wir sagen so etwas Ansuchen schreiben.
- 157 **I:** Ansuchen schreiben, ok.
- 158 **B1:** Wir schreiben zum Beispiel: Bitte wir brauchen etwas Deutschkurs. Normal hat man nur hier ein Deutschkurs, Alphabet und so. Wenn jemand kann besser sprechen, egal, er kommt mit gleiche Gruppe aber kann, gibt es verschiedene möglich, zum Beispiel kriegst du besseres Übung oder mit Computer kannst du bessere Übungen machen oder wenn bist du auch beim, zum Beispiel [Name der Deutschlehrerin] kriegst du auch bessere Übungen mit Zettel und so, gibt es immer einen Weg.
- 159 **I:** Unterschiedliche (**B1: Ja, gibt es alle**) Möglichkeiten und wie machen Sie das gerade in welchem Kurs sind Sie?
- 160 **B1:** Wir sind immer alle gleich, beim gleichen Kurs, die Leute kann gut sprechen oder nicht gut sprechen.
- 161 **I:** Alles zusammen.
- 162 **B1:** Alles zusammen. Aber ich finde nicht schlecht. Gott sei Dank wir haben das, wir sind Gefängnis. Zum Beispiel die Leute kann weniger sprechen, bekommen einfach einen Zettel und ist beschäftigt eine Stunde, halbe Stunde. Dann zum Beispiel eine kann besser sprechen, dann ist möglich viel etwas fragen und viel lernen.
- 163 **I:** Ja und dann auch mit der Lehrperson, mit der Lehrerin kann man dann auch direkt (**B1: Ja**) sprechen. (**B1: Sprechen, ja**). Ok.
- 164 **B1:** Hab ich auch ein Problem für Deutsch oder für Wort und so, dann ich sage: "Was bedeutet diese Wort?". Gott sei Dank, dann ich verstehe bisschen Deutsch. Er erklärt, was bedeutet diese Wort, dann ich, ich kapiert schnell dann. "Ah diese Wort bedeutet das" und so.

- 165 **I:** Ok. Was gefällt Ihnen besonders gut an dem Deutschkurs?
- 166 **B1:** (...) Alles.
- 167 **I:** Alles? Zum Beispiel?
- 168 **B1:** Zum Beispiel, wir, manchmal, wenn du im Deutschkurs bist, fühlst du nicht, bist du im Gefängnis. Verstehen Sie? Ja, ja ich bin im Schule oder keine Ahnung, etwas positiver, weißt du, etwas positiver fühlst du. Auch unsere Lehrerin, Gott sei Dank, ist das so höflich, bisschen zusammen sprechen, egal über was, egal über was. Und hauptsache es ist auf Deutsch spricht man. Dann etwas, ja, wie kann ich sagen, etwas, kleine Hoffnung, weißt du, so etwas.
- 169 **I:** Eine Insel (**B1: Ja**), eine Insel im Gefängnis. ((lacht)) (**B1: Ja. Ist das so.**) Kann man so sagen?
- 170 **B1:** Ja, kann man so sagen.
- 171 **I:** Ja und vielleicht andere Regeln, ein bisschen ein anderer Raum. So. Ja. Gibt es irgendetwas, wo Sie sagen, das möchten Sie noch mehr lernen, intensiver lernen oder etwas an dem Kurs, was noch anders sein könnte? Wenn Sie sich das wünschen könnten?
- 172 **B1:** Ja, ich hab gefragt wegen B1 Buch, weil hier ich hab gesehen die, wir waren Kurs, die Leute ist das normal Alphabet A1. Ich bin auch bisschen Deutsch vergessen, ich kann jetzt nicht so gut sprechen, ich war zum Beispiel vor drei Jahr, vier Jahr konnte besser sprechen, jetzt ich spreche, wenn ich soll ich sprechen, soll ich bisschen nachdenken, dann ich sprechen (I: ((lacht))). Weil, wenn du hast Kommunikation, Kontakt, redest du nacheinander. Aber/
- 173 **I:** Ja und bekommst viel, auch viel, du hörst auch viel die Sprache .
- 174 **B1:** Aber in letzter Zeit war ich mit eigene heimische Person. Immer spreche Dari, Farsi und so und bisschen vergessen, wie kann ich besser Deutsch sprechen und so. Aber ist gut. Ich bin zufrieden in Deutschkurs, was brauche ich, Gott sei Dank, was unsere Lehrerin sagt immer zu uns: "Jemand braucht Alphabet, kriegt Alphabet, jemand braucht Besseres, kriegt Besseres."
- 175 **I:** Und für Sie wäre aber so ein B1 Buch gut, weil Sie eigentlich schon besser/
- 176 **B1:** Ja, weil ich war, ich bin acht Jahre hier gewesen.
- 177 **I:** Ja, ja, bisschen eine Challenge so.
- 178 **B1:** Ja, ich bin, ich fühle mich nicht so gut, weißt du, ich muss besser werden. Normal ich konnte, ich musste normal bis B1 sprechen oder bis B2 spr/, bis B2 sprechen bis, B2 schreiben und ich bin dumm und nicht so, und nicht so schlau, deswegen ich kann nicht so gut sprechen, so gut schreiben und so, verstehen Sie?
- 179 **I:** Wird das trainiert? Trainieren Sie auf B1 schreiben auch im Unterricht oder?
- 180 **B1:** Wenn soll ich ehrlich sein, dann sagt, ich bin erste Mal im Gefängnis. Ich versuche, aber momentan habe ich nicht selber probieren. Schon, paar Mal probiert, aber nicht lange. Nach zehn Minute habe ich keine Lust mehr.

- 181 **I:** Ja ist das Schreiben ex/, also ist das Schreiben explizit so ein bisschen Konzentrations/, also anstrengend wegen der Konzentration oder?
- 182 **B1:** Nein, weil eben, erste Mal im Gefängnis und ich habe viele Probleme im Kopf, weil, verstehen Sie?
- 183 **I:** Allgemein die Konzentration ist ein bisschen/
- 184 **B1:** Ja, wenn es, zum Beispiel habe ich ruhige Kopf und so, ja, dann wird besser, kann man etwas anderes tun. Besser schreiben, kannst du mehr konzentrieren auf deine Sache, aber jetzt ich denke auf viele Sache. Zum Beispiel ich hab 30.12. Interview für Asylant und ich bin im Gefängnis. Und, krieg ich negativ, positiv und (...) seit ungefähr drei, vier Monaten bin im Gefängnis, habe ich nicht meine Familie angerufen, ist möglich, kann ich selber anrufen, aber ich will nicht jetzt, weil ich warte auf meine Interview, was krieg ich für Bescheid, negativ oder positiv, und für uns ist wichtig diese Interview, ob kriegt man positiv oder negativ. Zum Beispiel wenn ich bin draußen bist oder im Gefängnis bist, wenn ich spreche mit alle, egal Polizei, normale Leute oder so, sagen alle: "Ah, Afghanistan gefährlich, Afghanistan so, so", aber wenn ich gehe beim Gericht, mir sagen Afghanistan Sicherheit, verstehen Sie?
- 185 **I:** Ja ich verstehe, ja, es ist/
- 186 **B1:** Du kannst nach Afghanistan zurückkehren und so etwas sagen, alle Leute wissen Afghanistan ist es so, keine Ahnung, weil, wenn ich bin in Gericht, sagen Afghanistan ist Sicherheit, kannst du zurückkehren, ist das so. Manchmal manche Sachen kann man nicht einfach akzeptieren, verstehen Sie? Ich brauche auch meine Ruhe.
- 187 **A:** Wir müssen jetzt auch wegen der Zeit ein bisschen schauen.
- 188 **I:** Ja, genau, ich habe leider keine Uhr, haben wir noch drei, vier Minuten?
- 189 **A:** Ja machen wir, es ist nämlich schon dreiviertel.
- 190 **I:** Ok, oh wow. ok. Die Zeit geht total schnell vorbei. Ich schau mal, ob ich noch irgendetwas fragen wollte. (...) Ich glaube Sie haben eh schon sehr sehr viel von sich aus erzählt. Ich hab vielleicht zum Schluss noch eine Frage, weil, genau, ich möchte ja auch über all das auch etwas herausfinden, weil mich interessiert so: Wie soll ein Deutschkurs oder wie können Sie gut Deutsch lernen in der Haftanstalt und ich habe, wenn Sie mal hier schauen wollen. ((legt B1 das Impulsblatt vor)) Ich habe einfach mal ein paar Ideen aufgeschrieben. Also zum Beispiel, wenn ich Sie frage, was ist Ihnen wichtig, wenn es um einen Deutschkurs geht, wenn es ums Deutschlernen geht in der Haftanstalt, zum Beispiel, fangen wir an mit Themen, gibt es bestimmte Themen, die Sie persönlich sehr interessieren und die Sie gerne noch mehr oder intensiver lernen wollen würden in einem Deutschkurs?
- 191 **B1:** Gibt es viele Themen.
- 192 **I:** Ja, ich weiß, vielleicht haben Sie eins, zwei, wo sie sagen, die sind für Sie echt sehr wichtig und spannend.
- 193 **B1:** Ich kann, ich sage jetzt etwas, schau, ich hab das gelesen ((zeigt auf das Impulsblatt))
- 194 **I:** Jaja, Sie können auch was anderes/
- 195 **B1:** Manche Leute lernt besser wenn hört, manche Leute lernt besser, wenn schreibt, manche Leute lernt besser, wenn nur lesen, lesen, aber das ist andere. Aber ich finde, aber ich habe auch andere Freunde gehabt,

wie mir als ins Land war Deutsch, beim Deutsch anfangen, alle sagen: Lehrer oder Lehrerin ist wichtiger als alle, als Media

196 **I:** Ok, das ist also ganz zentral.

197 **B1:** Lehrer oder Lehrerin ist wichtiger als Buch, Themen, des, des, des, andere. Lehrer, Lehrerin ist das höflich und sympathisch zu dir, du akzeptierst alles.

198 **I:** Ok. Also was wünschen Sie sich von einer Lehrerin? Sympathisch und?

199 **B1:** Und (...) ich hab, Gott sei Dank, seit Schule war ich hier, auch immer gute Lehrerin gehabt, (...) auch war mit viel Geduld.

200 **I:** Mit viel Geduld ja ((lacht))

201 **B1:** Ich frage jedes Mal: "Was ist des, was ist des, was ist des?" Immer sie sagt: "Ja, das bedeutet, das bedeutet", verstehen Sie. Wenn ich frage, auch wenn ich oder die andere fragt viel oder wenn ich frage viel, immer haben viel Geduld, weißt du, immer sagen mit höflich: "Ja, das bedeutet das" ist das so. Lehrer und Lehrerin im Deutsch ist wichtiger als Media (**I: Als alles andere**) oder Buch oder was denken Sie.

202 **I:** Ok ich verstehe. Und hätten Sie gerne noch mehr Deutschunterricht (...) (**B1: Wenn es geht**) als jetzt oder passt es so? Reicht das?

203 **B1:** Ja, jeder hat man, jede zwei Woche haben wir, wenn es geht jede Woche auch ist besser.

204 **I:** Ok. Was würden Sie sagen, was wäre für Sie perfekt? Wie oft Unterricht? Einmal die Woche, drei Mal die Woche? Wieviele Stunden? Für Sie?

205 **B1:** Wenn es geht, zwei, drei Mal viel besser am Woche, zwei, drei Mal am Woche.

206 **I:** Ok und jetzt haben Sie immer so zwei Stunden oder wie lang geht das?

207 **B1:** Ah ungefähr ein und halbe Stunde bis zwei Stunden.

208 **I:** Ok. genau. Also einfach ein bisschen mehr.

209 **B1:** Aber ja so. Wenn es mehr viel besser. Viel besser. Kann man besser lernen.

210 **I:** Und bei diesen Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben, was ist für Sie da am wichtigsten? Oder ist alles gleich wichtig zu lernen?

211 **B1:** Bei mir wenn ich schreibe, wenn ich schreibe, ich lerne besser. Aber ich hasse es zum Schreiben (lacht).

212 **I:** ((lacht)) Ok das ist schwierig.

213 **B1:** (lacht) Aber wenn ich schreibe, kommt jedes andere, manche mit Hören und so weiter.

- 214 **I:** Ja, ok. Und gut, vielleicht noch zum Schluss. Fänden Sie es gut oder interessant, wenn die Erstsprachen, also bei Ihnen zum Beispiel auch Dari und Farsi, mit im Deutschunterricht irgendwie integriert werden oder berücksichtigt werden, zum Beispiel mit Material, mit Übersetzungen und so weiter? Ich weiß nicht, haben Sie das so? Vielleicht wird das sowieso schon benutzt oder?
- 215 **B1:** Ich habe eh am Anfang Lehrer als Deutsch gehabt, immer alles war auf Deutsch, das war für Anfang schwer, aber ich finde gut, weil, wenn habe ich eine Lehrer kann Dari sprechen und Deutsch, ich finde nicht schlecht, aber ich finde eine Lehrer nur kann Deutsch sprechen, weil ich versuche mehr, verstehen Sie?
- 216 **I:** ((lacht)) Ja, ich verstehe.
- 217 **B1:** Und zum Beispiel, meine Lehrer kann Persisch, meine eigene Sprache sprechen, dann er übersetzt das alles für mich und ich mache gar nichts verstehen Sie? Aber wenn er ist nur, er kann nur Deutsch reden und er erklärt alles auf Deutsch, dann ich versuche mehr.
- 218 **I:** Mehr, ok. Also es ist noch mehr Motivation.
- 219 **B1:** Ja ist das so. Ist normal. (I: ((lacht))). Zum Beispiel, wenn kriegen Sie jeden Tag Ihre Essen zu Hause, gehen Sie nicht zur Arbeit, aber wegen Essen sollen Sie arbeiten, dann gehen Sie zu arbeiten.
- 220 **I:** Ok, dann strenge ich mich mehr an. Ja ok, ich verstehe. Ok, ich glaube wir sind wahrscheinlich durch mit der Zeit, vielen, vielen Dank, es war sehr sehr interessant mit Ihnen zu sprechen. ((lacht))
- 221 **B1:** Danke sehr.
- 222 **I:** Danke schön. Ich wünsche Ihnen alles, alles, alles Gute (**B1: Ebenso, ebenso**) für die Zukunft, fürs Deutschlernen und überhaupt.

C.2 Mündliches Interview B2

- 1 **I:** Also Ihre Erstsprache ist Niederländisch?
- 2 **B2:** Ja, Niederländisch.
- 3 **I:** Und Englisch und Deutsch haben Sie dann später gelernt?
- 4 **B2:** Deutsch später.
- 5 **I:** Englisch? Wo und wann haben Sie Englisch gelernt?
- 6 **B2:** Ja, im Schule. Im Schule im Holland. Ja, ich spreche gut Englisch. So. (...) Ja, ja.
- 7 **I:** Ist Englisch eine stärkere Sprache als Deutsch? (**B2: Ja**) Für Sie? (**B2: Ja**) Weil, wenn Sie möchten, (**B2: Nein**) können wir auch auf Englisch sprechen.
- 8 **B2:** In Holland lernen wir in Schule, dass Englisch ist (*ndl.* die Muttersprache) von der Welt.
- 9 **I:** Ja. Ja, ja. (lacht)
- 10 **B2:** Ja, (*ndl.* die Muttersprache). Das ist irgendwie wichtig, das gehört zu unserem Paket, das Paket von Schule.
- 11 **I:** Ja, ok. Ja. So would you like to speak English?
- 12 **B2:** No, try Deutsch. Ich verstehen VIEL, mein Sprechen ist noch ein bisschen schwierig.
- 13 **I:** Ok, nein, kein Problem. Aber genau, wie Sie sich, wie Sie sich am wohlsten fühlen. Ok, also Englisch direkt in der Schule gelernt, mit viel, wie alt waren Sie da?
- 14 **B2:** Sorry?
- 15 **I:** Wie alt?
- 16 **B2:** Wie alt. Ja, ja, ich denk grob sieben. Das/ Ab zehn, zehn, zehn Jahre. Nach zehn Jahre kann ich Englisch, Englisch lesen.
- 17 **I:** Ok. Und wie ist das mit Deutsch? Wann haben Sie Deutsch/
- 18 **B2:** Ja hier.
- 19 **I:** Hier anfangen?
- 20 **B2:** Ja, hier anfangen.

- 21 **I:** Ok, wie lange haben Sie dann schon Deutsch gelernt?
- 22 **B2:** Ich sitze fünf Monate hier.
- 23 **I:** Ok, seit fünf Monaten lernen Sie Deutsch?
- 24 **B2:** Ja.
- 25 **I:** Oh, Sie haben aber schon viel Deutsch gelernt ((lacht))
- 26 **B2:** (lacht) Ja, viele TV gucken.
- 27 **I:** Ok.
- 28 **B2:** Television. Fernsehen.
- 29 **I:** Fernsehen. Ok. Also schon vorher als Sie in den Niederlanden waren?
- 30 **B2:** Ja, Niederländisch und German ist ein bisschen gleich.
- 31 **I:** Ja, ähnlich.
- 32 **B2:** Aber eine andere Sprache.
- 33 **I:** Ja.
- 34 **B2:** So, es ist nicht schwierig, um zu lernen. Ja, die Sprache ist für mich nicht schwierig.
- 35 **I:** Ist auch neu.
- 36 **B2:** Neu, neu, ja.
- 37 **I:** Ja. Ok. Ok. Cool. Und, ja. Vielleicht fangen wir einfach mal an mit Ihrem Alltag. Was machen Sie in Ihrem Alltag?
- 38 **B2:** In meinem Alltag?
- 39 **I:** Also zum Beispiel, wie sieht so ein Tag bei Ihnen aus? Wann stehen Sie auf? (**B2: In der Morgen stehen auf**) Genau.
- 40 **B2:** Und dann mach Frühstück, Kaffee, dann going Arbeit. Ich bin Schlosser. Ja, draußen Tattoo, Tattooartist, mache Tattoos. Hier bin Schlosser im Schlosserei. Danach wir gehen zurück nach Zell, müssen duschen, danach mach ich Essen, danach schlafen. Sonst noch Sport, Sport ja, Fitness, Fußball.
- 41 **I:** Ja, machen Sie das auch in Ihrer Freizeit?

- 42 **B2:** Ja, ja. Muss sich ein bisschen bewegen.
- 43 **I:** Bisschen bewegen, ja. ((lacht))
- 44 **B2:** ((lacht))
- 45 **I:** Gehen Sie raus auch?
- 46 **B2:** Nein, kann nicht raus.
- 47 **I:** Nein, ist es in einem, in einer Gym hier drinnen.
- 48 **B2:** Ja, ist in einer (*ndl.* Abteilung) , alles Fußball ist in eine Sportsaal.
- 49 **I:** Ja, ok. Aber sie arbeiten dann von Montag bis Freitag?
- 50 **B2:** Ja.
- 51 **I:** Ja. In der Schlosserei.
- 52 **B2:** In der Schlosserei.
- 53 **I:** Ok. Und was machen Sie am Wochenende?
- 54 **B2:** Am Wochenende, ja ich gehe, mein Hobby ist Kochen.
- 55 **I:** Kochen?
- 56 **B2:** Ja, ist Kochen. Ich kochen viel.
- 57 **I:** Ok und dann können Sie für alle anderen etwas kochen?
- 58 **B2:** Nein, das tu ich nicht mehr. (I: ((lacht))) Das ist, ich hab zwei Mal getan und danach ist gleich fertig.
- 59 **I:** Ok, warum?
- 60 **B2:** Ja, der eine sagt, ist nicht gut, der andere sagt, ist very gut, ja. Und ich sag gleich, nicht mehr. (lacht)
- 61 **I:** Ok, das heißt Sie kochen für sich selbst dann?
- 62 **B2:** Ja, für meine Zellgenossen, cellmate. Für meinen Zimmermate, das so.
- 63 **I:** Ok. Und gibt es unter der Woche oder ab und zu etwas wie ein anderes Programm oder haben Sie Termine oder was gibt es? Was machen Sie noch so? Wenn Sie nicht auf Arbeit sind und nicht in der Zelle sind?

- 64 **B2:** Ja, Kochen (*ndl.* meistens), Schule Montag, zwei Mal, einmal in der zwei Wochen Schule. Ja, für den Rest nicht viel. Wir sind alle immer in der Abteilung. In der Abteilung, in der Zelle. Ja, das ist es also.
- 65 **I:** Ja. Und mit welchen Personen kommen Sie dann so in Kontakt also?
- 66 **B2:** Ja, von alles Rumäne, Ungare, Tschechie, Slowakis, von alle, alle.
- 67 **I:** Also von den, von den anderen Kollegen hier von der/ (**B2: Ja**) Ja. Verschiedene Nationen. Und mit welchen Personen von den, von den Mitarbeitern von der Haftanstalt kommen Sie in Kontakt?
- 68 **B2:** Ich weiß nicht.
- 69 **I:** Von den, von, let's say prison staff people?
- 70 **B2:** Prison staff?
- 71 **I:** Ja.
- 72 **B2:** Nein, ich bin nicht so viel mit andere Leute (*ndl.* oder) andere prison staff (*ndl.* beschäftigt.). Ja. Ja, was muss ich sagen?
- 73 **I:** Ok, ich muss mir das nur ein bisschen vorstellen so, ok, Sie sind dann vor allem in Situationen einfach mit anderen, mit anderen Inhaftierten von hier.
- 74 **B2:** Ja.
- 75 **I:** Ja, vor allem. Ok. Mhm. Ok, verstehe. Und, genau, wie, also welche Sprachen sprechen Sie dann in Ihrem Alltag?
- 76 **B2:** Ja, German (*ndl.* halt).
- 77 **I:** Ja.
- 78 **B2:** Ja, ich müssen, ich muss. Ja.
- 79 **I:** Mit wem sprechen Sie Deutsch?
- 80 **B2:** Ja, mit jede Person, viele Leute sprechen alle Mal Deutsch. Und andere sprechen Englisch.
- 81 **I:** Also am meisten Deutsch, aber manchmal auch Englisch.
- 82 **B2:** Ja.
- 83 **I:** Ja. Und also Deutsch dann auch mit dem Personal und auch mit den Insassen, mit allen.

- 84 **B2:** Ja. Mit alle, ja ja muss. Muss, keine andere geht (lacht)
- 85 **I:** ((lacht)) Geht nicht anders.
- 86 **B2:** Ja, kann nicht anders, nein.
- 87 **I:** ((lacht)) Ok, und können Sie manchmal auch Holländisch, also Niederländisch auch sprechen?
- 88 **B2:** Ja.
- 89 **I:** Ja? Mit wem können Sie das sprechen?
- 90 **B2:** Es ist eine Frau hier und es ist noch eine Niederländerin. Ich ja, sprechen (*ndl.* meine eigene Sprache halt.) (lacht)
- 91 **I:** Ja, ok. Dann kann man so ein bisschen/
- 92 **B2:** Sprechen ich meine eigene Sprache mit (lacht).
- 93 **I:** Ok. Ok. Und gibt es irgendetwas, wo Sie etwas auf Deutsch schreiben oder, oder lesen müssen in Ihrem Alltag? So gibt es irgendwelche Dokumente, die Sie (**B2: Ja**) schreiben?
- 94 **B2:** Ja, meine Akte, Akte von der, von der Strafe, was wir machen müssen, ist alles in German.
- 95 **I:** Ok.
- 96 **B2:** Ich kann gut viele Wörter (*ndl.* wie sage ich das jetzt?). Wir lernen hier, sagen wir Neudeutsch, so sag ich das. Wie soll ich das jetzt sagen, the small things, the basic.
- 97 **I:** Ja, basic.
- 98 **B2:** Basic things, ja.
- 99 **I:** Ja, basic communication.
- 100 **B2:** Und Anwaltlanguage, da kann ich nicht verstehen (lacht). You know what I mean?
- 101 **I:** Ja, ja. Ich kann es auch nicht manchmal verstehen ((lacht)) (**B2:** ((lacht))) Das ist auf jeden Fall klar. Aber was machen Sie dann, also wie können Sie das verstehen? Bekommen Sie da eine Unterstützung? Eine, eine Hilfe oder? Übersetzen Sie dann?
- 102 **B2:** Nein, ich lesen kann gut. Und dann. Ja. Vielleicht same like Niederlands, aber eine andere Spr/, andere, ja, Wortschatz, sage dann, in Niederländisch. Ja muss man sagen. Ich verstehe, ich kann lesen, wenn es gibt einen Sinn, eine Sinn ist eine Dings, dann kann ich es ausmachen, was es bedeutet. What it means.
- 103 **I:** Was es bedeutet.

- 104 **B2:** Ja, bedeutet.
- 105 **I:** Ja, ok, ok. Aber Sie müssen das irgendwie alleine schaffen?
- 106 **B2:** Ja, ja. Oder ich frage meinen Kollegen aus Zimmer, Zimmerkollegen.
- 107 **I:** Ja. Und der kann Ihnen ein bisschen helfen?
- 108 **B2:** Ja.
- 109 **I:** Ja, ok. Gibt es noch andere Sachen, die Sie schreiben oder lesen müssen?
- 110 **B2:** Nein. Für was?
- 111 **I:** Irgendeine Liste, irgendetwas, was Sie (**B2: Ansuchen formulieren**) auf Deutsch machen?
- 112 **B2:** Ansuchen formulieren für was Sie will, wollen. Für Ansuche für der Beamte.
- 113 **I:** Ok. Ok.
- 114 **B2:** Ja (*ndl.* ich werde), formulieren muss eine Ansuche (*ndl.* tun) . Ich bekommen ein Waschpaket von Holland, die Sendung mit Post und dann muss ich das einmal aufschreiben, was ist in der, in der Paket.
- 115 **I:** Ah, ok. Ok. Was schreibt man noch auf so einen Ansuchenzettel zum Beispiel?
- 116 **B2:** Ja, ihr Name, die (*ndl.* Häftlings-Nummer). Das (*ndl.* wichtige Dinge einfach.)
- 117 **I:** Ok. Und abgesehen von so einem Paket, wann schreibt man das noch? Wenn man irgendetwas braucht?
- 118 **B2:** Ja, ich schreib nicht so viel. (lacht)
- 119 **I:** Ok. ((lacht)) Sie brauchen nichts?
- 120 **B2:** Nein, ich schreibe, ich brauche nichts, ich hab alles (lacht)
- 121 **I:** ((lacht)) Sie haben alles, ok, ja dann, dann perfekt. Ja, aber das Schreiben funktioniert? (**B2: Ja**) Das können Sie?
- 122 **B2:** Ich schreibe, was ich nicht weiß in German, dann ich schreiben, schreiben von Englisch.
- 123 **I:** Ah ok, das geht auch? (**B2: Geht auch**) Das muss nicht nur auf Deutsch sein? Weil Englisch versteht man auch ein bisschen?
- 124 **B2:** Genau.

- 125 **I:** Ja. Ok. Und was sagen Sie für jemanden, der im Gefängnis ist, wie wichtig ist es Deutsch zu sprechen?
- 126 **B2:** Ja, der Beamte.
- 127 **I:** Oder wie wichtig? How important?
- 128 **B2:** How important is it? For me? For me to German sprechen German?
- 129 **I:** Ja, for you and also in general. Ja, both.
- 130 **B2:** Ja, ich finde es nicht wichtig, (*ndl.* aber, es ist irgendwie doch wichtig), ich muss, ich, ich habe eine lange Strafe gemusst. Das, ja, for me is (*ndl.* halt wichtig) sprechen German.
- 131 **I:** Ja. Deswegen wichtig, weil Sie die nächsten zehn Jahre einfach Deutsch sprechen. Aber für später ist es nicht/
- 132 **B2:** Ja, vielleicht, ich weiß nicht. Ich wohnte in [Ort in Österreich]. Wenn ich bekomme da eine Wohnung, ich spreche keine Wort German (lacht). I speak Englisch, you know and they understand me well. So, ist kein Problem. Und dann mit der, mit der Zeit, dann ich lerne von selbst German.
- 133 **I:** Ja. Ich verstehe. Ich habe mich nur gefragt, ob man, auch wenn man nicht Deutsch spricht, auch trotzdem klar kommt.
- 134 **B2:** Ja, ich denke, (*ndl.* also schau), für mich Niederländisch und German ist ein bisschen gleich. Ich denke für eine andere Leute ist es viel schwieriger dann für mich um zu lernen. Ist es Hungaria, auf Kosovo, Jugoslawia, die verstehen, die tun viel lange üben und lernen. Ja für mich ist es, ich sage mal piece of cake. (lacht)
- 135 **I:** Ja, ja. Sie können einfach Niederländisch sprechen, vielleicht die andere Person versteht es ein bisschen ((lacht)).
- 136 **B2:** Ja, viele Niederländische Wort ist ein zusammen mit German. Es ist wie ein anderer Dialekt.
- 137 **I:** Es klingt wie ein Dialekt, ja. Ja, genau. Vielleicht kann ich auch ein bisschen Niederländisch verstehen. (B2: ((lacht))) Aber ich weiß nicht. ((lacht)) Aber so, wie funktioniert auf Deutsch die Kommunikation in Ihrem Alltag? Funktioniert das gut? Ist es manchmal schwierig? Wann ist es schwierig? In welchen Situationen vielleicht?
- 138 **B2:** Ja, ich finde der German sprechen ist nicht so schwierig. Alleine wenn die Österreichische Dialekt reden, (*ndl.* siezt.), ja dann Katastrophe. (lacht)
- 139 **I:** (lacht) Ok, gibt es Menschen oder Personen, die starken Dialekt sprechen?
- 140 **B2:** Ja, some of the Beamte, die sprechen echt, (*ndl.* wie soll ich das sagen?), auf [Dialekt], auf Tirolsch, (*ndl.* verstehst du), da verstehe ich nichts von. (lacht)
- 141 **I:** Ok, ok. Was, was, was machen Sie dann?

- 142 **B2:** Ja dann speak ich von Englisch.
- 143 **I:** Ok, und die anderen verstehen ein bisschen Englisch.
- 144 **B2:** Ja, (*ndl.* manche schon, bei anderen denke ich, lass es gut sein) (lacht)
- 145 **I:** Ok. Ok, also Dialekt ist ein Problem in der Sprache (**B2: Ja**) Aber sonst können Sie, gibt es eigentlich keine/
- 146 **B2:** In fünf Monate habe ich viel gelernt. You see.
- 147 **I:** Ja, es ist/ ja wow.
- 148 **B2:** Du verstehst alles, was ich sage (lacht)
- 149 **I:** Ich habe gedacht, Sie haben schon zehn Jahre gelernt ((lacht))
- 150 **B2:** ((lacht))
- 151 **I:** Ok, so. Der, der Deutschkurs, wie lange sind Sie dabei? Wann sind Sie in den Deutschkurs gekommen?
- 152 **B2:** Vor drei Monate, so, vier Monate.
- 153 **I:** Drei Monate, vier Monate? Ja?
- 154 **B2:** Drei Monate (*ndl.* denke ich).
- 155 **I:** Ok. Wie, wie sind Sie zu dem Deutschkurs gekommen? Haben Sie/
- 156 **B2:** Ja, ich habe ein Ansuchenformular geschrieben, ich muss Germanlessons haben.
- 157 **I:** Ok. Aufgeschrieben?
- 158 **B2:** Ja, schreiben in English. Ich will haben, will haben German lessons.
- 159 **I:** Ok. Und dann hat das, hat das geklappt.
- 160 **B2:** Ja, nach zwei Wochen konnte ich gleich. Ja, ich muss ja.
- 161 **I:** Haben Sie so ein, ein Ziel gehabt oder ein, eine Motivation, warum Sie diesen Deutschkurs machen?
- 162 **B2:** Ja, um zu verstehen.
- 163 **I:** Verstehen?

- 164 **B2:** Verstehen, ja. Verstehen, verstehen.
- 165 **I:** Ja, ja, ja.
- 166 **B2:** (lacht) Verstehen und verstehen. Ja, ich muss sagen, (...) the most, what I have learnt ist echt von Television.
- 167 **I:** Television?
- 168 **B2:** Ja, Fernsehen.
- 169 **I:** Ja, können Sie hier auch fernsehen?
- 170 **B2:** Ja, ja, ja.
- 171 **I:** Und da lernt man auch viel?
- 172 **B2:** Ja, (*ndl.* du hörst). Im Fernsehen, die spricht auch normal German. Keine Österreichisch, sehr viel muss auch haben Österreichische Kanal, (*ndl.* aber) normal German, ich verstehe von alles. Verstehen alles. Allein der schwierige Worte, so etwas Anwaltslanguage, ja das ist/
- 173 **I:** Anwaltslanguage, ja ok. Da brauch man einen extra (**B2: Extra Kursus**) Deutschkurs glaub ich. ((lacht)) Ja, auf jeden Fall (**B2:** ((lacht))) Ja. Und ja, können Sie ein bisschen erzählen, was machen Sie in dem Deutschkurs, wie gefällt es Ihnen dort?
- 174 **B2:** Ja, ich sage ehrlich. Das ist nicht die erste und die zweite Klasse, es Gruppe drei. In Gruppe drei (*ndl.* lernst du Wörter sagen und hören). Ja schon dreite, vierte Klasse von (*ndl.* Hauptschule), finde ich. Für mich ist easy. Piece of cake. Aber andere Leute haben Schwierigkeiten.
- 175 **I:** Ok, so, also mehr Challenge?
- 176 **B2:** Ja.
- 177 **I:** Brauchen Sie mehr Herausforderung?
- 178 **B2:** Ja, ich bin immer die erste in Klasse, die fertig ist. Und es ist, ja/
- 179 **I:** Wie arbeiten Sie? Ist es so wie, eine Klasse und die Lehrerin steht vorne und alle machen das zusammen oder?
- 180 **B2:** Erste halbe Stunde nur schreiben und lesen. Und andere halbe Stunde/ (**I: Von einem Buch oder so Zettel oder?**) Von einem Buch, ein Zettel, ein Buch. Und der Rest, die andere halbe Stunde müssen wir sprechen, sprechen, sprachen, Sprache machen.
- 181 **I:** Alle dann zusammen? Also bisschen niedriges Niveau, hohes Niveau, alle miteinander?
- 182 **B2:** Ja, colors, Farbes, Tisch, Sachen, das ist das.

- 183 **I:** Ok. Und was gefällt Ihnen besonders gut in der Deutschstunde?
- 184 **B2:** Ja, das normal. Stabil.
- 185 **I:** Ist gut? (**B2: Ja**) Solide? Gibt es etwas, was Sie gern noch mehr/
- 186 **B2:** Ja, ein bisschen am Computer.
- 187 **I:** Computer? Machen Sie schon mit, also lernen Sie mit dem Computer?
- 188 **B2:** Noch nicht.
- 189 **I:** Noch nicht. Aber vielleicht/
- 190 **B2:** Kommt noch.
- 191 **I:** Ok, aber generell kann man auch mit dem Computer arbeiten?
- 192 **B2:** Ja, mit Computer kann mehr lernen dann von Papier, ein Buch.
- 193 **I:** Ja, kann man auch Deutsch mit diesem/
- 194 **B2:** Weil man dann so ein Niveau einschalten, you know. Der eine braucht hohe Niveau (*ndl.* so wie ich.) und der andere (*ndl.* niedrigeres) Niveau. (*ndl.* Und wir kriegen jetzt alle das gleiche Niveau.)
- 195 **I:** Ok. Ich verstehe. Aber man kann also auch mit den Computern, gibt es ein Programm, wo man Deutsch lernen kann. Ja. (**B2: Ja, ich weiß nicht**) Und andere Sachen wahrscheinlich auch. Ja. Ok. Und wie lernen Sie, wenn Sie nicht im Deutschkurs sind? Lernen Sie auch in der Freizeit? Oder nur in dem Deutschkurs?
- 196 **B2:** Ja, alle mit dem Deutsch, Germankurs ja. Freizeit habe ich nicht, ich spreche mit andere Leute.
- 197 **I:** Einfach sprechen, Fernsehen schauen? Schreiben Sie auch oder machen Sie Aufgaben? Oder einfach/
- 198 **B2:** Ich habe einmal einen Brief, ein Letter geschrieben, das war eine Katastrophe. (lacht) Ja, ich denke drei Fehler (*ndl.* gemacht). Viel Wörterbuch schauen.
- 199 **I:** Ok, aber das brauchen Sie nicht.
- 200 **B2:** Nein.
- 201 **I:** Nein.
- 202 **B2:** Ja, für mich ist es nicht important, wichtig.
- 203 **I:** Ja, hauptsache verstehen, sprechen.

- 204 **B2:** Ja, ich habe das nicht nötig. Ja, alle Ansuche ist (*ndl.* ausreichend), ist/ Wir schreiben nicht, ich schreibe, ich habe keine Familie hier. Alles ist in Niederland, ja warum?
- 205 **I:** Ja, ok, verstehe. So, was sagen Sie so Motivation zum Deutschlernen, hier ist eins ((Handzeichen unten)) und hier ist zehn ((Handzeichen oben)), wo ist bei Ihnen so?
- 206 **B2:** Ja, ich denke sechs.
- 207 **I:** Sechs, ok, aber schon, ja.
- 208 **B2:** For me, for me, ich finde sechs, sechs, sieben.
- 209 **I:** Ok, aber/ oder ändert sich das manchmal? Ist manchmal mehr Motivation und manchmal weniger Motivation oder ist das immer so gleich?
- 210 **B2:** Ist schon gleich.
- 211 **I:** Immer gleich so. Also schon mehr als/
- 212 **B2:** Ich lerne jede Tag News, new word, so ja. Um mehr Information um besser.
- 213 **I:** Ja, ok. Ich verstehe. Und ich habe am Schluss noch eine Frage, und zwar, bei einem Deutschkurs in einer Haftanstalt, was würden Sie sagen, was würden Sie sich wünschen von so einem Kurs, wie soll der sein? Wie vielleicht soll die Lehrperson sein? Welche Themen sind wirklich wichtig, dass man sie lernt?
- 214 **B2:** Ich sage immer für [Name der Deutschlehrerin], unsere Lehrerin, ja ist immer korrekt.
- 215 **I:** Ja, korrekt.
- 216 **B2:** (*ndl.* Du beginnst unten und irgendwann bist du an einem Punkt), dann ist der eine ist hoch, schneller dann der andere, mehr Informationen denn der andere. Ich lerne schnell und der andere nicht. Dass jemand, der gut German kann und eine die kein, nicht gut German kann (...), andere apart.
- 217 **I:** Also würden Sie sagen, einfach separieren? Einen Kurs (**B2: Ja**) bisschen besser, einen bisschen Anfänger.
- 218 **B2:** Nur von einem Niveau, nicht von drei. Das ist für mich, ja.
- 219 **I:** Ok. Verstehe. Und gibt es sonst, gibt es irgendwelche Themen oder Wortschatz, also Wörter oder etwas, was man vielleicht auch im Alltag braucht, wo Sie sagen, dass muss man, ist wichtig zu lernen? Muss man lernen?
- 220 **B2:** (...) Nein, keine Ahnung (lacht).
- 221 **I:** Weil, ich habe sonst noch ein paar Ideen, ((legt den Impulszettel vor)) worüber wir reden können. Wir haben eh schon, wir haben Lehrperson, wir haben Themen gehabt, Medien haben Sie gesagt, lieber bisschen mehr Computer auch. Was ist zum Beispiel mit Zertifikaten? Ist es für Sie wichtig, dass Sie ein Dokument haben?

- 222 **B2:** Ja, warum?
- 223 **I:** Ich weiß nicht.
- 224 **B2:** Nein, für mich ist nicht wichtig. Was muss ich mit eine Zertifikat hier? Vielleicht für andere Leute ist besser, für Arbeit, für Arbeit oder was noch für später, für die Zukunft.
- 225 **I:** Aber Sie haben auch für den Job als Schlosser, brauchten Sie auch kein Deutsch (**B2: Nein**). Nein, kann man einfach machen so?
- 226 **B2:** Ja, habe ja andere Diploma, andere Zertifikat. Und ich habe die Zertifikat.
- 227 **I:** Ja, jajaja, sowieso. Und hätten Sie gerne mehr Unterricht?
- 228 **B2:** Mehr?
- 229 **I:** Mehr, also öfter? Also zum Beispiel einmal die Woche, zwei Mal die Woche, drei Mal die Woche oder passt es so wie jetzt ist?
- 230 **B2:** Also einmal in der Woche soll gut sein, auf zwei Mal in der Woche zwei Stunden. Zwei Stunden in der Woche ist gut.
- 231 **I:** Ok, also zwei Mal, einmal Montag, einmal Mittwoch.
- 232 **B2:** Manchmal zwei - einmal in der zwei Wochen, ja das finde ich ist zu wenig.
- 233 **I:** Ja, ok, kann ein bisschen mehr sein.
- 234 **B2:** For jemand, der nicht schnell lernen ist mehr Stunden besser. Ja, dann (*ndl.* begreif ich das schneller).
- 235 **I:** Ja, ok. Und Sie haben eigentlich genug Zeit zu, um Deutschkurse zu machen, Deutsch zu lernen. Haben Sie genug Zeit?
- 236 **B2:** Ja, ich arbeite den ganzen Tag. Ja, also wo soll die Zeit sein?
- 237 **I:** Haben Sie am Nachmittag noch Zeit oder?
- 238 **B2:** Ja, Nachmittag haben wir Zeit. Zwei, zwei Uhr. Zwei o' clock sind wir fertig auf Arbeit.
- 239 **I:** Ok, also ist es möglich? Possible?
- 240 **B2:** Ja.
- 241 **I:** Und ist Ihnen etwas besonders wichtig, Lesen, Schreiben, Sprechen? Oder alles wichtig?

242 **B2:** Ich finde von alles Lernen ist gut.

243 **I:** Alles ist gut. Ja, aber Sie, für hier, also für die Kommunikation im Alltag, was ist für Sie am wichtigsten da? Ist es eher sprechen oder eher/

244 **B2:** Ja, Sprechen ist wichtig und dann Schreiben finde ich, finde ICH. Ich weiß nicht, was eine andere Leute sagt, jeder hat eigene Meinung.

245 **I:** Ja, ja. Ok. Ok, ich verstehe. Ja super, dann sind wir glaube ich fertig, ja.

C.3 Schriftliches Interview B3

- 1 **1a) Please describe your typical daily routine in prison (e.g. work/training? duties? courses? appointments? free time? weekend?)**
- 2 **B3:** At six in the morning I get up, then at 7:00 the prison guards open the doors from my room. I begin to work from 8:00 till 11:00. In J.A. Puch I work as a house worker, I like my work, I feel I am useful. On Monday I go to the German courses, I like it a lot and it's nice to learn a new language. When I came here I didn't speak German, but now I can understand and communicate in German. I work here on Tuesdays in the shop, its a nice job. I have a lot of free time and at the weekends it's sometimes boring but I always look for somethings to do. I cook a lot and make cakes, write a lot of letters and learn my German.
- 3 **1b) With whom do you communicate in your everyday life in prison (e.g. other inmates, teachers, social workers, security staff etc.)?**
- 4 **B3:** I communicate with all, I have a good relationship with my boss, she is a nice person and good in her work, I like her. My teacher is a good person, she is super friendly and I learn a lot from her. The social workers are great, they do what they can do to help you, also the securities are friendly.
- 5 **1c) With whom/which group do you communicate most?**
- 6 **B3:** I think I am a very social person, I like to help others, so I communicate with all!
- 7 **1d) Where/In which situations do you communicate with which type of prison staff?**
- 8 **B3:** If I need help or want to help a new person, I go to the social workers. But the most I communicate with my boss, she is there for us all.
- 9 **1e) What are typical topics you communicate about with which type of prison staff?**
- 10 **B3:** In these days with Corona it's not always possible to have a visit, but there's is a good solution now, we have video telephony and in my situation this is super. I need to see the children. So I can make a request for this and my boss looks when its possible and we make a date. It's super great!
- 11 **1f) In which languages do you communicate in prison? Which language do you use most often? Which language do you use the least? Why?**
- 12 **B3:** I communicate with my best friend in English, we do this because its's easier for me, with the others I speak German, and there is one girl, she can not write and read, I help her from day one, and with her I speak Spanish! The least I speak Dutch with my family on the phone.
- 13 **1g) When/In which situations and with whom do you speak or use your mother tongue?**
- 14 **B3:** Only on the phone with my family.
- 15 **1h) When/In which situations and with whom do you speak or use other languages?**

- 16 **B3:** With my best friend English because I can explain my feelings better in English. With the Romanian girl I speak Spanish.
- 17 **1i) When/In which situations and with whom do you speak or use German?**
- 18 **B3:** With all the other girls/women I speak German, I do all my best. At work I speak German.
- 19 **1j) What do you have to read and/or write in German?**
- 20 **B3:** I write some letters to my daughters in German, they love it and they translate it for themselves. They want to learn it also.
- 21 **1k) How important are German language skills in everyday life in prison for foreign inmates in general and for you personally? Why?**
- 22 **B3:** I think it's one of the positive thing for me. I can do something in the future with it and I need it here very hard, so it's important.
- 23 **1l) When/In which situations is it especially important to have German skills in prison in your opinion?**
- 24 **B3:** I think it's so important because I'm in another country as a guest. Everything is in German, so I need it all days.
- 25 **1m) How do you get along in everyday life in prison with your current German language skills? When/in which situations in prison do/did you struggle with language barriers?**
- 26 **B3:** I struggle everyday, it's not easy to learn German, but if I do not understand I ask and so I learn everyday more and more.
- 27 **1n) How does the communication with the prison staff work in general? What language and communication difficulties/problems with prison staff do/did you experience? Please describe some situations.**
- 28 **B3:** They understand me well and I explain that I'm now here for three months, that my German is far from perfect and they understand it and are happy that I try to speak. Some speak English, so there are no problems.
- 29 **1o) What happens in situations, when you have difficulties in understanding/speaking/reading/writing something in the German language? What do you do? What do the others do? What are the reactions? What would help you situations like that?**
- 30 **B3:** They are really helpful and do also their best to help me or explain what they mean. Sometimes the dialect is difficult.
- 31 **2a) How did you learn German before your imprisonment? What was the purpose, where did you learn and for how long?**
- 32 **B3:** When I came here I couldn't speak any word German.

- 33 **2b) How is your German language level at the moment? What are you good at, what would you like to improve?**
- 34 **B3:** I think I am a fast learner, I understand a lot in 3 months but I want to learn more and better.
- 35 **2c) On a scale of 1 to 10 - how motivated are you currently to learn German? (1 = not motivated, 10 = highly motivated). Please explain why.**
- 36 **B3:** My motivation is 10! I like it and need it to express myself and I think is good for my future.
- 37 **2d) When/In which situations are/were you highly motivated? Why?**
- 38 **B3:** When I am working everybody speaks German.
- 39 **2e) When/In which situations are/were you less motivated? Why?**
- 40 **B3:** I'm always motivated because it's important for myself.
- 41 **2f) How easy/hard is it for you to learn German? Why is that?**
- 42 **B3:** It's not that easy, the grammar is difficult and I always think in Dutch.
- 43 **2g) Is prison a good place to learn for you? Why?/Why not?**
- 44 **B3:** Prison is for me a negative thing, but I want to take all the positive out of the negative.
- 45 **2h) What could help to make learning in prison easier for you?**
- 46 **B3:** More times German courses in the week.
- 47 **2i) Do you learn German outside of the German class? If not, why?**
- 48 **B3:** Yes, we get homework from the teacher.
- 49 **2j) If „yes“: How do you learn outside of German class? (e.g. alone/with others? Where? When? How exactly/Which learning strategies? Which learning material/media do you use? Do you get any support with learning?)**
- 50 **B3:** I don't have learning strategies, I listen very well and try to speak. If I make mistakes then they say it and I ask how I have to say it. I watch and listen a lot of TV, that's also good to learn, you recognize the words and they stay well in your head. I don't get support! But we are all together and we all help each other.
- 51 **3a) Since when do you attend the German classes in prison?**
- 52 **B3:** I'm now 2,5 months in German class.

53 **3b) How did you get to participate in the class?**

54 **B3:** It's great, it's super, it's also good because then I am for a time out of the same place so that's also good for my head.

55 **3c) What is your personal goal or your personal motivation with attending this class?**

56 **B3:** My motivation is that I learn something new and I need it so badly and also it is always good to learn and speak more languages. I speak with German now 4 languages.

57 **3d) How do you like the German class so far? Why?**

58 **B3:** The class is nice because I feel that I'm doing something positive, and the teacher is super!

59 **3e) What do you like in particular about the German lessons and why?**

60 **B3:** It's something positive.

61 **3f) What could be changed or improved about the German lessons?**

62 **B3:** I want more hours of lessons but I think it's not possible, I think the teacher gives good lessons.

63 **3g) Does the course help you to improve the everyday communication in prison? In what ways?**

64 **B3:** Yes, a lot! What I said, I have learnt to understand and speak German in 3 months.

65 **3h) What is important for you when it comes to German classes in prison? What are your wishes and expectations?**

66 **B3:** My wish is to have more lessons.

67 **3i) How intense should a German class in prison be? Would you wish to have more or fewer lessons? What would be ideal for you?**

68 **B3:** I wish more lessons so I learn faster and faster.

69 **3j) Which topics would you like to deal with in German class?**

70 **B3:** We learn a lot of grammar, I want to learn to write perfect German.

71 **3k) What qualities are important to you with regards to the teacher?**

72 **B3:** My teacher is the best, she is a nice and friendly woman with patience. For me, she is the best!

- 73 **3l) How important is it for you to be involved in the decision-making about the topics/content of the German classes? Why?**
- 74 **B3:** We always discuss together and we look.
- 75 **3m) Which skills are more important to be trained in prison: oral communication skills (speak and listen) or written communication skills (read and write)?**
- 76 **B3:** Both! But for one it is important to speak and for the other it is important to do both! I like both!
- 77 **3n) Which media would you like to use in the German lessons? (e.g. music, video/film, computer, books, internet etc.)**
- 78 **B3:** Internet to translate and also books.
- 79 **3o) How important is it for you that your mother tongue or other languages than German are involved in German class? Why?**
- 80 **B3:** No it's not important for me, but for the others maybe. But it's nice to see how everybody does his/her best.
- 81 **3p) How important is homework for you? Why?**
- 82 **B3:** Homework is important so that the grammar goes good in my head and I have also something to do for my free time.
- 83 **3q) How important is it for you to get a certificate for the German course? Why?**
- 84 **B3:** It's a satisfying feeling that you did some positive thing in this difficult time here, and maybe I need it in my future.
- 85 **3r) Would you like to tell or add anything regarding communication in prison, learning German and/or German classes in prison?**
- 86 **B3:** I'm happy with the German courses, happy that they all in prison are open to understand me and help me.

C.4 Schriftliches Interview B4

- 1 **1a) Bitte beschreiben Sie einen typischen Tagesablauf aus Ihrem Alltag in der Haftanstalt (Arbeit/Ausbildung? Dienste? Kurse? Termine? Freizeit? Wochenende?)**
- 2 **B4:** Am Morgen gehe ich spazieren, nach einer Stunde mache ich Sport, nach dem Sport dann trainiere ich zusätzlich im Zimmer noch eine Stunde. Dann dusche ich und warte auf das Mittagessen. Nach dem Mittagessen schlafe ich 2 Stunden. Dann lese ich Bibel, weil es kein anderes georgisches Buch in der Bibliothek gibt. Danach sehe ich fern und dann gehe ich schlafen.
- 3 **1b) Mit welchen Personen kommunizieren Sie im Alltag in der Haftanstalt (z.B. andere Insass*innen, Lehrer*innen, Wachpersonal, Sozialarbeiter*innen etc.)?**
- 4 **B4:** Ich versuche mit allen ein gutes Verhältnis zu haben.
- 5 **1c) Mit welchen Personen kommunizieren Sie am häufigsten?**
- 6 **B4:** Während ich spazieren gehe und während ich Sport mache.
- 7 **1d) Wo/In welchen Situationen kommunizieren Sie mit welchen Personen vom Anstaltspersonal?**
- 8 **B4:** Ich kann nicht mit Gefängnismitarbeitern sprechen, weil ich kein Deutsch kann.
- 9 **1f) Auf welchen Sprachen kommunizieren Sie in der Haftanstalt? Auf welcher am häufigsten? Auf welcher am seltensten? Warum?**
- 10 **B4:** Ich spreche Türkisch und Russisch meistens. Während ich Sport mache, versuche ich Deutsch zu sprechen.
- 11 **1g) Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen/benutzen Sie Ihre Muttersprache?**
- 12 **B4:** Beim Telefonieren.
- 13 **1h) Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen/benutzen Sie andere Sprachen?**
- 14 **B4:** Wenn jemand Russisch kann, dann spreche ich mit ihm Russisch.
- 15 **1i) Wann/In welchen Situationen und mit wem sprechen Sie Deutsch?**
- 16 **B4:** Mit den Lehrern.
- 17 **1j) Was müssen Sie in Ihrem Alltag auf Deutsch lesen und/oder schreiben?**
- 18 **B4:** Ich kann nicht Deutsch lesen und schreiben.
- 19 **1k) Wie wichtig sind Deutschkenntnisse im Alltag in der Haftanstalt für ausländische Insass*innen allgemein und für Sie persönlich? Warum?**

- 20 **B4:** Für mich ist es wichtig Deutsch zu beherrschen, weil, wenn ich etwas brauche, kann ich mich nicht äußern.
- 21 **1n) Wie funktioniert die Kommunikation mit dem Anstaltspersonal? Welche Schwierigkeiten treten auf? Bitte beschreiben Sie genauer.**
- 22 **B4:** Ich habe keine Beschwerden gegenüber den Haftanstaltsmitarbeitern.
- 23 **1o) Was passiert, wenn Sie im Alltag etwas auf Deutsch nicht verstehen/sagen/lesen/ schreiben können? Was tun Sie in solchen Situationen? Was tun die anderen und wie sind die Reaktionen? Was würde Ihnen in solchen Situationen helfen?**
- 24 **B4:** Wenn ich etwas nicht verstehe, dann versuche ich Hilfe zu holen.
- 25 **2a) Wie haben Sie vor der Haft Deutsch gelernt? Zu welchem Zweck, wo und wie lange?**
- 26 **B4:** Ich lerne seit einem Monat Deutsch.
- 27 **2b) Wie ist Ihr Deutschniveau im Moment? Was können Sie gut, was möchten Sie noch verbessern?**
- 28 **B4:** Ich habe ungefähr 10% gelernt und ich versuche, besser zu lernen.
- 29 **2c) Auf einer Skala von 1 bis 10 - wie motiviert sind Sie derzeit Deutsch zu lernen (1 = nicht motiviert , 10 = sehr motiviert)? Bitte begründen Sie.**
- 30 **B4:** 1-10
- 31 **2f) Wie leicht/schwer fällt es Ihnen Deutsch zu lernen? Woran liegt das?**
- 32 **B4:** Ich habe Schwierigkeiten, aber versuche besser zu lernen.
- 33 **2g) Ist die Haftanstalt für Sie ein guter Ort zum Deutschlernen? Warum? Warum nicht?**
- 34 **B4:** Und ja, ich denke, dass es gut ist.
- 35 **2h) Was könnte Ihnen helfen, damit sie besser lernen können in der Haftanstalt?**
- 36 **B4:** Es wäre besser, wenn ich in der Woche dreimal Deutschkurs hätte.
- 37 **2i) Lernen Sie außerhalb des Deutschkurses? Wenn „nein“, warum nicht?**
- 38 **B4:** Ja.
- 39 **2j) Wenn „ja“: Wie lernen Sie außerhalb des Deutschkurses? (z.B. alleine/mit anderen? Wo? Wann? Wie genau lernen Sie? Mit welchen Materialien/Medien? Bekommen Sie Hilfe beim Lernen?)**

- 40 **B4:** Ich lerne nur im Zimmer und ich benutze ein Georgisch-Deutsch Buch.
- 41 **3a) Seit wann nehmen Sie an dem Deutschkurs in der Haftanstalt teil?**
- 42 **B4:** Ungefähr seit einem Monat.
- 43 **3b) Wie sind Sie zu dem Kurs gekommen?**
- 44 **B4:** Mir hat man gesagt, dass es Deutschkurse gibt und ich habe mich angemeldet.
- 45 **3c) Was ist Ihr persönliches Ziel oder Ihre persönliche Motivation für den Deutschkurs?**
- 46 **B4:** Meine Frau und mein Kind leben in Deutschland. Ich möchte auch Deutsch lernen.
- 47 **3d) Wie gefällt Ihnen der Deutschkurs insgesamt? Warum?**
- 48 **B4:** Mir gefällt, dass ich Deutsch lerne.
- 49 **3e) Was gefällt Ihnen besonders gut am Deutschunterricht?**
- 50 **B4:** Die Lehrerin erklärt sehr gut und sehr verständlich.
- 51 **3f) Was könnte Ihrer Meinung nach anders/besser sein?**
- 52 **B4:** Es wäre besser wenn mehr Unterricht gäbe.
- 53 **3g) Hilft Ihnen der Kurs dabei, im Alltag in der Haftanstalt besser kommunizieren zu können? Inwiefern?**
- 54 **B4:** Ja
- 55 **3h) Was ist für Sie beim Deutschunterricht in der Haftanstalt wichtig? Welche Wünsche und Erwartungen haben Sie an den Deutschunterricht?**
- 56 **B4:** Dass ich Deutsch lernen kann.
- 57 **3i) Wie intensiv sollte ein Deutschkurs Ihrer Meinung nach sein? Würden Sie sich mehr oder weniger Unterricht wünschen? Was wäre ideal für Sie?**
- 58 **B4:** Es wäre besser, statt einmal in der Woche Unterricht, mehrmals zu haben.
- 59 **3j) Welche Themen würden Sie gerne im Deutschunterricht behandeln?**
- 60 **B4:** Wortschatz.
- 61 **3k) Was ist Ihnen wichtig bei der Lehrperson?**

62 **B4:** Fähigkeit zum Wiedergeben

63 **3l) Wie wichtig ist es für Sie, bei den Themen und Inhalten des Deutschunterrichts mitzuentcheiden? Warum?**

64 **B4:** Nein.

65 **3m) Was soll besonders im Deutschunterricht trainiert werden: eher mündliche Kommunikation (Sprechen und Hören) oder schriftliche Kommunikation (also Lesen und Schreiben)?**

66 **B4:** Mündliche und schriftliche Kommunikation.

67 **3n) Mit welchen Medien würden Sie gerne im Deutschunterricht lernen (z.B. Musik, Video/Film, Computer, Bücher, Internet etc.)?**

68 **B4:** Mit dem Buch, Film und Internet.

69 **3o) Wie wichtig ist es Ihnen, dass im Deutschunterricht Ihre Muttersprache oder andere Sprachen als Deutsch thematisiert/einbezogen werden? Warum?**

70 **B4:** Ja es ist wichtig, weil ich in den meisten Fällen kein Deutsch verstehe.

71 **3p) Wie wichtig ist es für Sie, Hausübungen zu bekommen? Warum?**

72 **B4:** Es ist wichtig, weil man viel besser lernen kann.

73 **3q) Wie wichtig sind Ihnen Zertifikate bei einem Deutschkurs in der Haftanstalt? Warum?**

74 **B4:** Es ist richtig, weil ich in Deutschland leben möchte.

C.5 Mündliches Interview B5

- 1 **I:** Vielleicht am Anfang einmal ganz kurz nur Ihr beruflicher Werdegang: was haben Sie studiert oder welche Ausbildung haben Sie gemacht? Wie sind Sie zum Strafvollzug gekommen und seit wann sind Sie hier in der Haftanstalt?
- 2 **B5:** Ok, also beruflicher Werdegang ist, ich habe (...) Pädagogik, also ist mein Studium, das was ich (...) 2007, glaube ich, habe ich es abgeschlossen. Und (...) dann habe ich, war nach meinem Studium, genau, habe ich angefangen ehrenamtlich bei der Bewährungshilfe zu arbeiten (...) und wie ich dann mit dem zweiten schwanger war, (...) habe ich mich, was war das, in der offenen Jugendarbeit als Straßensozialarbeiterin beworben. (...) Dann habe ich (...) 2000, dann ist der dritte auf die Welt gekommen, genau, das war 2013. (...) Dann habe ich mich bei einem Bildungsträger beworben eben als Trainer quasi, ja. Und das habe ich dann im Jugendbereich gemacht, also die Bewährungshilfe ist eh immer schon nebenbei gelaufen. (...) Ja dann habe ich zwei Jahre lang bei einem Bildungsträger gearbeitet, das waren noch so diese klassischen Zeiten von Montag bis Freitag von acht bis zwölf. (...) Und (...) ja, und dann zufällig (I: ((lacht))), weil ich da eben, wie gesagt immer die Stellenanzeigen durchschaue, (...) habe ich dann eben gesehen, dass eine Stelle ausgeschrieben worden ist bei der, oder ist, bei der JA und habe mich auf das dann quasi beworben. Und so bin ich zu dem gekommen. ((räuspert sich)) Ja, also vom/ (...)
- 3 **I:** Und ist es so, also sind Sie dann quasi vor allem mit den Jugendlichen hier in der Haftanstalt in Kontakt oder arbeiten Sie auch mit Erwachsenen zusammen? Oder wie ist das?
- 4 **B5:** Nein, es ist überlappend, also, vorwiegend sind es schon die Jugendlichen und die Frauenabteilung, für die sind wir eigentlich primär zuständig. Es ist aber so, dass auf der Jugendabteilung ja auch ältere Leben, weil es ja Komplizen gibt oder sonst irgendwie und insofern gibt es auch Überschneidungen bzw. wenn jetzt eine Berufsorientierung ist und jemand einfach mit 22 reinkommt und sagt, der steht kurz vor dem Lehrabschluss, natürlich schaue ich mir den an und, und arbeite auch an dem, wenn ich merke, das hat einen Sinn (unv.) (...)
- 5 **I:** Ich verstehe. Das heißt also Ihr Aufgabenbereich, (...) also ein Teilbereich wäre da die Berufsorientierung mit den/
- 6 **B5:** Ja, genau. Das ist für mich ein ganz ein großer Bereich. Um das geht es eigentlich. Und das war eben die am Anfang beim Deutschtraining, habe ich mir gedacht, das ist vielleicht eine gute Gelegenheit, dass man sich den ein oder anderen rauspicks, vor allem auch die Beziehungsarbeit hat man dadurch schon und kommt schneller voran, sage ich jetzt einmal. Aber eben die Voraussetzungen sind oft denkbar schlecht bei denen, die eben im Deutschtraining sind, nicht nur sprachlich, sondern auch sonst, ja, dass wir einfach, oder ich dann und die [Name der Kollegin], meine Kollegin, dass wir einfach entschieden haben, es bringt nichts. Wir, wir schaffen aus dem Setting niemanden irgendwie aufzubauen. Das ist noch viel langwieriger (lacht) als es mit den Jugendlichen eh schon ist, ja (lacht). Also das würde alles irgendwie sprengen. Und darum haben wir gesagt, nachdem die Ressourcen so knapp sind, dass wir das einfach auslagern wollen, und, und wir uns dann die rausgreifen, wo wir, wo wir das Gefühl haben oder wo wir glauben, da können wir dann schon bald einmal ansetzen. Also/ (...)
- 7 **I:** Mhm. Können Sie mir vielleicht mal so einen Arbeitstag von Ihnen einfach mal so durch/, mich einmal so durchführen, damit ich mir ganz konkret vorstellen kann, was Sie genau tun und in welchen Situationen Sie so sind in Ihrem Alltag?
- 8 **B5:** Also normalerweise, Montag, ich arbeite drei Tage die Woche und meine Kollegin halt auch. Wir haben das so bis, von Montag bis Donnerstag ist, ist das Büro besetzt, ja. Und oft ist es so, dass wir also am Anfang die Mails checken, eh das übliche Prozedere, dann schauen wer, also am Montag zum Beispiel ist Schulunterricht und Deutschtraining, das heißt in der Schule bereite ich das gleich vor, nehme am Schulunterricht teil. Dann, das Deutschtraining plane ich, das heißt rauf und runter rennen zu den ganzen Beamten und ihnen sagen, wenn ich jemanden brauche, funktioniert auch gut. (...) Und ja, dann hole ich mir meistens, ja, nach und nach die Leute, entweder gehe ich durch die Jugendabteilung und schaue, wie da, wie

es ausschaut mit der Arbeit, ob viele unbeschäftigt sind oder nicht, dann schauen wir, ob es irgendwen Neuen gibt, wegen dem Zugang, also Erstgespräch, das ich mir den hole, wenn eben wer rein ist, aber/

- 9 **I:** Was ist genau ein Erstgespräch? Also ist das mit Ihnen oder ist das mit der Leitung oder wer nimmt an so einem/
- 10 **B5:** Das ist das Zugangsgespräch das ist mit der Leitung, da sind wir nicht dabei. Erstgespräch ist, wenn er aus der Quarantäne heraus ist, verfügbar im Stock ist und dann holen wir uns den zum ersten Gespräch mehr oder minder. Das heißt wir machen eine kleine Erhebung, dass man sagt, was hat er, mich interessiert, also die [Name der Kollegin] sage ich ist immer für das Feinere zuständig (I: ((lacht))), also für das Persönlichkeitstraining, das macht sie. ((...)) Also mich interessieren halt diese Standardsachen wie, welche Schulausbildung hat er, wie ist die schulische Laufbahn bisher gewesen und was ist der letzte höchste Abschluss, also welche Klasse hat er abgeschlossen und was fehlt noch und dann im nächsten Ding, wenn man weiß, ob er länger ist oder nicht, setzen wir uns damit auseinander. ((...))
- 11 **I:** Und im Alltag, also im Kontakt mit den Insassen, was für, ich sage mal in Anführungszeichen typische Gesprächssituationen mit den Insassen gibt es so in ihrem Arbeitsalltag?
- 12 **B5:** Ja, dass ich ihn mir einfach schnappe, und sage "Wie schauen wir aus? Wie tun wir weiter? Wie läuft es aktuell gerade? Und was ist der nächste Schritt?". Also ich bin da sehr zielorientiert, dass ich sage, dass wir nicht nur reden, damit wir nur reden. Ich meine, das eine ergibt das andere oft, ja. Oft ist es so, dass man, dass ich mir denke, ok, es wird ein kurzes Gespräch und dann dauert es vielleicht eine Stunde oder anderthalb Stunde, ja. Weil man dann einfach, weil andere Dinge relevant sind und, und das ist auch sehr wichtig, also ich sage Beziehungsaufbau ist, ist ein Erfolgsgarant, also das, ich sage, du musst den Leuten auch eine Perspektive geben und du musst schaffen, dass du eine Beziehung zu den Menschen aufbaust. Also wenn du eines von den Zweien nicht schaffst, dann kannst du deine Arbeit, weiß ich nicht, gleich einmal zusammenräumen. Und, und nach dem arbeite ich auch, dass ich sage, ich arbeite regelmäßig mit den Leuten, dass wir im Kontakt, dass das Ganze im Fluss ist. Und dass wir halbwegs gute Ansprechpartner sind, natürlich gibt es auch Sanktionen oder mal Gespräche, die nicht so gut verlaufen, das ist eh ganz normal, wir sind nicht nur die guten Feen. Aber im Grunde genommen, sage ich mal, sind wir sehr wohlwollend. (...) Also, ist grundsätzlich die Haltung, ja. ((...))
- 13 **I:** Aber wie ist das mit ausländischen Insassen hier, haben Sie häufig Kontakt auch mit Leuten, die zum Beispiel jetzt noch nicht so gut Deutsch sprechen oder wo es ein bisschen schwieriger ist?
- 14 **B5:** Ja, da haben wir viel Kontakt.
- 15 **I:** Ja, gibt es, also kann man da sagen, gibt es irgendwie einen Anteil?
- 16 **B5:** Ja, die Hälfte ungefähr.
- 17 **I:** Die Hälfte, genau, ok.
- 18 **B5:** Es sind einige, natürlich auch viele Österreicher sage ich, die einen Migrationshintergrund haben. ((...))
- 19 **I:** Wie wichtig sind Deutschkenntnisse in der Haftanstalt für die Insassen, was meinen Sie?
- 20 **B5:** Schon sehr wichtig.
- 21 **I:** Sehr wichtig.

- 22 **B5:** Doch, doch. Um Missverständnisse untereinander, auch mit Beamten zu vermeiden. Es ist halt einfach immer, je präziser man sich ausdrücken kann, desto leichter kommt man zu dem, was man eigentlich braucht. Also, und das ist natürlich ein großes Problem.
- 23 **I:** Und wenn Sie Missverständnisse sagen, haben Sie da eine bestimmte Situation im Kopf? Oder gibt es irgendwie immer wiederkehrende Sachen, was das betrifft, wo es Probleme sprachlicher Art gibt?
- 24 **B5:** Naja, dass man vielleicht mal schneller abgefertigt wird, sage ich jetzt einmal. Wenn man sich nicht ordentlich ausdrücken kann, dass man nicht ernst genommen wird oder dass man sagt, jemand wird aufs Abstellgleis gestellt, ja. Und es ist einfach, ich sage immer wieder, man, ja, man weiß ja nicht, wer wirklich da bleibt, ja, aber ich sage in der Zeit, wo er einfach da ist, sollte er die Möglichkeit haben, dass er zumindest so weit geschult wird in Deutsch, dass er zumindest seine Bedürfnisse zum Ausdruck oder seine Anliegen zum Ausdruck bringen kann. Dass man einfach weiß, ok, das meint er und das will er und und ich, ja, ich nehme ihn als Person wahr und ich stell ihn nicht gleich auf die Seite, weil er checkt es eh nicht. Also um das gehts eigentlich. Und er profitiert, also es profitiert eigentlich jeder davon, weil es ist ja nichts lahmmer als jemand, den ich am Arbeitsplatz habe, der einfach meine Arbeitsanweisungen nicht versteht. Also da fängt es ja schonmal an. Es sind so die einfachsten Dinge, wo ich dann viel mehr Aufwand betreiben muss, damit ich dem überhaupt mal begreifen mache, was er eigentlich zu tun hat. Und das könnte ich immer alles sparen. Und wir schauen da eh, das wir recht schnell ansetzen, aber/
- 25 **I:** Wie machen Sie das in Ihrem Arbeitsalltag, wenn Sie zum Beispiel Gespräche mit jemandem haben, ist es ja wahrscheinlich schon schwierig für jemanden über die Zukunft (**B2: Das geht eh nicht**) oder irgendetwas zu sprechen? (**B5: Das geht einfach nicht**) Also wie machen, wie kann ich mir das vorstellen, wie gehen Sie/
- 26 **B5:** Das funktioniert einfach nicht. Entweder da spricht man dann Englisch, wenn er Englisch kann, aber das ist halt auch nicht so oft der Fall. Und Italienisch, ja, da komme ich noch ein bisschen über das Niveau raus, ja, aber die Verständigung ist einfach sehr schwierig und jemand/ Also wir schauen, das erste, was ist: Einteilung zum Deutschtraining. Damit er einfach die Möglichkeit hat. Wir sagen auch immer wieder: "Nutzt die Chance, schnappt euch einen, der einfach gut Deutsch spricht, also am besten einen Österreicher" (unv.)
- 27 **I:** Also das quasi Vernetzung innerhalb der Insassen stattfindet, dass sie sich helfen gegenseitig?
- 28 **B5:** Sprechen, Lesen und Sprechen, das sind die zwei Sachen, wo ich sage, das hilft einem wirklich weiter. Also man muss eh nicht schreiben können, das ist eh/
- 29 **I:** Diese Ansuchen?
- 30 **B5:** Genau, das, aber da kann ich mir ja Hilfe holen, wenn ich es zumindest einmal artikulieren kann, ja. Aber man merkt zum Beispiel beim [Name eines Insassen], das ist ein sehr gutes Beispiel. Der ist jetzt auch schon eine Zeit da, wo man einfach merkt, dem sein Deutsch hat sich wirklich verschlechtert.
- 31 **I:** Ach wirklich?
- 32 **B5:** Der hat sich, ja. Und der sagt auch selber, seine Wahrnehmung ist auch so, weil er immer nur eben dieses Parkdeutsch spricht. Die Leute fangen dann irgendwann einmal an, dass sie Artikel weglassen, dass sie unvollständige Sätze nur mehr sprechen, also ganz, ganz komisch. Das ist, das färbt vielleicht, es gibt Menschen, die sind da wahrscheinlich gefährdeter, dass das abfärbt und andere wieder weniger, aber er dürfte einer von denen sein, die vielleicht sprachlich recht gut sind und ich kann mir vorstellen, der hat ein Talent für das und wenn der das Falsche hört ((räuspert sich)), dass der das sofort aufsaugt.
- 33 **I:** Mhm, würden Sie sagen, das ist so eine Art Slang oder ist das eher so eine Art ganz einfache Form von Deutsch, weil eben viele es eben vielleicht noch nicht besser können (**B5: Genau!**) und deswegen lässt man

dann die schwierigen, Dativ, Akkusativ, brauchen wir nicht. **(B5: Man spricht einfach dieses Parkdeutsch)**
Wir reden einfach nur in Substantiven und Verben. Ok. Ja.

- 34 **B5:** Genau, so ungefähr, ja. Und da merkt man dann, wo ich mir denke, der ist eigentlich schon viel besser und hätte eigentlich gute Voraussetzungen gehabt, aber man müsste das auch regelmäßig auch trainieren. Und das ist schwierig. Also, wie gesagt, das Angebot hier drinnen ist halt auch einfach nicht so, so oft, erstens vom Deutschtraining selber und mit den Leuten, mit denen du reden kannst, die reden alle so, also jetzt, bis jetzt auf Österreicher, weil es sind halt die Hälfte Ausländer, ich muss das einfach sagen und die sprechen dann halt irgendetwas Zusammengewürfeltes und sie machen das eh oft gut, muss man eh sagen, für das, wie die Kenntnisse letzten Endes wirklich sind. Aber ja, da profitiert halt auch keiner davon.
- 35 **I:** Gibt es eigentlich irgendwelche Maßnahmen, die dahingehend helfen irgendwie, im Sinne von: Gibt es Dolmetscher oder?
- 36 **B5:** Ja, wenn einer gar nicht spricht, dann gibt es schon Dolmetscher.
- 37 **I:** Ok. Und die sind sozusagen fix in der Haftanstalt oder werden die dann für bestimmte Termine irgendwie reingebucht, wenn/
- 38 **B5:** Ja genau, so. Es gibt da so ein Onlinesystem, was ich mitgekriegt habe. Ich habe das selber noch nie gehabt, insofern, weiß ich das auch nicht genau und wenn mit Insassen mal ein Verständigungsproblem ist, dann holen wir einfach einen, der einfach sich zur Verfügung stellt. Es gibt ja mehrere, die, die doch einige Sprachen sprechen und sich einfach immer wieder für solche Dienste zur Verfügung stellen.
- 39 **I:** Ja, jetzt von den Bediensteten her oder **(B5: Nein, von den Insassen)** von der Insassenseite her?
- 40 **B5:** Ja, und das hilft schonmal über das Größte raus. Ja, genau.
- 41 **I:** Ok, ok interessant. Und, wie ist das in Ihrem Arbeitsalltag, also sie sprechen viel, aber gibt es auch dort etwas, was zum Beispiel gelesen oder geschrieben werden muss von Seiten der Insassen? Oder ist das eher alles auf mündlicher Kommunikation basierend?
- 42 **B5:** Nein, das ist eigentlich eher auf mündlicher Kommunikation. Das, was ich immer wieder jungen Menschen nahelege, ist, dass sie lesen. (...) Weil ich einfach sage, Lesen ist ein Schlüssel für, ja, weiß ich nicht, also, ist für die Phantasie gut, dafür, für das, dass man sich ablenkt gut und einmal in eine andere Welt eintaucht, ja. Dann mit dem Lesen merken wir immer wieder, dass viele Probleme mit dem Lesen haben. Die haben halt wirklich, die sind über eine gewisse Lesestufe, habe ich das Gefühl, kommen die einfach nicht hinaus in der Schule. Ich frage mich heutzutage wie manche einen Schulabschluss schaffen, also einen Pflichtschulabschluss, also mit diesen Voraussetzungen, ich bin oft schockiert. Entweder die haben den hergeschenkt, damit wer endlich weiter ist oder, keine Ahnung, wie der das gemacht hat. Mit solchen, wir haben wirklich also oft Fälle, wo es da, der kann oft Dinge nicht einmal benennen, lesen GROTTENSCHLECHT und hat aber einen Pflichtschulabschluss, das ist ja total interessant, (...) dass es das geben kann. (...)
- 43 **I:** Gibt es irgendetwas, was Ihnen gerade so einfällt, was gut wäre, wenn das Insassen können würden auf Deutsch zu sprechen? Also vielleicht jetzt speziell in Ihrem Arbeitsumfeld? Gibt es irgendwie Sachen, wo Sie sagen: "Ach, das wäre super, wenn sie das oder das sagen oder das oder das könnten?"
- 44 **B5:** Nein, also es ist kein Bereich. Nein, also, bei manchen, die halbwegs Deutsch können, mit denen kannst du dich eh ganz gut unterhalten, zumindest die wichtigsten Infos (unv.). Also was mich nicht interessiert ist die ganze Vergangenheit, ja. Das ergibt sich dann eh einmal bei der Zusammenarbeit, wenn man länger miteinander arbeitet, dass man dann auch hört, ok, so ist das gelaufen, weil das ja natürlich ein ganz ein wesentlicher Part ist, aber das ist nichts, was ich, wo ich sage, das brauche ich beim Erstgespräch. Also, und

insofern, sag ich einmal für das, was man wissen will, das normale Erhebungsverfahren reicht das und wenn es wer gar nicht kann, muss man das eh übersetzen lassen und dann muss man auch sagen, bis auf das, dass man zum Deutschtraining einteilt, passiert mit dem ja eh nicht sehr viel, weil, ich kann ihn nicht für Berufsorientierung fit machen, wenn er, er muss die Sprache zuerst beherrschen.

- 45 **I:** Ich verstehe, also das Deutsch ist immer zuerst (**B5: Ja, sowieso**) und dann geht es weiter.
- 46 **B5:** Ohne das geht es einfach nicht. Also, ich kann keine Ausbildung machen, wenn ich die Sprache nicht beherrsche. Also das ist mal eine grundlegende, eine wesentliche Voraussetzung.
- 47 **I:** Also Ausbildung bestimmt nicht, aber wie sieht es aus mit Arbeiten ohne Deutsch zu können? (**B5: Ja das kriegt man schon hin, ja eh**) Das geht schon oder? Also das kriegt man schon hin? (**B5: Da reicht auch das Deutschtraining**) Also das ist kein Hindernis?
- 48 **B5:** Da reicht auch begleitendes Deutschtraining, wo man sagt, dass er da noch die Basics noch einmal kennenlernt und, und meistens sage ich, mit den Insassen mit den Gesprächen untereinander lernen die ein oder anderen eh relativ schnell Deutsch. Also, das muss man eh sagen. Die sind da eh ziemlich schlau und ziemlich auf Zack, ja, aber die Frage ist immer: Was ist das Ziel? Was ist nachher, ja. Also wenn das Ziel ist: Ich will eh nur arbeiten und irgendwie irgendeinen Job, dann ist es eh wurscht, dann wird das reichen. Aber wenn wir wirklich in Richtung Ausbildung gehen, dann wird das bei manchen einfach nicht reichen. Das muss man leider auch sagen. Es ist einfach, B1 Niveau ist einfach das unterste Ding, Level, was du brauchst, wenn du überhaupt eine Ausbildung einmal, damit du dem Ganzen folgen kannst, ja. Und wenn du dieses Niveau einfach nicht hast, dann setze auch ich nicht an, weil ich genau weiß, das ist einfach, das ist frustrierend für ihn und für mich auch letzten Endes. Also, das bringt ja nichts und ich finde, er soll sich einfach damit auseinandersetzen, dass er die Sprache lernt und wenn er die dann mal kann, sage ich, dann stehen einem eh viele Möglichkeiten offen.
- 49 **I:** Ja, aber das heißt auch die Motivation von Seiten der Insassen hängt auch stark davon ab, was sie eigentlich machen wollen (**B5: Natürlich!**) mit der Sprache.
- 50 **B5:** Genau, um das geht es. Und der Deutschunterricht, wie es bei uns ist, der ist auf das ausgelegt, dass man sagt, man, man bringt einfach die Basics, also die Grundlagen vor, also ihnen bei, weil, wenn man das jetzt vergleicht mit der Uni, wie dort ein Deutschkurs, sage ich jetzt einmal oder ob es bei einem Bildungsträger abläuft, dann ist das wieder etwas anderes. Das können wir hier drinnen gar nicht gewährleisten. Das muss man jetzt auch sagen, wir haben einmal die Woche ein Deutschtraining, wenn es hoch kommt, kommt da eine zweite Stunde mal rein, dann vielleicht noch Lerntraining, aber so, dass das so gut aufgebaut ist, dass er dann einfach wirklich ein gutes Deutsch und ein schönes Deutsch spricht, das geht hier drinnen nicht. Das müsste ganz anders laufen. Also da braucht man viel mehr Kapazität dann. Ich glaube, es lässt sich sicher viel machen, aber nicht mit den Rahmenbedingungen, wie sie im Moment ist. Aber ich sage mal, Dinge ändern sich, ja.((...))
- 51 **I:** Ja, (...) ok, super. (...) Ja, ich glaube, von meiner Seite aus/ Wir haben über vieles sehr Interessantes gesprochen. (...)

C.6 Mündliches Interview B6

- 1 **I:** Worüber ich heute eigentlich gerne mit Ihnen sprechen möchte, wäre zum einen einmal, ja, ein bisschen etwas über Ihren beruflichen Hintergrund erfahren, zum einen und zum anderen (**B6: Ja**), ja über die Kommunikation und die Sprache eigentlich im Arbeitsalltag und ja, speziell mit den Insassen eben.
- 2 **B6:** Mhm (bejahend)
- 3 **I:** Ja
- 4 **B6:** Ok, wo möchten Sie denn beginnen?
- 5 **I:** Also ich würde mal ganz langweilig und formal beginnen, ich bräuchte noch ein paar persönliche Angaben (**B6: ((lacht)))** von Ihnen ((lacht)). Also/
- 6 **B6:** Jaja, klar.
- 7 **I:** Wenn ich Sie nach Ihrem Alter fragen dürfte? ((lacht))
- 8 **B6:** Ja, 55.
- 9 **I:** Und sind Sie Österreicher, also Ihre (**B6: Ja**) Nationalität ist Österreichisch? Ok. Das heißt auch, Ihre Erstsprache ist dann Deutsch oder Österreichisch?
- 10 **B6:** Deutsch, ja.
- 11 **I:** Ja. Und welche weiteren Sprachen außer Deutsch sprechen Sie oder haben Sie gelernt?
- 12 **B6:** Naja gelernt habe ich Englisch als lebende Sprache und Latein hatte ich auch in der Schule, allerdings, also (lacht), wird das ja nicht mehr häufig verwendet, außer (unv). (lacht) bei eigenartigen Zusammenkünften vielleicht noch. (**I: ((lacht)))** Und ich habe mir in Latein auch nicht viel gemerkt, also/ (lacht)
- 13 **I:** Ja ok, aber man sagt ja sowieso/
- 14 **B6:** Nein, Englisch braucht man halt im Urlaub und es hilft mir natürlich auch dienstlich sehr oft weiter, weil gerade wenn Sie Kommunikation angesprochen haben, ja, ich sage jetzt pi mal Daumen rund 40 bis 45 Prozent der Insassen sind eben nicht Österreicher und da kommt man mit Englisch doch einigermaßen schon relativ weit. Also viele sprechen eben Englisch, auch wenn nur gebrochen, aber man kann sich zumindest einmal verständigen.
- 15 **I:** Ok, besser als auf Latein nehme ich an, ja ((lacht)).
- 16 **B6:** Ja, jedenfalls (lacht).
- 17 **I:** Ja, ja sicher. Und können Sie mir kurz erzählen, was Sie für eine Ausbildung gemacht haben oder welches Studium und wie Sie dann zum Strafvollzug (**B6: Ja, ich habe/**) gekommen sind im Endeffekt?

- 18 **B6:** Ja, ist relativ schnell erklärt. Also ich habe Matura gemacht und dann eigentlich den Beruf eines Pflichtschullehrers erlernt, also ich bin Diplompädagoge vom Ursprungsberuf her und habe auch die Lehramtsprüfungen für Mathematik, Geschichte und geometrisch Zeichnen abgelegt, war dann arbeitslos und bin eigentlich durch Zufall im Strafvollzug gelandet ((räuspert sich)). Ich habe dann weiter auf der Uni studiert, also Geschichte und habe Arbeit gesucht und bin da halt über eine Annonce gestolpert seinerzeit der Justiz Ende der 80er Jahre, hab mich dort beworben und hatte dann das Glück einen sehr, wie soll ich sagen, fördernden Anstaltsleiter gehabt zu haben, der mich eben wie gesagt bewogen hat dann letztendlich im Bereich der Justizwache und im Strafvollzug zu bleiben und habe dann in der Folge meine Ausbildungen gemacht, also die Grundausbildung, die notwendig ist für den Justizwachdienst an sich, habe dann in der Folge fast sechs Jahre ganz normal als Justizwachebeamter gearbeitet in verschiedensten Bereichen, also vom Abteilungsdienst hin bis auch in Verwaltungsbereichen und habe dann die Ausbildung zum leitenden Beamten abgeschlossen und bin seit 1995 im leitenden Dienst tätig. Ja, hab verschiedenste Stationen also durchgemacht, also von einem Departmentleiter über/ für Ausbildungsfragen, daher vielleicht auch irgendwie, und vom Ursprungsberuf her ja die Vorliebe auch sich um Dinge, die Ausbildung und auch Sprachvermittlung, das ist bei uns meines/ meiner Meinung nach eine sehr wichtige Komponente im Beruf darstellt, zu haben. Später war ich Vollzugsleiter, dann habe ich einige Jahre für das Bundesministerium für Justiz gearbeitet und seit 2010 bin ich [...] Anstaltsleiter. Also das war so im Schnelldurchlauf (lacht).
- 19 **I:** Ja, spannende, ja, spannende Karriere würde ich sagen. Haben Sie dann jemals eigentlich auch unterrichtet in der Haftanstalt?
- 20 **B6:** Jaja, ich habe/ Nein, in der Haftanstalt selbst nicht, also ich bin allerdings also in der Aus- und Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen tätig. Ich habe dann noch Zusatzausbildungen gemacht eine Reihe, aber die spielen jetzt eigentlich nicht so sehr eine Rolle. Dort bin ich nach wie vor tätig, also in der Grundausbildung sowohl für den Berufsanfänger als dann auch bis hin also zur leitenden Karriere, also Offiziersausbildungen, Ausbildung für Juristen, die in den Strafvollzugsbereich wechseln, ja, bin da Mitglied im Prüfungssenaten für verschiedenste Verwendungsguppen, ja. Aber Insassen unterrichtet, das war immer die/, da war die Problematik gegeben aufgrund der Situation, dass ich natürlich bestimmte Bereiche zu leiten habe und entscheidungsbefugt bin und andererseits dann Insassen unterrichten, das wäre eine gewisse Unvereinbarkeit (lacht) gewesen. Daher ist das nie/
- 21 **I:** Ja. Verstehe ich.
- 22 **B6:** Ich habe sehr wohl sozusagen in der freien Wildbahn (I: ((lacht))) draußen außerhalb des Gefängnisses sehr wohl unterrichtet, sowohl in Schulen als auch in der Erwachsenenbildung war ich da tätig und wie gesagt in der Aus-, Fortbildung bin ich nach wie vor tätig im Bereich, im Justizbereich, sagen wir so.
- 23 **I:** Ich verstehe. Und wie, ja, wie sehen denn Ihre Aufgaben so aus als Anstaltsleiter oder was haben Sie so für Verantwortungsbereiche?
- 24 **B6:** (lacht) Naja, im Bereich des Managements. In Wahrheit sind das halt Managementaufgaben eines mittleren Betriebs [...], also zu leiten, also wir verfügen hier über 104 Mitarbeiter insgesamt aus verschiedensten Berufsarten, also vom Justizwachebeamten klarerweise beginnend bis hin zu Ärzten und Psychiatern, die tätig sind. Und wir haben rund 250 Insassen in der Anstalt, beziehungsweise so im Schnitt 15 Insassen im elektronisch überwachten Hausarrest und in dem Zusammenhang bin ich eben Vollzugsbehörde erster Instanz, das heißt also gesetzlich muss ich bestimmte Entscheidungen, die im Zusammenhang mit dem Strafvollzug stehen, also klassisches Beispiel ist, bekommt jemand einen Ausgang oder Freigang, wie man das so schön in der Zeitung liest, das sind eben behördliche Entscheidungen und die muss ich dann, oder habe ich zu treffen. Ansonsten ist es halt eine Managementgeschichte, dass ich schaue, dass die Organisation am Funktionieren bleibt (lacht) mit allen Wehwehchen, die es halt so gibt.
- 25 **I:** Ok und in Ihrem Arbeitsalltag kommen Sie dann auch direkt mit Insassen in Kontakt?

- 26 **B6:** Ja, eigentlich hängt das davon ab, wieviele Insassen einerseits irgendwelche persönlichen Anliegen an mich herantragen. Da gehe ich regelmäßig ins Haus und bespreche das. Zum anderen kommt es natürlich immer wieder vor, dass ich auf den Abteilungen unterwegs bin oder in Betrieben unterwegs bin, im Moment etwas weniger, weil einfach coronabedingt wir sozusagen also eine gewisse Distanz halten sollen, aber im Bereich des Inspektionsdienstes also macht man schon einmal eine Kontrolle, wie funktioniert da der Ablauf und wie dort? Und da kommt man immer wieder in Gespräche mit Insassen. Den weitaus größeren Anteil sind aber sogenannte Zugangsgespräche, also jedes Mal, wenn bei uns jemand eingeliefert wird, dann wird mit dieser Person, wenn ich denn im Haus bin am nächsten Tag, sozusagen vorgestellt und mit dem führe ich dann ein Gespräch, also über seine Rechte, über seine Pflichten, wie das Verfahren zum Beispiel im Rahmen der Untersuchungshaft funktioniert, wie das dann weitergeht, ob es jemanden zu verständigen gibt, ob es irgendwelche Anliegen gibt, die/ wo wir ihn unterstützen können und jetzt im Moment halt auch ein Gespräch darüber, wie die Coronamaßnahmen innerhalb der Anstalt geartet sind und einfach was sich der Insasse da halt einstellen muss.
- 27 **I:** Und wenn Sie dann dieses/
- 28 **B6:** Also eigentlich habe ich eh regelmäßigen Kontakt, ja.
- 29 **I:** Und abgesehen von diesem Zugangsgespräch, wenn Sie dann erneut irgendwie in Kontakt kommen, worum geht es da so oder was sind da so, ich sag mal in Anführungszeichen typische Gesprächsinhalte? Also Sie haben gesagt irgendwelche Anliegen, worum geht es da so?
- 30 **B6:** Ja. Ja. Naja da geht es manchmal darum, um irgendwelche internen Angelegenheiten, also dass jemand halt nachfragt, wann könnte er das erste Mal Freiheitsmaßnahmen bekommen, wie ist die rechtliche Regelung im Bereich des elektronisch überwachten Hausarrestes oder er möchte sich dieses oder jenes beschaffen innerhalb der Haft, da gibt es ja auch konkrete Vorgaben und fragt halt nach, wie das funktioniert. Manchmal sind es Beratungsgespräche, wenn es darum geht, dass jemand eine Ausbildung beispielsweise machen möchte, ein Studium, Fernstudium oder was, ist aus der Haft heraus natürlich möglich, unter welchen Bedingungen, also verschiedenste Sachen bis hin, dass jemand kommt und sagt, könnte ich von Haftraum A in den Haftraum B wechseln. Oder er möchte sich halt Turnschuhe kaufen und die sind halt rosarot und ob das auch funktioniert, dass er sich rosarote kauft jetzt (**I:** ((lacht))), um ein übertriebenes Beispiel (**lacht**) zu sagen. Also ganz normale alltägliche Probleme, die es halt so gibt und ja, manchmal glaubt man gar nicht wie vielfältig das sein kann.
- 31 **I:** ((lacht)) Und findet das vornehmlich also verbal statt, also sprechen Sie oder gibt es auch (**B6: Ja**) beispielsweise schriftliche Dinge, die sie, also die Insassen zum Beispiel ausfüllen müssen oder irgendwelche, ich weiß nicht, Schriftstücke, die Sie/ (**B6: Es gibt beides**) die Sie ihnen zugeben oder so etwas?
- 32 **B6:** Ja, es gibt/ es gibt beides, vornehmlich also in der Kommunikation spielt sich das mündlich ab im sogenannten abgekürzten Verfahren, ansonsten ist es gesetzlich vorgesehen, dass natürlich bei bestimmten Verfahren, also beispielsweise Freiheitsmaßnahmen, es da Schriftlichkeit bedarf, das heißt der Insasse muss mir mal sozusagen schriftlich mitteilen, dass er gerne ein paar Stunden sozusagen außerhalb der Haftanstalt verbringen möchte und er geht zu seiner Lebensgefährtin, sagen wir beispielsweise und ist dort und da aufhältig, dann wird das von mir geprüft und er muss von mir auch wieder schriftlich eine Antwort bekommen. Dann funktioniert das Ganze schriftlich, ja. Aber wie gesagt also, vorzugsweise versuchen wir natürlich so die alltäglichen Problemchen und Herausforderungen, wenn man so sagen kann, mündlich zu erledigen, weil das natürlich also viel effektiver und schneller funktioniert.
- 33 **I:** Ja, ich verstehe. Und gibt es außer solcher Anliegen oder Anfragen noch andere schriftliche Dokumente, also ich denke jetzt an so etwas wie eine Hausordnung oder eine Akte oder sonst irgendetwas, was die Insassen verstehen oder lesen sollten, müssten?
- 34 **B6:** Gibt es natürlich schon, also es gibt eine Hausordnung. Nachdem wir einen relativ neuen Bau haben, sind wir auch technisch relativ gut ausgestattet. Also die Hausordnung ist in unserem internen Fernsehsystem, das für die Insassen zur Verfügung steht, integriert. Also das kann man sich vorstellen, wie so eine Hotelfernsehanlage, wo Sie, wenn Sie (**I:** ((lacht))) sozusagen das Zimmer betreten ja auch Informationen über

das Fernsehgerät bekommen. Das funktioniert bei uns so ähnlich. Der hat dort die Möglichkeit auch die Hausordnung in seiner, also in verschiedenen Sprachen abzurufen und wenn er Glück hat, ist dann halt seine Muttersprache auch dabei. Das gibt es natürlich, es gibt natürlich sehr häufig sozusagen Schriftstücke, die Insassen übermittelt werden müssen von Behörden, sei es irgendwelche Schreiben vom Gericht etcetera. Wenn jemand eben der Deutschen Sprache nicht mächtig ist, dann bekommen wir meistens oder auf Anforderung sozusagen eine entsprechende Übersetzung eben dazu. Und wenn das auch nicht funktioniert, dann haben wir noch die Möglichkeit eines Videodolmetsch. Das heißt, ich kann mir über eine Videokonferenzschaltung sozusagen einen Dolmetscher zuschalten zu einem Gespräch und kann dann halt sozusagen über diesen Videodolmetscher Informationen transportieren.

35 **I:** Das ist ja eine tolle Möglichkeit. Nehmen Sie das häufiger in Anspruch?

36 **B6:** Ich persönlich brauche das eigentlich relativ wenig, sage ich ganz offen. Wir haben das Glück, dass wir viele Mitarbeiter haben, die auch verschiedene Fremdsprachen sozusagen beherrschen und wenn ich jetzt weiß zum Beispiel, wir haben jemanden aus dem Nordafrikanischen Bereich und der spricht nicht Deutsch, dann nehme ich meistens meine Sozialarbeiterin gleich mit, die spricht fließend Französisch und das funktioniert wunderbar. Wir haben eine zweite Kollegin, die auch im Sozialen Dienst tätig ist, die spricht fünf Sprachen fließend, wir haben einen Mitarbeiter, der hat einen asiatischen Hintergrund, also Migrationshintergrund, der spricht Chinesisch beispielsweise, also da sind wir glücklicherweise sag ich ganz offen relativ gut aufgestellt. Und was wir eigentlich in den letzten acht Jahren sozusagen auch im Bereich des Personals sehr forciert haben, sind Sprachkurse, die sozusagen von uns bezahlt werden, also sprich vom Bund für Mitarbeiter, ja und da haben wir einige Kolleginnen und Kollegen, die auch Arabisch gelernt haben, Italienisch, also ja. Also speziell Italienisch, das verstehe ich halt auch so brockenweise, also insofern, weil ich halt einmal Latein gelernt habe (lacht)

37 **I:** (lacht) Ja eben, da kommt es nämlich wieder durch.

38 **B6:** Und auch schon Italien auf Urlaub war, ja (lacht). Und da kommt man sehr häufig also ganz gut über die Runden mit Personen aus Rumänien, die meistens also auch Italienisch sprechen und ja, es funktioniert eigentlich ganz gut. Allerdings, wenn es natürlich um rechtliche Angelegenheiten geht, wo eine entsprechende Rechtsmittelbelehrung notwendig ist, greifen wir dann eben auf den Videodolmetsch zurück, weil das muss klarerweise genau sein.

39 **I:** Klar, also die Insassen müssen wissen, was ihre/ wie ihre Bedingungen aussehen.

40 **B6:** Ja. Genau. Genau.

41 **I:** Ja. Und Sie haben gesagt, Sie kommen eigentlich sehr/ also wenn jetzt so 40, 50 Prozent sozusagen einen nicht-Deutschen Hintergrund haben, ja wie gestaltet sich dann so der Kontakt, also wie sagen Sie aus Ihrer Sicht, wie funktioniert die Kommunikation dann, wenn Sie in Kontakt kommen? Oder welche Schwierigkeiten treten da manchmal auf?

42 **B6:** Naja, Schwierigkeiten treten dann auf, also sozusagen, wenn es nicht möglich ist mit ihm in irgendeiner Fremdsprache, die wir eben beherrschen, sozusagen sprechen zu können und auch kein Videodolmetsch zur Verfügung steht. Wir behelfen uns dann sehr häufig so am Beginn der Haft, dass wir den Personen entsprechende Wörterbücher zur Hand geben in ihrer Muttersprache und eben Deutsch, dass sie selbst auch versuchen sozusagen Dinge zu erlernen. Wir haben zusätzlich auch noch, fällt mir gerade ein, auf den Abteilungen eine ganze Palette verschiedenster Piktogramme, zum Beispiel, so ein Piktogramm fürs Krankenhaus, das ist bei uns die Krankenabteilung oder ein Piktogramm für Telefon, wenn er telefonieren möchte oder derartige Dinge mehr ja. Wir haben auch auf den Ansuchenzetteln derartige Piktogramme aufgebracht, damit er im Prinzip zumindest einmal sozusagen markieren kann, worum es da gehen könnte oder gehen soll in einem Gespräch. Die zweite wesentliche Schiene, die wir eigentlich seit mehreren Jahren eigentlich relativ erfolgreich fahren, haben Sie ja teilweise schon selbst erlebt, also über die [Name der Sozialpädagogin] und Sie haben ja mit den Insassen gesprochen, also all jene, die halt gar nicht Deutsch können, bieten wir eben diese Möglichkeit an, diese

Grundkenntnisse bei uns zu erwerben und das funktioniert eigentlich sehr gut, wird auch gut angenommen von den Insassen, ja. Und damit ist eben die Kommunikation wesentlich erleichtert. ((...))

- 43 **I:** Und was würden Sie sagen, wie wichtig ist es aus Ihrer Sicht, dass die Insassen Deutsch können für den Haftalltag selbst?
- 44 **B6:** Naja, nachdem wir ja im Strafvollzug ein/ nicht nur einen Sicherheitsauftrag haben, sondern vor allem auch einen Betreuungsauftrag, ist es für uns als auch für die Insassen ganz wichtig sozusagen, dass man sich gegenseitig, ich sage es jetzt sehr salopp, versteht. Und gegenseitig miteinander kommunizieren kann. Also ist es für die Insassen von großer Bedeutung, dass sie uns auch verstehen können, ja. Also Sie müssen ja bedenken, dass irgendwelche Anliegen halt möglicherweise auch abends auftreten, wo ich nicht über die volle Belegschaft verfüge, wo keine Psychologin da ist, wo kein Sozialarbeiter im Haus ist, und da habe ich nur mehr einen Nachtdienst, das sind halt erfahrene und junge Kollegen, die da gemeinsam den Dienstbetrieb schaukeln müssen und da ist es für den Insassen natürlich auch von Vorteil, wenn sich der in der Muttersprache der Bediensteten verständigen kann. Nachdem ab 20 Uhr die Hafträume auch verschlossen sind bei uns, hat er die Möglichkeit über eine Gegensprechanlage zu kommunizieren, ja, und da ist es halt auch für ihn, wenn er ein Anliegen transportieren möchte, wichtig, dass er zumindest, also, so die Grund/, einen Grundwortschatz, wenn ich das so sagen kann, über einen Grundwortschatz verfügt, wo er dann eben mitteilen kann, dass er halt ein Problem hat oder dass er ein Anliegen hat oder dass er Kopfschmerzen hat oder irgendsoetwas, ja.
- 45 **I:** Also was würden Sie sagen, welche Nachteile hat das für die Insassen konkret, wenn sie sich nicht auf Deutsch verständigen können?
- 46 **B6:** Naja der Nachteil besteht darin, dass erst, also dass die Erledigung von Anliegen zeitlich natürlich wesentlich länger dauert, weil wir ja jetzt jemanden einmal finden müssen, der sozusagen dieses Anliegen verstehen kann, dann muss es klarerweise übersetzt werden und erst dann können wir sozusagen auf diese/, reagieren darauf, wie können wir helfen oder gibt es halt vielleicht auch keine Möglichkeit, das kommt ja auch vor, dem entgegenzu/ oder näherzutreten, ja. Das ist einmal ein gravierender Nachteil und er wird natürlich im Haftalltag speziell sozusagen auch im betrieblichen Bereich, also im Bereich der Arbeit Probleme bekommen, weil wir nur eingeschränkt Möglichkeiten haben für Insassen, die nicht Deutsch verstehen, also Beschäftigungsmöglichkeiten meine ich. Also wir kooperieren beispielsweise mit einer Firma, die Bohrer erzeugt und diese werden dann halt in Bohrkassetten eingeordnet. Diese Tätigkeit ist auch für jemanden, der nicht Deutsch spricht, relativ schnell erlernbar, weil ein Bohrer mit einem Millimeter Durchmesser geht zwar in ein Fach mit 5 Millimeter hinein, aber da wackelt er ziemlich, ja. (I: ((lacht))) Umgekehrt ein 5 Millimeter Bohrer geht nicht in das ein Millimeter Bohrerloch, also kann man das schon gar nicht reinstecken sozusagen (lacht). Da ist sozusagen auch eine Beschäftigung möglich. Überall dort, wo es zum Beispiel in einer Tischlerei darum geht, dass der Beamte oder der Werksleiter eben halt erklärt, jetzt musst du halt diese Platte auf diese und jene Größe zuschneiden oder so und da soll halt noch eine Rundung draufgefräst werden und der muss dem das erklären, da wird es dann schwierig, wenn der eben nicht Deutsch spricht. Dadurch haben sie halt den Nachteil, dass sie halt von etwas besser bezahlten Arbeitsplätzen ein bisschen ausgeschlossen bleiben, ja. Das muss man halt so ganz offen auch sagen (lacht).
- 47 **I:** Ja, sicher. Und auf der anderen Seite, welche Nachteile hat es für das Anstaltspersonal, wenn eben diese Sprachbarrieren bestehen?
- 48 **B6:** Naja, der Nachteil für das Anstaltspersonal ist schon gravierend in dem Sinne, dass zwar wir zwar sozusagen auf der non/ oder sagen wir es einmal so, naja wie formuliert man das? Wir merken zwar sozusagen im Rahmen seiner Gestik, Mimik oder sonst irgendetwas, dass irgendetwas nicht stimmt, ja. Aber wir können darauf nicht reagieren oder reagieren falsch in dem Sinn, weil wir einfach den Wortlaut, den er von sich gibt nicht verstehen können, ja. Also da kann es zum Beispiel passieren, dass er dir erzählen will, was weiß ich, er braucht jetzt Zigaretten oder sonst irgendetwas, ja, und wir verstehen den nicht, wir geben ihm keine. Aus caritativen Mitteln haben wir da immer (I: ((lacht))), weißt eh, zwei, drei Zigaretten oder so und plötzlich fängt der zu randalieren an, weil er aggressiv wird, ja. Oder er möchte ein Medikament haben, wir verstehen nicht, dass er halt dieses Medikament haben möchte und dann passiert das nicht und das hat wieder zur Folge, dass der halt irgendwie in seinem psychischen Verhalten kippt in die eine oder andere Richtung, ja. Und das hat natürlich sozusagen dann dienstliche Auswirkungen, das kann halt dazu führen, dass es sogar zu Raufereien kommt, also im

schlimmsten Fall oder medizinisch vielleicht sogar zu einer Vorstellung irgendwo in einer Klinik, das heißt also wir müssen da den Insassen halt in ein Krankenhaus bringen, wo dann halt eine Behandlung durchgeführt werden muss, die natürlich von uns auch bezahlt werden muss und wo es dann vielleicht darum geht, dass der, weiß ich nicht, drei irgendwas, also Kopfwehtableten haben wollte oder so.

- 49 **I:** ((lacht)) Ja ok, das kann sich dann/ das kann dann noch weiterführende Auswirkungen haben.
- 50 **B6:** Also, ich versuche es halt ein bisschen plastisch zu beschreiben, damit man sich das ein Stückweit vorstellen kann.
- 51 **I:** Ja, das ist super. Genau, das ist nämlich auch das Ding, also als außenstehende Person weiß man ja gar nicht, was zum Beispiel einfach Anliegen oder Bedürfnisse sind, die so aufkommen, ja, deswegen ist das eh sehr/ ist das super, wenn Sie mir das ganz simpel und einfach erklären, weil ich mir das gut vorstellen kann.
- 52 **B6:** Ich habe immer so ein Standardbeispiel dafür, also wenn mich jemand fragt, wie so eine Situation in Haft halt ist, dann sage ich meistens, sperre dich in dein Badezimmer ein, weil das hat meistens zwischen 10 und 12 Quadratmeter Größe, das entspricht ungefähr der Größe einem, eines Haftraums und montiere von innen die Türklinke ab und dann klopfst du jedes Mal bitte an und sagst deiner Frau ich brauche jetzt ein Handtuch, ich brauche eine frische Zahnpasta und was weiß ich, ich brauche ein Duschbad oder sonst etwas, ja. So fühlt es sich in Haft an und dann schaust du halt einmal, wie lange du das aushältst, ja.
- 53 **I:** Ok, ja. Interessantes Bild.
- 54 **B6:** Ja, damit wird es irgendwie vielleicht ein bisschen griffiger. Ja für uns sind viele Dinge selbstverständlich, die halt in Haft nur eingeschränkt möglich sind (lacht)
- 55 **I:** Ja, ja sicher. Wenn es jetzt um die, ja, Deutschkenntnisse geht und wann die im Prinzip eigentlich erforderlich sind, also in welchen Situationen im Haftalltag brauchen die Insass*innen diese Deutschkenntnisse? Also wann, wo und mit wem müssen sie auf Deutsch kommunizieren im Alltag?
- 56 **B6:** Schwierige Frage. Also prinzipiell durchzieht es das eigentlich den gesamten Alltag, die Haft, wo er zumindest Deutschkenntnisse braucht. Also ich versuche es also so zu erklären, dass ich Ihnen kurz schildere, wie läuft so ein Haftalltag ab.
- 57 **I:** Perfekt, vielleicht auch mit welchen Personen kommt ein Insasse überhaupt in Kontakt so kommunikativ, das kann ich mir auch nicht so gut vorstellen, ja.
- 58 **B6:** Also, es funktioniert halt so, dass um sieben Uhr werden die Hafträume geöffnet von den Kollegen auf den Abteilungen und das erste, was wir an und für sich dann sozusagen durchführen ist eine Anwesenheitskontrolle klarerweise, also ist der Insasse da (I: ((lacht))), das ist ja noch relativ einfach und da braucht man auch nicht unbedingt kommunizieren, weil das kann man ja sehen. Allerdings die zweite Kontrolltätigkeit in dem Zusammenhang ist, dass wir nachschauen, gibt es da irgendein medizinisches Problem, also im schlimmsten Fall, lebt dieser Mensch, der in dem Haftraum ist, noch, ja? Und das funktioniert einfach damit, dass man ihn begrüßt, ja mit "Guten Morgen" oder irgendso etwas, ja, und da wäre es schon halt ganz günstig, wenn der Insasse auch versteht, was ihm der Beamte jetzt sagt, ja. Also, dass der halt nur "Guten Morgen" sagt und nicht irgendwie ihm irgendetwas aufträgt, was völlig abstrus ist oder sonst irgendetwas und dass es (lacht) hier zu keinen Komplikationen kommt, ja. Das Nächste ist dann, wenn der Insasse, also wenn die Hafträume offen sind, können die Insassen beim Beamten sozusagen Anliegen vorbringen und da ist es natürlich günstig, wenn der Insasse schon auf Deutsch mit dem Beamten kommunizieren kann und sein Anliegen direkt in der Muttersprache auch des Kollegen sozusagen auch vorbringt, weil auf unseren großen Abteilungen also rund 75 Insassen untergebracht sind und nur drei Beamte zur Verfügung stehen und der Aufschluss muss ja auch zügig von staten gehen, also die haben da nicht ewig Zeit, also bis halb neun am Vormittag (lacht), sondern die spätestens muss um halb acht abgeschlossen sein dann und da müssen eben diese Kontrolltätigkeiten, also die ich schon vorhin

erwähnt habe, schon alle erledigt sein und da kann der Insasse aber gleich direkt ein Anliegen anbringen, da ist es sehr wichtig, ja. Bei allen Arten von Vorführungen im Haus, also wenn der jetzt da irgendetwas benötigt, dass er halt die Hilfe des Sozialen Dienstes braucht, zum Psychologen möchte, zum Arzt möchte, zu mir möchte oder mit dem Kommandanten sprechen möchte, dann ist es natürlich wichtig für den, dass der möglichst direkt mit dieser Person kommunizieren kann und sein Anliegen vorbringt. Üblicherweise gehen die Insassen dann arbeiten, über die Arbeit haben wir eh schon kurz geredet, ja, also und am Nachmittag ist es dann so, dass, wenn sie von der Arbeit wieder zurückkommen, gibt es von uns noch ein betreutes Freizeitangebot, also das können sportliche Veranstaltungen sein, also, weiß ich, wir haben eine Sporthalle, da wird halt Badminton gespielt oder Fußball, im Sommer spielen wir halt Fußball im Freien, es gibt Ganzkörperfitness, es gibt aber auch Entspannungsgruppen bei uns im Haus und da sind die Trainer halt auch der deutschen Sprache mächtig, ja. Wenn der jetzt aber kein Wort Deutsch versteht, dann kann er halt an so einem betreuten Angebot nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen. Also Badminton spielen wird er können, ja hingegen irgendeiner speziellen/ einem speziellen Angebot, ja, wird er da nicht teilnehmen können, ja. Sei es jetzt, ja, Entspannungsgruppen, die ich schon erwähnt habe oder Anti-Aggressionsgruppen zum Beispiel oder wenn er irgendwelche Süchte hat, bieten wir auch Angebote/ gibt es bei uns Angebote und da ist halt einfach die Kommunikationssprache Deutsch und da muss er sich zumindest verständigen können, ja. Ja, am Abend geht es halt dann darum, dass die Kollegen natürlich irgendwann einmal die Hafräume auch verschließen müssen und in diesem Zusammenhang dann natürlich auch nachfragen, ob noch irgendetwas benötigt wird und auch da ist es natürlich günstig, wenn ich sage, ja ich bräuchte noch ein Kopfschmerzmittel oder so etwas, ja, in irgendeiner Form, weil der Kollege das dann sofort erledigen kann. Ansonsten muss der Insasse warten, bis der Kollege wieder Zeit hat, also, zuerst einmal alle Insassen sozusagen in den Hafräumen unterbring/ gebracht hat und dann erst wieder zu diesem Insassen, der halt ein Anliegen hat gehen kann schlichtweg, ja. Dann gibt es bei uns natürlich auch die Möglichkeit, dass sich Insassen zusätzlich in einen, man kennt es vielleicht so, in einen kleinen Kreislerladen etwas kaufen können von ihrem verdienten Geld, ja und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sprechen auch nur Deutsch von der Firma, also da gibt es eigentlich seit Jahren niemanden, der über irgendwelche großartigen Fremdsprachenkenntnisse verfügt. Und da ist es natürlich auch gut, wenn ich sagen kann, ich möchte eine Wurstsemmel und ich will kein, was weiß ich, kein Käsebrod oder so etwas, ja. Also jetzt auch wieder sehr (lacht). Oder ich möchte ein Cola und kein Mineralwasser oder so (lacht). Auch da ist es halt wichtig.

- 59 **I:** Ja, ich verstehe. Und was würden Sie sagen, mit welchen Berufsgruppen von der Anstalt kommen die Insassen so am meisten in Kontakt?
- 60 **B6:** Das sind meistens die Abteilungsbeamten und Betriebsbeamten, das sind die direkten Ansprechpartner für die Insassen. Die nächste Gruppe ist halt dann je nach Bedarf würde ich mal meinen irgendwelche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsdienste, sei es Sozialer Dienst, da gibt es halt manchmal mehr Bedarf und manchmal weniger oder gar keinen, Sozialpädagogischen Dienst haben Sie kennengelernt (**I: Habe ich kennengelernt, ja**), also, genau, da ist der Kontakt auch manchmal mehr und manchmal auch gar nicht und im psychologischen und ärztlichen Bereich ist es ähnlich, wobei im ärztlichen und psychologischen Bereich ist es üblich, dass, entschuldigung, auch im Bereich des Sozialen Dienstes ist es üblich, da gibt es einmal ein Zugangsgespräch, ja, also so eine Grundanamnese. Da gibt es einen Kontakt klarerweise, wenn der jetzt über irgendeine Grunderkrankung verfügt, dann wird es halt notwendig sein, dass er häufiger mit dem Arzt kommuniziert. Da haben wir zwar auch die Möglichkeit dieses Videodolmetsch, aber das ist halt dann immer ein bisschen kompliziert, insbesondere dann, wenn der Insasse halt irgendwelche speziellen Symptome beschreiben möchte oder Anliegen hat, vielleicht medikamentös oder sonst irgendwie, ja.
- 61 **I:** Ich verstehe. Das sind dann mal so Zugangsgespräche, einmalige Gespräche und die werden dann nach Bedarf einfach wiederholt, je nachdem, was da eben besteht. (**B6: Ja genau, ja, ja.**) Und ich habe noch eine so grundlegende Verständnisfrage, was macht der Soziale Dienst, also im Gegensatz zum Sozialpädagogischen Dienst?
- 62 **B6:** Naja, der Soziale Dienst erhebt im Prinzip das soziale Umfeld des Insassen und schaut einmal nach, ob es da bestimmte Bedürfnisse und Notwendigkeiten gibt. Vielfach passiert es, dass jemand noch über eine Wohnung verfügt außerhalb der Haft, klarerweise wenn er inhaftiert wird, kann er meistens dann irgendwie diese Wohnung nicht mehr weiter bezahlen oder die Miete eben bezahlen. Da ist es beispielsweise halt dann Aufgabe zu schauen, gibt es die Möglichkeit einer Stundung oder sonst irgendetwas, Schuldenregulierung ist ein Thema, also wenn der halt irgendwie noch Schulden hat, nimmt hier der Soziale Dienst Kontakt auf, versucht eben hier unterstützend zu wirken. Drittes Thema ist natürlich der Arbeitgeber, wenn jemand Arbeit besitzt und dann von

der Arbeit weg zu uns eingeliefert wird, also sei es in U-Haft oder er hat schon ein rechtskräftiges Urteil, dann halt in Strafhaft, dass auch hier die ganzen Modalitäten werden über den Sozialen Dienst abgewickelt bis hin zur Kontaktaufnahme und Kontakthalten eben mit Angehörigen. Ja, also, es kommt regelmäßig vor, dass jemand nachfragt, ob der Soziale Dienst halt die Frau, Freundin, weiß ich, Lebensgefährtin oder wen auch immer verständigen kann, dass der oder die Person halt bei uns in Haft ist und bitte Kontakt aufnehmen soll. Umgekehrt funktioniert es natürlich genauso, also dass mehr oder minder Angehörige den Sozialen Dienst kontaktieren mit der Bitte um Information oder auch Informationsweitergabe.

- 63 **I:** Ok, das ist wie so eine Art bisschen Sprachrohr (**B6: Genau**) von drinnen nach draußen.
- 64 **B6:** Genau. Und der Sozialpädagogische Dienst hat bei uns im Speziellen die Aufgabe zu schauen, welche Grundkenntnisse verfügt der Insasse oder über welche Grundkenntnisse verfügt der Insasse. Das sind ganz basale Kenntnisse halt, wie benimmt man sich bei Tisch oder sonst irgendwie (**I:** ((lacht))) bis hin zu Gruppentrainings, also wo versucht wird sozusagen sich an Kommunikationsregeln zu halten, ja, muss man ja halt auch lernen, das können halt viele Insassen nicht, das ist so der eine Schwerpunkt. Der andere Schwerpunkt liegt eher im ausbildnerischen Bereich, dass halt der Sozialpädagogische Dienst also sich sehr kümmert um eben Fremdsprachendefizite oder überhaupt Bildungsdefizite, wir haben ja auch eine Lehrerin im Haus, bis hin dann, also, das macht auch der Sozialpädagogische Dienst in Wahrheit, also bei einzelnen Insassen zu schauen, gibt es die Möglichkeit des Abschlusses einer Lehrausbildung, die vorher schon begonnen wurde oder den Einstieg sogar in eine Lehrausbildung außerhalb der Anstalt. Da findet halt Beratung statt, Kontaktaufnahme mit irgendwelchen Institutionen, also BFI zum Beispiel oder Firmen, die halt bereit sind auch inhaftierte Personen in ein Lehrverhältnis zu übernehmen, speziell bei Jugendlichen eben. Also das sind so die Schwerpunkte, ja.
- 65 **I:** Ok, ich verstehe. Also, genau, weil ich war mir zwischendurch unsicher, ob das vielleicht doch zusammenfällt oder ob das nochmal zwei verschiedene Dinge sind (**B6: Nein, nein**), weil den Sozialpädagogischen Dienst habe ich ja schon ein bisschen auch kennenlernen dürfen (**B6: Genau, genau, genau**) im Gespräch mit der Frau [Name der Sozialpädagogin].
- 66 **B6:** Genau und da werden Sie wahrscheinlich auch gehört haben, die machen eine Anamnese, also welche Bedürfnisse hat der Insasse, das wird dann halt auch verzeichnet in einem Computersystem, damit ich diese Information auch habe. Sie machen beispielsweise auch so ein Screening bei Jugendlichen, also in welchem Betrieb, den wir halt im Haus haben, könnte man den Jugendlichen nach seinen Interessen und Fähigkeiten am sinnvollsten einsetzen, ja. Das kommt auch regelmäßig vor. Funktioniert automatisch und die machen das einfach (lacht). (**I: Sehr gut**) Ohne dass ich das groß beauftragen muss, was für mich sehr angenehm ist (lacht).
- 67 **I:** Ja, das glaube ich. Ja, Sie haben eh viel zu tun ((lacht)). Ja, und nochmal auf die sprachlichen oder auf die Deutschkenntnisse zurück, was würden Sie sagen, wenn wir jetzt mal differenzieren, also so Kommunikation im Sinne von Sprechen, Verstehen und Lesen, Schreiben, welche Bereiche würden Sie sagen sind eigentlich am wichtigsten, dass sie ausgebildet sind oder werden in der Haftanstalt für den Alltag bei den Insassen?
- 68 **B6:** Naja, da müsste man schon differenzieren zwischen jemanden, der Deutsch als Muttersprache hat und jemanden, der Deutsch nicht als Muttersprache hat.
- 69 **I:** Genau, also ich meine eher die als Zweitsprache.
- 70 **B6:** Im Vordergrund steht hier einmal sozusagen die verbale Kommunikation, ja. Die schriftliche Kommunikation ist insofern nicht von so großer Bedeutung, da wir den Insassen immer weiterhelfen bei schriftlichen Eingaben, die sie stellen, ja. Und es kann der Abteilungsbeamte manchmal sein, das ist aber auch manchmal der psychologische Dienst oder auch der Soziale Dienst oder Sozialpädagogische Dienst oder Betriebsleiter. Also wenn ein Insasse verbal ein Anliegen hat, dann, und er muss ein schriftlich/ das schriftlich sozusagen einbringen, dann wird ihm da Unterstützung geboten, ja. Es geht sogar so weit, dass zum Beispiel der Soziale Dienst für den Insassen einen Antrag verfasst, ja, und der Insasse unterschreibt es dann, ja, es wird da verzeichnet, das sozusagen ein Gespräch, das der Insasse sozusagen gesagt hat und das wäre sein Anliegen und verfasst wird es halt dann von den Sozialarbeitern. Also insofern ist vor allem die verbale Kommunikation

für uns wichtig, bei nicht Deutsch sprechenden oder nicht Deutsch Muttersprache Habenden (I: ((lacht)))
Insassen, so jetzt habe ich es (lacht). Es ist so eine schwierige Sprache.

- 71 **I:** (lacht) Ja, sowieso. Für alle. Ja. Und was würden Sie sagen, welches sprachliche Niveau müsste ein Insasse haben, um gut klar zu kommen, also reicht es da wirklich ein Anfängerlevel zu haben oder würden Sie sagen man bräuchte schon eigentlich eher noch ein fortgeschrittenes Level?
- 72 **B6:** Also, um vom Haftalltag oder von der Haft an sich ein Stückweit profitieren zu können, ist ein Fortgeschrittenenlevel notwendig. Nur dadurch ist es möglich, dass er in bestimmte Angebote einsteigen kann. Also da sind wir halt wieder bei irgendwelchen therapeutischen Angeboten angelangt, ja, für die/ eine normale Bewältigung des Haftalltages, ja, ohne besondere, wie soll man das formulieren, ja, Anliegen oder Bedürfnisse, ist ein Einsteigerlevel ausreichend.
- 73 **I:** Ok. Und jetzt nochmal über die ausländischen Insass*innen, aus welchen Nationen kommen die vorwiegend, kann man das sagen, gibt es da spezielle Herkunftsländer, die häufiger vorkommen oder ist das ganz durchmischt?
- 74 **B6:** Naja, (lacht), gibt es schon. Gibt es natürlich, aber das wechselt je nach, wie soll ich sagen, gerade Strömungen. Ich bin jetzt, Beispiel, ich bin jetzt seit über dreißig Jahre im Strafvollzug tätig, ja, und da habe es so Phasen, nach der Ostöffnung, also nachdem der eiserne Vorhang gefallen ist, ja, da gab es dann Gruppen, da gab es jede Menge Albaner zum Beispiel, die gekommen sind, ja, also die ein delinquentes Verhalten an den Tag gelegt haben, ja. Später gab es die Strömung aus Georgien, also aus der ehemaligen Russischen Föderation, also aus der UdSSr, wie die zerfallen ist, gab es. Dann so eine Strömung, die konnte dann im Rahmen des Drogenhandels, vor allem Schwarzafrikaner aus Nordafrika, gab es dann so geballt Gruppen. Jetzt so die letzten Strömungen waren im Bereich des Schlepperwesens auch vor allem aus Osteuropa, da haben wir auffallend viele Ungarn gehabt, also teilweise aus der Tschechoslowakei Personen, was ja halt auffällig war in dem Zusammenhang. Seit wir sozusagen uns in der Pandemie befinden, ist das ganz massiv zurückgegangen, ja. Das wird wohl auch daran liegen, dass die Grenzen teilweise geschlossen worden sind beziehungsweise auch, sage ich einmal, ja halt ein Grenzübergang schwieriger geworden ist und damit fällt sozusagen ein gewisser Anteil an Kriminaltourismus weg. Schauen Sie Afghanen beispielsweise waren im Strafvollzug früher eher die Ausnahme, ja. Also da hat es dann und wann einmal jemanden gegeben, aber mit der ganzen Flüchtlingsbewegung, ja, hatten wir auf einmal sehr viele Syrer, Afghanen da, ja. Und die wieder aufgrund ihrer Muttersprache, also die meisten sprechen da Farsi, ja, uns vor ganz neue Herausforderungen gestellt haben, weil Farsi war für uns, das hat man vielleicht gewusst, dass das eine Sprache ist, ja, aber ansonsten nicht von Relevanz. Da hat man in fünf Jahren einmal einen afghanischen Insassen gehabt, heute schaut das auch anders aus, ja. Also so die größeren Gruppen kommen aber, würde ich mal meinen, so aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens, wobei man auch hier vorsichtig sein muss, also mit wirklich der Zuordnung zu Nicht-Österreichern oder nicht-Deutsch sprechenden Österrern, es kommt immer wieder vor, dass Personen in Österreich aufgewachsen sind, hier zur Schule gegangen sind, ganz normal der deutschen Sprache mächtig sind, aber halt bosnische Staatsbürger nach wie vor sind oder kroatische Staatsbürger nach wie vor sind, also das ist, kommt doch relativ häufig vor. Ja, ansonsten, wie gesagt, ist es jetzt ehrlich gesagt im Moment ein bisschen schwierig zu sagen, welche andere Gruppe also da stärker vertreten ist, also es ist relativ bunt gemischt. Ich habe jetzt unlängst einmal nachgeschaut, ich glaube wir haben an die 26 verschiedene Nationalitäten derzeit
- 75 **I:** Ok, wow.
- 76 **B6:** Also inklusive staatenlos, die zähle ich jetzt einmal mit (lacht)
- 77 **I:** Ja, ja. Ok, ja, das ist schon einiges, wenn die denn dann auch verschiedene Sprachen mitbringen, ja, also jemand aus Deutschland würde ja dann eh Deutsch sprechen (lacht)
- 78 **B6:** Das wäre kein Problem, es sei denn ich verstehe ihn nicht.

- 79 **I:** Genau, aber wie ist es so, gibt es, gibt es viele Insassen, die in die Haftanstalt kommen und überhaupt kein Deutsch sprechen? Oder sind da meistens schon ein paar basale Kenntnisse da?
- 80 **B6:** Also, das ist sehr unterschiedlich (lacht).
- 81 **I:** Ist sehr unterschiedlich, ok.
- 82 **B6:** Zugeg/ ich versuche es wieder an einem Beispiel zu demonstrieren. Es gibt tatsächlich Insassen, die sprechen tatsächlich kein Deutsch, ja. Es gibt aber viele Insassen, also das, das haben wir halt vorhin aus dem Rumänischen Raum bemerkt, der am Beginn sagt, nein, er versteht überhaupt nichts, ja, und er weiß gar nicht, was wir von ihm wollen, ja. Zwei Tage später kann er auf einmal Deutsch und versteht uns sehr wohl sehr gut. Das sind meistens Personen, die schon hafterfahren sind, die aber am Beginn vorgeben, die bravsten Lämmchen überhaupt auf der Welt zu sein und gar nicht wissen, warum sie jetzt da bei uns sind und/ oder einfach Personen, die zum Beispiel in diesem Bettlermilieu sich bewegen. Also die durchaus schon in Deutschland sozusagen waren, halt jetzt in [Ortsname] gewesen sind und hier vielleicht auch kleinere Eigentumsdelikte begangen haben. Da machen wir halt sehr häufig die Erfahrung, dass sie halt am Beginn sagen, nein, er versteht uns nicht oder die Dame versteht uns nicht und wie gesagt, zwei Tage darauf kann man sich mit dem ganz normal unterhalten, wenn auch gebrochen, allerdings halt, ja, er versteht eigentlich alles, ja.
- 83 **I:** Ok, sie wollen dann sozusagen die Vorzüge nutzen, wie es eben ist, wenn man nichts versteht, dann muss man auch nichts machen sozusagen? ((lacht))
- 84 **B6:** Das einerseits, zum anderen, zum anderen kommt vielleicht auch hier sozusagen ein Stück weit die Angst dazu, nicht zu wissen, sind wir jetzt von der Polizei, ermitteln wir gegen die Person. Da wir ja die selbe Uniform tragen mehr oder minder oder sind wir jetzt tatsächlich Mitarbeiter sozusagen aus der Haftanstalt, die keinen Ermittlungsauftrag haben, sondern halt dafür verantwortlich sind, dass die Sicherheit und Ordnung da gewährleistet wird und wir sie durchaus auch unterstützen, ja. Wenn sie das einmal herausgefunden haben, dann können sie meistens auch wieder Deutsch. Ja, dann funktioniert das.
- 85 **I:** ((lacht)) Und wird der Sprachstand irgendwann festgestellt beim Eingangsgespräch oder/
- 86 **B6:** Also bei diesem Zugangsgespräch, von dem ich Ihnen erzählt habe, versuche ich das natürlich abzuchecken sozusagen und halte das auch fest, was/ in einer Notiz, sozusagen die ich anlege, die auch einsehbar ist für alle Mitarbeiter bei mir im Haus, dass mir dieses oder jenes aufgefallen ist, ja. Daher zum Beispiel, so ein typischer Fall ist, ja, wenn jemand kommt und sagt, er versteht mich nicht, dann versuche ich es meistens auf Englisch, dann sagt er, nein, das versteht er auch nicht, dann sage ich ok, dann versuche ich ihm vorerst einmal mit Hand und Fuß und Piktogramm zu erklären, wie das Verfahren abläuft und meistens funktioniert es dann schon, dass er mich doch verstehen kann, entweder auf Deutsch oder Englisch, ja. Und dann schreibe ich hinein "Spricht nur sehr gebrochen Deutsch, bitte um Überprüfung, ob der integrierbar ist in einen Deutschkurs" zum Beispiel, ja. Oder wenn jemand wirklich tatsächlich zwar gut Englisch spricht, aber nicht Deutsch spricht, dann schreibe ich hinein "Kommunikation auf Englisch problemlos, ich habe dem Insassen ein Angebot gemacht, dass er Deutsch lernen möchte und er sagt, nein, braucht er nicht", dann halt nicht, also zwingen tun wir keinen. Hingegen, wenn der sagt "ja, bitte", dann kriegt der Sozialpädagogische Dienst wieder diese Information und die checken dann, wo können sie ihn am besten sozusagen integrieren in ein gegebenes Programm, das wir eben haben.
- 87 **I:** Ja und wird das irgendwann/ (**B6: So funktioniert das**) wird das irgendwann getestet, also gibt es wie so einen Sprachtest, wo sie dann so eingestuft werden, was sie schon können oder ist das eher/ macht das eher die Deutschlehrerin?
- 88 **B6:** Nein, auf dieser Ebene gibt es das noch nicht, also es ist noch nicht formalisiert, ich glaube auf das möchten Sie ja gerne hinaus (I: Ja), also mit einem bestimmten Level dann abtesten. Wir haben nur sozusagen intern bei uns im Haus sozusagen so, wie soll man sagen, Deutsch für nicht Deutsch Sprechende (lacht) Menschen halt

und da gibt es halt ein bisschen ein Level, der fortgeschritten ist, ja. Wesentlich wird es dann erst, wenn der jetzt ansucht zum Beispiel um Verlegung in den Freigang. Da wir ja mit Firmen außerhalb der Justizanstalt auch kooperieren, ist es notwendig, dass der über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt und da verlange ich dann sozusagen eine Einstufung vom Sozialpädagogischen Dienst mehr oder minder. Dass mir die Sozialpädagogische Dienst sagt, ja, der hat das Einsteigermodul sozusagen besucht erfolgreich und hat auch schon das Fortgeschrittenenmodul erfolgreich besucht und ist in der Lage sich ausreichend auf Deutsch verständigen zu können. Es gibt wohl sozusagen auch die Vorgabe, dass wir versuchen sollen zertifizierte Deutschkurse anzubieten in der Justizanstalt. Da haben wir halt als ein gerichtliches Gefangenenhaus sehr häufig das Problem, dass wir die Haftdauer einzelner Insassen gar nicht einschätzen können. Wenn der in Untersuchungshaft ist, kann ich nicht sagen, ist der in 14 Tagen noch da oder nicht. Oder Haftstrafen generell so kurz sind, dass sozusagen ein erfolgreicher Abschluss gar nicht möglich ist, ja. Und bei all jenen, wo sich das wirklich rentieren würde sozusagen (lacht), also sozusagen ein Level A1 oder so ähnlich heißt das (unv.)

89 **I:** Genau, A1 ist der Beginnerkurs und dann A2, B1.

90 **B6:** Genau, Beginner, dann geht es so weiter und so fort und das braucht natürlich eine bestimmte Zeit, dass der regelmäßig sozusagen dort teilnehmen kann und das auch abschließen kann. Und meistens ist es so, dass Insassen sozusagen dann aber schon vorher verlegt werden in eine andere Justizanstalt. Also, und ich persönlich halte halt wenig davon sozusagen, jemanden sozusagen in einen Kurs zu geben und dann macht der das halbe Modul und dann ist er irgendwie weg und die Justizanstalt oder Strafvollzugsanstalt, in die er dann kommt, da gibt es vielleicht kein Angebot oder müsste er wieder zuwarten. Ich erlebe das immer wieder so, dass das die Menschen eigentlich demotiviert dann an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. ((...))

C.7 Mündliches Interview B7

- 1 **I:** Hallo
- 2 **B7:** Hallo
- 3 **I:** Ja vielen vielen (**B7: Gut**) Dank, dass Sie sich die Zeit für mich nehmen.
- 4 **B7:** Gern
- 5 **I:** Genau, so in etwa eine halbe Stunde würde ich das anberaumen, wenn Ihnen das so passt?
- 6 **B7:** Ja, passt gut.
- 7 **I:** Super. Dann würde ich einmal ganz kurz um Ihre persönlichen Angaben bitten, also einmal Sie sind/ also kommen Sie aus Österreich oder was ist Ihre Nationalität?
- 8 **B7:** Ja, richtig.
- 9 **I:** Österreich
- 10 **B7:** Österreich, genau.
- 11 **I:** Dementsprechend ist dann Ihre erste Sprache Deutsch nehme ich an (**B7: Ja**) und sprechen Sie auch weitere Sprachen (**B7: Nein**) oder haben Sie andere Sprachen auch gelernt?
- 12 **B7:** Nein.
- 13 **I:** Ok.
- 14 **B7:** Also gelernt, Englisch, das Schulenglisch natürlich.
- 15 **I:** Ja, immerhin.
- 16 **B7:** Und das war es. Hauptschule und das war es dann im Endeffekt.
- 17 **I:** Ok, aber können Sie auf Englisch kommunizieren oder kommunizieren Sie manchmal auch auf Englisch?
- 18 **B7:** Nein, nicht wirklich. Also nur mit Hand und Fuß.
- 19 **I:** ((lacht)) Ok, ich verstehe. Und können Sie vielleicht Ihre Funktion oder Ihre Rolle in der Justizanstalt mir ein bisschen beschreiben?
- 20 **B7:** Ja, Justizwachebediensteter, Beamter und stellvertretender Kommandant in der Krankenabteilung ist die Funktion.

- 21 **I:** Und vielleicht nochmal ganz kurz ausholen so Ihren beruflichen Werdegang, also was haben Sie so für eine Ausbildung gemacht, seit wann sind Sie im Strafvollzug und seit wann sind Sie in der Justizanstalt tätig?
- 22 **B7:** Ich habe die Lehre zum Betriebselektriker gemacht mit 15 bei der Firma [Name der Firma], bin dort 18 Arbeitsjahre gewesen bis Jänner 2014 als Betriebselektriker, dann als, zum Schluss als Teamleiter im Facility Management und habe dann im Februar zur Justiz gewechselt, habe dort ein Jahr lang die Ausbildung gemacht und ja, bin eigentlich seit Anbeginn der Justizanstalt [...] zugewiesen sozusagen, seit Februar 2014.
- 23 **I:** Ok, also schon seit, jetzt muss ich rechnen, sieben Jahren sind Sie schon in der JA.
- 24 **B7:** Ja, genau.
- 25 **I:** Ja, ok. Und können Sie mir mal ein bisschen umreißen, was so Ihre Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind, dass ich mir das so ein bisschen vorstellen kann?
- 26 **B7:** Ja, wie gesagt, ich bin stellvertretender Kommandant in der Krankenabteilung. Die Krankenabteilung muss man sich so vorstellen, das ist eine eigene Abteilung bei [...]. Das ist bei Justizanstalten ein bisschen unterschiedlich. Wenn es größere Anstalten gibt, dann haben die eine Krankenabteilung, wo wirklich auch, wie in Wien zum Beispiel, das Personal vorhanden ist, das Pflegepersonal rund um die Uhr, der Arzt rund um die Uhr. Das ist bei uns nicht, also wir sind jetzt nicht so wie ein Krankenhaus, eine Krankenanstalt oder irgendwie so vergleichbar, sondern wir sind eine ganz normale kleine Abteilung. Wir haben jetzt, wir haben auch die Zugangsabteilung dabei, das heißt die Zugangshafträume. Wenn ein Insasse eingeliefert wird, kommt er auch zu uns und eben seit der Pandemie ist unsere Abteilung rein Zugangs- und Quarantäneabteilung. Das heißt die Insassen sind nicht mehr bei uns sozusagen auf der Abteilung, sondern durchlaufen diese zehn Tage Quarantänefrist und werden dann auf die anderen Abteilungen verlegt. Die Aufgabe ist einerseits der Abteilungsdienst, wo wir eben die Zugänge abwickeln. Da ist relativ viel Kommunikation gefordert, weil die ja zum Teil nicht wissen, wie es abläuft, zum Teil wissen sie es, was die nächsten Schritte sind (I: ((hustet))). Sie haben sehr viele Probleme, die sie von draußen mit rein nehmen, weil es noch nicht unter Anführungszeichen rund läuft, weil sie ja größtenteils von der Straße weg festgenommen sind, zum Beispiel kein Gewand, wenn sie Gewand brauchen oder zu Hause noch irgendwelche Sachen zu machen sind, also da ist relativ viel Kommunikation notwendig. Und (...) also mal das abzuwickeln und dann ist die ganze ärztliche Geschichte, also auch der normale praktische Arzt, der Anstaltsarzt, der drei Mal da ist, diese Vorführungen zu machen, die Aufsicht darüber zu machen, die Terminorganisation darüber zu machen, Zahnarzt, Psychiater, Hautarzt, also alles, was wir irgendwie einbringen an Ärzten, schauen wir, dass wir das hier drinnen machen und ansonsten die gesamten Ausführungen in Spitälern, zum Augenoptiker zum Beispiel oder solche Sachen. Und das läuft halt alles, die Koordination und die Organisation, läuft auch über die Krankenabteilung.
- 27 **I:** Mhm, ok, verstehe. Vielleicht können wir mal noch ein bisschen so mehr reinzoomen und vielleicht können sie mir mal so anhand eines Tagesablaufs so von Ihnen, so einem klassischen Tagesablauf, beschreiben, genau, in welchen Situationen, zu welchen Anlässen Sie dann eigentlich mit Insassen in Kontakt kommen und ja welche Rolle Kommunikation dabei spielt oder was genau kommuniziert wird und eben auch wie ((lacht)).
- 28 **B7:** Ja. (...) Ja, es ist eigentlich/ man muss sich vorstellen, (...) ein Insasse, also eine Person wird verhaftet und die Staatsanwaltschaft legt fest, dass er in die Justizanstalt überstellt wird, dann kommt die Person zu uns. Sie wird bei uns aufgenommen, entweder untertags oder im Nachtdienst von der Nachtdienstmannschaft, da gibt es ein Prozedere dazu und dann wird er verlegt in den, in die Zugangshafträume. Ich komme dann, so wie heute in der Früh, ich komme dann rein, habe um sieben Uhr Dienstbeginn und muss dann einmal kontrollieren alle Insassen, die auf meiner Abteilung liegen, ob sie noch leben, also diese Lebenkontrolle, diese Morgenkontrolle. Und dabei stelle ich auch fest, was ich vom Nachtdienst übergeben kriege, dass ich einen Zugang zum Beispiel habe, ich habe dann einen neuen Insassen auf meiner Abteilung, der vorerst in Anhaltung ist für 48 Stunden. Innerhalb dieser 48 Stunden muss der Richter entscheiden, ob er bei uns bleibt, also in U-Haft übernommen wird oder nicht. Oder es ist ein Insasse, der einen Strafantritt macht, der hat draußen eine Verurteilung, die ist rechtskräftig und da gibt es so ein gewisses Datum, wann er antreten muss und dann kommt er selbstständig rein, meldet sich und sagt „Ich bin der und der und ich sitze jetzt meine Strafe ab“. Dann ist er gleich in Strafhaft, dann wird er gleich übernommen. Mit dem fange ich an, also das ist der erste Kontakt in der Früh, diese Morgenkontrolle, wo ich den

Haftraum aufmache, wo ich schaue eben, dass er lebt. Der Insasse hat um sechs Uhr aufzustehen, um sieben Uhr muss er eben bereit sein und dann sind diese Fragen. (...) Gesundheitlich natürlich, ob er Medikamente hat, wie es ihm geht, manchmal (...) kommt es auch vor, dass auch bei der Verhaftung Verletzungen auftreten, weil sich der Insasse wehrt oder Widerstand gegen die Staatsgewalt oder so. Dann sind auch da versorgungstechnisch unter Umständen noch Sachen zu machen. Aber der größte Teil sind einfach Medikamente und diesbezüg/ da wird ihm auch gesagt, wie der Ablauf hier drinnen ist, ja, wie der weitere Verlauf für ihn ist und was die nächsten Schritte sind. (...) Und ja, dann kriegt er Gewand oder kriegt gewisse Medikamente, die er braucht, die er natürlich von draußen nicht mit herein holt. Und da ist es sehr spannend, weil wir ja auch Insassen kriegen, die der deutschen Sprache kaum bis gar nicht mächtig sind und sie teilweise nur auf Englisch kommunizieren können oder in ihrer Muttersprache kommunizieren können und da wird es/ (...) da das auszudeutschen, das ist eben so eine Hand und Fuß Geschichte, so so/ (...) Eben diese wichtigen Sachen, wenn ich jetzt Medikamente hernehme, weil das ist relativ was wichtiges, dann (unv.) auch dauerhaft Medikamente hat, weil er herzkrank ist oder weil er, was auch etliche sind, suchtabhängig ist, Substitutionsgeschichten, also da Ersatzdrogen kriegt, Medikamente kriegt, dann (...) kann man sich das schon "Medication", "Medikation", "Tablets" oder so, das versteht dann gleich einmal wer und das wird dann halt wirklich so mit Zeichensprache (I: ((lacht))) sozusagen gemacht. Wir haben auch so ein kleines Buch für die Kommunikation, so Piktogramme sind da drauf, also es sind Bilder, die kann ich ihm zeigen und dann versucht man halt so das irgendwie rauszufinden, in welche Richtung das geht.

29 I: Mhm, ok, ja spannend ((lacht))

30 B7: Ja, schon zum Teil (lacht)

31 I: Ja ((lacht)). Und wie, wie geht es dann weiter, also Sie machen diese morgentliche Kontrolle oder eben diese dann Aufnahme (B7: Genau), wo gewisse eben Dinge vorallem mitgeteilt werden wahrscheinlich oder abgecheckt werden. (B7: Mhm, mhm (bejahend)) Was passiert dann?

32 B7: Dann, wir haben nicht jeden Tag einen Arzt da, es ist aber jeden Tag ein Zugangsrapport mit der Anstaltsleitung zu machen, das heißt, es wird an dem Tag oder, ja an dem Tag oder halt wenn er halt (unv.) gekommen ist, es wird auf alle Fälle jeden Tag ein Zugangsrapport gemacht und jeder Insasse von der Anstaltsleitung gesehen. Und die kommunizieren dann mit ihm und sagen ihm die rechtlichen Sachen und wie es halt hier drinne/ Die wiederholen halt das nochmal und klären halt ab, ob er irgendetwas braucht. Dann gibt es den Sozialen Dienst, der kommt, der kommt nicht immer gleich, weil es relativ viele Insassen sind, aber der kommt auch zeitnah am Anfang und der klärt dann so Sachen, wie er, wenn draußen, weiß ich nicht, ein Haustier zu versorgen ist, irgendwer zu verständigen ist, das sind dann so die Hauptthemen. Das große Problem, dass sie nicht telefonieren können, dass sie nicht kommunizieren können nach außen und somit keinen verständigen können, dass sie jetzt im Gefängnis sind. Und das wird dann vom Sozialen Dienst oder von unserer Seite dann auch übernommen. Und ganz ein wesentlicher Punkt ist Rauchen. Also Rauchen ist immer so (I: ((lacht))), da sind sehr viele sehr unrund, wenn sie nichts zum Rauchen haben. Rauchen ist jetzt aber keine Medikation und Rauchen ist nicht etwas, was unbedingt benötigt wird, gesundheitlich sage ich jetzt mal benötigt wird (I: ((räsupert sich))), aber wir versuchen da einen Konsens zu finden, wo wir schauen, weil es eben eine sehr stressige Situation ist. Ja so vergeht der Tag, der Insasse hat eigentlich/ Mehr als warten kann er dann nicht relativ machen, er hat ja einmal am Tag eine Stunde rausgehen in den Hof, Aufenthalt im Freien und (...) dann läuft ja dieser Rechtsprozess ab, wo (...) eben der Richter dann mit ihm spricht, es ist entweder am selben Tag oder eben am nächsten Tag innerhalb dieser 48 Stunden und ihm dann sagt, ob er halt da bleibt oder nicht (...) und dann haben wir halt noch die Arztvorführungen, also diese ärztliche Visite, die ärztliche Zugangsuntersuchung ist ein ganz wesentlicher Punkt und da haben wir zur Verfügung ein Dolmetschsystem über Videoanlage (...) und ich sage einmal in gravierenden Fällen, wo ich ihm halt überhaupt nicht ausdeutschen kann, nehme ich diese Dolmetsch, dieses Videosystem. Das ist eine Firma, ich weiß nicht, ob Sie das kennen, das ist so eine Firma, die das betreibt in Zusammenarbeit mit dem Justizressort. Da hat man dann so einen Bildschirm hängen, da kann ich mich einwählen und dann kann ich mir die Sprache aussuchen. Manche Sprachen sind rund um die Uhr verfügbar, für andere Sprachen, für so eher seltenere Sprachen braucht man einen Termin und dann kann man sich halt einen Termin ausmachen. Das nutzen wir dann sehr häufig beim Arzt für die medizinische Versorgung, weil es halt da schon sehr wichtig ist, dass wir herausfinden, was für Vorerkrankungen der Insasse hat, was für Probleme das dann sind. Und da kommuniziert man dann mit dieser Videodolmetschgeschichte, die uns das dann übersetzt, das macht.

- 33 **I:** Und was wird genau gemacht bei der ärztlichen Zugangsuntersuchung? Oder welche Dinge spielen da eine Rolle oder was wird abgefragt?
- 34 **B7:** Da gibt es einen/ In unserem Insassenverwaltungsprogramm hat der Arzt im medizinischen Bereich einen Fragebogen sozusagen, den er da durchklickt und in diesem Fragebogen sind so Größe, Gewicht, Vorerkrankungen, Verletzungen, Tattoos, der Zahnstatus wird abgefragt, das Essen wird abgefragt, (...) was er isst, wo er allergische Reaktionen hat, was er nicht essen darf und solche Sachen, ansteckende Krankheiten, (...) TBC, HIV, diese Geschichten. Also da gibt es etliche so Sachen, wo man dann, wenn da nichts ist, dann geht es eh nicht ins Detail und ansonsten wenn er da irgendwo positiv wäre und da was hätte, dann geht es noch ein bisschen ins Detail, wo man halt dann noch Detailsachen beschreiben kann.
- 35 **I:** Und das muss der Insasse dann in irgendeiner Form mündlich mitteilen in dem Moment?
- 36 **B7:** In dem Moment teilt er das dem Arzt mündlich mit, er ist da in der Ordination drinnen und hat dann einen Arzt und das Pflegepersonal, damit auch die Vertrauens-, (...) der Vertrauensbereich gewahrt wird sozusagen, also Datenschutz wie auch immer, (...) hat er da eben dieses Gespräch mit dem Arzt und da erzählt er das und da sagt er das. Sehr oft ist auch, wenn es jetzt Personen sind, die bei uns länger aufhältig sind oder überhaupt da wohnhaft sind und die medizinische oder Krankheitsgeschichten haben oder Verletzungsgeschichten haben, dann haben die meistens Kontakt mit einem Spital, entweder mit einer Psychiatrie oder mit einer internen oder einer chirurgischen Abteilung und dann fordern wir auf Zustimmung des Insassen, fordern wir dort die Befunde an, damit unser Arzt dann hier drinnen die Befunde hat und unser Psychiater hier drinnen die Befunde hat. Das ist so was beim Zugangs-, bei der Zugangsuntersuchung passiert. Weil man da ja dann auch besser spürt, wie man den Gesundheits-/Krankenzustand vom Insassen erhält.
- 37 **I:** Und Sie sind dann aber sozusagen auch dafür zuständig, wenn sozusagen ein Insasse, der jetzt so in Haft ist, dann auch zwischendurch mal irgendwie ein Anliegen hat oder ähnliches, also allgemein? (**B7: Genau**). Mhm.
- 38 **B7:** Also wir als Strafvollzugsbedienstete sind so die Schlüsselstelle, so die Schnittstelle sozusagen, also wir haben irrsinnig viel gegenüber früheren Erzählungen, wo du wirklich nur aufgepasst hast oder (unv.) warst, ist in den letzten 10, 15 Jahren sehr stark in die Richtung gegangen Betreuung. Ja also wir haben dann, wir haben neben dem Hauptpart Sicherheit auch den Hauptpart Betreuung, Schnittstelle Betreuung. Das heißt, wir versuchen im eigenen Wirkungsbereich (...) gewisse Sachen auch selbstständig regeln zu können, dass wir keine Fachdienste dazu brauchen. Wir haben die Fachdienste natürlich im Haus, Psychologischen Dienst, Pädagogischen Dienst, Sozialen Dienst, Seelsorgerischen Dienst, den Medizinischen Dienst, der eh bei mir da ist in der Abteilung, aber vieles kann man so erledigen, ja, gerade jetzt, wenn am Anfang der Insasse rein kommt. (...) Und, ja, also wenn er dann irgend/ und da gibt es immer irgendetwas, also die haben da die Möglichkeit zum Anläuten im Haftraum, da ist zwar eine Notruftaste, aber die wird halt auch sehr viel dafür hergenommen, dass sie untertags anläuten und ja, weil sie irgendetwas brauchen, meistens sind es so Verständigungsgeschichten. Der Rechtsanwalt kommt nicht, jetzt kommt der Verhandlungstermin, kommt immer näher und der Rechtsanwalt war noch nie da und dann versuchen wir halt über den Sozialen Dienst mit dem Rechtsanwalt Kontakt aufzunehmen und schauen, dass der reinkommt oder wann er kommt, damit wir den Insassen da ein Datum geben können, dass wir ihm sagen können „Du, der kommt an dem und dem Tag und da kannst du dann die ganze Sache mit ihm besprechen“. (...) Also da sind wirklich sehr viele Sachen, es sind halt oft sehr viele Kleinigkeiten und wir haben auch mittlerweile auch immer mehr psychisch kranke Insassen (...) und das macht sozusagen (...) ja, den Umgang teilweise ja schon etwas schwer, weil die oft gar nicht verstehen. Ja, ich bin jetzt kein Arzt, ich bin auch kein diplomiertes Pflegepersonal, außer in einer Psychiatrie zum Beispiel oder so irgendwo, wo man, wo man ganz einen anderen Umgang hat mit solchen Personen. Aber die sind hier drinnen und laufen in diesem Regeldienst mit und brauchen aber noch eine andere Betreuung, brauchen eine medizinische Betreuung und das dauert gerade am Anfang eine Zeit bis oft da ein Gutachten dann erstellt ist und die dann, also vom rechtlichen Status her, auch in der Psychiatrie eingewiesen werden können, ohne dass schon die Verhandlung gelaufen ist. (...) Und das sind oft so, (...) ja so Überschneidungen, (...) da sind sehr viele Probleme dann immer wieder, weil der natürlich auch nicht versteht, wo der jetzt ist und will auch nicht da sein und will auch nicht eingesperrt sein und das dem mitzuteilen, da/ (...)
- 39 **I:** Ja, das klingt nach einer Herausforderung, ja. ((lacht))

- 40 **B7:** Spannende Herausforderung ja.
- 41 **I:** Würden Sie sagen, also in Ihrem Alltag die Kommunikation, findet das eher mündlich statt oder gibt es auch Dinge, die schriftlich erledigt werden, bestimmte Schriftstücke oder auch Formulare oder so etwas, die der Insasse sozusagen ausfüllen muss, lesen muss, verstehen muss, ja?
- 42 **B7:** Also der Hauptpart läuft sicherlich mündlich ab. Der Insasse hat aber, oder der muss/ Alles, was der Insasse will oder braucht, muss er über Ansuchen, da gibt es ein Formular, dieses Ansuchenformular, da hat er oben stehen, also da füllt er mal seine Daten aus und dann kann er anwählen, er will zum Arzt, dann kreuzt er den Arzt an, er will zum Zahnarzt, kreuzt er den Zahnarzt an, er braucht den Psychologischen Dienst, dann kreuzt er das an. Dann hat er die Möglichkeit in einem Feld, dass er Rapport ausfüllt, dass er sagt, dass er mit dem Anstaltsleiter sprechen möchte über irgendeine Beschwerde, wie irgendeine Problemsituation ist, was er mit dem Anstaltsleiter klären möchte. Oder Arbeitsansuchen, ja. Für die Insassen, vor allem die, die öfter da sind und die immer wieder da sind, ist es sehr wichtig, dass sie gleich einmal eine Arbeit haben, weil dann der Tagesablauf ganz anders ist, sie offen sind und einfach die Zeit hier drinnen viel schneller vergeht. Das müssen sie dann alles über einen Ansuchenzettel dann schreiben, ich ersuche um Arbeit, dann geht das weiter. Das sind die Sachen, die wir um sieben Uhr früh bei der Morgenkontrolle entgegennehmen. Also das ist der normale Ablauf. Der Insasse hat jeden Tag die Möglichkeit um sieben Uhr früh bei der Morgenkontrolle zu sagen bzw. schriftliche Ansuchen abzugeben, Telefonansuchen ist ein eigenes Ansuchen wiederum, wo der Telefonnummern freischalten lassen kann. Das geht dann zur Staatsanwaltschaft oder ins Gericht und muss genehmigt werden und freigeschaltet werden und diese Formulare nehme ich dann in der Früh entgegen und die werden dann am Vormittag bearbeitet. Post, ja, er hat am Anfang sowieso sehr stark, dass er nur schreiben kann. Jetzt wissen wir, wie lange Briefverkehr dauert, das ist halt einmal so, aber auch diese Post nehmen wir entgegen und wird dann, (...) dann wird er zensur/, entweder es ist eine Zensur von der Staatsanwaltschaft drauf oder wir zensurieren es sozusagen und dann wird es ausgegeben und wird verschickt. Also es ist überwiegend Kommunikation mündlicher Natur mit den Insassen, was oft Ermahnungen betrifft, den Ablauf betrifft, gerade bei Insassen, die neu rein kommen, die noch nie im Gefängnis waren, da braucht es sehr viel an (...) Gesprächen (...) oder auch die, was ich eben einmal gesagt habe, psychisch krank sind oder so, da führen wir oft Gespräche einfach nur, (...) damit man mal zuhört oder so, ja. Das ist oft, dann wenn der ständig anläutet, dann bringt es nichts, wenn ich den immer wieder wegdrücke oder wenn ich irgendwie über die Sprechanlage, sage ich mir dann, geht man mal hin und dann reden wir mal mit ihm. Auch wenn da jetzt nichts Konkretes dabei rauskommt, aber man hat sie beschäftigt und er hat auch, für ihn ist auch die Zeit vergangen, für ihn, er hat auch loswerden können, was er loswerden wollte. Weil dort wer zuhört, also das ist schon überwiegender Part was Betreuung betrifft, (...) diese ganzen Genehmigungssachen müssen alle über schriftliche, über Ansuchen laufen.
- 43 **I:** Mhm, ich verstehe. Und genau, wie ist das, wenn jemand nicht schreiben kann aufgrund von vielleicht Analphabetismus oder eben der Sprache nicht mächtig ist, wie gehen Sie dann damit um?
- 44 **B7:** Da haben wir ganz klar bei uns im Strafvollzugsgesetz drinnen stehen, dass wir den Insassen anzuleiten haben, ja, oder das wir den dahingehend zu unterstützen haben. Das heißt, wenn ich ein Schriftstück habe und ich kriege halt die ganzen rechtlichen Schriftstücke, den Termin für die Hauptverhandlung, das Schreiben der Rechtsanwaltskammer, welcher Rechtsanwalt ihm beigelegt wird. Alle diese/ oder auch Beschluss, ein U-Haftbeschluss, wenn er in U-Haft übernommen wird, alle diese Rechtsgeschichten sind in erster Linie in Deutsch und wenn der dieser deutschen Sprache insofern nicht mächtig ist und lesen natürlich auch nicht kann, dann muss ich ihm das sozusagen übersetzen, näher bringen, ja, um was das da geht in diesem Schriftstück. Und wenn er um Arbeit ansucht und nicht schreiben kann, dann fülle ich dieses Ansuchen aus. (...) Dann schreibe ich das und gebe ich das sozusagen und er unterschreibt das nur und da kommt es schon mal vor, dass wer drei X macht oder zwei Striche oder so etwas. Haben wir zum Glück selten, aber die gibt es auch, ja natürlich. Aber da bin/ ist es eben auch Aufgabe unsererseits, dass wir da den Insassen anleiten und unterstützen.
- 45 **I:** Mhm. Ok, ja ich verstehe. Und aber wie würden Sie das so einschätzen im Allgemeinen die Verständigung jetzt mit fremdsprachigen Insass*innen, wie funktioniert das Ihrer Meinung nach?
- 46 **B7:** (...) Ja, (...) teils, teils. (...). Es ist manchmal ist es sehr mühsam, sehr anstrengend und ich habe ja ein paar Möglichkeiten. Ich gehe her und kann mit ihm reden, ja ich kann mit ihm kommunizieren, ich kann mir ihm reden.

Das ist natürlich die beste Variante. Wir verstehen uns nicht, weil mein Englisch halt auch nicht sehr gut ist und weil er vielleicht nur Englisch spricht, dann habe ich aber die Möglichkeit, es spricht gleich einmal wer Englisch, also andere Kollegen oder im medizinischen Dienst haben wir da sowieso kein Problem, dann kann man sich das ausdeutschen. Wenn er das auch nicht kann, sondern zum Beispiel Farsi oder Albanisch oder was weiß ich, nur die Muttersprache kann, dann habe ich die Möglichkeit, dass ich für gewisse Sachen, was jetzt so gerade den Ablauf betrifft hier drinnen, kann ich andere Insassen, die Deutsch und diese Sprache sprechen, kann ich als Dolmetscher verwenden, ja. Wir haben oft Hausarbeiter, die diese Sprache sprechen und da kann ich die hernehmen und die können mir dann übersetzen. Oder in weiterer Folge kann ich dieses Videodolmetschsystem hernehmen. Also da versuchen wir uns halt dahingehend abzuheften, das funktioniert eigentlich sehr gut (...) bis auf wenige Fälle, wo es halt gar nicht geht, im Nachdienst, am Wochenende und so, da wird es halt schwierig, weil der Insasse halt dann auch da steht und ich bin schon der Meinung, oft scheitert es nur an so kleinen Kommunikationssachen. Der weiß einfach momentan nicht, der kommt frisch rein und weiß momentan nicht, wie es weitergeht (...) ja, und keiner kann ihm/ so wie man halt in ein fremdes Land kommt und die Sprache nicht kann, ja, und keiner sagt ihm da richtig was und das ist am Anfang schon, (...) schon ein bisschen ein Problem.

- 47 **I:** Mhm. Und, ja, aber welche Lösungsmöglichkeiten würde es für solche Situationen geben?
- 48 **B7:** Naja im Prinzip ist ja dieses Videodolmetsch in letzter Konsequenz diese Lösungsmöglichkeit. (...) Die Frage ist immer, wie wichtig, oder um was das gerade geht. Weil, wenn er jetzt gerade frisch reinkommt und dann noch dieses gerichtliche Gespräch hat, ob die U-Haft verhängt wird oder nicht, (...) da ist ja auf alle Fälle ein Dolmetsch dabei. Also da weiß man ja, die Richter fragen auch bei uns dann immer nach „Versteht er Deutsch, braucht man einen Dolmetsch oder so?“, das wird sehr häufig gemacht. Da ist dann, wo es um die rechtliche Komponente geht, das was sehr wesentlich ist, da ist ja auch alle Fälle ein Dolmetsch dabei, der ihm das alles ausdeutscht. Für mich oder für uns ist eher so dieses Zwischenmenschliche auf der Abteilung, wo man Kleinigkeiten erklärt oder wo es einfach nur um die Zeit geht, ja. Der hat, der ist im Haftraum drinnen, hat nichts zu tun und die Zeit vergeht nicht und will gewisse Sachen wissen und da helfe ich mir, macht jeder unterschiedlich, aber ich helfe mir da halt mit anderen Insassen, die mir das dolmetschen bzw., wenn es schwer oder wenn es unbedingt, wenn es gar nicht anders geht, mit dieser Videodolmetschanlage.
- 49 **I:** Mhm, ok und damit sind dann die größten Bereiche im Prinzip auch abgedeckt eigentlich?
- 50 **B7:** Eigentlich schon, ja.
- 51 **I:** Und, aber trotzdem nochmal die Frage aus Ihrer Sicht, wie wichtig sind tatsächlich Deutschkenntnisse für fremdsprachige Insassen in der Haftanstalt? Sie haben ja auch gerade gesagt, es gibt eigentlich ja auch schon viele Möglichkeiten, um diese Sprachbarrieren abzubauen, deswegen trotzdem nochmal die Frage wie wichtig ist es Ihrer Meinung nach, dass ausländische Insass*innen Deutsch sprechen oder zu einem gewissen Maß eben?
- 52 **B7:** Ja sehr wichtig, also (...) weil, weil es oft nur um Kleinigkeiten geht und wenn er wenigstens ein paar Brocken Deutsch kann, ja, dann kann man ihm diese Kleinigkeiten ausdeutschen sozusagen, viel leichter. (...) Und wir haben schon, wir haben auch immer wieder, also das ist jetzt keine so kleine Zahl, die immer wieder da ist und gar nichts versteht und auch auf Englisch nichts versteht. Da tue ich mich schon schwer, dass ich ihm das ausdeutsche sozusagen, wie der Ablauf gerade und (...) das ist ja das, um was es in erster Linie auch geht, weil das andere, das Rechtliche, das läuft ja sowieso. (...) Das Rechtliche, das passiert ja automatisch, (...) aber hier drinnen 24 Stunden in einem Haftraum sein und nicht zu wissen, wann der Haftraum aufgeht, was jetzt passiert, was will der jetzt von mir oder so, von dem her finde ich, dass es irrsinnig wichtig ist.
- 53 **I:** Mhm, mhm. Ja, sie haben es gerade schon ein bisschen angedeutet, aber was würden Sie sagen, was für Auswirkungen oder auch Nachteile kann es für einen Insassen haben, der kein Deutsch versteht? Zu was kann das sozusagen führen, was kann das mit sich bringen?
- 54 **B7:** Im schlimmsten Fall, dass er wahnsinnig wird. (I: ((lacht))) (...) Ja, na klar, (...) dass er (...), wenn ich nicht, ich denke ja da nie, was weiß ich, wenn ich in einem asiatischen Land bin und mir überhaupt nichts ausdeutschen kann und alles was steht, steht da in diesen Hyroglyphen und man kennt sich hinten und vorne nicht aus. (...) Schwierig, ja. (...) Und ansonsten sind es einfach Ablaufgeschichten. Und ich glaube schon, dass es vielleicht

manchmal, dann ist vielleicht ein Insasse aufgebracht, wird laut, schreit herum, klopft gegen die Haftraumtür, macht zum Schluss was auch kaputt, das haben wir alles schon gehabt, ja. Und der Auslöser im Endeffekt war immer nur eine Kleinigkeit, weil er nicht versteht, ja. Und wenn ich nicht verstehe, wo muss ich jetzt hingehen und wenn ich ihm das nicht ausdeutschen kann, wenn ich jetzt, der Kollege kommt und der abgeholt wird und muss dann wohin und es geht eigentlich eh um eine normale Sache und ich ihm das aber nicht ausdeutschen kann, um was es geht und er will nicht mitgehen oder so irgendetwas und da kommt es zu Reibereien zwischen Beamten und den Insassen in weiterer Folge, also überspitzt jetzt gesagt, ja. (...) Aber das sind einfach dann so, wo es vielleicht oft Missverständnisse sind und was halt dann (...) ein großes, ein großes Problem ist.

- 55 **I:** Mhm, ok, ich verstehe. Und würden Sie dann auch sagen sozusagen Deutschkenntnisse in den Bereichen, also in den wirklich eher kleineren Situationen im Tag, wo es darum geht, dass man etwas nachvollziehen kann oder ein Bedürfnis äußern kann, dass diese Deutschkenntnisse eigentlich erforderlich wären in den Bereichen sozusagen?
- 56 **B7:** Ja, absolut. (...) Das wird bei uns hier drinnen ja auch gemacht, also wir haben ja auch diese Zuweisung Deutschunterricht, das ist wenn ein Insasse gar nicht Deutsch kann, dann tut ihn der Anstaltsleiter bei diesem Zugangsgespräch, was ich gesagt habe mit der Anstaltsleitung, was gleich am Anfang, also gleich jeden Tag passiert, da weist der ja dann auch gleich dieses, das nennt man auch Arbeitsverhältnis, werden ja die Insassen gleich zugewiesen zum Deutschkurs.
- 57 **I:** Mhm genau, dieses Deutschtraining, wie schätzen Sie das so ein? Also inwieweit hilft das tatsächlich die Sprachbarrieren auch im Alltag zu reduzieren? Was bekommen Sie da so mit?
- 58 **B7:** Was ich mitkriege, hilft das sehr viel. Also das ist, das ist halt nicht am Anfang, es ist halt eh klar, es dauert halt natürlich seine Zeit und (...) Deutsch ist jetzt auch nicht die leichteste Sprache, aber es hilft für hier drinnen, für dieses Verständnis hilft das sehr viel.
- 59 **I:** Ja, spüren Sie dann auch die Auswirkungen davon sozusagen auch in Ihrem Alltag?
- 60 **B7:** Ja schon, kann man schon sagen, ja.
- 61 **I:** Mhm, und was würden Sie sagen, wenn es jetzt um die Deutschkenntnisse geht der Insassen, welche Bereiche wären da sozusagen am dringendsten notwendig? Wäre es tatsächlich erstmal das Sprechen und Verstehen sozusagen und das Lesen und Schreiben dann hintendran oder wie würden Sie das einschätzen?
- 62 **B7:** Ja, also in erster Linie das Sprechen und Verstehen ist ganz, ganz wichtig voran. (...) Weil es einfach um den Tagesablauf geht, weil es einfach um viele diese Dinge geht (...) und meine Voraussetzung, bei mir ist ja nicht die Voraussetzung oder mein Job ist ja nicht die Voraussetzung, dass ich mehrsprachig bin. Natürlich ist es von Vorteil, aber es ist ja keine Voraussetzung jetzt in dem Sinne. Und ich muss auch ganz ehrlich sagen, (...) ja (...) klingt vielleicht jetzt ein bisschen hart, ist jetzt nicht ganz so gemeint, aber wenn er in Österreich nicht wohnhaft ist und auf der Durchreise ist und dann wo einbricht und was stiehlt oder dann festgenommen wird und dann einfach dieser Sprache oder auch Englisch gar nicht mächtig ist, dann muss er halt auch zu einem gewissen Grad damit rechnen, wenn er gefasst wird oder von der Polizei festgenommen wird, (...) dass es dann halt ein bisschen dauert, ja. Also dass dann nicht gleich kommuniziert werden kann mit ihm.
- 63 **I:** Mhm, ok, ich verstehe.
- 64 **B7:** Es ist, man versucht alles, was geht, ja, aber, (...) aber es ist/ Und wir haben wirklich gegenüber früher, was so alte Kollegen sagen eben mit diesem Videodolmetsch gute Möglichkeiten, aber dann muss er halt auch warten, also da wird halt nicht alles gleich ausgedeutet. (...) Das ist ja nicht der einzige Insasse, den wir auf der Abteilung haben oder den wir zu bearbeiten haben, dann dauert halt manches etwas länger.

- 65 **I:** Ja, ja ich verstehe. Und (...) welche Kenntnisse sollten Ihrer Meinung nach so fremdsprachige Insass*innen vermittelt bekommen, also gibt es da bestimmte Ideen dazu? Also ich gebe Ihnen mal ein Beispiel, es wäre gut, wenn sie vermittelt bekommen, z.B. wie man Anweisungen versteht, vielleicht, ja, wie man so ein Ansuchen, was Sie gesagt haben, einen schriftlichen, eine schriftliche Eingabe formuliert oder schreiben kann. Fallen Ihnen da noch Dinge ein, wo Sie sagen, das wäre gut, wenn sie das sozusagen könnten, ((lacht)) diese Fähigkeit lernen würden möglichst schnell?
- 66 **B7:** Ja, also in erster Linie ist, sicherlich diese Anweisungen, (...) das ist ja eine Pflicht der Insassen den Anweisungen der Strafvollzugsbediensteten Folge zu leisten. (...) Das natürlich. Aber auch so diese (...) Grundregeln der Kommunikation, die Grundregeln des Miteinanders, ja, also „Bitte“, „Danke“, „Guten Morgen“, „Hallo“, „Grüß Gott“ und solche Sachen, ja. Wie gesagt, also schon diese Höflichkeitsfloskeln, weil das ist ja das auch, was wir machen und ich vermittele dann auch immer den Insassen (...), so wie man in den Wald reinschreit, kommt es zurück. Wenn der höflich ist mir gegenüber, ich bin natürlich dem auch höflich gegenüber, ja und versuche immer im Rahmen des gesetzlich möglichen das zu machen. Und wenn da so gewisse Grundformen/ (...) Wir haben halt einmal Insassen, die kommen aus einer anderen ethnischen Herkunft, andere Länder, andere Sitten und so weiter, da macht es schon Sinn, wenn man ihnen da auch das vermittelt, wie es bei uns da läuft. Wir haben viele Kolleginnen, die den gleichen Job machen wie ich und in manchen Kulturen ist halt die Frau eher (...) nicht gleichwertig dem Mann und das spürt man dann auch, wenn es Anweisungen gibt und wenn es von einer Frau eine Anweisung gibt, eine Anordnung gibt sozusagen, dann ist das genau so Folge zu leisten als wie wenn das von einem Mann kommt.
- 67 **I:** Mhm, das klingt jetzt auch so, als sprechen Sie jetzt aus Erfahrung ((lacht)).
- 68 **B7:** Ja, haben wir immer wieder, haben wir wirklich immer wieder und (...) da geht es oft wirklich nur um eine Bitte, ja. (...) Einfach um eine Höflichkeitsfloskel, ja. Weil, wenn man schon so aggressiv auftritt oder so und manche sind halt auch laut in der Aussprache, das kommt aber oft auch aus diesen Ländern her, wo sie dann halt herkommen. Da wird halt so kommuniziert. (...) Wenn ich den arabischen Raum hernehme, da ist eine laute Kommunikation oft sehr (...) ja, an der Tages-/ das ist jetzt nicht böse gemeint, (...) aber bei uns kann das falsch verstanden werden hier drinnen.
- 69 **I:** Ok und das würde dann auch vielleicht Teil eines Deutschtrainings sein, das zumindest zu reflektieren ((lacht)) diese sprachlichen Unterschiede auch in der Lautstärke zum Beispiel?
- 70 **B7:** Genau, ja. Gehört ja irgendwo auch zur Sprache dazu, also die Betonung und
- 71 **I:** Ja sicher, auf jeden Fall, sicherlich ((lacht)). Ja gut, wir sind jetzt schon bei 40 Minuten angelangt ((lacht)) (...) Ich habe eigentlich soweit alle meine Fragen, die ich stellen wollte, stellen können bzw. haben Sie sowieso vieles von sich aus beantwortet ((lacht))
- 72 **B7:** Das ist sehr gut.
- 73 **I:** Haben Sie noch etwas abschließend, eine Frage oder möchten Sie noch abschließend etwas sagen zu den Deutschkenntnissen, zu der Kommunikation, zum Deutschtraining? Haben Sie noch einen/ etwas, was wichtig ist?
- 74 **B7:** Ja, prinzipiell finde ich es sehr wichtig, dass in den Justizanstalten Deutschunterricht genommen wird. Ich meine das kann man ja nicht vergleichen mit einem Deutschunterricht draußen, aber es ist ja ein wesentlicher Faktor, denke ich, dass Deutsch unterrichtet wird und das gemacht wird. Besser wäre natürlich umso schneller, dass sie das natürlich machen umso besser, weil sich die Insassen dann hier drinnen halt in der Kommunikation leichter tun und in weiterer Folge ist es ja auch für uns eine Arbeitserleichterung ist und einfach auch, das Zwischenmenschliche dann besser funktioniert, ja. Das ist ganz, ganz ein wesentlicher Faktor, denke ich.

- 75 **I:** Sehen Sie da noch Optimierungsbedarf was das Deutschtraining betrifft in irgendeiner Form? Irgendwie bezüglich auch des Umfangs oder wie das stattfindet, oder passt das so gerade, wie es auch in Ihrer Anstalt funktioniert gerade?
- 76 **B7:** Ja, wie bei so vielem, die Kapazitäten erhöhen könnte man immer, glaube ich, (...) also die Möglichkeiten. (...) Also es wird eher später damit anfangen (...), ja wenn sie schon 14 Tage da sind, wenn Sie teilweise schon einen Monat da sind oder so. Ich verstehe natürlich auch, es wird auch so gesehen, auch genützt um Insassen, vor allem Personen, die auch in Österreich aufhältig sind auch hier drinnen, ist es ja für das Fortkommen nach der Haft, umso besser der Deutsch versteht, kann, wenn dann sogar auch in Schriftform usw. tut er sich auch draußen leichter am Arbeitsmarkt im weiteren Fortkommen. Um das geht es ja, dass man in der Haft ja auch Insassen auch vorbereitet auch wieder auf die Zeit nach der Haft. Aber so vielleicht so (...) vielleicht einmal am Anfang (...) so kurze oder so wo es gerade um die Umgangsformen geht, schadet sicher nicht. Also die Kapazitäten erhöhen wäre sicher möglich, (...) nicht möglich, nötig, sorry.
- 77 **I:** Nötig, genau. Die Möglichkeit, das müsste man dann nochmal schauen, genau ((lacht)) (**B7: Genau**). Ich habe ja auch schon mitbekommen, dass das von sehr sehr vielen Faktoren abhängt und organisatorisch eben auch ein großer Aufwand ist (**B7: Ja**) so etwas in einer Haftanstalt zu organisieren, ja. ((lacht)) Ja super.

C.8 Mündliches Interview B8

- 1 **I:** So, also, ich habe Ihnen ja bei unserem letzten Telefonat schonmal so kurz eine Einführung sozusagen gegeben, worum geht es in meiner Masterarbeit. Also Schwerpunkt ist eigentlich Sprache und Kommunikation in einer Haftanstalt in der Justiz und genau, da würde ich Sie heute ein bisschen fragen über, genau, bestimmte Abläufe, wann kommt überhaupt Kommunikation zum Tragen, also wenn es jetzt um die Kommunikation zwischen den Beamten und den Insassen geht, auch die Insassen untereinander und, genau, wird es noch ein bisschen genauer um die Kommunikation eben mit fremdsprachigen Insassen gehen, also diejenigen, die Deutsch lernen oder eben noch nicht so gut Deutsch können. Das ist so grob (**B8: Ja**) das, genau, worüber ich gerne mit Ihnen sprechen wollen würde. Aber ganz zum Anfang hätte ich noch ein paar Fragen zu Ihrer Person und zwar wäre das einmal, also wie alt sind Sie, wo sind Sie geboren und welche Sprachen sprechen Sie und welche Sprachen haben Sie gelernt?
- 2 **B8:** Also, meine Funktion ist stellvertretender Abteilungskommandant in der Abteilung Untersuchungshaft. (...) Bringt natürlich dort schon einmal, dass einerseits wirklich, so gut wie alles, was bei uns im Haus angehalten wird, irgendwann einmal unsere Abteilung streift, weil meistens geht es ja mit der Untersuchungshaft an, wenn einmal ein Urteil gefällt ist, das heißt, wir haben eigentlich mit allen zu tun, auch was jetzt die Delikte angeht und natürlich Herkunft und ja. (...) Ich bin 44 Jahre, (...) in [Ortsname] geboren (...) und (...) sprachentechnisch, ja Deutsch natürlich, weil, ja (lacht) und Englisch.
- 3 **I:** Und Englisch haben Sie in der Schule gelernt oder woanders gelernt oder in der Praxis gelernt?
- 4 **B8:** In der Schule gelernt. (...) Urlaubs- und hobbytechnisch bin ich des Öfteren einmal darauf angewiesen ((...)) Und für die Tätigkeit sage ich mal da jetzt, habe ich noch einen Intensivkurs gemacht Englisch im Vollzug eben, (...) dass man eben die gewissen Geschichten, sei es jetzt, was das Gericht angeht, was (...) den Alltag einfach hier drinnen angeht, dass man das einfach den Insassen auch möglichst plausibel (...) mitgeben kann. Wobei es ist ja natürlich erforderlich, dass der Insasse Englisch kann, was jetzt nicht, speziell seit 2015 nicht mehr so unbedingt zu erwarten ist, aber (...) so kommt man eigentlich meistens durch, beziehungsweise wenn nicht, wenn einfach der Insasse wirklich nur seine Muttersprache kann, (...) arbeiten wir zum Teil mit Dolmetschern, also mit anderen Insassen, die die Muttersprache vom Insassen, der nur, weiß ich nicht, Arabisch kann, dann schaue ich halt, dass ich einen Insassen habe, der beides sprechen kann. Ist natürlich dann von der Übersetzung her immer mit Vorsicht oder mit halt mit Fragezeichen, (...) weil halt der Insasse ist kein gerichtlich beeideter Dolmetscher, also das ist wirklich nur, dass er halt im Alltag überbrücken kann.
- 5 **I:** Mhm, ok, ich verstehe. Können Sie mir nochmal kurz ein bisschen über Ihren beruflichen Hintergrund erzählen, also welche Ausbildung haben Sie gemacht und seit wann sind Sie im Strafvollzug tätig und wie lange oder seit wann jetzt in der Justizanstalt?
- 6 **B8:** Ursprünglich gelernt habe ich Elektroinstallateur, (...) war dann nach meiner 14-monatigen Bundeswehrzeit, was heißt schon Papa, aber da waren halt mehrere verschiedene Tätigkeitsbereiche von Versicherung über, ich war auch bei der Post, da habe ich mich ein bisschen orientiert, (...) war dann mit dem Bundesheer auf Milizbasis, bin dann verletzt zurück gekommen (...) und damit war es klar, auf der Baustelle spielt es einmal derzeit nicht (...) und habe dann in der privaten Sicherheit angefangen bei der [Name der Firma] (...) und da im Personalbüro und (...) ja eben nach dem Kosovo bin ich umgeschult worden über das BFI auf Bürokaufmann, also der zweite Lehrabschluss und eben in der, in der Umschulungsphase habe ich nebenbei beim [Name der Firma] angefangen gehabt, bin dann nach der Lehrabschlussprüfung eben ins Personalbüro gekommen beim [Name der Firma] in [Ortsname] ((...)) Bei der Justiz habe ich angefangen im November 2010 (...) und bin eben dann im Mai 2012 nach [Ortsname] gekommen und seitdem ist eben [Ortsname] mein Dienstort und da habe ich jetzt verschiedene Arbeitsbereiche schon durchlaufen. Ich habe angefangen im Wirtschaftsbereich, also in den Betrieben, vorwiegend in der Küche (...) und habe mich dann beworben in der Vollzugsstelle (...) und nach eineinhalb Jahren in der Vollzugsstelle bin ich eben dann in den Abteilungsdienst gewechselt und seit Februar diesen Jahres bin ich stellvertretender Abteilungskommandant.

- 7 **I:** Mhm. Und als stellvertretender Abteilungskommandant, was sind so da Ihre Aufgaben oder was sind da so Ihre Verantwortungsbereiche?
- 8 **B8:** (...) Ja Hauptaufgaben sind einmal (...) die Koordination und der Ablauf, also der Tagesablauf von den Insassen, die eben in der Abteilung sind, zu koordinieren. Sei das jetzt Arztbesuche, (...) Terminplanung für die Betreuungsdienste also von Sozialer Dienst über Psychologen über den Seelsorger, (...) da eben einmal die Koordination. Natürlich vom Haftraum die Situationen angefangen, also dass man eben schaut (...) auf verbotene Gegenstände, auf Sauberkeit, (...) ja, dass einfach eben am Stock schonmal alles passt, (...) geht dann hin zur Medikamentenausgabe, das Essen, der Wäschetausch, (...) also was man, der Aufenthalt im Freien, also manchmal kriegt er Spaziergang oder Hofgang, dass eben das koordiniert ist, Komplizentrennung schauen, eben die ganze Belagssituation von Haus aus, also die Abteilung ist in [Ortsname] die größte Abteilung, was den Insassenstand angeht.
- 9 **I:** Mhm, wie viele Insassen sind da bei Ihrer Abteilung?
- 10 **B8:** (...) Geplant ist die Abteilung worden für einen Stand von 74. Derzeit haben wir heute einen Stand von 88. Und ab Freitag, sage ich einmal, sind die Stockbetten dann fertig, dann haben wir ein Belagskapazität von 102. (...) Also 27 Leute mehr als wir, 28 Leute mehr als wofür die Abteilung eigentlich gebaut ist. (...) Aber das ist einfach dem geschuldet, (...) dass ein Haufen Zugänge kommen (lacht)
- 11 **I:** Ja ((lacht)), verstehe, ok. Und (...) ja, was mich besonders interessiert, ja, sind eben Situationen, in Ihrem Alltag mit den Insassen, wo, ja, wo kommuniziert wird, wo Kommunikation zum Tragen kommt und ich habe mir überlegt, damit ich mir das ganz, ja mal so plastisch vorstellen kann, vielleicht könnten Sie mir mal so einen ganz typischen Tagesablauf beschreiben, und eben dabei darauf eingehen, genau, in welchen diesen Situationen im Tagesablauf, ja, sprechen Sie oder kommunizieren Sie mit den Insassen, worum geht es da zum Beispiel, also was wird kommuniziert, aber auch wie wird kommuniziert? Genau, das wäre so mein Interesse.
- 12 **B8:** Beginnend um spätestens 7 Uhr in der Früh (...) rücke ich mit meinen Kollegen aus, also wir sind im Normalfall zu dritt auf der Abteilung. Jeder übernimmt einen Bereich, wo eben die Standeskontrolle gemacht wird, sprich es wird jeder Haftraum geöffnet. (...) Das ist eigentlich unsere Hauptkommunikationszeit sage ich jetzt einmal. In der Zeit hat der Insasse die Möglichkeit Ansuchen abzugeben, die Post rauszugeben, sich eben für irgendwelche Termine planen zu lassen oder irgendwelche Termine anzukündigen. (...) Da wird der Müll rausgegeben, da wird der Wäschetausch schon vorbereitet, also dass eben die Kleidung gewaschen wird. (...) Ja, da wird eigentlich am meisten mit ihm geredet, weil einfach das auch die Zeit ist, dass wir in der Planung vernünftig arbeiten können, wo er eben die Sachen bekannt zu geben hat. (...) Und so wird eben der ganze Bereich durchgemacht, also da nehmen wir auch unsere Liste mit, wo alles vermerkt wird, dass eben das ganze dann ins System eingetragen werden kann. (...) Es läuft dann so, dass eben die beschäftigten Insassen um 7:15 Uhr so etwas ausrücken in die Betriebe, also damit ich schonmal einen Schwung an Insassen so, also bei uns sind es ca. zwei Drittel der Insassen, sind dann in den Betrieben sowieso mal bis 14 Uhr weg. (...) Mit den anderen Insassen, also den Unbeschäftigten, die auf dem Stock verbleiben, (...) wird eben dann von 8 bis 9 Uhr bei uns spazieren gegangen. (...) Ist eben das nächste Mal, wo man direkten Kontakt mit den Insassen hat. (...) Da werden noch gewisse Sachen nachgemeldet, hat ein Beamter in der Früh vergessen, ja, kein Problem (...). Dann sind sie eben eine Stunde im Hof draußen. Als Kommunikationsmittel haben wir da eine Gegensprechanlage, sprich, wenn irgendetwas der Hausordnung nicht entsprechend abläuft im Spazierhof, haben wir eben die Möglichkeit, dass wir das gleich über die Sprechanlage das unterbinden. (...) Nach dem Spaziergang, ja, man geht mit den Insassen wieder rauf, im Normalfall wird da halt dann über Belangloses geredet oder es ist, weiß ich nicht, eine größere Verlegung im Gange, die mehrere Insassen betrifft, die sich in der Zeit herauskristallisiert hat, dann kriegen die Insassen natürlich die entsprechenden Informationen, eben weil man da ja sowieso wieder beieinander ist. (...) Im Anschluss ist es so im Normalfall um 9 Uhr ist dann bei uns der Sport, also sind die zwei Sporträume offen für die unbeschäftigten Insassen. (...) Ist eben wieder etwas, ist er um 7 Uhr in der Früh wach gewesen und ja war schon im Tag, wird er sich zum Sport angemeldet haben.
- 13 **I:** Ok, das passiert dann auch immer früh gleich, wenn sie sich für den Tag sozusagen dann für den Sport melden wollen?

- 14 **B8:** Genau. Und da ist eben dann schonmal der erste Diskussionspunkt, sage ich einmal, weil eben sehr viele Insassen, nachdem [Ortsname] ja wirklich ein traumhaft schöner Häfn ist, (...) die das ganze irgendwie ein bisschen mit Urlaub verwechseln und halt dann um 9 Uhr, wenn sie dann halt ausgeschlafen sind sagen „Ja, ich möchte eigentlich doch auch zum Sport“, (...) dann ist halt dann einmal der erste Diskussionspunkt, wo man halt dann sagt „Für das meldet man sich um 7 Uhr in der Früh an, morgen gibt es wieder die Gelegenheit“, quasi wo man halt ein bisschen erzieherisch drauf einwirkt, dass man einfach die Hausordnung, die bei uns ja (...) einmal so das erste Regelwerk ist, das es einzuhalten gilt, dass man die Einhaltung der Hausordnung auch einfordert. (...) Und ja, da kommt es halt ab und zu auch mal zu Diskussionen und Unverständnis seitens der Insassen, weil sie einfach, ja, glauben, dass sie da auf Urlaub sind. (...) Und ja nächste, ja mit den Hausarbeitern, also das sind (...) was heißt besonders Ausgewählte, ja, natürlich schaut man da, dass man deutschsprachige Insassen hat, die uns quasi im Alltag unterstützen, also die die Gänge sauber halten, die uns beim Essen ausgeben unterstützen bzw. die Ausgabe macht dann der Hausarbeiter, wird von uns beaufsichtigt. Mit denen haben wir den ganzen Tag zum Reden. Also die hören, wenn sie was brauchen sind sie da, wenn wir was brauchen, rufen wir sie, also da sind wir, mit denen haben wir einen regen Austausch. Und ja, das nächste dann nach dem Sport ist dann eigentlich eh das Mittagessen, wo wir eben dann auch wieder zu allen Insassen kommt, die auf der Abteilung eben da sind, also sprich unbeschäftigt und keinen Gerichtstermin oder irgendetwas haben. ((hustet)) Entschuldigung. Und (...) ja ein Problem, was wir jetzt aktuell haben, wo ja der Ramadan läuft, ist natürlich was, was uns der Insasse sagen muss, dass er den Ramadan einhalten will, weil die beschäftigten Insassen täten dann quasi ums Mittagessen umfallen, (...) wenn wir es nicht wissen. Also das sind eben auch schon so Sachen, die man auch gegenseitig braucht an Information. (...) Und um 14 Uhr sowas kommen dann die beschäftigten Insassen retour von den Betrieben. (...) Da hat es natürlich bei dem ein oder anderen irgendetwas gegeben, da sind wir dann eben auch wieder die, entweder die mehr oder weniger als Mediator funktionieren oder fungieren müssen, wenn zwischen zwei Insassen irgendein Wickel aufgekommen ist oder wenn in den Nachrichten (...) verkündet worden ist, dass einer ein hartes Urteil gekriegt hat, weil er halt wegen einem Delikt da ist, das jetzt unter den Insassen auch nicht sonderlich hoch angesehen ist, also speziell, speziell Sexualdelikte. Da sind ja die Insassen ja auch (unv.), wenn ein Vergewaltiger, ein Kinderschänder in ihrem Umfeld da ist und das sind dann halt so Sachen, wo sie sofort kommen, wenn sie eben das mitgekriegt haben.
- 15 **I:** Mhm. Wie bekommen sie diese Nachrichten mit?
- 16 **B8:** (...) Also jeder Haftraum hat einen Flachbildfernseher und da gibt es, also mit 140 oder was Kanäle oder was haben sie frei und da sind natürlich sämtliche Sprachen, sind irgendwelche Sender da, ich glaube auf Türkisch haben wir fünf. Es ist ein tschechisches Programm, es ist ein rumänisches Programm, also (...) querbeet, dass sie halt wirklich auch was mitkriegen. Ich meine, dass man jetzt im rumänischen Fernsehen natürlich von Gerichtsverhandlungen in [Ortsname] nichts mitkriegt ist mir klar, aber es gibt ja doch einige, die sich wirklich täglich [Nachrichtensendung] oder meinentwegen auch die Zeit im Bild anschauen und da auch wirklich, genauso wie sie es halt auch draußen täten auch wirklich etwas mitkriegen. Und das ist eben dann, da kann es eben mitunter zu Sachen kommen, die einfach einen Insassen erinnern, beschäftigen, obwohl es für ihn eigentlich keine Auswirkungen hat. Eben jetzt die Covid-Geschichten mit Lockdown und Fitnessstudios haben zu und Gastro hat zu und sonstiges. Sie haben ja eine Familie, sie haben ja Freunde und sonstiges draußen, wo man, ja einfach auch Mittelsmann spielt, weil einfach wir natürlich nach Dienstende wenn wir heimgehen auch das von draußen voll mitkriegen und sich die Insassen schon zum Teil informieren wie es wirklich gerade/ hat wirklich alles zu, also eigentlich nicht wirklich vorstellbar ist oder war auch bis vor anderthalb Jahren, dass man wirklich alles zusperren kann und hier drinnen läuft ja eigentlich alles weiter, also es haben die Betriebe nie zugemacht, es hat die Sportmöglichkeit eigentlich immer gegeben, es gibt einen Spaziergang immer, ja, also hier drinnen haben ich eigentlich die Mühlen genau gleich weitergedreht und ja, das sind dann halt, wenn die Beschäftigten eben retour kommen, die eben dann noch ein bisschen Aussprache haben wollen. Dann ist der Abschluss, da geht es dann eigentlich schon um nichts mehr, das ist so um 14 Uhr, kurz nach 14 Uhr. Um 15 Uhr werden die Hafträume dann von der Nachmittagsbetreuung von den beschäftigten Insassen wieder geöffnet bis 20 Uhr und dann sind halt die Insassen untereinander, also da wird von uns nur noch sporadisch eben bei einem Rundgang, wo man eben auf die geschlossenen Hafträume schaut, ob alles in Ordnung ist, da kommen wir halt sporadisch daher und da kann man dann halt auch sporadisch fragen. Also da geht es jetzt dann nicht mehr darum, dass irgendwas wirklich auf der Zunge brennt oder was, sondern dass er halt sagt, ok der Beamte ist da, jetzt frage ich ihn mal, da denke ich gerade dran, da geht es wirklich um Belanglosigkeiten. Und um 20 Uhr dann, wenn generell der Einschluss ist dann auch für die Beschäftigten, ist eigentlich mit Kommunikation auch nicht mehr wirklich was, es sei denn, ja man muss noch einen Insassen suchen, weil er es halt nicht kapiert hat, dass es halt schon wieder 20 Uhr ist. (...) Ja und dann sind wir halt wieder bei der Hausordnung, die jetzt (lacht) eine Rolle spielt bei uns. Ja und ab 20 Uhr sind sie dann halt im Haftraum, im Einzelhaftraum. Wir haben

ein paar Hafräume, die ein Telefon drinnen haben, wo freigeschaltete Telefonnummern zu jeder Tages- und Nachtzeit genutzt werden können. Wir haben ein paar oder einige mittlerweile Zweimannhafräume, wo es halt natürlich zu schauen gilt nach Möglichkeit, dass man Leute gleicher Sprache oder im Idealfall sogar gleicher Sprache und gleicher Religion (...) zusammenlegen kann, gerade wenn das jetzt im Ramadan ist. Wir haben eben einige, die eben Ramadan einhalten, die natürlich dann fünf mal am Tag beten und die natürlich dann auch nachts zum Essen anfangen und dass man eben dann eben da Diskrepanzen aus dem Weg gehen kann, schauen wir natürlich, dass wir das, weil es auch für uns idealer ist, dass eben Gleichgesinnte quasi in die Hafräume zusammenlegen kann und die haben dann natürlich kommunikationstechnisch auch einen riesengroßen Vorteil, einer kann besser Deutsch meistens, der halt dann auch für den Zweiten mitsprechen kann, wenn in der Früh eben dann der Beamte wieder durchgeht und eben fragt um die Ansuchen und das ganze Zeug und die Termine.

- 17 **I:** Ich verstehe. Wie ist es generell auch jetzt wenn es um die Kommunikation zwischen den Insassen untereinander geht, also wann gibt es dafür sozusagen die Möglichkeit so am Tag? Also klar, wenn sie zu zweit in der Zelle sind, und wie sieht es sonst aus so über den Tag verteilt, wo sind da so Kontaktpunkte?

- 18 **B8:** Die unbeschäftigten Insassen haben im Sportraum die Möglichkeit natürlich, dass/ da wird eh in einer Tour gequatscht. (I: ((lacht)) Und natürlich beim Hofgang, also die Stunde Aufenthalt im Freien ist natürlich das einzige, Kommunikationsmittel. (...) Für die Beschäftigten, die haben in den Betrieben natürlich, also man arbeitet wie draußen auch und dementsprechend wird auch miteinander kommuniziert wie auch draußen. Und die Beschäftigten haben dann eben darüber hinaus noch am Nachmittag eben nachdem sie ab 15 Uhr eben offene Hafraumtüren haben, da können sie sich, wenn sie ein bisschen privat sein wollen, können sie sich zu zweit, zu dritt in einen Hafraum zusammensetzen und da sei es jetzt Karten spielen oder einfach nur über irgendwelche Themen quatschen, ist kein Problem. Sie haben eine Gemeinschaftsteeküche und eben der Sportraum ist dann auf für die Beschäftigten, also ab 15 Uhr ist, oder generell wenn man beschäftigt ist hat man eigentlich den ganzen Tag über die Möglichkeit, dass man sich mit wem anderen austauscht.

- 19 **I:** Ja, aber wie ist das dann mit den Unbeschäftigten?

- 20 **B8:** Die Unbeschäftigten haben eben die Möglichkeit, spazieren gehen, Sportraum und das war es dann eigentlich. Natürlich auch Besuch.

- 21 **I:** Genau, genau, das gibt es auch.

- 22 **B8:** Auch in Coronazeiten jetzt, den zweiten Besuch, der natürlich angemeldet werden muss und wir haben zusätzlich seit Corona (...) Videotelefoniemöglichkeit, muss angemeldet werden eben wegen der Koordination und Kommunikation, also ja, Koordination, (...) dass/ Der Besucher oder der Videotelefoniepartner muss einen Computer haben eben mit einer E-Mailadresse, dass das ganze eben über, ich glaube Zoom heißt das Programm, und da haben wir eben noch, also wie es eben jetzt ist, auch Insassen, deren Familien in Rumänien, in Pakistan, in Syrien sonstwo daheim sind, die Möglichkeit, dass sie quasi mit der Familie auch im Bildkontakt sind und das wird eigentlich extrem gut angenommen.

- 23 **I:** Mhm. (...) Ja, und nur noch mal für mich als Verständnisfrage, die Unbeschäftigten sind sozusagen auch ab, ich weiß jetzt nicht mehr, 15 Uhr, sind die sozusagen auch frei in der Abteilung beweglich?

- 24 **B8:** Nein, nein, nein, nein.

- 25 **I:** Ok, genau, weil da war ich mir nicht sicher.

- 26 **B8:** Die sind eben wirklich nur beim Spaziergang und wenn sie sich aufschreiben haben lassen auch zum Sport, da sind sie dann in Gesellschaft, die restliche Zeit sind sie im Hafraum verschlossen.

- 27 **I:** Ok, ok, da gibt es sozusagen eine Unterscheidung zwischen Beschäftigten und Unbeschäftigten.

- 28 **B8:** Genau, also Beschäftigung soll sich jetzt nicht nur monetär lohnen, sondern sollte den Haftalltag auch erträglicher machen. Es ist halt nach Strafvollzugsgesetz sind Strafgefangene zur Arbeit verpflichtet, wo man natürlich das Problem hat, wenn jetzt wer Analphabet ist und noch nie in seinem Leben irgendwas gearbeitet hat, dann wird es natürlich auch in der Haft ein bisschen schwierig, dass man den zur Arbeit anleitet und zu einem regelmäßigen Arbeitszyklus einbaut. Ja, das funktioniert halt dann meistens nur eine kurze Zeit, und dann sind halt die ganzen Benefits, die man als Beschäftigter kriegt, halt dann wieder verwirkt. Also, wenn man wieder unbeschäftigt ist, heißt es wieder 23 Stunden am Tag Türe zu.
- 29 **I:** Ok, ok, ich verstehe. Und genau, Sie haben vorhin gesagt, also bei der Standeskontrolle gibt es so verschiedene Möglichkeiten etwas anzusuchen, Termine auszumachen und so weiter, gibt es da manchmal auch so Beschwerden oder so etwas?
- 30 **B8:** Ja, ja sicher.
- 31 **I:** Gibt es da irgendwie eine/ also wie werden solche Beschwerden dann abgewickelt?
- 32 **B8:** Kommt einmal zum ersten einmal aufs Thema drauf an, wann es in einem Zweimannhaftraum ist, dass die zwei miteinander einfach nicht harmonieren, dann erreicht man das sage ich jetzt einmal, wenn das ganze einfach verbal kommuniziert wird, es passt nicht und es wird bald einmal krachen, dann ist das bei mir, also notiere ich das mit und werde mich natürlich sofort oder zeitnah darum kümmern, dass man da irgendwie eine Belagsänderung machen kann. Ist eben bei uns bei den Belagszahlen sehr schwierig. Aber da muss man dann eh eine Lösung finden, weil natürlich, was man absolut nicht brauchen kann, ist eine Eskalation im Haftraum. Und es kommen genauso Beschwerden rein, dass das Gericht zu langsam arbeitet, dass quasi das Urteil immer noch nicht da ist oder das man immer noch keinen Verhandlungstermin hat, dass die Telefon, also die Freigabe für Telefonnummern vom Gericht immer noch nicht da ist. Es gibt aber natürlich auch Beschwerden, dass das Essen nicht passt. Da haben wir aktuell gerade einen Veganer, (...) der halt abwechslungsreiche vegane Küche wünscht, ist einfach sehr schwierig möglich, wenn man für 250 Leute kochen muss, und das ist nur für unser Haus. Es wird extern auch noch was gekocht. Ja, wir sind kein Restaurant und á la carte gibt es halt auch nicht, es gibt da einfach nur die Zwangsverpflegung, wie das so schön schiach heißt. Es gibt einen Speiseplan und natürlich wird auf Veganer, Vegetarier und natürlich mal rituelle Kost sowieso, dass man halt ein Schwein weglässt, aber das ist jetzt keine so hohe Herausforderung. Auf Veganer und Vegetarier wirs natürlich auch geschaut oder irgendwelche Intoleranzen, aber es funktioniert halt in der Größenordnung nicht mit á la carte Essen und ja. Also da kommen eben auch ab und zu Beschwerden oder dass man noch keine Arbeitszuteilung gekriegt hat (...). Aber wie gesagt, das ist eben, entweder das kommt auf einem, bei uns heißt das Formular ist das Ansuchen. Das ist ein Vordruck und da können sie sich eben auch zum Rapport melden, weil eben irgendetwas nicht passt und das sind dann oft Beschwerden, also der Rapport wird normalerweise vom Anstaltsleiter selber abgearbeitet, dann ist es der Anstaltsleiter, der das Problem annimmt. Und ansonsten, wenn es in meiner Kompetenz liegt, dann arbeite auch ich das gleich ab, dass eben Beschwerden weg kommen, aber es geht eben schriftlich oder mündlich. Hat es auch schon gegeben, dass ein Brief direkt ans Landesgericht ausgeschickt wird, dass man mit irgendetwas nicht einverstanden ist hier drinnen.
- 33 **I:** Mhm (...) ja interessant. Ich, genau, wollte Sie sowieso auch nochmal fragen, wie das denn mit sozusagen schriftlicher Kommunikation aussieht, also sie haben gerade das Ansuchenformular erwähnt, die Hausordnung ist ja wahrscheinlich auch so ein schriftliches Dokument, sozusagen, was ja auch verstanden werden sollte.
- 34 **B8:** Also die Hausordnung ist, wenn ich kurz unterbrechen darf, die Hausordnung ist seit wir in [Ortsname], also im neuen Gefängnis sind, wo ja in jedem Haftraum ein Flachbildfernseher drinnen ist, gibt es einen eigenen Menüpunkt, wo, ich glaube in 17 Sprachen die Hausordnung drinnen ist. Ich meine, es ist theoretisch gewaltig, in der Praxis natürlich, liest es sich kein Mensch durch. Ist ja nachvollziehbar, wenn ich beim Fernseher auf 1 drücke und ich habe einen Spielfilm, werde ich nicht auf den Punkt Menü gehen und werde mir die Hausordnung reinpfeifen, ist/ ich verstehe es ja auch, nur (...) die, die es gelesen haben, haben halt deutlich weniger Probleme in Haft.
- 35 **I:** Ja, aber wie wird das sozusagen angeleitet oder sichergestellt, weil die Hausordnung sind ja sozusagen so die grundlegenden Regeln, wie ja so der Alltag oder der Ablauf ist in der Haftanstalt. Wird das irgendwie überprüft

oder irgendwie daran erinnert oder wie machen sie das? Oder wie regen sie die Insassen dazu an, sich diese Hausordnung zu Gemüte zu führen?

- 36 **B8:** Also wenn bei mir ein Zugang auf die Abteilung kommt und eben seinen Haftraum zugewiesen kriegt, wird mit den Insassen schonmal das ganze Inventar gecheckt, ob alles in Ordnung ist, vorallem ob alles vorhanden ist. Das wird gegengezeichnet vom Insassen, also sprich, wenn er den Haftraum verlässt und irgendetwas ist beschädigt, dann ist aber schonmal klar, wer das war oder wer für die Beschädigung verantwortlich ist. Es gibt dann so eine, ja Zugangskiste heißt das, wo eben einmal das ganze Notwendigste drin ist, also Geschirr, Besteck, Bettwäsche, Hausschuhe, alles was man halt für den täglichen Bedarf halt braucht. Und bei Ausfolgen von der Kiste wird immer schon drauf hingewiesen, dass es eine Hausordnung gibt, die im Fernseher abrufbar ist in der jeweiligen Muttersprache und die ist einzuhalten. (...) Überprüfen kann man es in Wahrheit nicht, man könnte, aber da brauchen wir hat eigentlich mehr Personal, die Hausordnung jeweils mit dem Insassen durchgehen, aber wie gesagt, das scheitert halt definitiv schon mal an dem Personal, weil man einfach die zeitlichen Ressourcen nicht hat.
- 37 **I:** Mhm, mhm, ich verstehe. Und gibt es noch andere schriftliche Dokumente oder Dinge, die in der Kommunikation mit den Insassen eine Rolle spielen im Alltag?
- 38 **B8:** Es gibt da noch das Telefonformular. Also es kriegt ja jeder Insasse bei uns, eben auch schon auf Ansuchen ein eigenes Telefonkonto. Nachdem ja bei vielen Insassen die Staatsanwaltschaft die Kontakte prüfen will bzw. wo einfach Telefonnummern schon freigeschaltet werden müssen. (...) Und das obliegt eben der Staatsanwaltschaft. Wenn jetzt Komplizen im Spiel sind bei irgendeinem Raub, Einbruch sonst irgendwas, da gilt es bei uns schonmal die Komplizen zu trennen, dass sie sich eben nicht verabreden können und dementsprechend müssen eben, wenn jetzt der Insasse telefonieren will, muss er zuerst das Telefonformular, also ansuchen oder halt um Freigabe ersuchen und solange die Staatsanwaltschaft an den Kontakten interessiert ist, geht das von uns zur Staatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft prüft die Nummern und gibt frei oder nicht und wir legen das dann im System an, dass er dann ab, meistens am Folgetag, da weil über Nacht aktualisieren sie die Kontakte, und am Folgetag kann er dann mit der Mama, mit dem Papa, mit dem Rechtsanwalt, nein der Rechtsanwalt wird nicht gleich freigeschaltet, aber halt mit Mama, Papa, Family sonst wem, den er halt angesucht hat, kann er dann telefonieren.
- 39 **I:** Mhm, ok, also dann gibt es dann sozusagen dieses Formular für das Telefon. Fällt ihnen noch was anderes ein?
- 40 **B8:** Als Kommunikationsmittel mit dem Landesgericht oder halt mit dem erkennenden Gericht, es sind einige da, die einfach nur eine Bezirksgerichtsstraße haben, gibt es noch einen Dienstzettel. Das ist eigentlich für einen Insassen die einzige Möglichkeit, dass er mit dem Gericht kommunizieren kann. Also wenn das Gericht etwas brauchen, dann melden die sich sowieso zu jeder Tages- und Nachtzeit, weil der Insasse ist ja sowieso da. Wenn er allerdings vom Gericht etwas braucht, dann muss der das über einen Dienstzettel machen, sei es jetzt Wohnungsschlüssel zum Beispiel ist ein großes Thema. Der Beschuldigte wird festgenommen, hat natürlich seinen Wohnungsschlüssel mit, seinen Autoschlüssel mit, das Auto steht irgendwo in einer Kurzparkzone. Laut Polizei darf er jetzt einmal überhaupt nichts irgendwem anderen geben, weil eben die Ermittlungen laufen und und und und da muss eben z.B. der Insasse über den Dienstzettel bei der Staatsanwaltschaft ersuchen, dass er die eingesteckten oder halt die bei uns in den Depositen verwahrten Schlüssel an eine Bezugsperson, die er namentlich nennt, rausgeben darf, dass eben die Katze gefüttert werden kann und das Auto aus der Kurzparkzone entfernt werden kann. Das ist quasi für ihn dann die Möglichkeit, dass er sich auch ans Gericht wenden kann.
- 41 **I:** Mhm, alles klar, ok. Ich verstehe. Kurze Zwischenfrage, wir sind jetzt eigentlich schon bei 30 Minuten, ich hätte aber tatsächlich noch die ein oder andere Frage, vor allem nochmal mit den fremdsprachigen Insassen kurz. Ist das noch möglich? (**B8: Mhm (bejahend), schauen wir mal**) Oder sie müssen mir nur sagen, wenn Sie irgendwie, wenn Sie wegmüssen ((lacht)).
- 42 **B8:** Nein, nein, passt schon.

- 43 **I:** Ok, super. Also das war jetzt mal ganz allgemein zur Kommunikation, mich interessiert jetzt auch nochmal, ja wie häufig kommen sie denn in ihrem Arbeitsalltag eben mit, ich nenne sie jetzt mal fremdsprachige Insass*innen, in Kontakt?
- 44 **B8:** (...) Täglich einmal sowieso.
- 45 **I:** Gibt es einen hohen Anteil würden Sie sagen?
- 46 **B8:** Ja, ja. Wobei man sagen muss, dass sehr viele in der Haftzeit entweder Deutsch oder Englisch zumindest so weit erlernen, (...) dass eine Notkommunikation möglich ist. Weil es wird bei, vom, wie heißen sie, Sozialtherapeutischen glaube ich Dienst werden Deutschkurse angeboten, die (...) mal mehr und mal weniger gerne angenommen werden. Ist halt einfach Schule, eh klar. Aber auch im, ich sage jetzt mal im Haftraum oder beim Spaziergang und bei den gemeinsamen Zeiten, wo halt mehrere Insassen zusammen kommen, also von dem aus wird auch sehr viel Deutsch gelernt und eben so viel, dass man eben halt gerade und gerade durchkommt. (...) Wo sie es einfach aus dem eigenen machen. Oder fernsehen, ich weiß nicht, was da der Hauptlehrer ist, keine Ahnung. Aber das kann man wirklich bei vielen Insassen mitverfolgen, dass er immer besser Deutsch lernt.
- 47 **I:** Ok, ok, interessant. Wie funktioniert denn so im Allgemeinen die Verständigung mit den fremdsprachigen Insassen, also wie läuft das bzw. auch, ja, welche Probleme treten dabei auch vielleicht auf?
- 48 **B8:** Problematisch wird es, wenn es um irgendwelche Detailfragen geht, wo man, sage ich mal selbst im Deutschen beim Erklären vor irgendeiner Problemstellung mehrere Anläufe braucht, dass man das gerade rüberbringt, ist natürlich dann bei einem nicht Deutsch Sprechenden halt deutlich schwieriger, sei das jetzt Berufungsverhandlung oder eine Zeugenaussage, die abberaumt wird. Er hat einen Zettel gekriegt in seiner Landessprache und da steht drauf, er hat heute einen Termin auf Gericht und dann will man eben erklären, dass der die Zeugenaussage einfach (...) abberäumen will, also dass es nicht benötigt wird. Ja das ist dann mit, wie man so schön sagt, Händen und Füßen (...) bzw. man muss einfach zum Teil, muss man wirklich auf das zurückgreifen, dass man eben einen zweiten Insassen, der eben beide Sprachen zumindest mäßig kann, zu Hilfe nimmt, dass ihm der das erklärt bzw. haben wir im Sozialen und Psychologischen Dienst Damen, die (...) Französisch Italienisch, Slowakisch, ich glaube eine kann sogar Russisch, können, also wirklich fließend und da ist dann eigentlich ganz gern, dass mit irgendeiner Sprache einfach eine Ähnlichkeit da ist, das man die halt dann noch zu Hilfe nimmt, dass man dann einfach solche Sachen das klären kann. (...) Für medizinische Fragen, aber das wird eh der [Name eines Kollegen] schon gesagt haben, gibt es den Videodolmetsch. (...) Also da ist natürlich ein Bereich, der noch ein bisschen heftiger ist, was ich jetzt ausdrücke oder was Notwendigkeiten angeht und das, soweit ich das mitkriege, funktioniert der Videodolmetsch hammermäßig gut.
- 49 **I:** Ja, mhm. Ja, ich hab auch schon gehört, dass ist echt ein interessantes System, wo man sich dann auch teilweise ad hoc einfach gleich jemanden dazubuchen kann.
- 50 **B8:** Ja, sofern verfügbar, ja.
- 51 **I:** Mhm, ja super. (...) Und ja vielleicht nochmal so im Alltag, gibt es bestimmte Situationen, wo es immer wieder mal zu Schwierigkeiten oder so Verständnisschwierigkeiten kommt, wo Sie irgendwie den Eindruck haben, das fällt irgendwie besonders schwer, den Insassen etwas nachzuvollziehen zum Beispiel? Vielleicht noch ein Beispiel dazu?
- 52 **B8:** Also bei uns das auffälligste ist Aufstehen in der Früh, einen Haftraum sauber halten, sich selbst sauber halten, das ist eben einigen, (...) ich sage jetzt einmal Nationalitäten einfach, ja, dauert ewig, bis das so (...) begriffen haben, bis sie das so umsetzen können, das es annähernd das ist, was wir als einen normalen Hygienestandard oder was oder normalen Umgang eigentlich miteinander empfinden. Das ist eben speziell was auch Afghanen, Syrer, was eben so aus der Ecke kommt, ja. Sie werden einfach das Leben anders gestalten da oder anders in den Tag reinstarten, weil wirklich da eigentlich die breite Masse ist, die da anfänglich einmal

Riesenprobleme hat. Und ja da ist halt dann, laut werden bringt nichts. Wenn er die Sprache nicht kann, ist das Erklären auch sehr sehr schwierig, da muss man halt dann halt wirklich auf den Fernseher gehen und ihm die Hausordnung einschalten auf Arabisch und hoffen, dass einer von den zweien lesen kann.

- 53 **I:** Mhm, ok ja stimmt, das kommt auch nochmal dazu.
- 54 **B8:** Also das ist eigentlich bei uns die, was heißt, die größte, nein, eine große Barriere, dass die Hafträume so geführt werden, wie es einfach für uns normal ist, weil jeder Österreicher oder die meisten Österreicher zumindest schauen, dass sie daheim in der Wohnung einen entsprechenden Hygienestandard haben, dass es einigermaßen zusammengeräumt ist, dass der Boden aufgewischt wird und solche Geschichten, ist ja alles bei uns normal. Und da haben wir halt sehr oft einmal einen Erklärungsbedarf, wie ich mir das vorstelle oder wie wir uns das vorstellen und wie halt der tatsächliche Zustand ist.
- 55 **I:** (...) Mhm, ok, ich verstehe, das heißt Sie müssen in dem Bereich viel eigentlich kommunizieren oder viel (**B8: Ja**) versuchen, ich sage mal versuchen, rüberzubringen.
- 56 **B8:** Genau, ja.
- 57 **I:** Mhm und ja, welche/ wie lösen Sie das dann, wie gehen Sie dann in so einer Situation damit um?
- 58 **B8:** (...) Ja, da gibt es verschiedene Möglichkeiten, also wir haben, ja Insassen gehabt, die wirklich nicht in der Lage waren einen Haftraum sauber zu halten zum Beispiel. Dann kommt der Hausarbeiter oder wird halt ein Hausarbeiter als Unterstützung herangezogen, der mit ihm den Haftraum einmal reinigt. Nur kann man das halt auch nicht regelmäßig machen, weil er halt auch keine Putzfrau haben kann, das geht nicht. Und so quasi, dass wir halt dann einfach Hausarbeiter immer ein stückweit auch rausnehmen aus der Aktion, wie der dann selber kapiert, ok, die paar Quadratmeter, die er hat, der Beamte will, dass das so ist, dann gibt es (...) einen Sport, dann gibt es (...), man kann bis der Haftraum sauber ist einmal die Fernbedienung aus dem Haftraum nehmen, weil dann muss er jedes Mal beim, wenn er einen Sender wechseln will aufstehen aus dem Bett, ist für sehr viele schon eine gewaltige Herausforderung und bringt so weit zum Denken, dass er wirklich sagt, ok, wenn ich es sauber habe, habe ich die Fernbedienung, wenn ich meinen Haftraum verdrecke, dann muss ich halt aufstehen, gescheiter ich mache es sauber. Also es sind halt Lernprozesse, wo es wirklich schwierig ist, wo man jetzt nicht alles über einen Kamm scheren kann, weil es hat viel mit Mentalität zu tun, hat viel mit Herkunft zu tun, (...) wie man halt auf fremdes Eigentum quasi schaut oder eben halt damit umgeht und wie man sein eigenes Umfeld eigentlich dann einmal gestaltet.
- 59 **I:** Mhm, ja, ja ich verstehe. Und/
- 60 **B8:** Also Erziehungsmittel sage ich mal haben wir ja wirklich kaum mehr was an der Hand, da muss man eben, ich sage jetzt einmal kreativ sein, eben dass man die Fernbedienung einmal für eine Zeit aus dem Haftraum, einfach das man den Wohnkomfort ein bisschen runterschraubt, weil er muss irgendetwas spüren, dass sich irgendein Prozess in Gang setzt.
- 61 **I:** Mhm, mhm, ja, ich verstehe. Wie sieht es aus, also wenn wir nochmal so auf die sprachliche Ebene kommen, haben Sie Ideen oder Visionen oder Vorschläge dazu, wie man die Kommunikation mit den fremdsprachigen Insass*innen so im Alltag noch zusätzlich erleichtern oder auch verbessern könnte?
- 62 **B8:** (...) Jein, also das Rad neu erfinden wird auf jeden Fall einmal nicht gehen. Ich finde es extrem gut, dass wir die Deutschkurse haben, dass die Möglichkeit geboten wird, dass (...) wirklich jeder Insasse einen Deutschkurs machen kann und das auch unabhängig, ob das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl einen negativen Bescheid schon gestellt hat. Es ist ja egal, ob er jetzt nach seiner Haftzeit abgeschoben wird oder nicht, aber in Haft, wenn er sich halbwegs artikulieren kann, ist das ja für alle Beteiligten eine Erleichterung und deshalb ist das eigentlich für mich ja eh so das größte, was man anbieten kann, dass sie so einen Unterricht kriegen. (...) Und ja, mehr wäre jetzt (...) ja, ich sage jetzt einmal, das ist auch nicht mehr unsere Zuständigkeit,

weil wir sind/ Klar steht die Resozialisierung bei uns im Vordergrund, nur jetzt reine Kriminaltouristen, wie wir sie halt nicht zu wenig haben, ja, da (...) kann nicht unsere Aufgabe sein, dass wir denen (...) einen österreichischen Schulabschluss oder was in der Haftzeit ermöglichen oder abverlangen. Da sage ich mir bei Jugendlichen ist es klar, wenn der seine Schule, seinen Schulabschluss in der Haft machen kann, wenn die Möglichkeit geboten ist, ist super. Bei erwachsenen Leuten ja, ist halt die Frage, (...) wie viel will man oder kann man investieren, ist ja natürlich dann eine personaltechnische Angelegenheit auch. (...) Die Deutschkurse, wie gesagt, finde ich absolut super, damit haben sie die Möglichkeit, dass sie wirklich viele Sachen weit besser verstehen oder dass sie halt auch an viel mehr Sachen auch teilhaben können und (...) ja, alles darüber hinaus glaube ich nicht, dass das auch noch unser Aufgabengebiet ist. Also da gibt es dann auch für nach der Haft eigentlich Einrichtungen, wo man sich auch als Erwachsener weiterbilden kann, wenn man Interesse hat, also ein BFI, WIFI oder sonst was. Aber ich glaube nicht, dass das die Aufgabe von einer/ noch dazu vom U-Haus, wo man ja sowieso nur bis 18 Monate eigentlich einen Aufenthalt hat. (...) Weil sicher in Strafhäusern wird diesbezüglich da sicher mehr Augenmerk gelegt, wenn halt wer eine sechs oder sieben oder acht oder zehnjährige Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, dass der natürlich nicht als, (...) ja (...) als Analphabet oder ohne ein Wort Deutsch nach so einer Haftstrafe rauskommt, ja. (...) Ehrlich gesagt, da ist halt das U-Haus mit relativ kurzen Aufenthalten, ja, sind uns zum Teil die Hände gebunden, weil/ (...) Ein Notdeutsch bringen wir hin, wenn der Insasse will und ja.

- 63 **I:** Mhm, also es hängt auch ein bisschen davon ab, wie lange sich jemand eigentlich in einer Haftanstalt aufhält im Endeffekt.
- 64 **B8:** Ja sicher, weil es gibt ja zuerst einmal eine Beobachtungszeit, es ist ja nicht jeder Insasse jetzt, (...) sage ich einmal geeignet für einen Aufenthalt mit anderen Insassen oder es kann auch nicht jeder Insasse automatisch irgendwelche Anordnungen von Frauen, vorallem wenn die Frau vielleicht nur halb so alt ist wie er, akzeptieren und entgegennehmen und da sind uns zum Teil dann die Hände gebunden. Man sagt ok, er möchte Deutsch lernen, gut und schön, aber geht halt nicht, weil wir haben Lehrerinnen da und ja damit, was heißt hat er Pech gehabt, aber muss man dann halt über Wörterbuch und über solche Kanäle schauen, dass er halt so einen (...) zu Lernunterlagen kommt ohne dass man ihn irgendwo in eine größere Gruppe nehmen muss (...) und damit verstreicht dann natürlich dann wieder auch eine wichtige Zeit, die er eigentlich in der Schule verbringen könnte, weil es eben auch in der Beobachtungszeit geheißen hat „ist nicht verträglich mit anderen Insassen“ und damit, ja, „bitte warten“.
- 65 **I:** Ok, ich verstehe, also es sind eigentlich immer sehr individuelle, ja Maßnahmen dann sozusagen auch, ne?
- 66 **B8:** Ja. Dadurch dass in einem U-Haus querbeet alles da ist, vom Handtaschendieb bis zum Terrorverdächtigen oder Mörder oder Mehrfachmörder haben wir mal alles da und durch das muss man eben auch jeden einzeln betrachten.
- 67 **I:** Mhm und was würden Sie sagen, wie wichtig ist es im Endeffekt aber, dass die fremdsprachigen Insass*innen halt irgendwie Deutsch können oder zumindest ein bisschen Deutsch können?
- 68 **B8:** Es erleichtert für alle Beteiligten den Alltag natürlich ungemein.
- 69 **I:** Ja, welche Auswirkungen kann das haben, wenn jemand nicht so gut Deutsch spricht oder Nachteile sowohl für sich selbst, aber auch für die Anstalt sozusagen?
- 70 **B8:** Missverständnisse werden natürlich nicht angehalten, wenn man die gleiche Sprache spricht und es ist ja für eigentlich für alle Parteien, die das betrifft, wenn ich mich klar oder zumindest ein bisschen ausdrücken kann, es funktioniert einfach alles leichter. Ich kann meine Sorgen, meine Bedenken oder sonst irgendetwas, wenn ich die artikulieren kann ist es was anderes als wenn ich in Wahrheit warten muss, bis ich explodierte und (...) ja und dann haben wir dann halt die Eskalationsstufen, dass er dann Einsatzgruppen braucht und eine Absonderung und der Insasse weiß eigentlich gar nicht, wie er sonst auf sich aufmerksam machen kann. Diesbezüglich sage ich einmal ist es, der Deutschkurs, absolut etwas wichtiges und erleichtert uns allen miteinander den Alltag.

- 71 **I:** Mhm, ok. Gibt es so Situationen im Alltag, wo Sie sagen, da wäre es ganz besonders wichtig, dass sie Deutsch können?
- 72 **B8:** (...) Im Abteilungsdienst ist natürlich in der Früh, wo eben die, tatsächlich der intensivste Kontakt sage ich einmal jetzt da ist. (...) In weiterer Folge ist natürlich für jeden Insassen, der noch die Verhandlung vor sich hat ganz praktisch, wenn er die Verhandlung auch mitverfolgen kann. Es gibt bei der Verhandlung ja sowieso einmal die Dolmetschs, aber Gespräche mit dem Anwalt ist natürlich auch etwas. Der Anwalt wird in den seltensten Fällen bei jedem Gespräch einen Dolmetscher mithaben, kostet ja was. Und dementsprechend selten kommt halt dann der Anwalt, wenn er einen Dolmetsch braucht, ist auch klar. Weil irgendwer muss ja die Kosten dann zahlen. Und dementsprechend, ja, kriegt man schon mit, dass bei einem deutschsprachigen Insassen der Anwalt schneller oder leichter da ist oder Sachen schneller auch erledigen kann wie bei einem Insassen, wo halt der Dolmetsch erforderlich ist. (...) Also einem Insassen erleichtert es auf jeden Fall den Alltag.
- 73 **I:** Ja, ok, ich verstehe. Und würden Sie sagen, also wenn wir jetzt von einem sozusagen sprachlichen Niveau sprechen oder einem Level, würden Sie sagen es reicht so ein basales Anfängerlevel zu haben, um den Haftalltag bewältigen zu können oder eher ein fortgeschrittenes Level? Wie schätzen Sie das ein?
- 74 **B8:** (...) Also durch das, dass eben bei uns eben die Haftdauer eine relativ kurze ist bin ich überzeugt davon, dass man mit einem Anfängerlevel auf jeden Fall schon durchkommt. Weil alles weitere, was jetzt für den Insassen Erleichterung bringt oder halt einen Mehrwert bringt, das eignet er sich dann eh selber an. Da ist er dann eh dahinter, dass er das und das auch noch erlernt, aber kann zumindest einmal mit allen deutschsprachigen Insassen, mit den Hausarbeitern, ja, wer halt alles so unterwegs ist und ja, kann natürlich ganz anders reden, wenn er einen gewissen Grundstock hat und deshalb die Motivation dann da selber weiter zu machen ist dann eh wieder an jedem selber gelegen. Aber wenn man so ein Notfalldeutsch mehr oder weniger also so einen Grundstock liefert oder anbieten kann, mit dem kommt er auf jeden Fall aus.
- 75 **I:** Mhm, ok. Und wenn es darum geht, also so mündliche und schriftliche Kommunikation, die Kenntnisse zu erlernen würden Sie sagen, gibt es da aus Ihrer Sicht einen Schwerpunkt, was so ein bisschen wichtiger ist, also im Sinne von ist es vielleicht wichtiger eher Sprechen und Verstehen, Sprache verstehen oder Lesen, Schreiben? Haben Sie da eine Tendenz, was da wichtiger wäre?
- 76 **B8:** Ich sage einmal Sprechen und Verstehen.
- 77 **I:** Mhm, also eher mündlich basiert?
- 78 **B8:** Ja. Das wäre wirklich, so tragisch wie es sich anhören mag, aber gar nicht so wenig Analphabeten haben, die weder in ihrer Muttersprache lesen noch schreiben können, ist das etwas, was einem Haftalltag definitiv den Rahmen sprengt, wenn man ihm in einer fremden Sprache fremde Zeichen, wie es eben bei einem Araber oder einem Russen ist, das sind ja komplett andere Buchstaben, oder bei einem Chinesen meinetwegen. Jetzt muss der in einer anderen Sprache andere Zeichen lesen und schreiben lernen, also in unserem Wirkungsbereich definitiv nicht, weder zielführend noch möglich, weil er hat ja in seinem Heimatland auch offensichtlich ohne Lesen und Schreiben durchgekommen. Ich sage mal so jetzt in einer Fremdsprache, nein, also wenn er Sprechen und Verstehen kann, ist ihm schon einmal gewaltig geholfen, weil es ist ja auch so die Beamten Ansuchen ausfüllen, das ist ja überhaupt kein Thema.
- 79 **I:** Da gibt es Unterstützung meinen Sie?
- 80 **B8:** Genau, wenn der Insasse nur Deutsch sprechen kann, dann schreiben das einmal das die Beamten auf, der Soziale Dienst, der Psychologische Dienst, also hat er jegliche Unterstützung oder ein Mitinsasse, ist überhaupt kein Thema.
- 81 **I:** Mhm, ok, ok. Ich verstehe. Und haben Sie so bestimmte Vorstellungen oder Ideen davon welche Kenntnisse im Konkreten das sein könnten, die die Insassen auf Deutsch haben sollten oder halt zumindest vermittelt

bekommen sollten? Also ich gebe jetzt mal ein Beispiel, was ich meine zum Beispiel, ich sage jetzt einmal Anweisungen verstehen oder ja, Informationen verstehen oder eben zum Beispiel ein Ansuchen formulieren, gibt es da sozusagen so bestimmte Dinge, die Ihnen einfallen, die wichtig oder gut wären möglichst auch schnell vermittelt zu bekommen, zum Beispiel jetzt im Deutschunterricht?

- 82 **B8:** Nachdem wir in allen Justizanstalten, also das ist im Strafhaus das gleiche wie im U-Haus, prinzipiell einmal die gleichen Problematiken anstehen, das ist das Alltägliche, ich möchte, ich brauche, weiß ich nicht, ich habe Schmerzen oder sonst irgendetwas, ja einfach das Alltägliche, was man so reden kann, dass man, was vielleicht auch schonmal gar nicht so schlecht ist, wenn man grüßen kann. Also Bitte oder Danke mitkriegt und ansonsten halt ja, was halt jetzt für ihn das wirklich Wichtige ist. Eben, was er braucht, was er hat, selbst wenn es ein bisschen ins Empfinden reingeht, weiß ich nicht, er wird krank oder ihm fällt die Decke auf den Kopf oder da gibt es ja, eigentlich im Straf- und im U-Haus die gleichen Problematiken, die man so im Alltag hat, also dass er jetzt mit mir über die Frankfurter Börse einen Exkurs halten kann, nein ist absolut nicht notwendig. Wo ich ihm sage, der Haftraum ist nicht sauber und da und da und da möchte ich geputzt haben, dann soll das ankommen. Genauso wie wenn er sagt, ich habe jetzt keine Putzmittel mehr, oder keinen Vertex oder (...) was auch immer irgendwas fehlt ihm, dass sie eben solche Sachen artikulieren können ohne dass sich, sage ich jetzt einmal der Beamte vorkommt als wenn er der Etagenkellner wäre, was jetzt ja, was ja wirklich sehr oft einfach den mangelnden Deutschkenntnissen geschuldet ist und dementsprechend schnell erledigt wird. (...) Ja das sind dann eben dann die Missverständnisse, wie ich eben kurz vorher schonmal gesagt habe, die lassen sich eben vermeiden, wenn man einen gewissen Grundstock an Deutsch kann, dass man weiß wie man sich auf Deutsch zusammen (...) auszudrücken hat.
- 83 **I:** Mhm, so die grundlegenden Lebensbereiche sozusagen, die alltäglichen Lebensbereiche im Prinzip, sowas wie Hygiene und Gesundheit und Themen wie diese. (**B8: Genau, ja**) Ja ich bin jetzt eigentlich soweit mit meinen Fragen durch ((lacht)). Erstmal also vielen Dank, dass Sie sich jetzt auch die Zeit jetzt auch dafür genommen haben, es war also sehr sehr sehr interessant. Ich habe wirklich das Gefühl, dass ich einen richtig guten Eindruck auch mal so in den Alltag bekommen habe, so das hat auf jeden Fall sehr gut geholfen. Haben Sie vielleicht noch eine Frage an mich oder gibt es noch irgendetwas, was Sie vielleicht noch so abschließend irgendwie sagen wollen zum Thema Kommunikation oder Deutschkenntnisse oder so etwas?
- 84 **B8:** (...) Nö, nö, ich glaube, wir sind jetzt eigentlich durch.
- 85 **I:** Haben wir alles gut angesprochen zu dem Themenbereich? (**B8: Ja**) Ja, na wunderbar, ja besser geht es ja nicht. ((lacht)) (**B8: Ja**) Super!

D.1 Ansuchenformular



Datum:

IVV Nr.:

Haftraum:

Der/Die Strafgefangene – Untergebrachte - Untersuchungsgefangene

stellt folgende(s)

Ansuchen:

Vorführung zum

- ☐  Arzt
- ☐  Zahnarzt
- ☐  Sozialer Dienst
- ☐ 

Guthaben aufladen €

- ☐  Psychologischer Dienst
- ☐  Seelsorge
- ☐  Videotelefonie mit

E-Mail:

Grund:

Wunschtermin/Uhrzeit am:

Ersatztermin/Uhrzeit am:

- ☐  **Bittrapport -**

Begründung:

- ☐ **Sonstiges:**

Unterschrift der Insassin/Insassen

Entscheidung

- ☐ stattgegeben
- ☐ nicht stattgegeben
- ☐ insoweit stattgegeben als

Datum/Unterschrift

Insasse/Insassin

Zur Kenntnis gebracht:

JWB

D.2 Hausordnung der Haftanstalt

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Hausordnung gilt für alle Insassen der Justizanstalt einschließlich allfälliger Außenstellen.
- (2) Soweit gesetzliche Vorschriften eine unterschiedliche Behandlung einzelner Gruppen von Insassen vorsehen, wird darauf gesondert hingewiesen.
- (3) Die Vorschriften der Hausordnung sind Anordnungen im Sinne des § 26 Abs. 1 StVG, deren Nichtbefolgung eine oder mehrere Ordnungswidrigkeiten begründen kann.
- (4) Die Insassen sind verpflichtet, sich mit der Hausordnung und den, das Verhalten der Insassen betreffenden Bestimmungen, die in jedem Haftraum aufliegen, vertraut zu machen.

§ 2

Verhalten gegenüber Strafvollzugsbediensteten

- (1) Die Insassen haben sich gegenüber den Strafvollzugsbediensteten höflich und nach den Regeln des Anstandes zu verhalten.
- (2) Betritt ein nicht unmittelbar mit der Aufsicht betrauter Strafvollzugsbediensteter einen Raum, in welchem Insassen angehalten werden, haben diese eine anständige Haltung einzunehmen. In den Werkstätten ist die Arbeit fortzusetzen.

§ 3

Verhalten der Insassen untereinander

- (1) Die Insassen haben sich untereinander verträglich und rücksichtsvoll zu benehmen und alle Tätlichkeiten, Beleidigungen, Streitigkeiten oder Anstandsverletzungen zu unterlassen.
- (2) Fühlt sich ein Insasse von einem anderen beleidigt oder gekränkt, so darf er sich nicht selbst Genugtuung verschaffen, sondern hat solche Vorfälle dem nächsten Strafvollzugsbediensteten zu melden.

(3) Es ist den Insassen verboten, mit Insassen anderer Hafträume oder Abteilungen ohne Genehmigung mittelbar oder unmittelbar in Verkehr zu treten. Der Verkehr der Insassen untereinander darf den Bestimmungen des StVG nicht zuwiderlaufen.

(4) Die Insassen dürfen weder mit einer im Strafvollzug tätigen Person noch mit einem in der selben Anstalt Angehaltenen Geschäfte abschließen. Dieses Verbot bezieht sich nicht nur auf Kauf und Tausch, sondern auch auf Schenken, Leihen oder sonstiges Übergeben oder Übernehmen von Gegenständen.

§ 4

Verhalten in den Haft- und Arbeitsräumen

- (1)** Zur Standeskontrolle sowie beim Antreten vor dem Aus- oder Einrücken (Betriebe, Bewegung im Freien, Veranstaltungen, Essensausgabe uÄ) haben sich die Insassen in übersichtlicher Form aufzustellen.
- (2)** Das Anstaltsgut ist schonend zu behandeln und darf eigenmächtig nicht verändert werden. Festgestellte Schäden am Anstaltsgut sind unverzüglich dem Aufsicht führenden Justizwachebeamten zu melden.
- (3)** Die Insassen haben die Hafträume rein und in der vorgesehenen Ordnung zu halten.
- (4)** Verboten sind insbesondere:
- a)** jede ungebührliche oder störende Lärmerregung, insbesondere Rufen, lautes Singen, Pfeifen oder Pochen;
 - b)** das unbefugte und zweckentfremdende Hantieren an elektrischen Anlagen einschließlich Radio- und Rufanlagen,
 - c)** das Hinauswerfen oder -schütten von Gegenständen aus dem Haftraum,
 - d)** jegliche Benützung der Fenstergitter (insbesondere Erklettern),
 - e)** die zweckentfremdende Benützung der Einrichtungs- und Inventargegenstände (zB Erklettern, Herstellen von "Puppen"),
 - f)** das Beschmutzen und Bekritzeln von Einrichtungsgegenständen, Dielen, Wänden, Böden, Decken usw.,

- g)** das Aufkleben und Befestigen von Bildern an Einrichtungsgegenständen und Mauern außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche; jedenfalls aber an Außenmauern,
- h)** das Verhängen von Türen, Fenstern und Mauernischen, das Verdecken der Beobachtungsöffnung und der Außenmauern,
- i)** die Ablage von Gegenständen am Fensterbrett;
- j)** das Füttern freilebender oder herumstreunender Tiere (z.B. Tauben).
- (5)** Auf den Betten darf während des Tagdienstes - abgesehen von Kranken - nur bei gemachtem Bett und in Kleidung gelegen werden.
- (6)** Der Abfall im Haftraum ist durch die Insassen zu trennen. Die Anleitung für die sachgerechte Trennung ist gesondert kundgemacht.
- (7)** Die Benützung der Rufanlage (Herbeirufen eines Strafvollzugsbediensteten durch Betätigung des Druckknopfes) ist nur in Notfällen oder aus zwingenden und unaufschiebbaren Gründen gestattet.
- (8)** Die Türen zu den Toiletten in den Hafträumen haben grundsätzlich geschlossen zu sein.
- (9)** Während der vorgeschriebenen Zeit der Nachtruhe sind Störungen zu unterlassen. Auf Mitinsassen ist Rücksicht zu nehmen.
- (10)** Bei der Aufnahme belassene oder später ordnungsgemäß überlassene Gegenstände sind so zu verwahren, dass weder Ordnung noch Sicherheit gefährdet werden.

§ 5

Rauchen und Konsum berauschender Mittel

- (1)** Das Rauchen ist in den Betten, während der Standeskontrolle, beim Antreten vor dem Aus- bzw. Einrücken, in den Gängen, Stiegenhäusern und im Aufzug, während der Dauer der Teilnahme an Veranstaltungen, in Ordinations- und Warteräumen(Bereichen), in der Krankenabteilung und den Werkstätten, in den Freizeit- und Sporträumlichkeiten und während Ausführungen und Überstellungen nicht gestattet.

(2) Auf allfällige Raucherzonen in den Werkstätten und in der Krankenabteilung wird gesondert hingewiesen.

(3) Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt generelles Rauchverbot.

(4) Im übrigen erlässt der Anstaltsleiter weitere Rauchverbote (zB auf Grund des Tabakgesetzes oder von Hygienevorschriften).

(5) Der Konsum berauschender Mittel ist verboten. Diesbezügliche Überprüfungen sind zulässig.

§ 6

Tagesordnung

(1) Die genauen Zeiten für Wecken, Aufstehen, körperliche Reinigung, Reinigung und Aufräumen

des Haftraumes, Frühstücksausgabe, Ausgabe des Mittagessens, Ausgabe des Abendessens, Freizeit,

Abschluss und Standeskontrolle sowie Nachtruhe sind dem Anhang ./A zu entnehmen.

(2) Die Dauer der Arbeitszeit für beschäftigte Insassen ergibt sich aus den jeweiligen Anordnungen.

§ 7

Bewegung im Freien, Vorführungen, Ausführungen

(1) Bei Verlassen des Haftraumes muss der Insasse ordentlich und zweckentsprechend gekleidet sein.

Strafgefangene haben, sofern Fluchtgefahr besteht, bei Ausführungen grundsätzlich Anstaltskleidung zu tragen.

(2) Vor Abgang aus dem Haftraum sind unaufgefordert die zur Mitnahme notwendigen oder sonst genehmigten

Gegenstände, Schriftstücke u. dgl. zur Kontrolle vorzuweisen.

(3) Eine unerlaubte Kontaktaufnahme mit einer dritten Person ist verboten und kann disziplinäre

Maßnahmen nach sich ziehen. Auch der Versuch ist strafbar.

(4) Die Bewegung im Freien wird nach der jeweils gültigen Einteilung durchgeführt. Die Teilnahme

ist für alle Insassen an Tagen, an denen sie nicht im Freien beschäftigt sind, Pflicht. Ausnahmen

von der Teilnahme an der Bewegung im Freien können nur aus anstandsärztlich festgestellten, gesundheitlichen Gründen zugelassen werden.

(5) Sportliche Betätigungen sind nur in den hierfür vorgesehenen Anlagen und an den hierfür bestimmten Orten gestattet.

§ 8

Bezug von Bedarfsgegenständen

(1) Der Bezug von Bedarfsgegenständen erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Regelung.

(2) Aus organisatorischen Gründen können für den Einkauf nur Gelder verwendet werden, die spätestens bis zum Vortag 12.00 Uhr eingelangt sind.

(3) Das Horten größerer Mengen von Lebensmitteln, Genussmitteln, Gebrauchsartikeln u. dgl. ist verboten.

(4) An zusätzlichen Nahrungs- und Genussmitteln kommen nur die vom Anstaltsleiter ausdrücklich genehmigten Waren (laut Bezugsliste) in Betracht.

§ 9

Briefverkehr

(1) Der gesamte Briefverkehr hat über die hauseigene Poststelle zu laufen.

(2) Ausgehende Briefe sind unverschlossen im Abteilungskommando abzugeben, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen Ausnahmen zulassen. Auf der Innenseite des Kuverts sind der Name des Absenders und die Nummer des Haftraumes, bei Verwahrungs- oder Untersuchungshäftlingen überdies die Geschäftszahl des Gerichtsaktes zu vermerken.

(3) Briefe von Insassen werden nur mit Angabe des Absenders und ausreichender Frankierung abgesandt, sofern nicht gemäß § 92 Abs. 3 StVG die Portokosten vom Bund getragen werden.

(4) Unabhängig davon, ob Schreiben an Gerichte oder andere Behörden, ein Mitglied der Bundesregierung, das Bundesministerium für Justiz, namentlich genannte Organwalter des Bundesministeriums für Justiz, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den nach dem Europäischen

Übereinkommen zur Verhütung der Folter eingerichteten Ausschuss oder - bei ausländischen Strafgefangenen - an die konsularische Vertretung ihres Heimatstaates offen oder verschlossen abgegeben werden, sind sie über Verlangen des Absenders in das Rechtsmittelbuch einzutragen.

(5) Falls sich Insassen Briefpapier und Kuverts nicht durch Vermittlung der Anstalt auf eigene Kosten besorgen können, können diese Gegenstände beim zuständigen Abteilungsbeamten anlässlich der Standeskontrolle in angemessenem Umfang angefordert werden (§ 89 Abs. 2 StVG).

§ 10

Besuchsempfang

(1) Besuche sind grundsätzlich nur während der jeweils geltenden Besuchszeiten möglich. Die Besuchszeitenregelung ist dem Anhang .B zur Hausordnung zu entnehmen und liegt in den Abteilungen auf. Die Anmeldung zum Besuch hat bis spätestens eine Stunde vor Ende der Besuchszeit zu erfolgen.

(2) Die Genehmigung von Besuchen bei Untersuchungshäftlingen erfolgt durch den zuständigen Richter. Die Genehmigung zu Besuchen bei Untersuchungshäftlingen der Finanzstrafbehörden (§ 85 FinStG) erteilt die zuständige Finanzstrafbehörde.

(3) Die Übergabe oder Übernahme von Gegenständen während des Besuches ist nicht gestattet.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann eine Sonderregelung sowohl hinsichtlich der Besuchszeit, der Besuchsdauer, der Häufigkeit als auch des Besuchsortes erfolgen (Hausbesuche, Tischbesuche etc.).

Zur Erlangung einer derartigen Sondergenehmigung ist ein Ansuchen an den Anstaltsleiter zu richten.

(5) Besuche können ohne weitere Ankündigung und unter allfälliger Beiziehung eines Dolmetschers überwacht werden. Die Insassen sind verpflichtet dies ihrem jeweiligen Gesprächspartner mitzuteilen.

§ 11

Paketempfang und Annahme von Gegenständen

- (1) Wenn Wäschepakete mit der Post versandt werden, müssen diese deutlich als solche gekennzeichnet sein. Das Beipacken anderer Gegenstände ist verboten.
- (2) Wenn einzelne Insassen, Teile der Anstalt oder die gesamte Anstalt nicht vom Empfang von Nahrungs- und Genussmittelpaketen ausgeschlossen sind, ist es Aufgabe der Insassen für die Information Außenstehender über den zulässigen Inhalt der Pakete Sorge zu tragen. Sofern ein Ausschluss vom Paketempfang erfolgte, kann einmal im Vierteljahr ein zusätzlicher Einkauf von Nahrungs- und Genussmitteln in der Höhe bis zu 50 % des Höchstmaßes einer außerordentlichen Arbeitsvergütung stattfinden.
- (3) Der Fortbildung oder Unterhaltung dienende Bücher dürfen auf eigene Kosten und mit schriftlicher Bewilligung des Anstaltsleiters beschafft werden. Zeitungen und Zeitschriften werden ausnahmslos nur auf Kosten der Insassen durch Vermittlung der Anstalt beschafft. Auch in diesem Falle ist die Genehmigung des Anstaltsleiters einzuholen.
- (4) Paketsendungen, deren Inhalt nicht überlassen wird oder Gegenstände die nicht verwahrt werden können (zB lebende Tiere, Kraftfahrzeuge und andere) werden zurückgewiesen.
- (5) Eigengelderläge für Insassen sind nur mittels Erlagschein oder Postanweisung durchzuführen. Bare Eigengelderläge werden nur bei Neuzugängen angenommen.
- (6) Werden eigene Sport-, Fernseh- sowie Radiogeräte oder sonstige technische Geräte oder eigene Musikinstrumente als Vergünstigung oder Bequemlichkeit bewilligt, dürfen diese nur auf Kosten des Insassen über Vermittlung der Anstalt bezogen werden. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Anstaltsleiter Ausnahmen bewilligen.

§ 12

Telefongespräche

(1) Aus berücksichtigungswürdigen Gründen können Insassen über Ansuchen (StVG-Form.Nr. 11)

Telefongespräche, insbesondere mit Angehörigen, Sachwaltern und sozialen Einrichtungen sowie

mit öffentlichen Stellen, Rechtsbeiständen und Betreuungsstellen gewährt werden. Die berücksichtigungswürdigen

Gründe sind zu bescheinigen. Die Telefongespräche können nur während der gesondert bekannt gegebenen Zeiten durchgeführt werden. Abweichende Zeiten legt der Anstaltsleiter

im Einzelfall fest (zB Berücksichtigung von verschiedenen Zeitzonen). Die Kosten des Telefongesprächs

trägt grundsätzlich der betroffene Insasse.

(2) Für die Genehmigung eines Telefonates ist ein Ansuchen an den Anstaltsleiter, worin der Zweck

des Telefongesprächs, der Gesprächspartner, die Telefonnummer, bei

Auslandsgesprächen auch

Land, Ort und die Sprache, in welcher das Telefongespräch geführt werden soll, anzuführen sind,

erforderlich.

(3) Untersuchungshäftlinge haben zusätzlich die Zustimmung des zuständigen Richters einzuholen.

(4) Die Dauer der Telefongespräche liegt, sofern keine anders lautenden Anordnungen ergangen sind,

im Ermessen des Aufsicht führenden Strafvollzugsbediensteten.

(5) Telefongespräche können ohne weitere Ankündigung und unter allfälliger Beiziehung eines Dolmetschers

überwacht werden. Die Insassen sind verpflichtet, dies ihrem jeweiligen Gesprächspartner mitzuteilen.

(6) Ist die Notwendigkeit der Überwachung gegeben, diese aber nicht möglich, werden die Telefongespräche

zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

(7) Bei Missbrauch des Telefongesprächs kann dieses vom überwachenden Strafvollzugsbediensteten

abgebrochen werden (§ 96a StVG).

(8) Sofern für die Benützung der Telefone Telefonwertkarten erforderlich sind, dürfen diese ausschließlich

im Wege des Einkaufs gemäß § 34 StVG erworben werden.

§ 13

Bekleidungs- und Wäschetausch

- (1) Alle Insassen sind berechtigt, eigene Leibwäsche, die Untersuchungshäftlinge darüber hinaus auch eigene Oberbekleidung, zu tragen.
- (2) Die Ausgabe von anstaltseigener Ober- und Unterbekleidung für jene Insassen, die keine eigene Wäsche und Bekleidung tragen, sowie die Ausgabe von Hand- und Taschentüchern richtet sich nach den jeweiligen Badezeiten und ist gesondert geregelt. Die Bettwäsche wird im 14-tägigen Intervall gewechselt. Der Tausch der Arbeitskleidung erfolgt nach Bedarf.
- (3) Die Insassen haben ihre Bekleidung sauber und in ordentlichem Zustand zu halten. Stärkere Beschädigungen oder etwaige Verluste von anstaltseigener Kleidung und Wäschestücken sind unverzüglich dem zuständigen Abteilungsbeamten anzuzeigen.
- (4) Das Austauschen, Überlassen, Verborgern und Verkaufen von Kleidungsstücken und Wäsche ist verboten.
- (5) Die Reinigung der eigenen Wäsche hat entweder, sofern möglich, in der Anstalt gegen Kostenersatz oder außerhalb durch Vermittlung der Anstalt auf eigene Kosten zu erfolgen.
- (6) Allfällige Schäden bei Übernahme der Wäsche sind unverzüglich dem Aufsicht führenden Strafvollzugsbediensteten zu melden. Später auftretende Beschädigungen und Verluste sind unverzüglich dem Abteilungsbeamten zu melden.
- (7) Untersuchungshäftlinge werden, soweit sie nicht über ordentliche Bekleidungs- bzw. Wäschestücke verfügen, mit entsprechender Anstaltskleidung ausgestattet.

§ 14

Badeordnung

- (1) Der Badebetrieb erfolgt gemäß der für die einzelnen Abteilungen und Betriebe jeweils gültigen Einteilung.
- (2) Nach Arbeiten, die mit besonderem Schmutzanfall verbunden sind, kann ein zusätzliches Bad gewährt

werden. Die Entscheidung obliegt dem Aufsicht führenden Strafvollzugsbediensteten.

(3) Kommt der Insasse der gesetzlichen Verpflichtung zur Körperpflege nicht im ausreichenden Maße

nach, kann er unter Anwendung verhältnismäßigen Zwanges einer Körperpflege unterzogen werden.

§ 15

Beschäftigung in der Freizeit

(1) Rundfunkempfang und Betrieb sonstiger Tonträger und Fernsehgeräte

Die Insassen haben die Möglichkeit, die hauseigene Rundfunkanlage oder gegebenenfalls ordnungsgemäß ausgefolgte Tonträger zu benützen. Hierbei haben sie gegenseitige Rücksichtnahme

zu üben. Es wird darauf hingewiesen, dass die als Vergünstigung ausgefolgten Tonwiedergabegeräte

nur mit Kopfhörer betrieben werden dürfen. Fernseher haben auf Zimmerlautstärke eingestellt

zu sein. Ab Beginn der Nachtruhe sind auch hier Kopfhörer zu verwenden oder es ist die Lautstärke

so zu wählen, dass Mitinsassen in ihrer Ruhe nicht gestört werden.

(2) Ausgabe von Büchern

a) Die Bücherausgabe und der Tausch von Büchern erfolgt gemäß der jeweils gültigen Regelung.

b) Informationen über das Bücherangebot sind aus den in den Abteilungen aufliegenden Bücherkatalogen möglich.

c) Entlehene Bücher sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Der Insasse ist für jeden Schaden oder Verlust haftbar.

d) Die eigenmächtige Weitergabe von Büchern an Mitinsassen sowie die Mitnahme zum Arbeitsplatz ist verboten.

(3) Veranstaltungen und gemeinsamer Fernsehempfang

Der Zeitpunkt von Veranstaltungen und des gemeinsamen Fernsehempfanges wird vom Anstaltsleiter

festgesetzt. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Insassen haben sich ordnungsgemäß zu verhalten.

(4) Spiele

Es dürfen nur solche Spiele gespielt werden, welche die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Haftraum und in der Anstalt nicht gefährden und nicht verboten sind.

(5) Freizeiträume

Für die Benützung der Freizeiträume ist die jeweils geltende Regelung maßgeblich.

(6) Bastelarbeiten

Die Anschaffung von Werkstoffen für Bastelarbeiten ist genehmigungspflichtig. Arbeiten, durch die die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt gefährdet oder Mitgefangene belastigt werden, sind verboten.

(7) Sport

Die Auswahl von Insassen für sportliche Betätigungen außerhalb der Bewegung im Freien trifft der Anstaltsleiter über Ansuchen.

§ 16

Ansuchen, Beschwerden und Aussprachen

(1) Die Insassen können Anbringen schriftlich oder mündlich beim zuständigen Abteilungsbeamten täglich nach der Frühstücksausgabe stellen.

(2) Das für schriftliche Anbringen und Ersuchen um Aussprachen (zB Anstaltsleiter, leitende Beamte, Justizwachkommandant usw.) notwendige StVG-Formular 11 kann ebenfalls beim zuständigen Abteilungsbeamten angesprochen werden.

(3) Die festgesetzten Wochentage für Vorsprachen beim Anstaltsleiter oder dessen Stellvertreter sind gesondert bekannt gegeben.

§ 17

Seelsorge

(1) Gemeinschaftliche Gottesdienste und andere gemeinsame religiöse Veranstaltungen finden entsprechend der Gottesdienstordnungen der jeweiligen Konfessionen statt.

(2) Die Genehmigung zur Teilnahme von Untersuchungshäftlingen wird nur erteilt, wenn die Zustimmung des betreffenden Richters vorliegt.

(3) Hinsichtlich angestrebter Aussprachen mit Seelsorger gilt § 16 Abs. 2 der Hausordnung.

§ 18

Sozialer und Psychologischer Dienst

Den Insassen stehen nach schriftlicher Anmeldung (§ 16 Abs. 2) der Soziale und der Psychologische Dienst für Aussprachen zur Verfügung.

§ 19

Ärztliche Betreuung

- (1) Von Notfällen abgesehen ist der Wunsch nach Vorsprachen beim Praktischen Arzt, beim Zahnarzt, beim Anstaltspsychiater dem Aufsicht führenden Strafvollzugsbediensteten bei der Frühstücksausgabe zu melden.
- (2) Die Ordinationszeiten werden gesondert bekannt gegeben.
- (3) Verordnete Medikamente müssen, soweit vom Anstaltsarzt nicht anders verfügt, sofort bei der Ausgabe in Gegenwart und nach Anordnung des mit der Ausfolgung betrauten Strafvollzugsbediensteten eingenommen werden.
- (4) Das Horten von Medikamenten, jeder Missbrauch sowie die Weitergabe derselben an Mitinsassen ist verboten.

§ 20

Erkrankungen, Verletzungen, Befall mit Ungeziefer

- (1) Jeder Insasse der erkrankt, verletzt oder von Ungeziefer befallen ist, hat dies unverzüglich zu melden.
- (2) Ebenso ist jeder Insasse, der etwas wahrnimmt, woraus eine ernste Gefahr für die körperliche Sicherheit von Menschen oder für im § 35 StVG bezeichnete Gegenstände im großen Ausmaß entstehen könnte, verpflichtet, dies unverzüglich zu melden, wenn er die Meldung leicht und ohne sich einer Gefahr auszusetzen, erstatten kann.

§ 21

Kostenersatz

- (1) Insassen, die private, aus dem anstaltseigenen Stromnetz gespeiste Elektrogeräte betreiben, sind für den Stromverbrauch kostenersatzpflichtig.
- (2) Die Höhe des Kostenersatzes ist gestaffelt und von der Anzahl der in Verwendung stehenden Elektrogeräte abhängig. Die Abbuchung der vom Bundesministerium für Justiz festgesetzten Pauschalbeträge erfolgt zweimal jährlich im Nachhinein, jeweils zu den Stichtagen 1.3. und 1.9.
- (3) Für den Betrieb von bis zu 2 Elektrogeräten ist kein Kostenersatz zu leisten.

§ 22

Verhalten im Brand- und Katastrophenfall

Im Falle eines Brandes ist außer bei Bestehen unmittelbarer Lebensgefahr jedes eigenmächtige Handeln zu unterlassen. Es sind die Anordnungen der Strafvollzugsbediensteten abzuwarten und im Interesse aller in der Justizanstalt Angehaltenen strikt zu befolgen.

§ 23

Übersetzung in Fremdsprachen

Zum Zwecke der leichteren Verständlichkeit für nicht deutschsprechende Insassen wird diese Hausordnung auch in Fremdsprachen übersetzt. Ausschließlich maßgeblich ist die deutsche Fassung der Hausordnung.

§ 24

Inkrafttreten

Die Hausordnung wurde vom Bundesministerium für Justiz genehmigt und tritt mit 1.1.2000 in Kraft.
(Stand 2003)

Anhang: Besonderer Teil der Hausordnung

Abstract

Die vorliegende Studie untersucht die sprachlich-kommunikativen Anforderungen an fremdsprachige Inhaftierte und ihre sprachlichen Bedürfnisse im Setting einer österreichischen Justizanstalt im Zuge einer Sprachbedarfsanalyse. Auf Basis der Ergebnisse werden Empfehlungen für die Gestaltung und Planung von DaZ-Unterricht in österreichischen Justizanstalten formuliert.

Um ein möglichst differenziertes und multiperspektivisches Bild vom Untersuchungsfeld zu erhalten, wurden unterschiedliche Proband*innengruppen mittels qualitativer mündlicher und schriftlicher Interviews befragt. Zu den Studienteilnehmer*innen gehören vier fremdsprachige Insass*innen, drei Mitarbeiter*innen sowie die Leitung einer Justizanstalt in Österreich. Die gewonnenen Daten wurden anhand der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.

Die Ergebnisse belegen zum einen die Notwendigkeit von Deutschkenntnissen für das Leben in Haft und weisen auf die große Relevanz von zweitsprachlicher Bildung für fremdsprachige Inhaftierte hin. Außerdem wurden im Zuge der Bedarfsanalyse zentrale Kommunikationskontexte, -personen und -mittel sowie alltagsrelevante Themen, Sprachhandlungen und Textsorten ermittelt, welche als Grundlage für die Entwicklung von Unterrichtsentwürfen und authentischem Material in haftspezifischen Deutschkursen dienen können. Darüber hinaus konnten anhand der Einschätzungen und Erfahrungen der Befragten weitere Hinweise zu den im Gefängnisalltag erforderlichen sprachlichen Kenntnissen gewonnen werden. Die Untersuchung der Sprachbedürfnisse deckte neben der sprachlichen Praxis fremdsprachiger Inhaftierter und damit verbundenen Herausforderungen im Haftalltag auch die Motivationen, Lernaktivitäten und Lernbarrieren, wie auch die Erwartungen der fremdsprachigen Inhaftierten an die anstaltsinterne Unterrichtspraxis auf.

Zu den wichtigsten Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen für die anstaltsinterne Unterrichtspraxis gehören die Förderung mündlicher und schriftlicher Kompetenzen, der Einbezug verschiedener sprachlicher Ebenen, non-verbaler Kommunikation sowie pragmatischer und kultureller Aspekte, die Relevanz binnendifferenzierten, mehrsprachigen und außerunterrichtlichen Lernens, die Ausrichtung auf die Besonderheiten der Lernenden sowie das Plädoyer für laufende Sprachbedarfsanalysen im Umfeld anstaltsinterner Deutschkurse.